



In Gedenken an die Gefangenen, Gefolterten und Ermordeten des Jugendkonzentrationslagers für Mädchen und junge Frauen und späteren Vernichtungsortes Uckermark.

Ihnen sind diese ausstellungsbegleitenden Texte gewidmet.

Inhalt

Einleitung
Übersichtspläne
Das Jugendkonzentrationslager und späterer Vernichtungsort Uckermark
Zeitlicher Überblick - Erlasse - Verordnungen | Ausstellung

Anita Köcke // Biografie

Kapitel 1 // Fürsorge

Entwicklung der staatlichen Fürsorge
Als ›asozial‹ Verfolgte
Von der Fürsorge ins KZ | Ausstellung
Auszüge aus der Fürsorgeakte von Amalie S.
›Bewahrung‹

Łucja Barwikowska // Biografie

Kapitel 2 // kriminalisiert - typologisiert - inhaftiert

kriminalisiert - typologisiert - inhaftiert | Ausstellung
... aus den Akten
Lesben*, Schwule*, Intersexuelle*, Trans*
Menschen mit Behinderung
In Gedenken an die Opfer der Euthanasie
Sinti und Roma
Ein Lied, das in Auschwitz entstanden ist
Schlurf | Ausstellung

Stanka Krajnc Simoneti // Biografie

Kapitel 3 // Jugend im Nationalsozialismus

Jugendbewegungen in der Weimarer Republik
Chronologie der Entwicklung des politischen Klimas ab 1933
Nationalsozialistische Ideologie über die Jugend
Verschärfte Rahmenbedingungen
Auswirkungen verstärkter Repression
Verweigerung und Widerstand

Hildegard Lažik // Biografie

Kapitel 4 // Das Jugendkonzentrationslager Uckermark

Das Jugendkonzentrationslager Uckermark
Kriminalbiologische Untersuchungen | Ausstellung
Das Blocksystem in den Jugendkonzentrationslagern
Über-Lebensbedingungen | Ausstellung
Zwangsarbeit | Ausstellung
Außenlager des Konzentrationslagers Uckermark
Solidarität | Ausstellung
Plan des Uckermarkgeländes von Maria Potrzeba

Maria Potrzeba // Biografie

Kapitel 5 // Die Kinder- und Jugendkonzentrationslager Moringen und ›Litzmannstadt‹

Das Jugendkonzentrationslager Moringen
Das Kinder- und Jugendkonzentrationslager ›Litzmannstadt‹
Außenlager der Konzentrationslager Moringen und ›Litzmannstadt‹

Anni Kupper // Biografie

Kapitel 6 // Späterer Vernichtungsort Uckermark

Späterer Vernichtungsort Uckermark | Ausstellung
Aussage von Irma Trksak am 4. Juni 1946

Irma Trksak // Biografie

Kapitel 7 // Täter_innen

Täter_innen | Ausstellung
Weibliche Kriminalpolizei

Kapitel 8 // Kontinuitäten nach 1945

Kontinuitäten nach 1945
Kinder- und Jugendheime nach 1945
Dokument: Brief zur verweigerter Entschädigung von Friedrich A.
Entschädigung | Ausstellung

Hilde Reddig und Ella Nürnberg // Biografien

Kapitel 9 // Gedenken und Netzwerk

*Initiative/Netzwerk für einen Gedenkort ehemaliges
Konzentrationslager Uckermark | Ausstellung*
Offenes Gedenken
Flyer zu Klassismus in der Linken
Zur Uckermark AG - 2015
Redebeitrag zur Uckermark-Gedenkfeier - 2014
Skizze des Gedenksteins

Sieglinde Helmsdorf // Biografie

Kapitel 10 // Forschungen zur Topographie des Lagers Uckermark (Barbara Schulz)

Einführung
Warum archäologische Spurensuche?
Quellen und Erkenntnismöglichkeiten
Zur baulichen Entwicklung des Lagers Uckermark 1942 - 1944
Nutzungszonen des Lagers
Zur Binnengliederung der Häftlingsunterkünfte
Funktionswandel von Gebäuden in den letzten Kriegsmonaten
Das Gelände in der Nachkriegszeit
Zu den archäologischen Untersuchungen an der Lagerstraße (2017)

Anhang

Danksagung
Glossar
Verwendete Literatur
Bild- und Dokumentnachweis
Literaturempfehlungen
Filmempfehlungen
Kontakt
Zur Ausstellung
Wegbeschreibung

Einleitung

Wir freuen uns sehr, die überarbeitete zweite Auflage unserer Textsammlung herauszugeben.

Erweitert wurde diese durch ein neues Kapitel zu den archäologischen Sichtungen auf dem Gelände und den Ausgrabungen 2017. Zudem haben wir die Textsammlung insgesamt etwas überarbeitet, drei neue Biografien und drei Nachrufe aufgenommen.

Nach wie vor ist es notwendig und wichtig, die Geschichte der verschiedenen Konzentrationslager, der Verfolgung und Unterdrückung und des Widerstandes gegen die Naziherrschaft zu erforschen und zu erzählen.

Nach wie vor bleiben Verfolgte des Naziregimes ohne Entschädigung und ohne Würdigung.

Nach wie vor ist auch die Geschichte nach 1945 speziell der sogenannten Heimkinder nicht beendet, geschweige denn aufgearbeitet.

**„Ich habe nur geweint
die ersten Tage,
aber das waren
meine letzten Tränen.
Da hab ich zwei Jahre
nicht mehr geweint.“**

Käthe Anders

Das Jugendkonzentrationslager Uckermark bestand von Juni 1942 bis April 1945; ab Januar 1945 wurden Teile des Lagers zu einem Vernichtungsort umfunktioniert.

Das Konzentrationslager⁶ Uckermark war lange Zeit eines der ignorierten Lager. Die *Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V.* (siehe Kapitel 9) hat sich unter anderem zur Aufgabe gemacht gemeinsam mit Überlebenden

und Angehörigen, einen würdigen Gedenkort zu gestalten und eine breite Öffentlichkeit über die Geschichte des Lagers zu informieren.

Aufbauend auf eine Ausstellung des Netzwerkes von 2005, haben wir, die Hamburger Gruppe der *Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark*, 2009 die Ausstellung über das KZ Uckermark überarbeitet und erweitert. Während dieses Prozesses haben wir festgestellt, dass wir mehr Informationen, als in einer Ausstellung Platz haben, veröffentlichen möchten, um Entwicklungen, Kontinuitäten und Mechanismen der Ausgrenzung grundlegender darstellen zu können. Wir haben durch Besuche in Archiven, Literaturrecherchen und viele Gespräche mit unterschiedlichen Menschen, versucht Antworten auf Fragen, die während der Erstellung der Ausstellung aufgekomen sind, zu bekommen. Das war für uns sehr bereichernd, manchmal auch verstörend und neben vielen neuen Erkenntnissen gab es auch immer wieder neue Fragen.

Wir möchten Erlebtes und Geschichte aus der Verschwiegenheit heraus holen und mit den Inhalten der hier vorliegenden Texte einen Kontext über den Gedenkort Uckermark als Ort hinaus schaffen. Und wir woll(t)en diesen lebendigen, kritischen Prozess innerhalb unserer Gruppe gerne vertiefend weiterführen. Daraus entstanden sind diese ausstellungsbegleitenden Texte, mit den Schwerpunkten: Fürsorge, Jugend im Nationalsozialismus und Kontinuitäten nach 1945.

Einen solchen Prozess möchten wir gerne fortsetzen, denn auch diese Textsammlung soll im Sinne des *Offenen Gedenkens* erweitert werden. Unser Selbstverständnis des *Offenen Gedenkens* (siehe Kapitel 9, S. 2) beinhaltet eine Prozesshaftigkeit von Positionen und Offenheit für und den Wunsch nach Anregungen, Ergänzungen und Kritik.



Sprache

Eine Schwierigkeit beim Schreiben über gesellschaftliche Verhältnisse stellen immer die Begrifflichkeiten dar. Sprache ist kein von der Gesellschaft losgelöstes System, sondern entsteht und entwickelt sich in ihr.

Bestehende Herrschaftsverhältnisse und herrschende Ideologien überformen die Sprache und besetzen die Begriffe mit ihren Bedeutungen. Es ist nahezu unmöglich, Begriffe zu finden, die die gesellschaftlichen Realitäten beschreiben, ohne dabei gleichzeitig Unterdrückungsverhältnisse zu reproduzieren und dadurch zu festigen.

Schwierig wird es auch beim Schreiben über den Nationalsozialismus. Die Sprache der Nationalsozialist_innen ist extrem menschenverachtend. Aber wenn wir über diese Zeit schreiben, ist es fast unmöglich, ganz ohne das Zitieren dieser menschenverachtenden Begriffe auszukommen. Vielleicht ist es möglich, über die Verwendung des nationalsozialistischen Sprachgebrauchs zu einer kritischen Überprüfung des eigenen Wortschatzes und Verhaltens zu kommen. Welche solcher Begriffe verwenden wir warum nach wie vor?

Wir haben, um uns von bestimmten Begriffen zu distanzieren, es zunächst mit verschiedenen Hilfskonstruktionen versucht: mit „sogenannt“ oder „von den Nationalsozialist_innen benannt“. Dies ist aber auf Dauer schwer zu lesen, da es in den Texten teilweise bei jedem zweiten Satz auftauchen müsste. Wir haben keine Lösung, für diese Textsammlung aber entschieden, von uns als diskriminierend eingestuften Begriffe (des Nationalsozialismus) „aufzuspießen“. Textlich sieht das so aus: >asozial<.

Geschlechterkategorien

Gerade im Nationalsozialismus und leider auch noch Heute, herrscht(e) die Vorstellung jede_r müsse sich eindeutig einem Geschlecht zuordnen. Eine biologische Zweigeschlechtlichkeit existiert nicht und die gesellschaftlich konstruierte lehnen wir ab. Um die tatsächliche Vielfalt anzusprechen und sprachlich deutlich zu machen, benutzen wir den Unterstrich.

„Der Unterstrich, auch als Gendergap bezeichnet, schafft einen Vorstellungsraum jenseits geschlechtlich normierter Zuschreibungen. Damit wird beispielsweise im Wort *Leser_in* Unbenennbares jenseits der Zweigeschlechtlichkeit sichtbar gemacht und zugleich ein Stolpern im Lesefluss provoziert. Der Unterstrich schafft einen Raum für Menschen, die sich jenseits von *Leserin* und *Leser* definieren.“¹

Manchmal verwenden wir auch ein Sternchen *. Es bedeutet zum Beispiel bei *trans** (Kapitel 2), dass das Wort weitergehen kann, wie *transgender*, *-ident*, *-sexuell*, *-frau*. Darüber hinaus fordert es dazu auf, kategoriale Begriffe aufzubrechen und erweitert zu denken.

Positionierung

Unseren Blick auf die Verhältnisse – die Zeit des Nationalsozialismus aber auch auf Heute – versuchen wir in solidarischer Positionierung mit den Betroffenen von vernichtender Politik der Nationalsozialist_innen und ausgrenzender Politik der heutigen Zeit (die oftmals auch vernichtend ist) vorzunehmen.

Während wir uns für die Ausstellung bewusst entschieden haben, keine Täter_innenzitate zu verwenden, wodurch menschenverachtende Sichtweise der Täter_innen reproduziert werden, haben wir uns für diese Texte anders entschieden. Hier gibt es breitere Möglichkeiten des Kommentars und oftmals kann eine Beschreibung die menschenverachtenden Gedanken der Nationalsozialist_innen nicht so deutlich machen wie ein Zitat.

Aussagen und Dokumente von Überlebenden bilden nach wie vor die Grundlage für unsere Arbeit.

Zur Verständlichkeit dieser ausstellungsbegleitenden Texte

Die Textsammlung ist in Themengebiete aufgeteilt, die in beliebiger Reihenfolge gelesen werden können. Hervorstehende Register erleichtern die Orientierung. Da sie erweiterbar ist, haben wir auf durchgehend fortlaufende Seitenzahlen verzichtet. Die Seitenzahlen laufen nur in den jeweiligen Kapiteln durch.

Wissenschaftliche Texte sind oft kompliziert verfasst, Fachbegriffe werden selten erklärt. Wir versuchen in unseren Texten eine Sprache zu wählen, die leicht verständlich ist, und erklären Fachbegriffe im Text oder im Glossar^g im Anhang.

Wir hoffen auf reges Interesse für die Auseinandersetzung mit diesen Themen.

Die Hamburger Gruppe der *Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark*

Zur Orientierung beim Lesen

- Glossar^g – Worterklärung im Glossar im Anhang (Kennzeichnung nur beim ersten Auftreten pro Beitrag). Beispiel: Topografie^g.
- *Kursiv* – Zitate und Eigennamen. Beispiel: *Offenes Gedenken*.
- >aufgespiesst< – von uns als diskriminierend eingestufte Begriffe (vor allem die aus der Zeit des Nationalsozialismus). Beispiel: >asozial<.
- “Anführungszeichen oben” – benutzen wir, wenn wir einen Begriff problematisch finden und uns in diesem bestimmten Kontext distanzieren. Beispiel: “freiwillig”.

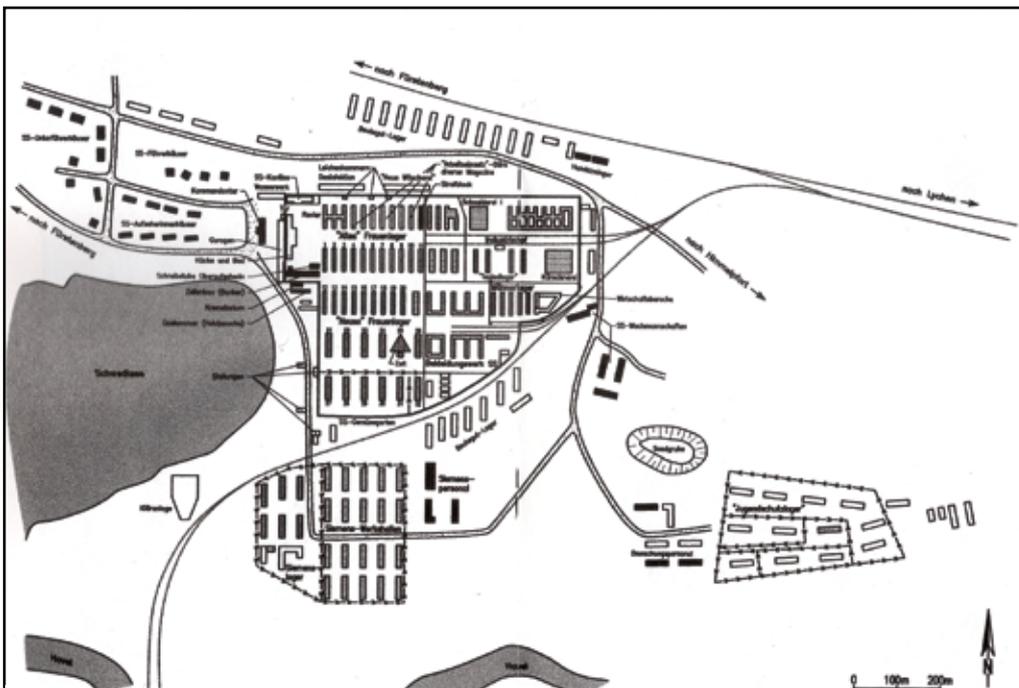
¹ kollektiv sternchen und steinchen: *Begegnungen auf der Transfläche*. Münster: 2012, S. 8.

Pläne

Übersichtsplan der Jugendkonzentrationslager



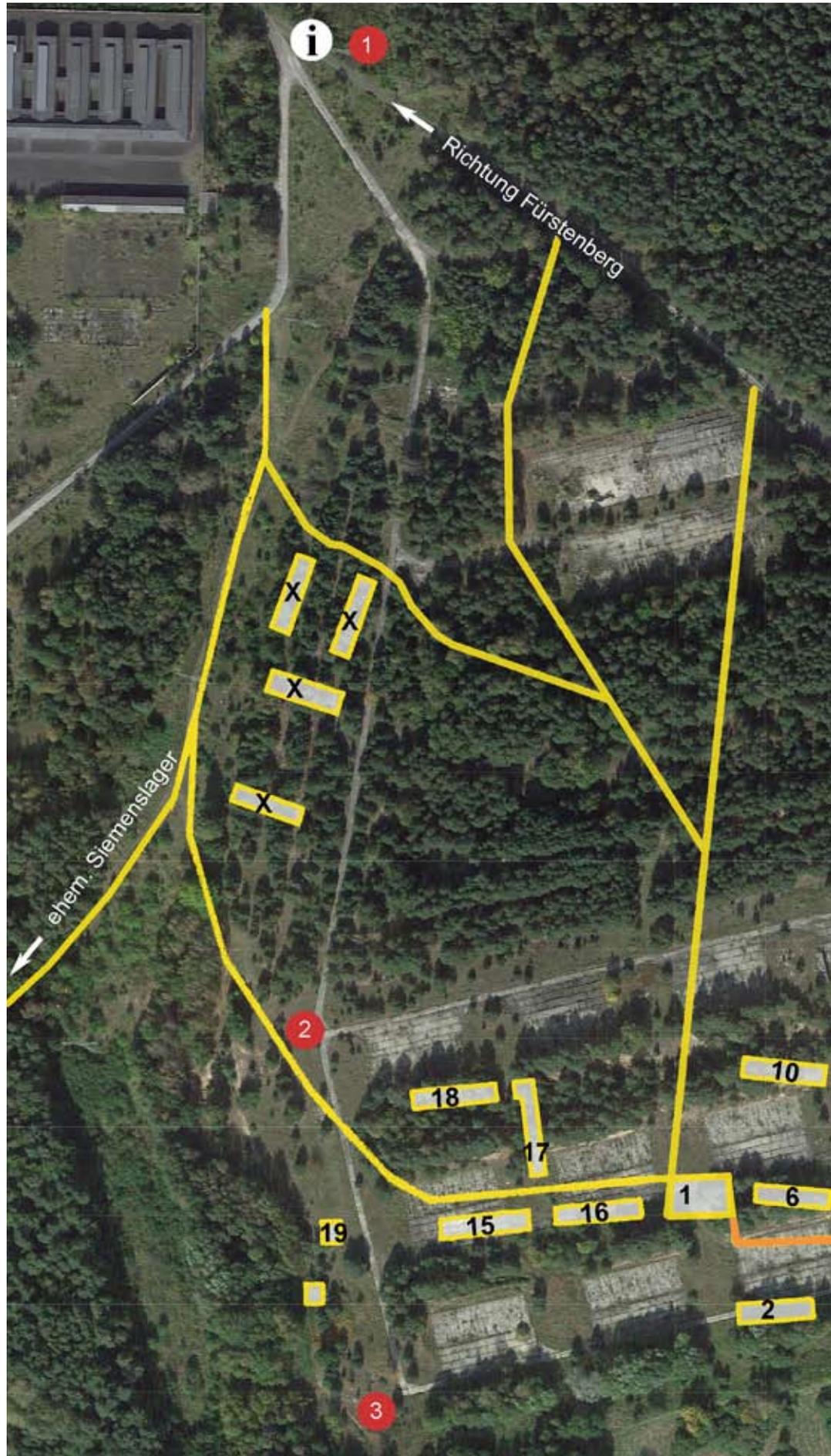
Übersichtsplan der KZs Ravensbrück und Uckermark



Legende

-  Besondere Gebäude und Personalunterkünfte
-  Häftlingsunterkünfte
-  Bereiche für kranke Häftlinge
-  Werkshallen und Arbeitsbaracken
-  Funktionsgebäude
-  Eisenbahngleise

Grundlagen:
 SS-Plan vom
 24.02.1943,
 Lager-Skizze
 nach Luftbild
 der Alliierten
 vom 23.03.1945
 und Aussagen
 ehemaliger
 Häftlinge
 Entwurf:
 Bernhard Strebel
 Zeichnung:
 Sigrud T. Smit



ÜBERSICHTSPLAN ehem. JUGEND-KZ und späterer VERNICHTUNGSSORT UCKERMARK

- historische Zuwegung / Lagerstraße
- Gebäude bis 1945
- Fundamente nachgewiesen

- | | | |
|------------------------|-------------------|-----------------------------|
| 1 Lagereingang | 8 Revier | 15 Unterkunft Aufseherinnen |
| 2 Aufnahmeblock | 9 „Turnhalle“? | 16 Effektenkammer ? |
| 3,4 Block | 10 Sonderblock | 17 Küche |
| 5 Strick-/ Bastelstube | 11 Nähstube | 18 Verwaltung ? |
| vermutlich ab 02/1945 | 12 Siemensbaracke | 19 Lagerleitung ? |
| „Todesblock“ | 13 Gewächshäuser | x Funktion unklar |
| 6,7 Block | 14 Stallgebäude | |

1 Audioguide Stationen

Audiodateien und weitere Informationen: www.gedenkort-kz-uckermark.de

Radweg Berlin - Kopenhagen

Richtung Himmelpfort →



Die heute auf dem Gelände sichtbaren baulichen Überreste, die nicht als lagerzeitlich gekennzeichnet sind, stammen aus der Zeit der militärischen Nachnutzung (ca. 1975 - 1992).

Das Jugendkonzentrationslager und späterer Vernichtungsort Uckermark



Das Konzentrationslager⁶ für Mädchen und junge Frauen wurde 1942 errichtet, um hier in erster Linie als asozial Verfolgte zu inhaftieren. Ab Januar 1945 wurde ein großer Teil des Konzentrationslagers geräumt und zum späteren Vernichtungsort umfunktioniert.

Nach der Befreiung 1945 wurde das Gelände von der Sowjetarmee militärisch genutzt, die Überreste des Lagers abgerissen und überbaut. Das Gelände wurde so verändert, dass es heute kaum noch sichtbare Spuren gibt. Erst der Abzug der GUS-Truppen 1994 ermöglichte einen Zugang zum Gelände.

Seit 1997 engagieren sich verschiedene Gruppen und Einzelpersonen dafür, den Ort frei öffentlich zugänglich zu machen und zu einem würdigen Gedenkort zu gestalten.

Die Topografie⁶ des Lagers ist bis heute nicht endgültig erforscht.

Soweit bekannt, bestand das Lager aus 15 - 17 Baracken. Sowohl die Häftlingsbaracken als auch das gesamte Lager waren mit hohen Stacheldrahtzäunen umgeben. Die einzelnen Baracken waren 12,5 m x 60 m groß. Außerhalb des Stacheldrahtzauns gab es noch diverse andere Baracken und Häuser, die zum Lager gehörten, zum Beispiel die Baracke der Lagerleiterin Toberentz, Häuser der Aufseher_innen, Gewächshäuser und eine Kaninchenzucht.

In jeder Baracke gab es abgetrennte Räume mit dreistöckigen Betten¹, in denen jeweils 18 Mädchen untergebracht waren. Der tägliche Zählappell wurde barackenweise durchgeführt.

Berichten von Häftlingen zufolge waren auch einige Jungen im KZ Uckermark inhaftiert. Idee und Struktur des Lagers waren allerdings auf die geschlechtsstereotype⁶ Verfolgung von Mädchen und jungen Frauen ausgerichtet.

Sowohl das Jugendkonzentrationslager als auch der spätere Vernichtungsort waren eng mit dem danebenliegenden Frauenkonzentrationslager Ravensbrück⁶ verknüpft. Auf diese Weise konnte dessen Infrastruktur mitgenutzt werden, wie zum Beispiel die Wachmannschaften, die Häftlingsküche oder das Lagergefängnis. So mussten auch die Häftlinge aus dem Männerlager des KZs Ravensbrück die Baracken für das KZ Uckermark bauen. Die Firma Siemens & Halske errichtete in unmittelbarer Nähe zum KZ Ravensbrück eine Produktionsstätte, in der Häftlinge aus beiden Konzentrationslagern Zwangsarbeit verrichten mussten. Ab 1944 baute die Firma zudem zwei Fertigungsbaracken direkt auf dem Gelände des KZs Uckermark, in denen etwa 100 dort Inhaftierte zwangsarbeiten mussten.

Ende 1944 wurde ein Teil des Jugendkonzentrationslagers geräumt. Nur circa 50 - 60 Mädchen und ihre Aufseher_innen verblieben in vier abseits gelegenen Baracken - vom übrigen Lager abgeschirmt.

Im späteren Vernichtungsort wurden zunächst Häftlinge aus dem KZ Ravensbrück später auch aus anderen Konzentrationslagern und Ghettos⁶ ermordet. Die Lebensbedingungen im Lager wurden systematisch und drastisch verschlechtert, um die Frauen schon allein durch Hunger, Krankheit und Kälte zu töten und so die Todesrate zu steigern. Viele wurden auch durch Giftinjektionen beziehungsweise der Verabreichung vom giftigen Pulver (Strychnin) umgebracht. Ab Februar 1945 wurden die Frauen in der inzwischen fertig gestellten Gaskammer im KZ Ravensbrück ermordet.

In der kurzen Zeit von Januar bis April 1945 wurden circa 5000 Frauen im späteren Vernichtungsort Uckermark ermordet.

Ende April 1945 wurden das Konzentrationslager Ravensbrück - mit dem Siemens-Zwangsarbeiterlager - und das Jugendkonzentrations- und späterer Vernichtungsort Uckermark von der Roten Armee befreit.

„Sie wollten dich brechen, deine Selbstachtung vernichten! Du bist sechzehn oder siebzehn und bist kahlgeschoren am Kopf und Leib, du hast Krätzen an der Nase, an der Wange, du hast schmutzige Kleidung und weil du fast immer frierst auch eine besonders ‚schlampige‘ Haltung, und weil du immer ‚schnell, schnell‘ laufen muss, ziehst du die unglücklichen Füße mit schrecklichen Holzschuhen am Boden nach. Wenn du Durchfall hast, lassen die dich nicht austreten und dann ist alles beschmutzt und du bist eine ‚verfluchte Sau‘.

[...] Der schreckliche Hunger war immer, immer da. Und dazu war es oft Strafe, die Entziehung der Kost! Das nicht richtig gemachte Bett, zu faul bei der Arbeit, gesprochen mit der Nachbarin und noch vieles ähnliche wurde mit Hunger bestraft. Noch viel weniger und viel schlechter war das Essen gegen Kriegsende. Monatelang zu hungern in den Jahren, wo man sich noch seelisch und körperlich entwickelt, das hat Folgen fürs ganze Leben. Die Leute von heute können das nicht ganz genau verstehen, denn es ist die Hauptsache, dass man nicht zu viel isst. Mich wird wohl die übertriebene Sorge ums Essen bis zum Ende nicht loslassen.“

Auszug eines Brief von Stanka Simoneti, den sie zur Uckermarkgedenkfeier 2007 geschickt hat.

Die Bezeichnung späterer Vernichtungsort

Längere Zeit haben wir in der *Initiative/Netzwerk für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark* über die Bezeichnung späteres Vernichtungslager für die Zeit von Ende 1944 bis April 1945 im Konzentrationslager Uckermark diskutiert.

Häufig gab es den Einwand, die Bezeichnung würde das KZ Uckermark Orten und Geschehen wie in Belzec, Sobibor, Auschwitz und anderen Vernichtungslagern gleichsetzen. Wir wollten den Unterschied durch den Zusatz späteres deutlich machen, damit ausdrücken, dass das Lager kurz vor Kriegsende zu einem Ort des Massenmords umfunktioniert wurde. Für diese Zeit treffen die (wissenschaftlichen) Kriterien für die Bezeichnung Vernichtungslager zu, denn es wurde nicht mehr selektiert, sondern systematisch gemordet. Es gibt viele Überlebende, die dies bezeugen und für die die Internierung in diesem Lager zu ihren schlimmsten Erinnerungen gehört. Wir möchten mit einer Bezeichnung nicht verharmlosen oder verschleiern, was in den letzten Monaten vor der Befreiung dort geschehen ist.

Auf der Stele 35 des Wegeleitsystems der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück ist dagegen von einem ›Selektions- und Sterbelager‹ zu lesen, die englische Übersetzung lautet sogar ›camp for dying prisoners‹ (Lager für sterbende Häftlinge). Doch in den letzten Monaten vor Kriegsende wurde das Lager nicht zum Hospiz, sondern zum Ort gezielter Vernichtung.

Aufgrund unterschiedlicher Diskussionen und verschiedenen Gesprächen mit Überlebenden haben wir uns auf den Begriff späterer Vernichtungsort geeinigt.

¹ Limbächer, Katja/Merten, Maike/Pfefferle, Bettina: *Das Mädchenkonzentrationslager Uckermark. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart*. Münster: 2005, S. 192.

⁶ siehe Glossar

Zeitlicher Überblick // Erlasse // Verordnungen

1928 Forderungen der Sozial- und Fürsorgepolitiker_innen nach einem >Reichsbewahrungsgesetz< und >Bewahrungsanstalten< werden konkretisiert und von Politiker_innen unterstützt.

1933 Verabschiedung der Gesetze zur >Verhütung erbkranken Nachwuchses< und gegen >gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung<.

1937 Grunderlaß des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) zur >Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung<: „Als asozial gilt, wer durch gemeinschaftswidriges, wenn auch nicht verbrecherisches Verhalten zeigt, dass er sich nicht in die Gemeinschaft einfügen [...] sich der in einem nationalsozialistischen Staate selbstverständlichen Ordnung nicht einfügen will.“

Dez. bis April

1938 Bau des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück
1939

1939 Runderlass des Reichsministerium des Inneren: „Im Rahmen der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung durch die Polizei wird mit dem 1.7.1939 [...] eine ‚Reichszentrale zur Bekämpfung der Jugendkriminalität‘ eingerichtet. Die Aufgabe der Reichszentrale ist die kriminalpolizeiliche Überwachung von Kindern und Jugendlichen, die erblich kriminell belastet erscheinen.“ Dieser Reichszentrale unterstanden die Jugendkonzentrationslager.

Mai

1939 Deportation der ersten Frauen nach Ravensbrück

Juni

1940 Deportation der ersten Jungen und jungen Männer in das Jugendkonzentrationslager Moringen

1942 Erlass vom RSHA: „Mit der Unterbringung einer vorläufig beschränkten Anzahl weiblicher Minderjähriger in dem Jugend-
schutzlager Uckermark Post Fürstenberg (Mecklenburg), kann voraussichtlich ab 1. Juni 1942 begonnen werden. Die Richtlinien für die Unterbringung männlicher Minderjähriger gelten auch hier.“

Frühjahr

1942 Errichtung des Jugendkonzentrationslagers Uckermark

Juni

1942 Deportation der ersten 70 Mädchen in das KZ Uckermark

Dez.

1942 Deportation von Kindern und Jugendlichen in das Kinder- und Jugendkonzentrationslager Łódź

1942 ... Befehl des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei Heinrich Himmler zur Verfolgung von Swingjugendlichen: „Das Übel muss ausgerottet werden [...] alle Rädelsführer, und zwar Rädelsführer männlicher und weiblicher Art [...] sind in ein Konzentrationslager einzuweisen. Dort muss die Jugend zunächst einmal Prügel bekommen und dann in schärfster Form exerziert und zur Arbeit angehalten werden.“

1944 ... Erlass Himmlers an die Polizeibehörden: „Für die Einweisung in die polizeilichen Jugendschutzlager kommen über 16 Jahre alte Minderjährige in Frage, bei denen die Betreuung durch die öffentliche Jugendhilfe, insbesondere Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung nicht zum Ziel geführt hat oder von vornherein aussichtslos erscheint und deren kriminelle und asoziale Neigung mit polizeilichen Mitteln bekämpft werden müssen. [...] Die Altersgrenze kann in begründeten Ausnahmefällen unterschritten werden.“

1944 ... Erlass Himmlers: „Aufgabe der Jugendschutzlager ist es, ihre Insassen nach kriminalbiologischen Gesichtspunkten so zu fördern, dass sie ihren Platz in der Volksgemeinschaft ausfüllen können und die Unerziehbaren bis zu ihrer endgültigen anderweitigen Unterbringung unter Ausnutzung ihrer Arbeitskraft zu verwahren.“

Bis Jan.

1945 ... sind insgesamt etwa 1200 Mädchen und junge Frauen inhaftiert.

Jan.

1945 ... Aufgrund eines Befehls Himmlers wird ein großer Teil des Jugendkonzentrationslagers geräumt, abgetrennt und zu einem Vernichtungsort umfunktioniert.

Jan. bis April

1945 ... Mehr als 5000 Frauen werden durch Giftgas, Erschießungen, Giftspritzen und die katastrophalen Lebensbedingungen ermordet.

Ab April

1945 ... Todesmärsche

30. April

1945 ... Die KZs Ravensbrück und Uckermark werden von der Roten Armee befreit.

Bis

1993 ... Militärische Nutzung durch die Rote Armee bzw. GUS-Truppen

1970 ... Anerkennung der sogenannten >Jugendschutzlager< Uckermark und Moringen in der Bundesrepublik als "KZ-ähnliches Lager"

1972 ... Anerkennung in der DDR als Konzentrationslager



Die Fotos in der Ausstellung sind fast alle auf dem Gelände des ehemaligen KZ Uckermark aufgenommen.

Uckermark - Gedenkfeiern



Gedenkfeier 2009



Gedenkfeier 2015

Jährlich finden auf dem Gelände des ehemaligen Jugendkonzentrationslagers und späteren Vernichtungsortes Uckermark Gedenkfeiern statt, die von der *Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark* organisiert werden.

Anita Köcke

„Ich habe vorher überall und nirgendwo gelebt. Ich war bis zu meinem 8. Lebensjahr bei Pflegeeltern. Dann kam ich weg, war in Erziehungsheimen, dann in Anstalten. Ich habe dem Jugendamt gehört, ich bin ja unehelich geboren.“

Anita Köcke wurde am 17. Januar 1925 in Weimar geboren.

Da ihre Mutter unverheiratet und berufstätig war, hatte das Jugendamt die Vormundschaft über sie. Anita Köcke musste wechselnd bei Verwandten, in einer Pflegefamilie und in Heimen leben. Nach der Schulentlassung absolvierte sie das sogenannte Landjahr auf einem Bauernhof in der Nähe von Gera. Dort wollte sie nicht bleiben, lief weg und musste zu einem anderen Bauer.

„Ich bin mehrere Male einfach weggelaufen. Und das wurde dem Jugendamt gemeldet. Ich habe es nirgends lange ausgehalten, ich war ein Wandervogel. [...] Das Jugendamt war hinter mir her, weil ich meiner Meldepflicht nicht nachkam. Und so ist mein Leben verlaufen, ich kam ins Gefängnis und dann von einem Gefängnis ins nächste.“

1943 kam sie als sogenannte ›Asoziale‹ im Alter von 18 Jahren in das Jugendkonzentrationslager Uckermark.

Als Ende 1944 große Teile des Konzentrationslagers⁶ geräumt wurden, kam sie in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück⁶. In beiden Konzentrationslagern musste sie Zwangsarbeit leisten, unter anderem für Siemens. Bei ihrer Befreiung im April 1945 wog sie noch 79 Pfund.

Über verschiedene Stationen kam sie nach Frankfurt am Main. Bei einer verordneten Untersuchung im Gesundheitsamt Frankfurt stand sie plötzlich einer ehemaligen Aufseherin des KZ Uckermark gegenüber, die sie mit folgenden Worten fortschickte: „Hier weiß keiner darüber [KZ Uckermark], sagen Sie nichts und lassen Sie sich nie wieder hier blicken!“

1972 heiratete Anita Köcke. *„Über meine Zeit im Lager habe ich meinem Mann [...] von Anfang an erzählt. Ich habe mich nicht geschämt.“*

2001 besuchte sie nach über 55 Jahren zum ersten Mal die Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück und das Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Uckermark.

Im November 2005 starb Anita Köcke in Frankfurt am Main.



Anita Köcke
auf der
Gedenkfeier
2005

Zitate von Anita Köcke



Ankunft im KZ Uckermark

„Ich kam direkt von Neubrandenburg nach Fürstenberg und da hieß es ‚Marsch‘ ins Konzentrationslager⁵. Da wurden die Koffer abgenommen, nichts mehr, da hieß es ausziehen. Da haben wir alle blöd geguckt. Da hieß es Baden, aber das war kein Bad, da wurde man untersucht. Man musste auf einen Stuhl und wurde untersucht, ob man nicht geschlechtskrank war. Furchtbar. Und dann wurden die Haare rasiert. Dann gab es eine Spritze gegen Flöhe oder was weiß ich. Dann wurden wir eingepudert. Meine Sachen habe ich nie mehr gesehen. Dann ging es den Berg hoch, und dann ging es ins Jugendlager. Ich weiß noch, dass ich damals als Einzelne da hoch kam. Und da kriege ich die Nummer 817. So war das. Das war 1942/43. [...] Die ersten acht Tage war ich in Quarantäne. Immer mussten Betten gebaut werden. Das war so ein blau-weiß kariertes Stoff und das musste 30 oder 35 cm sein und linienmäßig stimmen. Die haben das mit dem Zentimetermaß nachgemessen. Und wehe es hat nicht gestimmt, rausgerissen, noch mal bauen. Und wenn es beim dritten Mal nicht geklappt hat, gab es Essenabzug. Was hab ich Rotz und Wasser geheult.“¹

Strafen

„Ich wurde häufiger bestraft. Ich war frech und ein Querkopf und habe mir nie etwas gefallen lassen. Das wurde der Lagerleiterin gemeldet. Ich habe dafür auch ordentlich einstecken müssen. Und einmal kam ich zur Bestrafung vierzehn Tage in den Bunker im Frauenlager. Im Bunker war es stockdunkel und es gab nur einen Strohsack. Im Bunker bekam ich nur alle zwei Tage einen großen Kanten trockenes Brot, aber jeden Mittag diesen Fraß von Kohlrübensuppe. Der war dann nicht mehr heiß, aber man hat es gegessen. Das war alles. Und dann gab es aber noch einen Riesenpott Kaffee, also so was Ähnliches zumindest und einen Krug Wasser. Man hat es erst getrunken und sich mit dem Rest gewaschen. Das Schlimmste war, dass es immer dunkel war. [...] Als Fräulein Leutner mich wieder abgeholt hat, sagte sie: ‚Bist Du jetzt kuriert?‘ Da habe ich kein Wort mehr gesagt. Ich dachte, das machst Du nicht noch einmal.“²

Entschädigung

„Habe eine kleine Rente, ich bin zu 75% schwerbeschädigt. Durch die vielen Operationen und Krankheit. Ich habe lange Erwerbsunfähigkeitsrente bezogen. Mit 65 wurde die in Altersrente umgewandelt. Aber ich habe nie einen Pfennig gesehen. Und habe heute eine Rente von 575 Mark. Wenn ich meinen Mann nicht hätte, müsste ich vom Sozialamt leben.“³

¹ Auszug eines Interviews mit Anita Köcke während des Bau- und Begegnungscamps 2001.

² Limbächer, Katja/Merten, Maike/Pfefferle, Bettina: *Das Mädchenkonzentrationslager Uckermark. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart.* Münster: Unrast 2005, S. 149.

³ Auszug eines Interviews mit Anita Köcke während des Bau- und Begegnungscamps 2001.

⁵ siehe Glossar

Entwicklung der staatlichen Fürsorge von der Industrialisierung bis zur Nachkriegszeit

Wenn Kinder und Jugendliche – nach Auffassung der Behörden – in ihren Familien nicht hinreichend erzogen und versorgt werden können, übernehmen staatliche Stellen oder freie Wohlfahrtsverbände⁶ die Versorgung. Wobei die Kriterien bezüglich des Kindeswohls sich immer wieder gewandelt haben und weiterhin wandeln. Die staatliche Sozialpolitik im heutigen Sinne entstand als Folge der Industrialisierung ab 1850. Die Sozialpolitik sollte der Verelendung der unterprivilegierten Gesellschaftsschichten entgegenwirken. Die sozialen Maßnahmen waren vor allem Ausdruck einer Beschwichtigungspolitik: indem mit Reformen und Kontrolle, die Auswirkungen der Ausbeutungsverhältnisse auf die Arbeiter_innenklasse abgeschwächt wurden, sollte den Sozialdemokrat_innen ihr revolutionäres Potential genommen werden.

Die Professionalisierung der sozialen Arbeit gegen Ende des 19. Jahrhunderts war eine Errungenschaft der bürgerlichen Frauenbewegung. Während die meisten Fürsorger_innen bürgerlicher Abstammung waren, kamen die Adressat_innen überwiegend aus dem (Sub-) Proletariat⁶. Die Fürsorger_innen orientierten sich in der Regel an bürgerlichen Werten und traditionellen Vorstellungen der weiblichen Rolle.

Eigenschaften wie Selbstaufgabe, Opferbereitschaft und Mütterlichkeit, denen sie sich selbst verpflichtet fühlten, übertrugen sie auch auf ihre >Zöglinge<. So kritisierten die Fürsorger_innen - ebenso wie die Gesellschaft - die Mädchen und Frauen, die sich entgegen dieser Vorgaben verhielten.

Mit zunehmender Armut veränderte sich die Aufgabe der Fürsorger_innen. Spätestens ab der Weltwirtschaftskrise um 1929 waren sie fast ausschließlich für die Verteilung öffentlicher Gelder zuständig beziehungsweise für die Kontrolle der Bedürftigkeit einzelner Familien.

Fürsorge in der Weimarer Republik

Im Folgenden beziehen wir uns in erster Linie auf die Kinder- und Jugendfürsorge.

Nicht nur elternlose Kinder wurden in der Weimarer Republik⁶ in Fürsorgeheime eingewiesen, sondern auch Kinder und Jugendliche, die selber oder deren Familien als >verwahrlost< betitelt wurden, was unter anderem bedeutete:

- straffällig gewordene Kinder und Jugendliche
- >sozial Auffällige<: Herumlungern, Schule schwänzen, Arbeit verweigern, ...
- "problematische" Familienkonstellation: unehelich geboren, alleinerziehende Mutter, Eltern mit hohem Alkoholkonsum, psychisch auffällig, ...
- für Mädchen: >sexuell verwahrlost<

Aber die Gründe waren oftmals recht willkürlich. Da >Verwahrlosung< in Gesetzen nie eindeutig definiert wurde, öffnete dieser unbestimmte Begriff auch Unterstellungen und Verleumdungen Tür und Tor. Geringfügige Anzeichen für unerwünschtes und störendes Verhalten reichten aus, um in die Fürsorgeerziehung überwiesen zu werden.

Die Fürsorgeheime der Weimarer Republik waren Einrichtungen, in denen bis zu mehrere hundert >Zöglinge< unter strafvollzugsähnlichen Bedingungen getrennt nach Geschlechtern lebten.

Auch Kinder in familiären Pflegestellen waren nicht vor Ausbeutung und Misshandlung geschützt. Oftmals wurden von Pflegeeltern Ziehkinder aufgenommen, da billige Arbeitskräfte und auch das Kostgeld gebraucht wurden.

Zwar gab es ab dem Zeitalter der Aufklärung (um 1800) vereinzelt fortschrittliche Konzepte und Umsetzungen, der Zeitgeist und die generelle Praxis der Fürsorge war jedoch sehr repressiv, an dem „Gemeinwohl“ und nicht dem Kindeswohl ausgerichtet und ungenügend ausgestattet.

Fürsorgeerziehung im Nationalsozialismus

Während der Zeit des Nationalsozialismus verschärfte sich die Grundhaltung, dass sich Fürsorgeerziehung nach dem Gemeinwohl beziehungsweise nach dem Wohl der ›Volksgemeinschaft‹ zu richten hatte. Ziel der Fürsorge war es nicht, Benachteiligte zu fördern und zu integrieren. Stattdessen ging es um eine Förderung der ›Wertvollen‹ und ›Erbgesunden‹. Diese müssten zudem vor den ›Verdorbenen‹ geschützt werden.

„Zwar erkannte auch der Nationalsozialismus die Familie als Keimzelle des Volkes an. [...] Allerdings versteht es sich von selbst, daß die Familie in der Erziehung nicht nach eigenem Belieben verfahren darf, daß vielmehr die Familie ihre Erziehungsarbeit nach dem allgemeinen Erziehungsziel ausrichten muß. Denn die Familie besteht nicht um ihrer selbst willen und hat nicht um ihrer selbst willen die Erziehungsarbeit zu leisten, sondern eben als Keimzelle des Volksganzen. Damit die Familienerziehung nach dem allgemeinverbindlichen Erziehungsziel ausgerichtet wird, überwacht der Staat die Erziehungsarbeit der Familie.“¹

Hermann Althaus, Reichsamtsleiter des Amtes Wohlfahrtspflege⁶ und Jugendhilfe im Hauptamt für Volkswohlfahrt und Vorsitzender des *Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge*, formulierte 1939 das Ziel aller fürsorgerischen Maßnahmen mit dem folgenden programmatischen Satz:

„Alle Sorge und soziale Volkswohlfahrt dient aus grundsätzlicher Erwägung heraus dem Erbtüchtigen. Sie übt keine aussichtslose, das Volksvermögen verschleudernde Fürsorge für Erbkrankte, sondern eine aufbauende Vorsorge für die Erbgesunden.“²

Bei dieser Auslese spielte die Fürsorge eine große Rolle: Fürsorger_innen erhielten bereits 1934 den Auftrag, Ermittlungen für die ›erbbiologische Bestandsaufnahme‹ und ›Sippenforschung‹ durchzuführen. Anhand ihrer Angaben wurden Sippentafeln erstellt und ›erbbiologisch minderwertige‹ Familien erfasst.³

Alle Schulkinder erhielten einen Gesundheitspass, in dem festgehalten wurde, wenn ein Elternteil zum Beispiel einen hohen Alkoholkonsum hatte. Diese Informationen wurden im Gesundheitspassarchiv zentral gesammelt, so dass Fürsorge und Polizei Hand in Hand arbeiten konnten. Alle Daten wurden durch die Reichszentrale zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung zusammen geführt.

Fürsorger_innen gingen auch in Familien, sammelten dort Daten und verfassten Berichte. Für Menschen, die zum Beispiel körperliche Handicaps hatten oder unter Depressionen litten, hieß das, dass sie dem Gesundheitsamt zur Sterilisation gemeldet wurden.

Fürsorger_innen vermerkten oftmals als erste Instanz ›asoziales‹ Verhalten in den Akten der von ihnen betreuten Menschen. Für junge Frauen oder Mädchen stellten diese subjektiven Einschätzungen über ihre ›Erziehbarkeit‹ oder ihren ›Grad der Verwahrlosung‹ häufig die Weichen für ihr weiteres Schicksal. Zur alltäglichen Praxis gehörten auch Anträge und Gutachten von Fürsorger_innen zu Fremdunterbringung, Zwangssterilisation⁶ und Entmündigung.

Es lösten sich zwar einzelne Verbände ab 1933 auf (siehe Kasten NSV), da sie sich in der geforderten Form nicht der NS-Ideologie unterordnen wollten, und es gab

Die NS-Volkswohlfahrt (NSV)

Die NSV entstand aus sozialfürsorgerischen Initiativen der NSDAP⁵ im Vorfeld der Machtergreifung und wurde 1931 in Berlin als Selbsthilfeverein gegründet. Als großer und mächtiger Verein zwang sie zunehmend andere Organisationen wie Caritas, Innere Mission und das Deutsche Rote Kreuz an den Rand oder in die Gleichschaltung. Die Arbeiterwohlfahrt und die jüdische Zentralwohlfahrtsstelle hingegen wurden aufgelöst und verboten, weil sie sich nicht dem Gleichschaltungszwang unterwarfen.

Die Fürsorge der NSV galt nur jenen Bedürftigen, die im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie von der Volksgemeinschaft als politisch, ›rassisch‹ und ›erbbiologisch‹ würdige ›Volksgenossen‹ angesehen wurden. ›Minderwertige‹, ›Asoziale‹, Alte und Kranke erhielten nur die minimale Unterstützung der öffentlichen Fürsorge.

Innenpolitisch war die NSV ein Instrument der Sozialpolitik und trug mit ihren zahlreichen Hilfseinrichtungen wesentlich zur propagandistischen Selbstdarstellung des Nationalsozialismus als „Sozialismus der Tat“ bei. Positionen im öffentlichen Dienst wurden oft mit NSV-Mitgliedern besetzt, so dass die staatliche Fürsorge eng mit der NSV verwoben war.

Das Angebot der NSV umfasste Aufgaben der Gesundheitspflege, Kuren, Reihenuntersuchungen, Ernährungshilfen, den NSV-Bahnhofsdienst, das Hilfswerk Mutter und Kind und Landerholungen.

auch einzelne Fürsorger_innen, die den Beruf ab 1933 nicht mehr ausführen durften oder wollten. Die Mehrzahl der Vereine oder Fürsorger_innen jedoch setzte ihre Arbeit im Zeichen der NS-Ideologie fort. Zwar hatte die Caritas beispielsweise eine klare Haltung gegen Zwangssterilisation, die Ausführung in den eigenen Anstalten verhinderte sie jedoch nicht. Ansonsten waren die noch existierenden Verbände ideologisch einverstanden mit den Prämissen der NS Fürsorgepolitik.

Nach 1945 konnten die meisten Fürsorger_innen ihre Arbeit ohne jeglichen Bruch fortsetzen. So kam es vor, dass Überlebende der NS-Fürsorgepolitik beim Besuch der Sozialbehörden wieder den gleichen Menschen gegenüber saßen, die wenige Jahre vorher maßgeblichen Anteil an ihrer Verfolgung hatten.

¹ Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian: *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland*, Stuttgart: 2012, S.155.

² Althaus, Hermann: *Nationalsozialistische Volkswohlfahrt*, Berlin: 1939, zit. nach Hasenclever, Christa: *Jugendhilfe und Jugendgesetzgebung seit 1900*, Göttingen: 1978, S. 144.

³ vgl. Ebbinghaus, Angelika (Hg.): *Opfer und Täterinnen: FrauenBiografien des Nationalsozialismus*. Frankfurt a. M. 1996., S. 42ff.

⁵ siehe Glossar

Als ›asozial‹ Verfolgte

Die Definition des Begriffs ›asozial‹ blieb im Nationalsozialismus unscharf und ist es bis heute geblieben. Die Bezeichnung lebte davon, dass seine Benutzer_innen ihn kaum hinterfragten. Die Kategorie ›asozial‹ war so in die Gesellschaft verankert, dass alle eine Vorstellung mit ihr verbinden konnten. Schon Anfang des 20. Jahrhunderts wurden Menschen als ›asozial‹ bezeichnet, die sich von der gesellschaftlichen Norm, absichtlich oder unbewusst, abweichend verhielten. Zum großen Teil kamen sie aus dem (Sub-)Proletariat⁶. Es gab bestimmte Gruppen von Menschen, die so bezeichnet wurden, wie beispielsweise Bettler_innen, Prostituierte⁶, Landstreicher_innen, Drogenkonsument_innen, Wohnungslose, Zuhälter_innen, ›Fürsorgezöglinge‹, ledige Mütter (besonders wenn sie mehrere Kinder von verschiedenen Männern hatten) und säumige Unterhaltspflichtige. Darüber hinaus wurden Sinti und Roma⁶ und andere als ›Zigeuner‹ bezeichnete Menschen als ›Asoziale‹ stigmatisiert. Es hat nie eine juristische Definition dieses Begriffes gegeben.

Im Nationalsozialismus

In der rassistischen und biologistischen NS-Ideologie wurde bei als ›asozial‹ kategorisierten Menschen ein im Erbgut festgelegter Defekt unterstellt. Beispielsweise bestimmten die Richtlinien zur Beurteilung der Erbgesundheit vom 18. Juli 1940, die den Ausschluss von ›Asozialen‹ von sozialen Leistungen regelten, folgendes:

„Als asozial (gemeinschaftsfremd) sind Personen anzusehen, die aufgrund einer anlagebedingten und daher nicht besserungsfähigen Geisteshaltung 1. fortgesetzt mit Strafgesetzen der Polizei und den Behörden in Konflikt geraten oder 2. Arbeitsscheu sind und den Unterhalt für sich und ihre Kinder laufend öffentlichen oder privaten Wohlfahrtseinrichtungen, insbesondere auch der NSV (National Sozialistischen Volkswohlfahrt) und dem WHW (Winterhilfswerk)⁶ aufzubürden suchen. Hierunter sind auch solche Familien zu rechnen, die ihre Kinder offensichtlich als Einnahmequelle betrachten und sich deswegen für berechtigt halten, einer geregelten Arbeit aus dem Weg zu gehen, oder 3. besonders unwirtschaftlich und hemmungslos sind und mangels eigenen Verantwortungsbewusstseins weder einen geordneten Haushalt zu führen noch Kinder zu brauchbaren Volksgenossen zu erziehen vermögen oder 4. Trinker sind oder durch unsittlichen Lebenswandel auffallen (zum Beispiel Dirnen, die durch ihr unsittliches Gewerbe ihren Lebensunterhalt teilweise oder ganz verdienen). [...] Familien sind als asozial zu bezeichnen, wenn mehrere Mitglieder asozial (gemeinschaftsfremd) sind und die Familie selbst im Ganzen gesehen eine Belastung für die Volksgemeinschaft darstellt.“¹

Von den herrschenden Normen abweichendes Verhalten wurde biologisiert. So konnten Wissenschaftler_innen, Sozial- und Gesundheitsbeamten_innen, Polizei und Justiz – unterstützt von Fürsorger_innen – Sozialmerkmale der in ihrem Ermessen ›Unbrauchbaren‹ erfassen und klassifizieren. Was entstand waren ›Asoziale‹ verschiedener Grade, deren Unterdrückung – je nach bevölkerungspolitischen, volks- und kriegswirtschaftlichen Erfordernissen – von Mittelverweigerung über Zwangssterilisierung, Verwahrung, Haft und Zwangsarbeit bis zu ihrer physischen Vernichtung reichte.²

Ab 1934 wurden als ›asozial‹ stigmatisierte in großer Zahl zwangssterilisiert – bis 1945 ungefähr 400 000 Menschen.³

1938, nach der *Aktion Arbeitsscheu⁶ Reich* (siehe Kasten) und mit der Ausweitung der Konzentrationslager⁶, verschärfte sich die Situation für die als ›asozial‹ Verfolgten. Eine Grundlage war der Erlass von Oktober 1937 zur vorbeugenden

Verbrechensbekämpfung: „Als asozial gilt, wer durch gemeinschaftswidriges, wenn auch nicht verbrecherisches Verhalten zeigt, daß er sich nicht in die Gemeinschaft einfügen [...], sich der in einem nationalsozialistischen Staate selbstverständlichen Ordnung nicht fügen will“. Dies wurde als Begründung herangezogen, Menschen in ein Konzentrationslager zu deportieren. Viele Kommunen und Städte machten Gebrauch davon, nicht zuletzt, weil sie dadurch Kosten sparen konnten, denn der Lageraufenthalt kostete die Kommunen nichts. Im Gegenteil, durch die Zwangsarbeit, die von den Häftlingen in den Konzentrationslagern geleistet werden musste, verdiente der NS-Staat sehr viel Geld und profitierte somit.

Ein Rundschreiben des Reichskriminalpolizeiamtes vom 8. Februar 1938 legte fest, dass auch jene Personen als ›Asoziale‹ interniert werden sollten, „die zwar vielleicht noch nicht erwiesenermaßen kriminell in Erscheinung getreten [seien] [...] aber erfahrungsgemäß Verbrecher werden könnten.“⁶

Aktion Arbeitsscheu Reich

Im Juni 1938 „verschwanden“ bei der reichsweiten Razzia *Arbeitsscheu Reich*, durchgeführt von der Kriminalpolizei und in Kooperation mit örtlichen Fürsorgestellen, weit über 10 000 Personen innerhalb weniger Wochen als polizeiliche Vorbeugungshäftlinge in Konzentrationslagern.

Ab 1935 wurde das Arbeitsbuch eingeführt, das alle Arbeitnehmer_innen führen mussten und ihrer Erfassung diente. Das Arbeitsamt führte zu jedem Arbeitsbuch eine Arbeitsbuchkarte, so dass die Behörde jederzeit einen Gesamtüberblick der Arbeitskräfte in ihrem Bezirk hatte.

Im Mai 1937 erklärte der Reichsinnenminister die *Ernsten Bibelforscher* zu „asozialen Elementen, die dem Arbeitseinsatz nicht zur Verfügung stehen“⁴, daher sollten sie keine Leistung aus der Wohlfahrtspflege erhalten.

Ab Februar 1938 mussten ledige Frauen unter 25 Jahren vor der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ein einjähriges „Pflichtjahr“ in der Land- oder Hauswirtschaft absolvieren.

Im Mai 1938 forderten Reichsinnenminister und Reichsarbeitsminister in einem gemeinsamen Runderlaß „die Wohlfahrtsämter auf, die Hilfsbedürftigkeit der arbeitseinsatzfähigen Unterstützten, denen sie nach ihrer körperlichen oder sonstigen Eignung landwirtschaftliche Arbeit zumuten könnten, besonders streng zu prüfen. Wer sich weigere die Arbeit anzunehmen, dürfe nicht weiter unterstützt werden.“⁵

Im Juni 1938 erließ Hermann Göring als Beauftragter des Vierjahresplans die *Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung (Dienstpflichtverordnung)*. Die Arbeitsämter konnten nun deutschen Arbeitnehmer_innen aus einem bestehenden Arbeitsverhältnis – bis zu 6 Monate – einen anderen Arbeitsplatz zuweisen.

Im Erlass vom 26. Januar 1938 *Schutzhaft gegen Arbeitsscheue* von Heinrich Himmler steht unter anderem:

„Arbeitsscheue im Sinn dieses Erlasses sind Männer im arbeitsfähigen Lebensalter, deren Einsatzfähigkeit in der letzten Zeit durch amtsärztliches Gutachten festgestellt worden ist oder noch festzustellen ist, und die nachweisbar in zwei Fällen die ihnen angebotene Arbeit ohne berechtigten Grund abgelehnt oder die Arbeit zwar aufgenommen, aber nach kurzer Zeit ohne stichhaltigen Grund wieder aufgegeben haben.“

Ziel der Nationalsozialist_innen war die Beseitigung durch ›Vernichtung durch Arbeit‹ von Menschen, die sich ihrer Meinung nach von der ›Volksgemeinschaft‹ abweichend verhielten. Die Instrumentarien dazu waren die ›Erbbiologie‹ und die ›Rassenhygiene‹, sowie einige wenige Erlasse oder Notverordnungen.

Beteiligt an der Verfolgung und Vernichtung von als ›asozial‹ Stigmatisierten waren: Stadtverwaltungen und ihr kommunaler Spitzenverband Deutscher Gemeindetag, öffentliche und private Fürsorge, Provinzialverbände, Gesundheitsverwaltung und Erbgesundheitsgerichte, Arbeitsverwaltung, die NSDAP und ihr *Rassenpolitisches Amt*, das Reichssicherheitshauptamt⁶ mit Ordnungspolizei, Gestapo⁶ und insbesondere Kriminalpolizei, Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, verschiedene Reichsministerien, Landesregierungen, universitäre wie außeruniversitäre ›Rassenhygieniker_innen‹ und ›Asozialenforscher_innen‹.⁷

Indem die dafür Verantwortlichen behaupteten, dass sich ›Minderwertige‹ schneller Fortpflanzen würden als ›Höherwertige‹, schufen sie die Rechtfertigung für Zwangssterilisationen⁶. Indem sie Menschen unterstellten ›faul‹ und ›arbeits scheu‹ zu sein, schufen sie die Rechtfertigung, diese Menschen in ein Konzentrationslager zu deportieren. Sie konnten die finanziell ärmeren Menschen, die auf staatliche Unterstützung angewiesen waren, aus der Gesellschaft nehmen und durch die Zwangsarbeit dieser Menschen auch noch davon profitieren. Sie schrieben diesen Menschen ›Erbkrankheiten‹ zu, damit alles auch einer (perversen) wissenschaftlichen Logik folgen würde und sie ungestört Menschenversuche machen konnten. Diese Täter_innen verbreiteten in der Öffentlichkeit Diffamierungen über die verfolgten Menschen, sie behaupteten, dass diese Menschen Kranke seien, indem sie Diagnosen vergaben, wie zum Beispiel ›moralischer Schwachsinn‹, eine Diagnose die sehr willkürlich vergeben werden konnte, weil sie nicht überprüfbar war. Sie sagten, alles diene der ›Volksgesundheit‹ und wollten nichts anderes als die Vernichtung dieser Menschen.

Mit dem Ausbau ›kriminalbiologischer Forschungsstellen‹ wurde eine wissenschaftliche Grundlage geschaffen, im Sinne der ›Erb- und Rassenpflege‹ Menschen als ›minderwertig‹, und die ihnen zugeschriebenen kriminellen Absichten und Taten als anlagebedingt zu definieren (siehe Kapitel 4, S. 5).⁸

Jugendliche in der Fürsorge, denen eine sogenannte ›Erziehbarkeit‹ in Abrede gestellt wurde, wurden im Nationalsozialismus bei der Kriminalpolizei als ›asoziale Personen‹ gemeldet. Die Polizei entschied daraufhin in enger Zusammenarbeit mit den Fürsorgeeinrichtungen, ob die Jugendlichen in ein Konzentrationslager inhaftiert werden sollten. Ein Großteil der Mädchen im KZ Uckermark kam aus Fürsorgeeinrichtungen und war mit dem Stigma ›asozial‹ versehen.

Nach der Zerschlagung des NS-Regimes fehlte den als ›asozial‹ Verfolgten eine Organisation, ein Verband. Die Verfolgten waren zu unterschiedlich. Sie stellten, ganz im Gegensatz zu der Behauptung der Rassehygieniker_innen, eben keine fest umrissene gesellschaftliche Schicht dar. Zwar gründete sich 1946 eine Organisation ehemaliger als ›asozial und kriminell‹ Verfolgter mit dem Namen *Die Vergessenen* und forderten die Anerkennung als Verfolgte des Nationalsozialismus. Jedoch löste sich dieser Zusammenschluss nach kurzer Zeit wieder auf und blieb eine Ausnahmeerscheinung.

„Auch die Verfolgtenverbände der Häftlinge grenzten sich von der Gruppe der ‚Asozialen‘ und ‚Kriminellen‘, die meist in einem Atemzug genannt wurden, ab. Ein Motiv

für die Distanzierung mag die Propaganda während des Dritten Reiches gewesen sein, nach der alle KZ-Häftlinge Verbrecher gewesen seien. Nach der Befreiung galt es, sich in der Abgrenzung von diesem Vorwurf ‚reinzuwaschen‘. Das geschah, indem das Ansehen der Häftlinge durch den Ausschluß der ‚Unwürdigen‘ aus ihren Organisationen wiederhergestellt wurde. [...] Die Befreiung aus dem Konzentrationslager wird in der individuellen Erfahrung der Frauen nicht als die entscheidende Wende dargestellt. In den Erzählungen [der Überlebenden] war die Zeit des Unrechts und der Leidenserfahrung erst beendet, als sie – ganz individuell – eine für sich akzeptable gesellschaftliche Position einnehmen konnten.“⁹

¹ Sedlaczek, Dietmar (Hg.): *Minderwertig und Asozial*, Zürich: 2005, S. 53.

² Siehe Kapitel 1, S. 1.

³ Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes (Hg.): *Verachtet - Verfolgt - Vernichtet*, Hamburg: 1988, S.10.

⁴ Zit. nach Alex, Anne/Kalkhahn, Dietrich: *ausgesteuert - ausgegrenzt ... angeblich asozial*, Berlin: 2009, S. 155.

⁵ Ebd., S. 154.

⁶ Schikorra, Christa: *Kontinuitäten der Ausgrenzung*, Berlin: 2001, S. 37.

⁷ Sedlaczek, S. 62.

⁸ Ebd., S. 38.

⁹ Schikorra, S. 239.

⁶ siehe Glossar

Von der Fürsorge ins KZ



Die Fürsorgeheime in der NS-Zeit waren nicht darauf ausgerichtet, Kinder und Jugendliche zu schützen und in ihren individuellen Fähigkeiten zu fördern, sondern sie ›umzuerziehen‹. Diejenigen, die sich nach Auffassung der Fürsorger_innen nicht genügend in das System einfügten, wurden dauerhaft weggesperrt oder sogar ermordet. Erziehungsheime, Jugendämter und Jugendgerichte machten regen Gebrauch davon, unbequeme Kinder und Jugendliche aus der eigenen Verantwortung ins KZ abzuschieben.

Auch die Mehrzahl der Uckermarkhäftlinge war zuvor in Fürsorgeeinrichtungen.

Über das weitere Schicksal von Jugendlichen, die sich in staatlicher Fürsorge befanden, entschieden die Gerichte, die Kriminalpolizei oder die Jugendämter unter Berücksichtigung von Berichten und Gutachten der Fürsorgeeinrichtungen. Aufgrund eines Gerichtsbeschlusses konnten Minderjährige unter 20 Jahren, die in ihrer Familie nicht ausreichend versorgt wurden oder die aus verschiedenen Gründen als ›gefährdet‹, ›verwahrlost‹ oder deren Familie als ›asozial‹ stigmatisiert wurden, aus ihrer Familie genommen werden. Sie kamen dann entweder zu einer Pflegefamilie, einem Arbeitgeber oder in eine Fürsorgeeinrichtung. In der Regel wurde der Kontakt zu der Herkunftsfamilie oder anderen Angehörigen unterbunden. So waren die Jugendlichen völlig isoliert von vertrauten Menschen, und ihre Angehörigen wussten teilweise nichts über ihren Verbleib.

Die Jugendlichen, denen eine ›Erziehbarkeit‹ in Abrede gestellt wurde, wurden bei der Kriminalpolizei als ›asoziale‹ Personen gemeldet. Der Misserfolg von Erziehungsbemühungen lag den ›rasenhygienischen‹ Interpretationen zufolge nicht an den Mängeln der Fürsorgeerziehung, sondern an den Kindern und Jugendlichen und deren ›biologischer Minderwertigkeit‹. Die Polizei entschied daraufhin in enger Zusammenarbeit mit den Fürsorgeeinrichtungen, ob diese jungen Menschen im Jugend-KZ inhaftiert werden sollten. Die zuständige Kriminalpolizei stellte dann beim Reichskriminalpolizeiamt in Berlin einen Antrag auf Überstellung in ein ›Jugendschutzlager‹.

Die einweisenden Stellen vermischten in ihren Begründungen ›rasenhygienische‹ Argumentationen mit Verstößen gegen die bürgerlichen Normen, wie Arbeitsethos, Ordnung und Gehorsam gegenüber der Obrigkeit. Zudem wurde Mädchen und jungen Frauen oftmals ›sexuelle Verwahrlosung‹ unterstellt, falls sie den Normen für Frauen nicht in der erwarteten Weise entsprachen.

Von der Fürsorge ins KZ



Ein Großteil der Mädchen und jungen Frauen wurde direkt aus den Fürsorgeeinrichtungen ins KZ Uckermark gebracht. Sie sollten zur Entlastung der Fürsorgeheime kostengünstig und sicher unter Ausnutzung ihrer Arbeitskraft >verwahrt< werden. Am Beispiel des Ausschnittes aus einem Interview mit Käthe Anders, einer Uckermark-überlebenden, wird aufgezeigt, wie Mädchen und junge Frauen aufgrund ihrer Herkunft und ihres alltäglichen Widerstandes gegen das NS-Regime als >asozial< stigmatisiert, kriminalisiert und weggesperrt wurden. Käthe Anders kam aus einer armen Wiener Arbeiterfamilie.

„...ich hab dann in einer Schokoladenfabrik gearbeitet [...]. Hat meine Mutter gesagt, am besten ist, du suchst dir einen Posten, gehst in Dienst. Bei einem älteren Ehepaar im 1. Bezirk hab ich einen Posten gefunden. Er war Arier, sie war Jüdin. [...] Er war Fachlehrer und hat gesagt, ich lern dir Stenografieren in deiner Freizeit, und Maschinenschreiben, dann brauchst net immer auf Posten gehen [...]. Bei denen ist es mir gut gegangen.

Ein halbes Jahr später krieg ich ein Schreiben, einen Brief von der NSDAP oder so, was Offizielles. Ich muss um die und die Zeit dort und dort hinkommen... Wieso ich als deutsches Mädchen bei einer Jüdin arbeit? Aggressiv war ich, jung war ich. Ich bin kein deutsches Mädchen, hab ich gesagt, ich bin eine Wienerin, und ich arbeit dort, weil's mir gefällt und gut geht! [...] Natürlich war jetzt schon eine Akte über mich angelegt. Hab müssen weg, aber sofort! Nach Hietzing in eine Villa, die die Nazis geraubt hatten. Zu einem deutschen Ehepaar mit fünf Kindern, als Kindermädchen. Man hat nicht dort arbeiten dürfen, was einem gut gegangen ist, sondern wo die wollten. Hab ich einen Zorn gehabt! Nix wie Windeln waschen, und ich wollte doch was lernen! Dann hat sich noch das Stubenmädchen dort aus unglücklicher Liebe das Leben genommen, da bin ich auf und davon. Bin zu meiner Mutter heim. Wieder hab ich eine Vorladung kriegt. Jetzt hab ich mich bei einer Freundin versteckt. Aber sie haben mich gefunden und in ein Heim gesteckt, im 3. Bezirk in der Juchgasse. Meine Akte war schon angelegt. Ich will nicht arbeiten habens gesagt, ich bin arbeitsscheu.“

Da sie sich den Schikanen des Heimalltags nicht stillschweigend unterworfen hat, sondern protestierte, kam sie vor Gericht. Es folgten Inhaftierungen in Fürsorgeheime und ins Gefängnis.

1942 wurde sie in das Konzentrationslager Uckermark eingewiesen.

Auszüge aus der Fürsorgeakte von Amalie S.

Amalie S. wurde im Mai 1943 in das Jugendkonzentrationslager Uckermark eingewiesen. In dem Schriftverkehr zwischen Staatsanwaltschaft und dem Frauengefängnis Hohehorst bei Bremen, in dem sie zuvor wegen Diebstahls inhaftiert war, wird deutlich, dass Amalie S. eine ›kriminelle genetische Vorbelastung‹ durch ihre Eltern unterstellt wird.

Die Informationen über Amalie S. haben wir ausschließlich aus den Fürsorgeakten der Täter_innen. Deutlich wird, dass der Vollstreckungsleiter beim Amtsgericht daran zweifelt, dass eine auf unbestimmte Zeit vorgesehene Unterbringung ins Jugend-KZ möglich sei:

„Hiesigen Erachtens ist die ordnungsgemäße (dem Gesetz entsprechende) Vollstreckung einer unbestimmten Strafe an einem Jugendlichen, dessen Unterbringung nach Strafverbüßung im Schutzlager vorgesehen ist, gar nicht möglich.“¹

Später im Brief wird er sogar noch deutlicher:

„Der unbestimmte Verurteilte [...], der darauf hingewiesen wird, dass er durch tadellose Führung und durch ehrliche innere Umstellung sich seine Entlassung auf Probe verdienen kann und daß er, je rascher das Ziel der Besserung erreicht wird, um so früher in die Freiheit zurückkehren darf, müßte doch auch an allem irre werden, müßte den Glauben an die Justiz und an die Wahrhaftigkeit aller staatlichen Stellen verlieren, wenn er nach ehrlichen Bemühen dann zwar nicht die zu seiner Anspornung ihm wieder und wieder zugesicherte Entlassung in die Freiheit, sondern statt dessen in eine Abführung in ein Jugendschutzlager erleben müßte.“

Tatsächlich wurde der Antrag auf Unterbringung in das Jugend-KZ erstmal zurückgezogen, um dann nur drei Wochen später wieder aufgenommen zu werden. In der Begründung, die ein städtischer Verwaltungsinspektor im Namen des Oberbürgermeisters Münchens geschrieben hat, geht es gar nicht mehr um die Person Amalie S., sondern um die generelle ›Asozialität‹:

„Im Interesse der Volksgemeinschaft kann bei einer Person wie der S. unter keinen Umständen geduldet werden, dass sie wieder in Freiheit gesetzt wird. Man kann bei ihr unter dem Gesichtspunkt der kriminellen Vergangenheit beider Elternteile und ihrem eigenen bisherigen Lebenswandel nur von einer geborenen Verbrecherin sprechen. Nach den bisherigen Erfahrungen kann nur gesagt werden, daß sie in Freiheit entlassen, sofort die Behörden der Sicherheitspolizei und sonstige Stellen beschäftigen wird. Noch dazu während der Kriegszeit kann daher keine Milde bei einer derartig asozialen Person unter keinen Umständen, auch aus sicherheitspolizeilichen Gründen, eine Freilassung nicht befürwortet werden“.

Aus diesen Zitaten wird deutlich, dass es nicht das konkrete Verhalten einer Jugendlichen war, das die Einweisung in das KZ Uckermark legitimierte, sondern der generelle Vorwurf der ›Asozialität‹ aufgrund des (wie auch immer bewiesenen) Verhaltens ihrer Eltern. Bei entsprechender ›erblicher Vorbelastung‹ und ›krimineller Vergangenheit‹ hatten Jugendliche kaum noch eine Chance, frei gelassen zu werden.

Amalie S. blieb bis zur Teilauflösung des Lagers im KZ Uckermark. Ihr Name findet sich in der Liste von 211 Uckermarkhäftlingen, die im Januar 1945 in das Frauen-KZ Ravensbrück überstellt wurden. Der weitere Lebensweg von Amalie S. ist uns nicht bekannt.

¹ Dokumente: HStAH (Sammlung Hepp) – Kopien BArch.

⁶ siehe Glossar

Abchrift!

414

4

Der Oberbürgermeister der Hauptstadt
der Bewegung.
Stadtjugendamt München.

Geschäftsstelle
Grufstr. 1

Sernruf
27131/856

An den Herrn Vollstreckungsleiter
des Jugendgefängnisses
H o h e n l e u b e n
beim Amtsgericht Gera.

Betreff:

S [REDACTED] Amalie, geb. am 16.4.24 in Augsburg,
Vater: S [REDACTED] Georg, München, Fallmeyerstraße 27/1.

Ihr Zeichen:	Ihre Nachricht vom	Geschäftszeichen
AR 17/42 u. V.	10.10.42.	<u>CTT/2 Bst.</u>
		22/41.
		28. 10. 1942.

Aufgrund Ihrer Ausführungen und nach Rücksprache mit den Herrn Jugendrichtern des Jugendgerichtes München werde ich den Antrag auf Unterbringung der Amalie S [REDACTED] im Jugendschutzlager beim Reichskriminalpolizeamt zurückziehen, damit das Erziehungsziel innerhalb der unbestimmten Verurteilung erreicht werden kann.

Nach den bisher mit der Minderjährigen gemachten Erfahrungen muß ihr für die Zukunft eine schlechte Prognose gestellt werden. Sollte sich S [REDACTED] in freien Verhältnissen künftig nicht bewähren, wird ihre Unterbringung im Jugendschutzlager nicht mehr zu umgehen sein.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Unterschrift.
Städt. Verwaltungsinspektor.

zu A.C. 3 418.42

Auszug aus der Fürsorgeakte von Amalie S.

›Bewahrung‹

›Bewahrung‹ von Menschen ist eine grausame staatliche Zwangsmaßnahme. Sie bedeutet Freiheitsentzug auf unbestimmte Zeit, und wenn der Grund für die ›Bewahrung‹ nicht entfällt – nämlich, dass der oder die Betreffende die Gewähr bietet, ein an den Normen der Gesellschaft gemessen ordentliches Leben zu führen, kann sie ein Leben lang andauern. Diese Freiheitsentziehung ist keine Sanktion für begangene Straftaten, sondern sie geschieht ausschließlich aufgrund eines von der gesellschaftlichen Norm tatsächlichen oder nur vermuteten abweichenden Verhaltens.

›Bewahrung‹ in der Weimarer Republik

Schon in der Weimarer Republik⁶ war Fürsorgepolitik auch eine Politik der Ausgrenzung. Kürzungen in allen Bereichen, strenge Bedürftigkeitsprüfungen und Notverordnungen bestimmten den Fürsorgealltag. Es gab selektive Kriterien bei den Leistungsgewährungen und die Diskussion um ›würdige‹ und ›unwürdige‹ Unterstützungsempfänger_innen begann.

Bereits Anfang der 1920er Jahre wurde von Seiten der Sozial- und Fürsorgebehörde ein *Reichsbewahrungsgesetz* gefordert, das sowohl ideologische als auch kostenreduzierende Aspekte beinhaltete. Vorreiterin war 1921, Agnes Neuhaus, Vorsitzende des *Katholischen Fürsorgevereins für Frauen, Mädchen und Kinder* und Mitglied der *Deutschen Zentrumspartei*. Die entscheidenden öffentlichen Initiativen für ein *Bewahrungsgesetz* gingen jedoch vom *Deutschen Verein für Öffentliche und Private Fürsorge* aus. Er setzte 1922 eine Kommission ein, in der Vertreter_innen der öffentlichen und privaten Wohlfahrtsverbände⁶ und -einrichtungen, bekannte Psychiater_innen und namhafte Jurist_innen fast ein Jahrzehnt lang über kontroverse Fragen des *Bewahrungsgesetzes* debattierten und stritten. Konkret wurde diese Forderung 1928. Das Gesetz sollte die Grundlage sein, um alle als ›asozial‹ abklassifizierten Menschen ohne Gerichtsurteil lebenslänglich einsperren zu können. Für Erwachsene waren ›Arbeitshäuser‹ vorgesehen. Die staatlichen Jugendheime sollten entpädagogisiert – die Jugendlichen nicht mehr erzogen werden. Die Begründungen dafür waren in den Worten der Sozialpolitik ›Kostenreduzierung‹ und ›billige Instandhaltung der Arbeitskräfte‹, sowie ›kostengünstige und sichere Verwahrung unter Ausnutzung der Arbeitskraft‹.¹

Georg Steigerthal², Leiter des Versorgungsheims Farmsen in Hamburg, schreibt 1928 in der *Deutschen Zeitschrift für Wohlfahrtspflege*³:

„Beide Stellen [Polizei und Wohlfahrtspflege] haben daher auch das größte Interesse daran, für die Behandlung dieses mysteriösen Personenkreises – der erst neuerdings unter dem Terminus ‚asozial‘ zusammengefaßt wurde – zu sorgen, und es kann eigentlich nur die Frage auftauchen: wer von beiden Stellen, Polizei oder Wohlfahrtspflege, federführend sein soll und welche Zielsetzung die richtige ist: Schutz der Gesellschaft oder Fürsorge für das einzelne Individuum. [...] Bei den bewahrten Frauen äußert sich die Psychopathie vorwiegend nach der sexuellen Seite hin. Bei einigen hätten wir gerne die künstliche Unfruchtbarmachung durchgeführt, die Ärzte hielten sich aber nicht für befugt dazu. [...]

So bestehen gegenwärtig für bewahrte Frauen: eine Station für alte Schwachsinnige und Psychopathen, die keinerlei Erziehungsmöglichkeiten bieten, – eine weitere Station für ältere, von denen noch manche vorübergehend oder dauernd den Weg in das freie Wirtschaftsleben findet, – eine Station für jüngere Mädchen, die kaum noch Hoffnungen bieten – und eine Station für jüngere, von denen die meisten zur Entlassung kommen.“

Das *Reichsbewahrungsgesetz* wurde nie verabschiedet, dies hatte unterschiedliche Gründe. Ein Grund waren interne Streitigkeiten zwischen den beteiligten Ministerien. Oft konnten sie sich nicht einigen, wer für was zuständig wäre beziehungsweise wer die größere Kompetenz hätte.

Jedoch trat am 4. November 1931 eine Notverordnung in Kraft, die das Entlassungsalter aus der Fürsorgeerziehung von bisher 21. auf das 19. Lebensjahr herabsetzte und „*die Entlassung bereits nach dem 18. Lebensjahr wegen Unausführbarkeit der Fürsorgeerziehung aus Gründen, die in der Person des Minderjährigen liegen*“⁴ erlaubte. Diese >unerziehbaren< und >schwererziehbaren< Jugendlichen waren in den Augen der Fürsorge diejenigen, die unter ein *Bewahrungsgesetz* fallen würden.

>Verwahrlosung< wurde ideologisch gefüllt und sollte als Grund für die unbegrenzte Unterbringung in einer Anstalt dienen: >krankhafte< oder außergewöhnliche >Willens- und Verstandesschwäche< und >krankhafte oder außergewöhnliche >Stumpfheit des sittlichen Empfindens<. Auch >rassehygienische< Forderungen wurden laut. So sollten >geistig und moralisch minderwertige< Menschen zwangssterilisiert werden. In Hamburg kam noch besonders der >moralische Schwachsinn<⁵ hinzu. Mit dieser Kategorie wurden Menschen bezeichnet, die als geistig behindert oder >minderbegabt< galten oder den moralischen Vorstellungen der Zeit nicht entsprachen (zum Beispiel Sexarbeiter_innen), aber auch Menschen mit Behinderung, die nicht in der Lage waren, für ihren Lebensunterhalt zu sorgen und deshalb Wohlfahrtsempfänger_innen waren.

Diese Notverordnung blieb bis 1945 in Kraft⁶, die Nationalsozialist_innen ergänzten sie lediglich durch Gesetze und Erlasse.

>Bewahrung< im Nationalsozialismus

Der 30. Januar 1933 bedeutete für das Thema *Bewahrungsgesetz* keinen allzu großen Einschnitt. Wie auch in anderen Fragen der Gesundheits- und Sozialpolitik nahmen die neuen politischen Machthaber_innen die Forderungen der Fachkreise aus Fürsorge und Wohlfahrt durchaus positiv auf – ebenso wie Ärzt_innen, Psychiater_innen, Wohlfahrtsbeamte_innen oder Fürsorger_innen in den Nationalsozialist_innen eine politische Kraft sahen, die ihre lang bestehenden Forderungen endlich durchsetzen würden.

Die Ministerien Justiz und Inneres verabschiedeten am 14. Juli 1933 das *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* (GzVeN) und am 24. November 1933 das *Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung*. Innerhalb der Fürsorgeerziehung wandte man v.a. das *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* konsequent an, wobei die Zwangssterilisierung zahlreicher >Fürsorgezöglinge< von diversen Autor_innen als Notbehelf für das fehlende *Bewahrungsgesetz* angesehen wurde.

Arbeitshäuser

Arbeitshäuser sollten dazu dienen, Obdachlose, Bettler_innen und Prostituierte⁶, durch einen eng reglementierten Tagesablauf und körperliche Arbeiten zu einem „ordentlichen Leben“ zu erziehen.

In der Praxis waren es Lager, in denen Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen am Rand der Gesellschaft standen, weggesperrt und und diszipliniert wurden.

Während es in der Weimarer Republik einen Rückgang der Einweisungen in die Arbeitshäuser gab, änderte sich das ab 1933 schlagartig. Der Paragraph § 361 RStGB, der >Bettelei<, zusammen mit >Landstreicherei< und >Arbeits scheu< als Straftatbestand normiert, wurde schärfer als je zuvor angewandt. 1933 wurden beispielsweise zehntausende Wohnungslose verhaftet und in Arbeitshäuser gesperrt.

Ein bereits erfolgter Aufenthalt in einem Arbeitshaus konnte als Grundlage für die Einweisung als >Asozialer< in eines der Konzentrationslager durch die Gestapo⁶ dienen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Einweisung in ein Arbeitshaus in der amerikanischen Besatzungszone vorübergehend abgeschafft, aber nach der Gründung der BRD wieder eingeführt. Bis zur Abschaffung der Arbeitshäuser in der BRD 1969 wurden insgesamt 8.000 weitere Personen eingeliefert.

Helene Wessel (1898 - 1969)

Politikerin und Fürsorgerin

Mit 17 Jahren wurde sie Sekretärin der Zentrumspartei, zwei Jahre später Mitglied. Nach ihrer Ausbildung zur Jugendpflegerin arbeitete sie als Sozialbeamtin in Dortmund. Ab 1929 studierte sie an der Deutschen Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit mit der Abschlussarbeit: *„Lebenshaltung aus Fürsorge und Erwerbstätigkeit: Eine Untersuchung des Kostenaufwandes für Sozialversicherung, Fürsorge und Versorgung im Vergleich zum Familieneinkommen aus Erwerbstätigkeit.“*

1934 Veröffentlichung ihrer Schrift: *„Bewahrung nicht Verwahrlosung: eine fürsorgereiche und eugenische Notwendigkeit.“*

Ab 1939 arbeitete sie bei der Gefährdetenfürsorge in der Zentrale des Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder in Dortmund.

1951 forderte sie, nun im Deutschen Bundestag, erneut ein *Bewahrungsgesetz*.

Helene Wessel erhielt im Jahr 1956 eine Entschädigung in Höhe von 19.000,- DM, da sie als Verfolgte des Nationalsozialismus anerkannt worden war. (Als Begründung wurde angeführt, dass sie nach 1933 nicht mehr hätte publizieren können. [!])

1965 erhielt sie das Bundesverdienstkreuz.

Bereits 1933/34 enthielten alle Wohlfahrtszeitschriften schon wieder Aufsätze, die ein *Bewahrungsgesetz* forderten. Die Autor_innen sowie ihre Argumente blieben im Großen und Ganzen die Selben. Mit erstaunlicher Wendigkeit hatten sie sich dem neuen Sprachduktus angepasst. Hieß es Ende der 20er Jahre meist, dass das *Bewahrungsgesetz* eine ausschließlich fürsorgereiche Maßnahme und deshalb einzig und allein zum Schutze der Betroffenen selbst in Kraft treten müsse, so ging es jetzt in erster Linie um das Interesse der ›Volksgemeinschaft‹.

Eine Verfechterin des *Bewahrungsgesetzes* – auch noch nach der Zeit des NS – war Helene Wessel.⁷ Ab 1939 arbeitete Helene Wessel in der ›Gefährdetenfürsorge‹ und in der Zentrale des *Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder* in Dortmund. Die Schrift *„Bewahrung nicht Verwahrlosung: eine fürsorgereiche und eugenische Notwendigkeit“*⁸, von ihr 1934 veröffentlicht, ist exemplarisch dafür, wie die Verantwortlichen in Fürsorge und Wohlfahrt⁶ angesichts der veränderten politischen Landschaft auch ihre Pläne verwirklicht sahen, die sie zusätzlich mit ›eugenischen‹ Forderungen verbanden:

„Wurde ein Bewahrungsgesetz in den vergangenen Jahren als Maßnahme der Fürsorge gefordert, so muß ein solches Gesetz nicht minder dringend heute aus eugenischen Gründen verlangt werden. Die Erfassung und Bewahrung geistig minderwertiger und asozialer Menschen ist zur Hebung der erbbiologischen Lage des deutschen Volkes eine dringende Notwendigkeit. In einer Zeit, in der die deutsche Nation im schwersten Kampfe um die Rettung und Erhaltung ihrer erbgesunden Familien steht, muß alles geschehen, um durch entsprechende Maßnahmen zu erreichen, daß das deutsche Volk sich in seinem Erbgut

*nicht weiterhin verschlechtert, sondern in Zukunft ein erbgesundes und ethisch hochstehendes Volk wird.“*⁹

1939 wurde die *Reichszentrale zur Bekämpfung der Jugendkriminalität* eingerichtet. Die Aufgabe dieser Reichszentrale war *„die kriminalpolizeiliche Überwachung von Kindern und Jugendlichen, die erblich kriminell belastet scheinen“*.¹⁰

Weiterhin waren die Aufgaben dieser Reichszentrale: Anordnung von *„polizeilichen Zwangsmitteln“*, Einweisung in Fürsorgeheime und das Anlegen einer so genannten ›Asozialenkartei‹. Später unterstanden dieser Reichszentrale die Jugendkonzentrationslager. Damit Jugendliche, die älter als 19 Jahre und aus Sicht der Fürsorger_innen nicht ›gemeinschaftsfähig‹ waren, nicht aus der Fürsorge fielen und somit hätten freigelassen werden müssen, wurde auch hier eine Verordnung beschlossen:

Reichsleiter Martin Bormann schrieb am 30.08.1941 an den Reichsminister des Innern Hans Lammers:

„Dem Führer wurde heute berichtet, daß Zöglinge nach Vollendung ihres 19. Lebensjahres aus der Fürsorgeerziehung ausscheiden müssen, auch wenn das Ziel der Für-

sorgeerziehung als nicht erreicht angesehen wird. Der Führer wünscht, daß solche Zöglinge dann keinesfalls freigelassen werden; sie sollen ohne weiteres sofort auf Lebenszeit ins Konzentrationslager kommen.“¹¹

Dies alles waren Vorbereitungen um – staatlich legitimiert – diejenigen verfolgen zu können, die nach Ansicht der Nationalsozialist_innen nicht in die ›Volksgemeinschaft‹ passten. Jugendliche wurden sterilisiert, kamen in Konzentrationslager oder wurden direkt in ›Heil- und Pflegeanstalten‹⁶ deportiert, wo sie ermordet wurden.

›Bewahrung‹ nach 1945

Die Diskussion um ein *Bewahrungsgesetz* wurde auch nach dem Ende des Nationalsozialismus weitergeführt. Bereits 1951 forderte Helene Wessel, Mitglied der *Zentrumspartei*, im Bundestag erneut ein *Bewahrungsgesetz*:

„Die Forderung nach einem *Bewahrungsgesetz* ist von maßgebenden Fürsorgekreisen seit mehr als 30 Jahren gestellt worden. [...] Auf allen Arbeitsgebieten der Fürsorge findet man Gefährdete und Verwahrloste, die geistig oder seelisch anormal sind und deshalb für ihr Handeln nicht voll verantwortlich gemacht werden können. Es sind jene Menschen, die mit dem Leben nicht zurechtkommen, die unfähig sind, sich in die Gesellschaft einzuordnen, die trotz ihrer Großjährigkeit bezeichnenderweise die großen Kinder genannt werden. [...] Es handelt sich doch hier um Menschen, die ihre Freiheit zum eigenen Schaden und zum Schaden des Gemeinwohls mißbrauchen oder sie nicht richtig gebrauchen können.“¹²

Bemerkenswert ist, dass nicht einmal die Sprache, im Vergleich zur Zeit zwischen 1933 und 1945, verändert wurde. Es wird auch von Helene Wessel nicht näher beschrieben, welche Menschen denn für solch ein Gesetz infrage kämen. Ein Entwurf des Gesetzes blieb bei der Nennung des betroffenen Personenkreises unscharf. Im Jahr 1961 war der Gedanke des *Bewahrungsgesetzes* zum Teil im Bundessozialhilfegesetz, und zwar in den Paragraphen 72 bis 74 unter der Rubrik Hilfe für Gefährdete, enthalten. „Erst 1974 hob das Bundesverfassungsgericht diese Regelung als Verstoß gegen das Grundrecht der persönlichen Freiheit auf.“¹³

¹ Ebbinghaus, Angelika (Hg.): *Opfer und Täterinnen*, Frankfurt: 1996, S. 34.

² Georg Steigerthal (1885-1975), Leiter des *Versorgungsheims Farmsen* von 1926 – 1954.

³ Die *Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege* gab es von April 1925 bis zum Herbst 1944. Im Vorwort wird außer der Zielgruppe der in der Praxis Tätigen, zum ersten Mal auch an die Lernenden gedacht, die in der Weimarer Republik mehr und mehr ihren Beruf in der sozialen Arbeit fanden. Das folgende Zitat ist aus dem Artikel: *Das Bewahrungsgesetz vom Standpunkt der Praxis*.

⁴ Limbächer, Katja (Hg.): *Das Mädchenkonzentrationslager Uckermark*, Münster: 2005, S.11.

⁵ Ebbinghaus, S. 43.

⁶ Ebd., S. 239.

⁷ Ebd., S. 191.

⁸ Ebd., S. 204.

⁹ Limbächer, S. 18.

¹⁰ Ebd., S. 18.

¹¹ von Hellfeld, Matthias/Klönne, Arno: *Die betrogene Generation*, Köln: 1987, S. 309.

¹² Ebbinghaus, S. 191.

¹³ Ebd., S. 215.

⁶ siehe Glossar

Abschrift des Dokuments zur >Bewahrung<, das die Kontinuität seit der Weimarer Republik⁶ deutlich macht:

Georg Steigerthal, Leiter des *Versorgungsheim Farmsen* in Hamburg, schrieb 1928 in der *Deutschen Zeitschrift für Wohlfahrtspflege*:

„Um zu dem Typus des bewahrungsreifen Menschen und zu den mit dem Bewahrungsgesetz im Zusammenhang stehenden Fragen den richtigen Standpunkt zu gewinnen, muß man sich zunächst einmal die große Masse jener Menschen vergegenwärtigen, die im allerweitesten Sinne als *an s t a l t s r e i f* bezeichnet werden kann: die Alten, Siechen⁶, gewisse körperlich Kranke, Geisteskranke, Asoziale, Verbrecher u.a. Sie haben, so lange es eine Zivilisation gibt, jedem Staatswesen Schwierigkeiten bereitet, und die Methoden ihrer Unterbringung sind höchst verschiedentlich gewesen [...].

Dokument



Faksimile des Beitrags von Georg Steigerthal in der Zeitschrift *Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege* von 1928

Notwendigkeit, die Bewahrung in das System der Fürsorge einzubeziehen und bei aller Beachtung spezieller Wünsche und Auffassungen doch den fürsorglichen Belangen auf jeden Fall und nach jeder Richtung hin den Vorrang einzuräumen [...].

In den Hamburger Versorgungsheim in Farmsen haben wir [...] folgende Typen bekommen:

1. Die anstaltspflegebedürftigen, aber nicht heilanstaltspflegebedürftigen zur Verwahrlosung neigenden Geisteskranken und Geisteschwachen;

2. psychopathische zur Verwahrlosung neigende Naturen und zwar vorwiegend:

- a) mit Rauschgiftsucht, also auch die Trunksüchtigen,
- b) mit Wandersucht oder triebhafter Unstetigkeit,
- c) mit hochgradiger Arbeitsscheu,
- d) mit Verwahrlosung auf sexueller Grundlage [...].

Bei den bewahrten Frauen äußert sich die Psychopathie vorwiegend nach der sexuellen Seite hin. Bei einigen hätten wir gerne die künstliche Unfruchtbarmachung durchgeführt, die Ärzte hielten sich aber nicht für befugt dazu [...].

So bestehen gegenwärtig für bewahrte Frauen: eine Station für alte Schwachsinnige und Psychopathen, die keinerlei Erziehungsmöglichkeiten bieten - eine weitere Station für ältere, von denen noch manche vorübergehend oder dauernd den Weg in das freie Wirtschaftsleben findet - eine Station für jüngere Mädchen, die kaum noch Hoffnungen bieten - und eine Station für jüngere, von denen die meisten zur Entlassung kommen [...].

Wie zu Anfang bereits erwähnt wurde, spielt bei den Vorarbeiten für das Bewahrungsgesetz die Kostenfrage eine besonders wichtige Rolle. Der Verpflegungssatz für die Farmsener Insassen liegt wesentlich unter 2 M. und auch in anderen Anstalten, sofern sie auf gesunder Grundlage ruhen, liegt er nirgends höher. M.E. sollte diese Tatsache allen sparsamen Beamten zu denken geben, denn erstens ist sicher, daß der bewahrungsreife Asoziale ein Mensch ist, der die größte Zeit seines Lebens in Anstalten sich aufhält, und zweitens ist gewiß, daß andere Anstalten, einerlei ob Strafanstalt, Krankenhaus, Heilanstalt, Fürsorgeerziehungsanstalt, weit höhere Verpflegungssätze haben.“

Die Havel



Der Weg vom Gedenkort KZ Uckermark zur Havel



Die Anlandungsstelle vom Wasser aus

An der Havel mussten die Mädchen und jungen Frauen zwangsarbeiten, beispielsweise Urbarmachung der Sümpfe, Be- und Entladen von Lastkähnen und Bäume fällen. Dieser Ort ist mit Gedenkelementen und Tafeln gekennzeichnet.

Łucja Barwikowska

„Das schlimmste war, dass sie uns von der Mutter weggenommen haben.“

Łucja Barwikowska wurde am 15.12.1927 in Pruszcz bei Gdańsk (Polen) geboren.¹

Im Mai 1943 wurde sie an ihrer Arbeitsstelle beim Katasteramt in Tczew verhaftet. Mit ihren Eltern und ihrer Schwester verbrachte sie eine Woche in einem dunklen Kellergebäude in Gestapo-Haft⁶. Nicht nur ihre Familie, auch Familien aus ihrer direkten Nachbarschaft wurden in das Konzentrationslager⁶ Stutthof bei Gdańsk überstellt.

Die Verhaftungen waren eine Racheaktion der deutschen Wehrmacht: Nach dem Überfall der Deutschen auf Polen war ihr Bruder mit sechs weiteren jungen Männern aus der Nachbarschaft zwangsrekrutiert worden. Sie waren an die Frontlinie Norwegens geschickt worden, mit einem Zug, der Schweden – als neutrales Land – passierte. Hier hatten sie eine günstige Gelegenheit genutzt, waren vom Zug gesprungen und desertiert.

Ein Jahr Stutthof bedeutete für Łucja ein Leben hinter Stacheldraht, ständige Präsenz von SS-Männern und -hunden, der Geruch des Krematoriums und schwerste Zwangsarbeit in der Landwirtschaft, in den Werkstätten der DAW (Deutsche Ausrüstungswerke), in der Sattlerei und der Gurtweberei. Im Winter 1943 rächte sich Łucja Barwikowska mit einigen anderen Mädchen aus ihrer Baracke an einem Kapo, den sie immer wieder beobachtet hatten, wie er Häftlinge brutal schlug. Sie lauerten ihm auf, bewarfen ihn mit Schnee, rissen ihn zu Boden und rieben ihn mit Schnee ein. Die Strafe kam prompt: Appell stehen.

Im Mai 1944, wurden die 16-jährige Łucja Barwikowska, ihre 14-jährige Schwester und ihre Leidensgefährtin Bronka M. nach Ravensbrück⁶ transportiert. Damit wurden sie von ihrer geliebten Mutter getrennt, was das Schlimmste für sie war.

Unwissend warum und was sie erwartete durchliefen sie die Aufnahme-prozedur in Ravensbrück und wurden dann in das Jugend-KZ Uckermark gebracht. Dort wurden die Mädchen in verschiedenen Blöcken untergebracht und konnten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr miteinander sprechen. Łucja Barwikowska blieb im Block der Sloweninnen, im sogenannten Sonderblock. Sie arbeitete in diversen Arbeitskommandos: Strickerei, Waldkommando, Hofkommando, Kaninchenzucht, Wäscherei. Zum Ende der Haft arbeitete sie als Lagerläuferin und im Revier.

Besonders entwürdigend waren die gynäkologischen Untersuchungen, denen die Frauen ausgesetzt wurden. Begonnen hatte dies bereits in Stutthof und wurde im KZ Uckermark beziehungsweise Ravensbrück fortgesetzt. Bronka M. war nach diesen medizinischen Experimenten unfruchtbar.

Ende 1944 wurden Teile des Jugend-KZs für den Vernichtungsort abgetrennt: Auf der einen Seite des neu errichteten elektrisch geladenen Zauns wurden Selektierte aus Ravensbrück systematisch ermordet. Auf der anderen Seite verblieben noch einige Mädchen bis kurz vor Kriegsende – unter ihnen Łucja Barwikowska und ihre Schwester. Die letzten drei Wochen vor der Befreiung waren sie als Zwangsarbeiterinnen⁶ in einem Hotel in Fürstenberg eingesetzt.





Nach der Befreiung legten sie einen weiten, langen Weg zurück – 200 km davon auf zerschundenen Füßen, bis sie ihre Heimatstadt Tczew bei Gdańsk erreichten. Hier fanden sie die Wohnung ausgebombt, die Mutter nicht zurückgekehrt, den Vater psychisch verloren und hilfsbedürftig. Heute sagt sie: Es fehlte jegliche psychologische und ärztliche Unterstützung – wir wurden alleine gelassen mit dem Erlebten.

Łucja Barwikowska hat Jahrzehnte nicht darüber gesprochen, was sie während ihrer Gefangenschaft erlebte – auch nicht in ihrem Familienkreis. 2008 wagte sie zum ersten Mal den mutigen Schritt und erzählte ihre Geschichte auf einem Uckermark-Forum in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück. Auch

ihrem Sohn Marek, der sie begleitete, hatte sie bisher erst sehr wenig von ihrer Verfolgungsgeschichte erzählt. Seitdem spricht Łucja Barwikowska immer wieder in der Öffentlichkeit, unterstützt durch Marek und ihre Schwiegertochter Beta.

Zur Zeit lebt sie in der Nähe von Gdańsk und nimmt mehrmals im Jahr den weiten Weg auf sich, um zum Bau- und Begegnungscamp auf dem Uckermark-Gelände, zur Gedenkfeier in der Uckermark und zu den jährlichen Tagungen der Lagergemeinschaft Ravensbrück/Freundeskreis zu kommen.

Sie wünscht sich eine Welt, die für alle gut ist!

¹ Wermich, Konny/Vois, Petra: *ravensbrückblätter*: September 2011, S. 16 und 17.

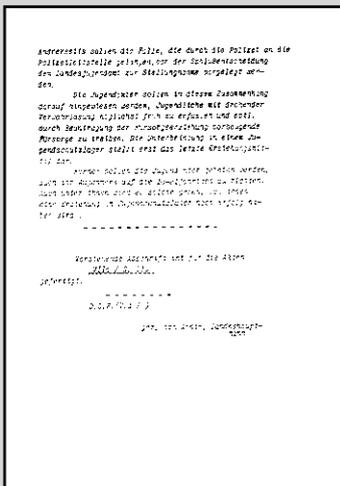
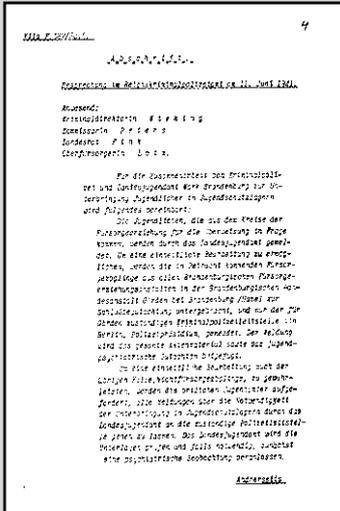
[©] siehe Glossar

kriminalisiert - typologisiert - inhaftiert

Opposition - existentielle Not - Rebellion - Verweigerung - unangepasstes Verhalten

Die Mädchen und jungen Frauen wurden aus vielen unterschiedlichen Gründen im KZ Uckermark inhaftiert:

- Jugendliche, die der Fürsorgeerziehung unterstellt waren oder aus Fürsorgeheimen kamen
- Als >sexuell verwahrlost< Diskriminierte
- Als >asozial< Diskriminierte, zum Beispiel aufgrund von Diebstahl, Wohnungslosigkeit und angeblichem >Schwachsinn<
- Jugendliche, deren Familien als >asozial< stigmatisiert wurden
- >Unerziehbarkeit<
- Zugehörigkeit zu den Swing-Kids oder der Schlurfbewegung
- Kontakt mit Zwangsarbeiter_innen, Kriegsgefangenen oder Jüd_innen
- Arbeitsverweigerung, >Bummelantentum<
- Romni- und Sinteza-Mädchen
- Zugehörigkeit zu den Zeugen Jehovas
- Widerstand
- Aufgrund ihrer jüdischen Herkunft
- Verwandtschaft mit politisch Aktiven
- Teilnahme am Partisan_innenkampf (z.B. in Slowenien)



Quelle: Brandenburgisches Landeshauptarchiv

... aus den Akten

Wie in der Auflistung deutlich wird, waren die Haftgründe für die Einweisung in das KZ Uckermark äußerst vielschichtig.

Amalie S. aus München beispielsweise wurde von den Nationalsozialist_innen als ›erblich belastet‹ eingestuft. Nach Vorstrafen wegen Diebstahls und dem Aufenthalt in der Fürsorgeerziehung, beantragte das Jugendamt München im September 1942 die Einweisung in das KZ Uckermark. Laut Begründung der Staatsanwaltschaft entstamme sie aus:

„... ungünstigen Familienverhältnissen, ihre Eltern sind vorbestraft, ihre verbrecherische Neigung wird daher auf Erbanlagen beruhen“.¹

Amalie S. wurde in das KZ Uckermark deportiert, wo sie bis zur Teilauflösung des Lagers blieb. Ihr Name findet sich in der Liste von 211 Uckermarkhäftlingen, die im Januar 1945 in das Frauen-KZ Ravensbrück überstellt wurden. Der weitere Lebensweg von Amalie S. ist uns nicht bekannt.²

Oder das Schicksal von Franziska B.: Für sie beantragte das Jugendamt Ratibor im September 1944 die Inhaftierung in das KZ Uckermark. Anfang 1943 wurde sie aus der Fürsorgeerziehung entlassen. Zum Verlust dreier Arbeitsstellen und einer Vorstrafe wegen Diebstahls kam eine Meldung an das Jugendamt, dass sie an einer Geschlechtserkrankung erkrankt sei. Der Antrag auf Unterbringung in das KZ Uckermark wurde folgendermaßen begründet:

„... daß die Minderjährige eine große sittliche Gefahr für ihre Umwelt bedeutet, und zumal auch Wehrmachtsangehörige bei ihr aus und ein gehen auch eine Gefährdung und Schädigung der Wehrmacht vorliegt.“³

Einige der verhafteten Jugendlichen waren bei ihrer Einlieferung ins KZ Uckermark schwanger. Die Aussage der inhaftierten Tschechin Jirina Jindrichova, die im Krankenrevier des Frauen-KZ Ravensbrück arbeitete, macht die Lage sichtbar, wie mit diesen Mädchen verfahren wurde:

„Die erste Schwangerschaftsunterbrechung wurde bei einer 17-jährigen Deutschen durchgeführt, deren Namen ich bereits vergessen habe, die aus dem sogenannten Jugendlager war. Es ging eigentlich nicht um eine Schwangerschaftsunterbrechung, aber um eine Frühgeburt, da die genannte schon im 6. Monat der Schwangerschaft war. Das Kind ließ die Gerda Quernheim mit der nicht abgebundenen Nabelschnur hinter dem Fenster und trug es danach zur Verbrennung in den Kesselraum. Die Deutsche erkrankte nach der Durchführung der Frühgeburt an Sepsis und starb kurz darauf...“⁴

Es gab junge Frauen, die wegen oppositionellem, widerständigem oder unangepasstem Verhalten oder konkreten Widerstandshandlungen inhaftiert wurden.

Die 14-jährige Eva R. zum Beispiel wurde wegen ihrer Zugehörigkeit zur Hamburger *Swingjugend* in das KZ Uckermark verschleppt. Die *Swingjugend* wurde vom Chef der Deutschen Polizei und Reichsführer SS Himmler als große Gefahr angesehen. Er befahl 1942:

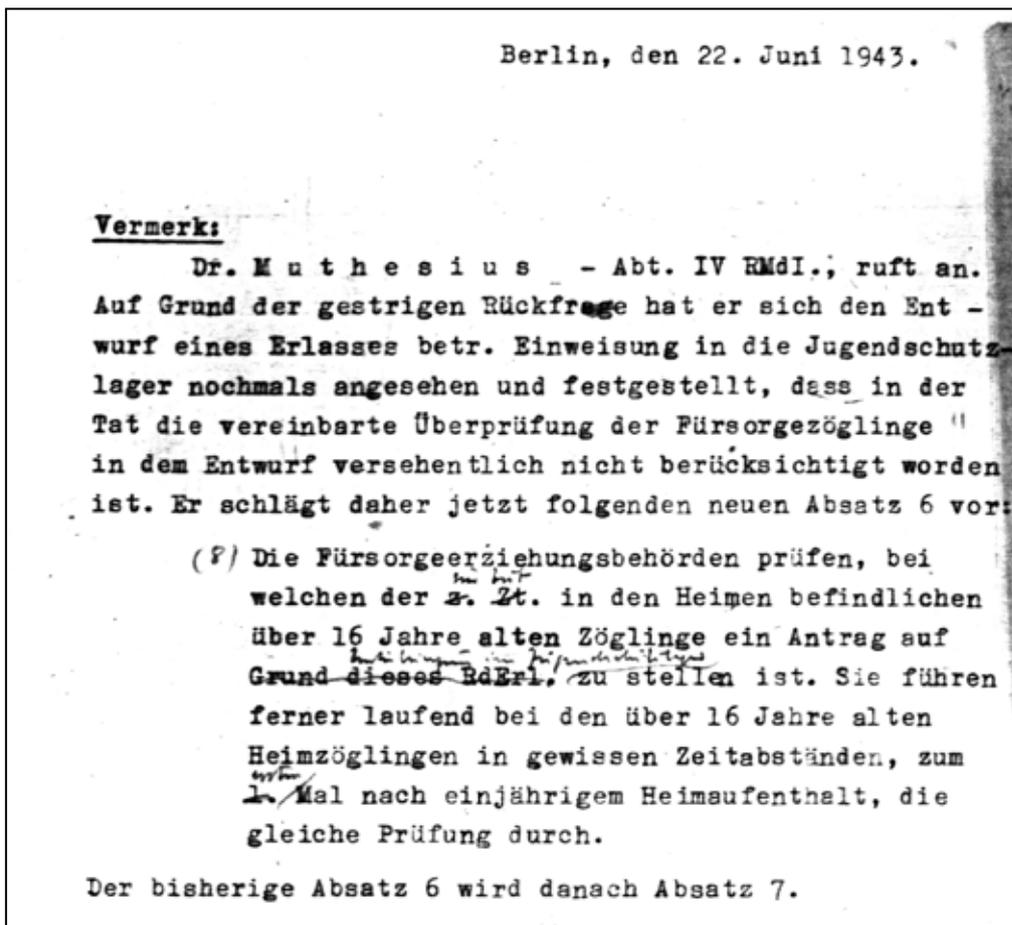
„Das Übel muss ausgerottet werden [...] alle Rädelsführer, und zwar Rädelsführer männlicher und weiblicher Art [...] sind in ein Konzentrationslager einzuweisen. Dort muss die Jugend zunächst einmal Prügel bekommen und dann in schärfster Form exerziert und zur Arbeit angehalten werden.“ (siehe Kapitel 2, S.14)

Darüber hinaus gab es im KZ Uckermark eine Reihe von Häftlingen, die aus rassistischen Gründen ins KZ deportiert wurden. Viele dieser Jugendlichen wurden im Februar 1943 ins Frauen-KZ Ravensbrück überstellt. So zum Beispiel die in Breslau

geborene Ursula S. und die in Wien geborene Gertrude N., die beide in den Zugangslisten als »asoziale Judenmischlinge« geführt wurden. Im Februar 1943 wurden sie ins Frauenlager Ravensbrück überstellt und wenig später nach Auschwitz deportiert, wo sie am 16. April beziehungsweise am 22. Mai 1943 ermordet wurden.

Im Verlauf des Herbstes 1944 wurden außerdem etwa 30 - 40 junge Sloweninnen nach Uckermark deportiert, die der Teilnahme beziehungsweise Unterstützung der Partisan_innenbewegung⁶ im österreichisch-slowenischem Grenzgebiet bezichtigt wurden.

NS-Dokument



Vermerk Hans Muthesius (Zentrale Verwaltung der Jugend-KZ)

¹ Der Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht, Jena 19.11.2942, Geschäftsnummer E 4412-1.19/11/42; Bundesarchiv Berlin.

² Im Kapitel *Fürsorge* sind Ausschnitte der Dokumente der nationalsozialistischen Justizbehörden dokumentiert.

³ Rotmund, Chris: *Fürsorge als Ausgrenzung*. Diplomarbeit, Hamburg: 2006, S. 19.

⁴ Aussage vom 16.5.1969, zitiert nach: Strebel, Bernhard: *Das KZ Ravensbrück - Geschichte eines Lagerkomplexes*. Paderborn: 2003, S. 368.

⁶ siehe Glossar

Lesben*, Schwule*, Intersexuelle*, Trans*

Auch wenn es zu Beginn des 20. Jahrhunderts die heute gängigen Begrifflichkeiten (so) nicht gab, gab es doch Personen, die sich heute diesen Begrifflichkeiten zuordnen könnten. Sie benannten sich unter anderem als Tribaden, Freund_innen, Urninden, schwule Frauen oder als homosexuell.

Seit dieser Zeit gab es bereits Bestrebungen von emanzipatorischen Bewegungen, Lesben und Schwule als drittes Geschlecht anzusehen. Verbunden war damit die Absicht, aufzuzeigen, dass Homosexualität angeboren und nicht ausgesucht und damit nicht selbst verschuldet, also auch (moralisch) nicht zu bestrafen sei.

Trans*personen hatten seit der Kaiserzeit die besondere Möglichkeit sich den sogenannten *Transerschein* ausstellen zu lassen, was bedeutete, im Pass den Eintrag „besondere Kennzeichen – trägt Männer- beziehungsweise Frauenkleidung“ zu bekommen.¹

Nachdem das Frauenstimmrecht 1919 erkämpft worden war, gab es mehrere Initiativen zur Abschaffung des § 218 (Bestrafung der Abtreibung), sowie gegen den § 175. Dieser war am 1. Januar 1872 in Kraft gesetzt worden und bestrafte „beischlafähnliche Handlungen“ zwischen Personen männlichen Geschlechts mit bis zu 6 Monaten Gefängnis und konnte auch den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte nach sich ziehen.

Weimarer Republik

In der Zeit der Weimarer Republik gab es viele Gruppen und Zusammenschlüsse mit emanzipatorischem und fortschrittlichem Charakter, die Diskussionen in Gang setzten und Gesetzesvorlagen zur Gleichstellung einbrachten. Ein wichtiges Zentrum war Berlin mit seinen Clubs, Zeitungen, Zirkeln, (wissenschaftlichen) Komitees, Treffpunkten und anderem mehr.

Für Jugendliche konnte „auffälliges homosexuelles Verhalten [...] ein Grund sein, in die Mühlen der Jugendfürsorge zu geraten, an dessen Ende die Heimeinweisung drohen konnte. Jedoch musste eine Kombination von Homosexualität mit Prostitution, Schuleschwänzen oder Kriminalität vorliegen, um eingewiesen zu werden.“²

Nationalsozialismus

1935 verschärften die Nationalsozialist_innen den § 175 auf fünf Jahre Gefängnis. Sie veränderten den Gesetzestext dahingehend, dass von nun an der „Straftatbestand“ auch dann schon erfüllt war, sobald „das allgemeine Schamgefühl“ verletzt wurde und „subjektiv wollüstige Absicht“ vorhanden war, die Sinneslust eines der beiden Männer oder eines Dritten zu erregen. Dies bedeutete ein Verbot jeglicher homosexueller Handlungen, auch ohne gegenseitige Berührung.³

Der § 175a definierte auch ›Schwere Unzucht‹: Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses, homosexuelle Handlungen mit Männern unter 21 Jahren und männliche Prostitution. Diese wurde mit Zuchthaus⁶ zwischen einem und zehn Jahren bestraft.

Denunziation reichte von nun an aus, um Männer der Kriminalisierung und Verfolgung durch Repressionsorgane auszusetzen. Diese Verschärfungen verzehnfachten die Zahl der Verurteilungen auf jährlich 8000.

„Die Verfolgung gleichgeschlechtlicher Sexualhandlungen von Männern radikalisierte sich während der NS-Zeit in den Regionen des Deutschen Reiches zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Ab 1936 ist für das gesamte Deutsche Reich von einer massiven Verfolgung auszugehen. Ziel der nationalsozialistischen Machthaber war die Ausrottung der Homosexualität, nicht der Homosexuellen, auch wenn dies in vielen Fällen in der

Praxis die Konsequenz war. Homosexuelle entsprachen wie andere Minderheiten nicht dem Bild des arischen Deutschen, galten als entartet und krank. Homosexuelle Männer, die als ‚verweiblicht‘, ‚weibisch‘, ‚verdorben‘ und ‚unaufrichtig‘ angesehen wurden, galten auch als einer der Antitypen des heroischen NS-Männerideals.“⁴

Ein Runderlass vom 12. Juli 1940 ermöglichte „alle Homosexuellen, die mehr als einen Partner verführt haben, nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis in polizeiliche Vorbeugungshaft zu nehmen“. Dies bedeutete Konzentrationslager⁶.

Weniger als die Hälfte der als homosexuell im Konzentrationslager Inhaftierten überlebten die Lager.

Lesben wurden zwar nicht über den § 175 aber durch ein sehr eingeschränktes heteronormatives⁶ Frauenbild diskriminiert und verfolgt. Es gab Razzien, Verbote von Zeitschriften sowie Schließungen von Lokalen und Treffpunkten. Wenn nicht andere Verfolgungsgründe angegeben wurden, wurden Lesben auch mit der Begründung stigmatisiert und/oder inhaftiert, sie seien >Asoziale<.

So erwähnt Ilse Kokula: „Es gibt bisher nur ein Interview mit einer lesbischen Frau, die als 16jährige wegen ‚Sabotage‘ und ‚Arbeitsvertragsbruchs‘ unter dem ‚Schwarzen Winkel‘ in ein Lager kam. Sie hatte in einer Rüstungsfabrik mit einer Frau geflirtet und sich aus einem Metallstück einen Ring gedreht. Nach einem etwa viermonatigen Aufenthalt im KZ kam sie zum Arbeitsdienst.“⁵

In Österreich, das 1938 vom Deutschen Reich annektiert wurde, verfolgte die Justiz mit dem § 129 I b (Unzucht wider die Natur mit Personen gleichen Geschlechtes) von 1852 bis 1971 Schwule und Lesben. Von 1938 bis 1945 hatte hier ebenfalls der § 175 Gültigkeit.

Intersexuelle*

Die Einteilung und Normierung in zwei Geschlechter ist nichts NS-spezifisches. Für den Großteil der Ärzt_innen ist Intersexualität eine sogenannte angeborene Geschlechtsdifferenzierungsstörung, die im frühen Kindesalter mittels Genitaloperationen und Hormonbehandlungen „korrigiert“ werden muss. Geschlechtliche Normierung und Pathologisierung (das heißt als „krankhaft“ einstufen) medizinische Bevormundung, gesellschaftliche Ausgrenzung und Diskriminierung intergeschlechtlicher Menschen sind historisch verwurzelt. 1915 erstellte Richard Goldschmidt eine genetische *Intersexualitätslehre*, auf die sich Nationalsozialist_innen später beriefen. Er begründete seine Lehre aufgrund seiner Beobachtung, Experimenten und Forschung einer lokalen Mottenart, bei denen geschlechtliche Zwischenformen von der jeweiligen Menge genetischer Männlichkeits- und Weiblichkeitsbestimmer gesteuert seien. Humanmediziner_innen beriefen sich auf diese „Lehre“, und versuchten damit ihre Behauptungen zu untermauern, dass sogenannte >Rassemischungen< auch für das Vorhandensein von Intersexualität bei Menschen verantwortlich seien. „Sie verwendeten die Intersexualitätslehre als Erklärungsschema für alle von Geschlechter- und Sexualitätsnormen abweichenden Erscheinungen – von Homosexuellen und stark körperbehaarten Frauen bis hin zu sogenannten echten Hermaphroditen. Die Eugeniker⁶ konzentrierten sich vor allem auf die augenscheinlich nur geringfügig abweichenden Menschen, weil deren Zahl als beunruhigend groß angesehen wurde. Speziell für diese Gruppe setzte sich der 1924 ein-



Liddy Bacroff
geb. 1908,
wurde zwischen
1924 und 1938 –
unter anderem
mehrmals
wegen wider-
natürlicher
Unzucht nach
§ 175 RStGB –
inhaftiert.
Im November
1942 erfolgte
die Überstel-
lung in das KZ
Mauthausen, wo
sie am 6. Januar
1943 ermordet
wurde.

geführte Ausdruck intersexuelle Konstitution (beziehungsweise Intersexualität) durch. Menschen mit augenfälliger Uneindeutigkeit der Genitalien wurden hingegen meist als ‚Hermaphroditen‘ bezeichnet.“⁶

Mitarbeiter_innen der Gesundheitsämter verweigerten Intersexuellen* in der Regel das Ehefähigkeitszeugnis und beantragten die Zwangssterilisierung.

Das einschlägige „Handwörterbuch der gerichtlichen Medizin und naturwissenschaftlichen Kriminalität“ fordert, dass: „Namentlich bei Verdacht auf noch vorhandene Zeugungsmöglichkeit sollten Eheschließungen unbedingt verboten werden, da auch diese Mißbildungen vererbt werden können. [...] Es ist ernsthaft zu erwägen, ob nicht [...] grundsätzlich bei Anwesenheit von Fehlbildungen an den äußeren Geschlechtsteilen Sterilisierung der betreffenden Individuen durchzuführen wäre.“⁷

Es gab keine einheitliche medizinische Handhabung – so sprach sich zum Beispiel auch 1936 Otmar Freiherr von Verschuer, ein führender NS-Rassenhygieniker, gegen generelle Zwangssterilisierung von „Hermaphroditen“ aus und forderte dazu Einzelfallprüfungen ein.⁸ Der Frauenarzt Hans Christin Naujoks trat dafür ein „zunächst alle Operationen in solchen Fällen abzulehnen und zu warten, wie die weitere Entwicklung des Kindes werden wird [...]. Für unser therapeutisches Handeln ist in allererster Linie die Psyche, die Geschlechtseinstellung, der Wunsch des Individuums maßgebend.“⁹

Dokumentiert sind aber auch Fälle von Zwangsoperationen an intersexuellen Kindern, so wurde zum Beispiel die Abtragung der „vergrößerten Klitoris“ an eine_r_m Dreizehnjährigen angeordnet, deren Psyche angeblich weiblich war.

Trans*

Für Trans*personen gab es seit der Kaiserzeit (1909) die besondere Möglichkeit sich den sogenannten Transen*schein ausstellen zu lassen. Hier wurde dann im Pass unter „besondere Kennzeichen – trägt Männer- beziehungsweise Frauenkleidung“ eingetragen. Dies konnte im Alltag, entsprechend umgesetzt, einen gewissen Schutz bei Polizeikontrollen bedeuten. Es gab aber keine Sicherheit, nicht doch beschuldigt beziehungsweise angeklagt zu werden. Schnell wurden Personen bezichtigt gegen die Paragraphen § 360 RStGB *grober Unfug* oder gar § 183 RStGB *Erregung Öffentlichen Ärgernisses* verstoßen zu haben.

Seit 1921 gab es mit Hilfe von ärztlichen Gutachten die Möglichkeit der Vornamensänderung. Beides war während der Weimarer Republik keine Seltenheit.

„Erste genitalchirurgische Eingriffe [operative Geschlechtsangleichungen] sind ab 1912 belegt, bis Anfang der 1930er Jahre können etwa ein Dutzend publizierte operative Geschlechtsumwandlungen von Frau zu Mann wie auch von Mann zu Frau nachgewiesen werden. [...] Anhand von Strafverfolgungsakten aus den Landesarchiven Berlin und Hamburg sowie von medizinischen und kriminalistischen Veröffentlichungen aus der NS-Zeit konnte eine Reihe entsprechender Fälle (insgesamt etwa 80; davon 75 Männer, von denen drei eine operative Geschlechtsumwandlung anstrebten, und fünf Frauen) exemplarisch untersucht werden.“¹⁰

Leider ist die Forschungslage zu Intersexuellen* und Trans* im Nationalsozialismus sehr dürftig, jedoch muss aufgrund der sich steigernden mörderischen Umsetzung der >Rassenhygiene<⁶ davon ausgegangen werden, dass Intersexuelle* und Trans*personen, auch über den § 175 RStGB, verfolgt und ebenso Opfer von Menschenversuchen und Vernichtungsaktionen wurden, da sie generell als Gefahr für den >gesunden Volkskörper< eingestuft wurden.

Es ist davon auszugehen, dass lesbische junge Frauen in der Uckermark inhaftiert waren, auch wenn dies so nicht dokumentiert war. Ähnliches ist bei Inter*- und Trans*personen anzunehmen.

Lesben* und Schwule* als Mitverantwortliche des Nationalsozialismus

Auch etliche Lesben* und Schwule* waren Täter_innen. Nicht immer waren sie als solche erkennbar. Andere wurden "geduldet" und konnten sich aufgrund ihrer Aufgabe oder Fürsprache durch Personen in verantwortlichen Positionen im NS-System halten. Dabei spielten auch die politische Haltung, Anpassungsversuche und die eigene Selbstverleugnung eine Rolle.

Zusammenfassung

In dem Buch *Von anderen Ufern* ist folgende Zusammenfassung zu finden:

„Mehr als 16.000 Ermittlungsverfahren wegen des ‚Verdachts homosexueller Handlungen‘ während der NS-Zeit in Berlin, vermutlich bis zu 500 Ermordete und Suizidenten in Gefängnissen und Konzentrationslagern oder in unmittelbarem Zusammenhang mit polizeilichen Ermittlungen. Unermessliches Leid und Folter während der Verhöre bei Gestapo⁶ und Kriminalpolizei, erpresste Geständnisse, durch die andere belastet wurden, Aussagen aufgrund von Einschüchterungen oder schierer Angst. Ein ausgeklügeltes Belohnungs- und Bestrafungssystem veranlasste viele dazu, andere zu denunzieren, auch wenn ihnen das letztlich nichts einbrachte. Jeder Schwule in Berlin war direkt oder indirekt vom Verfolgungssystem betroffen. Er lebte in der ständigen Angst, erwischt oder von anderen verraten zu werden. Wenn er doch in die Hände des Verfolgungsapparates geriet, versuchte er so gut wie möglich seine Haut zu retten. Eine Geldstrafe war besser als Gefängnis, Gefängnis besser als Zuchthaus oder Arbeitslager, Arbeitslager besser als KZ, Kastration besser als KZ, ‚Frontbewährung‘ besser als KZ, Verrat – auch an besten Freunden – besser als KZ. Die Überlebenschancen im Konzentrationslager waren gering, also klammerte man sich an jeden Strohhalm.“¹¹

Nach 1945

Auch nach der Befreiung gingen Diskriminierung und Verfolgung weiter. In Einzelfällen mussten vor 1945 verhängte Strafen weiter abgeübt werden. Unter anderem in der britischen Besatzungszone, zu der auch Hamburg gehörte, wurde nach ehemaligen § 175-Häftlingen, die von alliierten Truppen aus Konzentrationslagern befreit worden waren, wieder polizeilich gefahndet. Verurteilungen aus der NS-Zeit wurden nicht aufgehoben – die Verfolgten galten weiterhin als vorbestraft – sondern flossen in den 1950er Jahren strafverschärfend in neue Urteile mit ein.¹² Der von den Nationalsozialist_innen verschärfte § 175 hatte in der Bundesrepublik weiterhin Bestand. In der Regel waren die gleichen Polizeibeamt_innen in den Sittlichkeitsdezernaten, Richter_innen und Staatsanwält_innen weiterhin in ihren Ämtern. 1969 wurde der § 175 etwas entschärft, stellte aber weiterhin schwule Sexualität mit beischlafähnlichen Handlungen unter Strafe. Die Freiheitsstrafe wurde auf bis zu fünf Jahre festgesetzt.

1973 gab es eine erneute Reform, erst 1994 wurde der § 175 ersatzlos aufgehoben. In der DDR galt zunächst das NS-Recht fort. Ab spätestens 1950 wurde der § 175 in der Fassung von vor 1935 angewendet. 1968 wurde die allgemeine Strafbarkeit der Homosexualität aufgehoben. Es wurde aber als neue Jugendschutzbestimmung der § 151 StGB mit einem Schutzalter von 18 Jahren eingeführt. Dieser war



Vor dem Haus an der Simon-von-Utrecht-Straße 79 in Hamburg ist ein Stolperstein für Liddy Bacroff verlegt.

so formuliert, dass auch lesbische Frauen bestraft werden konnten. 1988 wurde der § 175 ersatzlos gestrichen.

In beiden deutschen Staaten waren Lesben und Schwule vom Anspruch auf Entschädigung und Anerkennung als Verfolgte des Naziregimes in der Regel ausgeschlossen. Sie gehörten lange Jahrzehnte zu den vergessenen gemachten NS-Opfern.

Auch bei den Opferverbänden erfuhren sie keine oder nur sehr wenig Solidarität. Oftmals wurden sie auch hier diskriminiert und stellenweise bekämpft.

In der BRD wurden weiterhin lesbische oder schwule Zeitungen und Magazine als „pornografische Schriften“ angesehen und verboten. Es gab Razzien in Lokalen und ›Rosa Listen‹, in denen Schwule von der Polizei erfasst und registriert wurden. Dadurch erfuhren sie weiterhin Diskriminierung und Verfolgung. Ebenso standen bis in die 1980er Jahren Treffpunkte von Schwulen unter Beobachtung der Polizei. Zum Beispiel nutzte die Polizei in Hamburg Nebenräume von öffentlichen Toiletten (Klappen), die mit einseitig durchsichtigen Spiegeln versehen waren um Schwule zu kontrollieren und zu registrieren.

Auch wenn der § 175 mittlerweile abgeschafft wurde, gibt es weiterhin gesellschaftliche Diskriminierungen. Gegen diese Diskriminierung richtet sich der international begangene Tag gegen Homo- und Transphobie am 17.5. jeden Jahres.

¹ Dobler, Jens: *Von anderen Ufern*. Berlin: 2003, S. 114.

² Ebd., S. 126.

³ Fachverband Homosexualität und Geschichte e. V. (Hg.): *Denunziert, verfolgt, ermordet: Homosexuelle Männer und Frauen in der NS-Zeit*. Hamburg: 2002, S. 9.

⁴ Ebd.

⁵ Berlin Museum: *Eldorado - Homosexuelle Frauen und Männer in Berlin 1850-1950. Geschichte, Alltag und Kultur*. Berlin: 1992, S. 158.

⁶ Klöppel, Ulrike: *Intersex im Nationalsozialismus*. In Schwartz, Michael (Hg.): *Homosexuelle im Nationalsozialismus*. München: 2014, S. 108f.

⁷ Ebd., S. 109.

⁸ Ebd., S. 110.

⁹ Ebd., S. 110.

¹⁰ Herr, Rainer: *Über den Forschungsstand zum Transvestitismus in der NS-Zeit*. In Schwartz, Michael (Hg.): *Homosexuelle im Nationalsozialismus*. München: 2014, S. 102.

¹¹ Dobler, Jens: *Von anderen Ufern*. Berlin: 2003, S. 227.

¹² vgl. Dobler, Jens und Fachverband Homosexualität und Geschichte e. V.

⁶ siehe Glossar

Menschen mit Behinderungen

Im Rahmen des ›Euthanasie‹-Tötungsprogramms⁶ wurden Kinder, Jugendliche wie auch Erwachsene erfasst, verfolgt und getötet.

Zum Einen gab es in der NS-Gesellschaftsordnung massive Propaganda zum Anderen Gesetze wie das *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* – vom 14. Juli 1933 und Verordnungen gegen Menschen mit Behinderung. Ein Gesetzesentwurf des preußischen Gesundheitsamts von 1932 sah die Sterilisation ›Erbkranker‹ noch auf ›freiwilliger Basis‹ vor. Diese wurde im NS-Gesetz zur Zwangssterilisation⁶ verpflichtend.

*„Als erbkrank im Sinne dieses Gesetzes wurden definiert: Menschen mit 1. angeborenem ‚Schwachsinn‘ / 2. Schizophrenie / 3. zirkulärem (manisch-depressivem) ‚Irresein‘ / 4. erblicher Fallsucht (Epilepsie) / 5. erblichem Veitstanz (Huntingtonsche Chorea) / 6. erblicher Blindheit / 7. erblicher Taubheit / 8. schwerer erblicher körperlicher Missbildung“.*²

Ferner konnte nach diesem Gesetz unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus litt.

Mindestens 400.000 Menschen wurden während des Nationalsozialismus zwangssterilisiert.³

Es gab Propagandafilme, die Menschen mit Behinderung als ›unwerte‹ und kostenintensive Esser_innen darstellten. Laut der ›Kosten-Nutzen-Rechnung‹ sollte immer der ›gesunde Volkskörper‹ gefördert werden. Dies hatte eine gesellschaftliche Ächtung zur Folge, der Druck auf Familien von Kindern mit Behinderung wuchs ständig. Die meisten Mitarbeiter_innen von Heimen und Pflegeanstalten beteiligten sich an den Selektionen⁶, Deportationen und am Massenmord. Einige jedoch verweigerten sich oder warnten die Eltern.

1939 starteten die Nationalsozialist_innen das ›Euthanasie‹-Programm ›T4‹.⁴ Dabei wurden bis 1945 mehr als 70.000 Menschen mit Behinderung ermordet, darunter mindestens 5000 Kinder. Wegen öffentlicher Proteste wurden diese ab 1942 nur noch in kleinerem, getarntem Rahmen bis 1945 fortgesetzt.

Menschen mit Behinderung wurden in Heimen, sogenannten ›Heil- und Pflegeanstalten‹⁶ sowie im Konzentrationslager⁶ auch Opfer von medizinischen Menschenversuchen. Nach ihrem Tod wurden Gehirne und andere Körperteile entnommen, für „wissenschaftliche“ Zwecke konserviert und für die Medizin verwertet, wie zum Beispiel bei Irma Sperling aus Hamburg. Ihre Schwester Antje Kosemund hat in den 1990er Jahren das Schicksal Irma Sperlings recherchiert. Dabei erfuhr sie von der „Gehirnkammer“ der Pathologie des Wiener Psychiatrischen Krankenhauses Baumgartner Höhe, in dem hunderte Gläser mit Gehirnen von ›Euthanasie‹opfern aufbewahrt wurden, die als Gedenkraum bezeichnet wurde. Überlegungen zufolge sollte diese Kammer für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Gegen viele Widerstände, aber auch mit Unterstützung konnte Antje Kosemund die öffentliche Zurschaustellung verhindern und die Beisetzung der sterblichen Überreste am 8. Mai 1996 auf dem Ohlsdorfer Friedhof in Hamburg erreichen (siehe auch Rede von Elisabeth Lierschof, siehe S. 11).

*„Nur eine Sache.
Geboren warum, gelebt wieso,
gestraft weshalb.
Das könnte ich dich fragen, Mutter.
Doch du bist mir egal.
Denn du hast mich von Hölle
zu Hölle geschickt.
Übersandt, gleich einem Paket
an ein Naziheim.
Heil Hitler hast du geschrien
bis dir fast die Adern platzten.
Ich habe geschrien bis mich
der Schmerz stumm gemacht.
Ich habe überlebt eine Mörderklinik,
die Angst tausendmal durchlitten,
die Totenkarren mit Kindern gesehen.
Keine Träne Mutter werde ich weinen
an deinem Grab.“*

Alois Kaufmann,
Überlebender vom Spiegelgrund¹

Die Wenigsten der an der ›Euthanasie‹ beteiligten verantwortlichen Mediziner_innen und Wissenschaftler_innen wurden für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen.⁵ In der Regel fanden sie ihr Verhalten selbst weiterhin richtig. Zum Beispiel Pastor Lensch, damaliger Leiter der *Alsterdorfer Anstalten* in Hamburg (und Mitglied der SA), der auch Irma Sperlings Deportation nach *Spiegelgrund* bei Wien veranlasste. Er stellte aufgrund seiner Entnazifizierungsmaßnahme sein Amt zur Verfügung, äußerte aber 1948 gleich wieder den Wunsch, erneut die Leitung von Alsterdorf zu übernehmen, ohne jemals Verantwortung für seine Täterschaft übernommen zu haben.⁶ Ähnliches gilt für den Psychiater und damaligen Oberarzt Dr. Kreyenberg. Er befürwortete die ›Euthanasie‹ und ›Zwangssterilisationen‹. Er unternahm Versuche an Pflinglingen mit Röntgenstrahlen, um ›Schwachsinn‹ zu heilen. Er wurde in der BRD als Gerichtsgutachter auch bei Entschädigungsverfahren zugelassen, bei denen er selbst Täter und Verantwortlicher war.⁷

Ernst Klee, Journalist und Buchautor, der intensiv zur ›Euthanasie‹ geforscht hat, schreibt: „In der NS-Zeit bot sich Medizinern die Möglichkeit, Menschen statt Tiere zu Versuchen zu benutzen. Ich habe dies in meinen Büchern *Auschwitz, die NS-Medizin und ihre Opfer* und *Deutsche Medizin im Dritten Reich* dargestellt, auch die Versuche an Psychiatriepatienten. So darf ich mich kurz fassen, mag es aber mit dem Verweis auf die beiden Bücher nicht bewenden lassen: Die Freigabe Behinderter zum wissenschaftlichen Verbrauch ist nämlich Bestandteil der NS-Euthanasie.“⁸

Neben vielen Anderen benennt er Carl Schneider, der Direktor der Psychiatrisch-neurologischen Klinik der Universität Heidelberg, Leiter der ›Schwachsinnigenforschung‹ und Teil der ›T4‹ war. Dieser arbeitete eng mit der Anstalt in *Wiesloch* (Baden) und der Kinderfachabteilung *Eichberg* (Baden) zusammen, von wo er immer wieder Gehirne ermordeter Kinder zugeschickt bekam.⁹

Die großen Tötungsanstalten der ›Aktion-T4‹ waren:

Gafeneck (Gomadingen; Baden-Württemberg), *Brandenburg* (Brandenburg), *Hartheim* (bei Linz; Oberösterreich), *Sonnenstein* (Pirna; Sachsen), *Bernburg* (Bernburg Saale; Sachsen-Anhalt) und *Hadamar* (bei Limburg; Hessen). In diesen wurden auch Zwangsarbeiter_innen⁶ ermordet.

Auch Mädchen und junge Frauen aus dem KZ Uckermark wurden in sogenannte ›Heil- und Pflegeanstalten‹ verschickt und dort ermordet.

Viele Täter_innen der ›Aktion-T4‹ nahmen an weiteren Mordaktionen – der als „Aktion Reinhardt“ genannten Vernichtung an den europäischen Jüd_innen teil. Sie wurden auch in den Vernichtungslagern Belzec, Maidanek, Sobibor und Treblinka tätig.

¹ Kosemund, Antje: *Sperlingskinder. Faschismus und Nachkrieg: Vergessen ist Verweigerung der Erinnerung!* Hamburg: 2011, S. 167f.

² <http://www.documentarchiv.de/ns/erbk-nws.html> (19.06.2014).

³ http://www.euthanasiegeschaedigte-zwangssterilisierte.de/bez_wir-ueber-uns.html (19.06.2014).

⁴ <http://www.euthanasie-ausstellung.de/index.php?site=kindereuthanasie> und <http://www.lebensunwert.at/ns-euthanasie/menuepunkt.html> (19.06.2014).

⁵ <http://gedenkort-t4.eu/de/gegenwart/strafverfolgung-der-taeter>

⁶ Kosemund, Antje: *Spurensuche, zur Geschichte der "Euthanasie-Morde" an Pflinglingen aus den Alsterdorfer Anstalten*, Hamburg: 1998, S. 8f.

⁷ Ebd., S. 9.

⁸ Klee, Ernst: „Euthanasie“ im Dritten Reich – die Vernichtung lebensunwerten Lebens, Frankfurt: 2010, S. 366.

⁹ Ebd., S. 375-378.

⁶ siehe Glossar

In Gedenken an die Opfer der Euthanasie

Rede von Elisabeth Lierschof, Tochter von Antje Kosemund und Nichte von Irma Sperling, zur Bestattung von Irma Sperling am 25. April 2002:

„Irma wird heute begraben, zum dritten Mal nun.

Das erste Mal vor 60 Jahren, hastig verscharrt, irgendwo hier in Wien. Ein Teil ihres Körpers wurde vor sechs Jahren in Hamburg gemeinsam mit denen von Leidensgefährtinnen bestattet. Heute nun wird ein winziger Rest von ihr in Wien begraben, in Gedenken an sie und 600 weitere Kinder, Jugendliche und Erwachsene, deren Urnen kürzlich bestattet wurden.

Irma hätte eigentlich meine Tante werden sollen. Ich hätte sie besuchen, mit ihr spazieren gehen, ihr beim Einkaufen helfen können, wir hätten zusammen gelacht, und sie hätte alle Familienfeste mit uns erlebt. Vielleicht wäre sie auch eine Tante gewesen, die ich nicht gemocht hätte, oder die uns viele Sorgen bereitet hätte.

Dazu kam es aber nicht, sie wurde getötet.

Irma starb nicht einmal 14jährig an Unterernährung, Verwahrlosung, Medikamentenvergiftung und Unterkühlung, gequält und verängstigt inmitten anderer Kinder in der psychiatrischen Anstalt ‚Spiegelgrund‘ hier in Wien.

So viele Menschen, so viele verschiedene Gründe, wie sie in diese Lage kamen. Manche von ihnen waren durch Geburt oder Krankheit auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen, andere wieder hatten das Pech, Eltern zu haben, die im Leben nicht gut zurechtkamen. Einige waren verwirrt durch Bombennächte oder andere schreckliche Erlebnisse in der schlimmen Zeit.

Die Geschichte von Irma begleitet mich seit meiner Kindheit. Anfangs wurde nur in bestimmten Kreisen meiner Familie darüber gesprochen, heute steht die Geschichte ihres Lebens in ihrer ganzen Brutalität vor uns, belegt durch Dokumente und Zeugenaussagen.

Irma wurde 1930 in Hamburg geboren. Sie war das siebte Kind ihrer bereits schwerkranken Mutter. Irma war ein freundliches und fröhliches Kind, in der normalen Entwicklung etwas zurückgeblieben, so dass sie mehr Pflege und Aufmerksamkeit brauchte als ihre Geschwister. Als das zehnte Kind unterwegs war, mussten die Eltern sie in die Obhut der ‚Alsterdorfer Anstalten‘ geben. Später wurde sie nach Wien verschleppt, um sie, wie so viele andere, am ‚Spiegelgrund‘ zu töten. Dies geschah, wie wir jetzt wissen, durch Aushungern, durch medizinische Versuche, man setzte sie absichtlich der Winterkälte aus, damit sie Lungenentzündung bekommen sollten, spritzte ihnen Schlafmittel oder Gift.

60 Jahre lang wurden die sterblichen Überreste der 600 Opfer, die jetzt noch bestattet werden konnten, als Gehirnpräparate in einer staubigen Rumpelkammer aufbewahrt, es wurden sogar weiterhin durch die ehemaligen Täter Forschungen damit betrieben! Alles wurde getan, um ihr Leben und Sterben aus dem Andenken der Menschen zu löschen und ihnen einen würdigen Abschied zu verweigern.

Heute endlich, nach vielen Kämpfen und Schwierigkeiten, erfahren sie ein spätes Gedenken und die Ehrung als Opfer eines grausamen Regimes.

Die wenigen Menschen, die diesen Horror überlebt haben, werden Tag für Tag an die Angst und den Schrecken erinnert, erst seit kurzem gibt es Menschen, denen sie erzählen können, was damals geschah. Die Angehörigen der Getöteten sehen immer wieder ihr Kind, ihren Bruder, ihre Schwester vor sich, hilf- und schutzlos ihren Peinigern ausgeliefert.

Es gibt keinen Trost und kein Verstehen dafür, dass Menschen ihren Mitmenschen so etwas antun können. Die Vorstellung, dass die Täter von damals, die zuweilen eine enorme Phantasie und Kreativität entwickelt haben, um Qual und Leiden ihrer Opfer noch zu erhöhen, dass diese Täter unsere eigenen Großeltern, Onkel oder Tanten waren oder zumin-



Grabstätte von Irma Sperling auf dem Ohlsdorfer Friedhof in Hamburg der Geschwister-Scholl-Stiftung

dest gewesen sein könnten, von uns geliebt und respektiert, ist so ungeheuerlich, dass 60 Jahre Verdrängung nur logisch und folgerichtig erscheinen mögen.

Neben den eindeutigen Tätern wussten oder ahnten viele, was mit den Insassen psychiatrischer Anstalten geschah. Damals waren die meisten Menschen beschäftigt mit dem Kampf um die tägliche Existenz. Zudem musste man befürchten, eingesperrt zu werden, wenn er Kritik äußerte.

Was aber ist heute?

In Zukunft werden Menschen Kinder aus dem Katalog bestellen wollen. Der Drang nach normierter Schönheit, Gesundheit, Intelligenz wird dazu führen, dass eine Familie mit einem Kind wie Irma als asozial betrachtet wird. Auch heute gibt es ‚Unwertes Leben‘, Leben, das anscheinend nichts wert ist. Millionen von Kindern in der Welt werden als billige Arbeitsklaven, Sexualobjekte oder Kindersoldaten missbraucht. Strassenkinder werden ermordet, vorher werden ihnen manchmal noch Organe entnommen. Kinder hungern und frieren, erkranken an Seuchen, können nicht zur Schule gehen.

Wenn wir heute die Opfer von damals beklagen, bitte vergessen wir nicht jene, die genau so hilf-, schutz- und trostlos sind wie die Kinder vom ‚Spiegelgrund‘!

Jeder von uns ist verantwortlich für die Fragen der Gegenwart und Zukunft, für das, was um uns herum und in der Welt geschieht!

Wenn wir moralische Verantwortung selbst übernehmen und sie nicht nur Staat, Kirche, Wirtschaft oder Forschung überlassen, waren Leiden und Sterben von Irma und den anderen nicht völlig umsonst.“

Drei Tage später wurde die Gedenkstätte für >Euthanasie<-Opfer am 28. April 2002 in Wien/Spiegelgrund eingeweiht.

aus Kosemund, Antje: *Sperlingskinder*. Hamburg: 2011, S. 174 f. (mit freundlicher Genehmigung der Autorin und des Verlages).

Sinti und Roma

Die bereits seit Jahrhunderten auch in Deutschland bestehende Diskriminierung und Ausgrenzung von Sinti und Roma⁶ wurde im Nationalsozialismus noch verschärft. Alltäglich verunglimpfte die Mehrheitsgesellschaft Sinti und Roma als sogenannte »Zigeuner« mit den Zuschreibungen »unsauber und unstet, stehend und raubend«, darüber hinaus auch mit den allgemeinen Stigmatisierungen⁵ »asozial« und »kriminell«. Damit wurde ihnen der Zugang zu Bildung und Teilhabe am Alltag verbaut. Schulen wurden für Sinti- und Romakinder zum Spießrutenlauf. Lehrer_innen schikanierten oder ignorierten sie im Unterricht. Nicht selten waren sie in den Pausen Angriffen und körperlicher Gewalt durch Schüler_innen ausgesetzt. Eine Folge davon waren ein unregelmäßiger Schulbesuch beziehungsweise Schulabbruch.

Die Verfolgung der Sinti und Roma wurde rigoros durchgeführt, ein Beispiel dafür ist: Daweli (Alfons) Reinhardt, der 1943 – von der Schulbank weg – deportiert wurde.¹

1936 wurde die dem Reichskriminalpolizeiamt unterstellte »Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens« gebildet. In Berlin wurden im Rahmen der Olympiade Sinti und Roma aus ihren Wohnungen vertrieben, und sie mussten mit Wohnwagen auf den von den Behörden verordneten Sammelplatz in Marzahn ziehen. Auch in anderen Städten wurden Sammelplätze oder -unterkünfte verpflichtend.² Etablierte Sinti und Roma wurden aus dem Geschäfts- und Lebensalltag gedrängt. Sie durften ihrer Arbeit nicht mehr nachgehen und mussten in den meisten Fällen ihre Geschäfte aufgeben.

Ebenfalls 1936 wurde der Psychiater und Kriminalbiologe Robert Ritter (siehe Kapitel 4, S. 5 und Kapitel 7, S. 2), Leiter der *Rassenhygienischen und Bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle*, durch die eine umfangreiche Erfassung von Sinti und Roma in Form von Familienstammbäumen, Vermessungen von Körperteilen, Fotografien, Fingerabdrücken, Gesichtsabdrücken und -masken durchgeführt wurde. Nach dieser Erfassung wurden die Menschen in der Regel zwangssterilisiert. Unterstützung erhielt Ritter dabei hauptsächlich von seinen Mitarbeiter_innen Eva Justin³ und Ruth Kellermann. Im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück⁶ versuchte Ruth Kellermann Sinti- und Roma-Frauen, mit dem Versprechen auf anschließende Freilassung, zur »freiwilligen« Sterilisation zu »überreden«. Zeug_innen berichteten auch von erlebten Misshandlungen.

Ab 1939 kam es zu größeren Deportationen, ab 1943 nach Himmlers Befehl zu umfassenden Transporten nach *Auschwitz-Birkenau II e* in das »Zigeunerlager«, in dem die Menschen ermordet wurden.

Sinti- und Roma-Kinder, deren Eltern bereits in Konzentrationslager deportiert worden waren, wurden unter anderem in das württembergische katholische Kinderheim St. Josefspflege in Muldingen gebracht. Hier »begutachtete« Eva Justin sie im Rahmen ihrer Doktorarbeit, animierte sie zu sinnlosen Übungen, Spielen und Wettkämpfen, nur um damit den angeblichen Beleg für die »Minderwertigkeit« der Kinder und Jugendlichen in Übereinstimmung mit ihrer rassistischen Ideologie zu erhalten: „*Das deutsche Volk braucht zuverlässige und strebsame Menschen und nicht den Nachwuchs dieser unmündigen Primitiven*“.⁴ Von dort wurden kurz darauf 39 Kinder nach Auschwitz deportiert, von denen lediglich vier überlebten.⁵

In Auschwitz waren auch Sinti- und Roma-Kinder und -Jugendliche Menschenversuchen durch den KZ-Arzt Josef Mengele (unter anderem dessen Forschung an Zwillingkindern) ausgesetzt. Wer die Versuche überlebte und für die Wissenschaft nicht mehr interessant war, wurde ermordet.⁶

In der Sprache der Roma benennt der Begriff Porajmos den nationalsozialistischen Völkermord an den Sinti und Roma.⁷

Auch im Jugendkonzentrationslager Uckermark waren Sinteza- und Romni-Mädchen inhaftiert.

Entschädigungen gab es in der Nachkriegszeit in der Regel nicht. Als Gutachter_innen in Entschädigungsprozessen waren unter anderem Eva Justin und Ruth Kellermann tätig. Bundesdeutsche Gerichte begründeten die Ablehnung einer Entschädigung folgendermaßen: „Nach alledem ist festzustellen, dass der Antragsteller nicht aus rassistischen Gründen, sondern als arbeitsscheuer Landstreicher inhaftiert und darum als solcher auch in den KZ-Personalverzeichnissen geführt sei.“⁸ 1956 urteilte der Bundesgerichtshof (BGH), bei den Deportationen der Sinti und Roma habe es sich bis 1943 keinesfalls um die ›rassistische Verfolgung‹ einer Minderheit gehandelt. In der Urteilsbegründung schreibt der BGH: „Die Zigeuner neigen zur Kriminalität, besonders zu Diebstählen und zu Betrügereien. Es fehlen ihnen vielfach die sittlichen Antriebe zur Achtung vor fremdem Eigentum, weil ihnen wie primitiven Urmenschen ein ungehemmter Okkupationstrieb eigen ist.“⁹ Dieses Urteil hatte bis 1963 Bestand.

Die unter anderem von Ruth Kellermann erstellten Stammbäume und ›Sippen tafeln‹ wurden in der BRD weiter verwendet. Sie dienten der Polizei erneut und weiterhin zur Diskriminierung und Kriminalisierung von Sinti und Roma. Bekannt wurden auch die in den Bundesländern Hamburg, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern erstellten ›Landfahrerkarteien‹, die bis in die 1980er Jahre Sinti und Roma und andere Fahrende rassistisch registrierten.

Seit Ende der 1970er Jahre organisieren sich Sinti und Roma und machen durch öffentliche Veranstaltungen auf ihre Anliegen aufmerksam. Hierzu zählt der Hungerstreik im April 1980 in der KZ-Gedenkstätte Dachau, der sich unter anderem gegen die Methoden rassistischer Sondererfassung der Sinti und Roma bei Justiz- und Polizeibehörden richtete.

Nur die zahlreichen öffentlichen Aktionen und die Gründung des *Zentralrates der Sinti und Roma* im Februar 1982¹⁰ veranlasste die Bundesregierung 1982 dazu, die Sinti und Roma als Verfolgte des Nationalsozialismus anzuerkennen, was jedoch nicht bedeutete, dass Sinti und Roma von nun an angemessen entschädigt wurden.

In der DDR zählten ab 1950 grundsätzlich auch Sinti und Roma zu den Verfolgten des Naziregimes, die Anerkennung war aber lediglich unter einer Vielzahl diskriminierender Einschränkungen und Bedingungen möglich. Als einzige Opfergruppe mussten sie Nachweise über einen festen Wohnsitz sowie einen Arbeitsplatz erbringen.

¹ Lagergemeinschaft Ravensbrück/ Freundeskreis (Hg.): *Kinder von KZ-Häftlingen*. Münster: 2013, S. 180.

² Rosenberg, Otto: *Das Brennglas*. Berlin: 2012.

³ Krausnick, Michail: *Auf Wiedersehen im Himmel*. Würzburg: 2009, S. 74.

⁴ http://www.foerdervereinroma.de/archiv/1990_2000/braub00.htm (13.05.2014).

⁵ Krausnick, Michail: *Auf Wiedersehen im Himmel*. Würzburg: 2009, S. 75.

⁶ Krausnick, Michail: *Wo sind sie hingekommen?*. Gerlingen: 1995 / Tuckermann, Anja: *Denk nicht, wir bleiben hier*. München: 2008.

⁷ <http://www.foerdervereinroma.de/archiv/2003/270103.htm> (13.05.2014).

⁸ Reinhardt, Dotschy: *Gypsy – die Geschichte einer großen Sinti-Familie*. Frankfurt: 2008, S. 132.

⁹ BGH IV ZR 211/55 S. 8 und 9 in RZW 56; 113, Nr. 27.

¹⁰ <http://zentralrat.sintiundroma.de>.

⁶ siehe Glossar

„Ich hab' Angst, Auschwitz könnte nur schlafen“

Ceija Stojka (1933-2013), eine Burgenländische Romni, die die Konzentrationslager Auschwitz, Ravensbrück und Bergen-Belsen durchlitten hatte und ihre Erlebnisse in Büchern, Bildern und Musik mitgeteilt hat.

Dieses Lied, das in Auschwitz entstanden ist, sang sie uns auf die Melodie von Lili Marleen vor.



*„Angekommen sind wir im Auschwitz-Paradies,
Kinder laßt Euch sagen,
Die Gegend hier ist mies.*

*Nirgends ist ein Haus zu sehen
Wir müssen durch den Schornstein geh'n,
Oh, weh Lili Marleen, oh weh, Lili Marleen.*

*In uns'rem Lager gibt's ein Krankenhaus,
Ach, wer da reinkommt, der kommt nicht mehr heraus.*

*Woll'n wir uns einmal wiedersehn,
Dann müssen wir durch den Schornstein geh'n,
Oh weh, Lili Marleen, oh weh Lili Marleen.“*

Schlurf



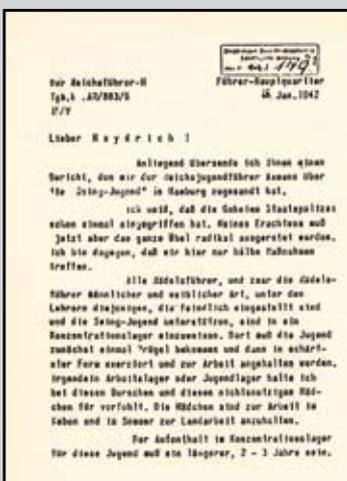
Wiener Jugendliche wurden – wie auch die Hamburger Swingjugend – aufgrund ihrer Vorliebe für anglo-amerikanische Musik verfolgt. Sie nannten sich Schlurf und Schlurfin bzw. Schlurfkatze, womit sie sich die ursprünglich negativ besetzte Begriffe angeeignet. Diese waren zum Beispiel mit ›Unkraut‹ oder ›langhaariger Arbeitsscheuender‹ belegt. Sie kleideten sich mit Vorliebe nach englischer oder amerikanischer Mode. Ihre Schlurflieder, darunter etliche Spottlieder, waren selbst getextet und zeugten von einer oppositionellen Lebenshaltung zur verordneten Gleichschaltung.

Swingjugendliche gab es während des NS-Faschismus auch in Frankreich, wo sie sich Zazous, sowie in der Tschechoslowakei, wo sie sich Patapki nannten.

Franziska V. musste zwei Jahre in verschiedenen Fürsorgeeinrichtungen leben, bevor sie 1944 im KZ Uckermark inhaftiert wurde. Eines ihrer "Vergehen" war ihr Kontakt zu Wiener Swing Leuten. In einem Schulheft von Franziska V. ist eines der Schlurflieder gefunden worden:

Schlurflied

*„Machts euch um uns doch keine Sorgen,
denn wir Schlurfweiber sterben net aus.
Steckens uns auch in a Anstalt,
mir kumman ihnen trotzdem wieder auf.
Denn pfeiff ma ihnen auf die Arbeit
und kumman nächtelang net z`haus,
drum Weiber lasst euch net hobeln,
denn sonst ist`s mit eurer Freiheit aus.
Scheisserl, was wird aus uns beiden,
Pupperl willst mit mir ins zweite gehen,
dort spielen sie den schwarzen Panther
und St. Louis Blü/ ach wie ist es wunderschön.
Dort küsst der Schlurf dann die Schlurfin
und sagt ins Ohr ihr allerhand Schlurferl.
Was wird`s denn aus den beiden?
Wenns nur nach uns ging, ein verliebtes Paar“.*



Brief von Heinrich Himmler an Reinhard Heydrich, Januar 1942

Quelle: Bundesarchiv Koblenz

Stanka Krajnc Simoneti

„Sie wollten dich brechen, deine Selbstachtung vernichten!“

Stanka Krajnc Simoneti wurde am 6. September 1928 geboren und wuchs in Radwanje bei Maribor auf.

Als Slowenien 1941 von der deutschen Besatzungsmacht besetzt wurde, gingen viele Slowen_innen in den Partisan_innenwiderstand⁶. Auch Stanka Krajnc Simoneti wurde Mitglied im illegalen *Slowenischen Jugendverband*.

Im Januar 1944 wurde sie zusammen mit 30 anderen Jugendlichen verhaftet. Vom Gefängnis aus wurden sie in verschiedene Konzentrationslager⁶ deportiert. Am 11. Mai 1944 überführte die SS Stanka Krajnc Simoneti gemeinsam mit 40 slowenischen Mädchen und jungen Frauen in das KZ Uckermark. Stanka Krajnc Simoneti wurde dem sogenannten ›Sonderblock‹ zugewiesen, in dem die politischen Häftlinge inhaftiert waren.

Wie alle anderen berichtet auch sie von täglicher Zwangsarbeit, Hunger und Schikanen. Ihre eindrücklichsten Erinnerungen sind die Erniedrigungen, die sie und ihre Mitgefangenen erleiden mussten.

Stanka Krajnc Simoneti war bis Anfang April 1945 im Jugendkonzentrationslager Uckermark. Die Befreiung erlebte sie in Güstrow. Am 1. September 1945 kam sie endlich wieder nach Slowenien zurück.

Über die Zeit nach der Befreiung sagt Stanka Krajnc Simoneti: *„[...] wir freuten uns des Lebens. Wir waren so jung, dass wir noch viel Lebenskraft in uns hatten. Wahrscheinlich sind wir durch diese schweren Zeiten deformiert worden. Wahrscheinlich sind wir anders, als wir sonst geworden wären. [...] Aber sonst sind wir glücklich, dass wir leben.“*

Nach der Befreiung zog Stanka Krajnc Simoneti zum Medizinstudium nach Ljubljana und wurde Ärztin. Ihr Hauptaufgabengebiet wurde schnell die Sozialmedizin. 1984 – 1988 war sie die erste und bisher einzige Präsidentin der Slowenischen Ärztegesellschaft.

Trotz der Schwere der Erinnerung setzt sich Stanka Krajnc Simoneti seit langem aktiv für einen Gedenkort Uckermark ein.



Stanka Krajnc Simoneti bei der Gedenkfeier 2011



Brief von Stanka Krajnc Simoneti zur Befreiungsfeier 2010

Prof. Dr. Stanka Krajnc Simoneti
Medizinische Fakultät
Der Universität Ljubljana

Ljubljana, 14. April 2010

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde/innen und Kazetler/innen!

Ich möchte euch sehr gerne ansprechen als eine Zeitzeugin von damals als ich ein Lagerzögling im Jugendschutzlager Uckermark mit der Lagernummer/Zöglingsnummer 798 vom 20.4.1944 - 20.4.1945 war.

Dieses Konzentrationslager für Mädchen und junge Frauen habe ich sehr tief erlebt, denn ich war damals noch nicht 16 und nach der Befreiung noch nicht 17.

Im Lager waren ungefähr 1200 Mädchen isoliert von der anderen Umgebung, isoliert und dem „Schutz und Erziehungsregime“ einer teuflischen Ideologie vollkommen und ohne Pardon ausgeliefert. Die meisten waren deutsche Mädchen mit schwieriger Adoleszenz. Für sie war im Erziehungs und Umerziehungssystem keine Möglichkeit. Man soll sie ausbeuten und loswerden im Sinne Kriminal- und Rassenhygienischen Prinzip und Methoden. Ich habe manche von ihnen kennengelernt. So waren wir mit einer Ilse gut und weil sie weggegangen ist, wurde ich fluchtverdächtig. 5 Monate bin ich so in verschiedene Blocks und Arbeitskommandos versetzt worden, bis ich endlich nach Sonderblock kam und bessere Arbeit hatte. Bastelwerkstatt, Kammer und Effektenkammer. Da waren die meisten „politisch“. Die waren einer besonders starken politischen Umerziehung ausgesetzt: Vollkommene Sperre der Nachrichten vom Krieg, Hitler und Deutschland über Alles, slowenisch sprechen und schreiben verboten, Ordnung, Drill jeder Art. Für uns alle war es ein Leben ohne Menschenrechte, ohne Name mit schrecklichen Erniedrigungen und sehr schlechten Lebensbedingungen: das ewige Hungern und Frieren und schwere Arbeit.

Die beiden Jugend-KZ für Buben und Moringen und Madeln in Uckermark wollte man eigentlich nach dem Krieg verschweigen. Doch es ist alles da. In Moringen ist ein Gedenkstein da und in Uckermark ist auch so und jetzt ist auch eine Gedenkfeier im Programm Ravensbrück festgelegt. Und Bücher sind da!

Wegen den vielen Episoden bei der Wiederentdeckung beider Lager habe ich viele gut gemeinte Leute begegnet, vor allem junge Leute mit Idealen, mit Hoffnung, dass eine Gute Welt doch möglich ist.

Danke schön!

Stanka

Jugend im Nationalsozialismus

Die Lebensbedingungen von Jugendlichen veränderten sich im Nationalsozialismus sehr. Um diese Veränderungen deutlicher zu machen, beginnen wir mit einem Rückblick auf die Zeit der Weimarer Republik⁶.

Jugendbewegung in der Weimarer Republik

Während der Zeit der Weimarer Republik konnten Jugendliche ihre Freizeit vielfältig gestalten. Sie trafen sich mit Freund_innen, in Cliques⁶ oder im Rahmen von Vereinen, politischen, religiösen oder freien Jugendorganisationen.

Beispiele dafür waren:

- Naturfreunde
- Wandervogelbewegung
- Autonome Jugendorganisationen
- Pfadfinder_innengruppen
- Die Sportjugend und diverse Sportvereine (zum Beispiel der Arbeiter_innenbewegung, jüdische Clubs, andere freie Verbände)
- Jüdische Verbände unterschiedlichster Ausrichtung
- Christliche Gruppen
- Sozialistische Arbeiterjugend (SAJ), der Jugendverband der SPD
- Kommunistischer Jugendverband Deutschlands (KJVD), der Jugendverband der KPD

In der Regel kamen Jugendliche über die politische Arbeit ihrer Eltern zur SAJ oder zum KJVD und waren dementsprechend antifaschistisch eingestellt.

Einige fanden Begeisterung an den *Naturfreunden*, die sie ebenfalls meistens über Eltern, Bekannte oder Freund_innen kennenlernten. Dies ermöglichte ihnen aus der Stadt heraus in die nähere oder auch etwas fernere Umgebung zu kommen, zu wandern, zu singen und andere Naturfreund_innen zu treffen. Die *Bündische Jugend* war ein Sammelbegriff für alle politisch unabhängigen und nicht konfessionellen Jugendbünde unterschiedlichster ideologischer Ausrichtung. In ihr vereinten sich unter anderem die Wandervogelbewegung und diverse Pfadfinder_innengruppen. Sie gingen auf Wanderfahrten und kennzeichneten sich meist mit Halstüchern, Fahnen und Wimpeln, manche mit Uniformen.

Zum Teil standen die oben genannten Verbände und Organisationen bereits in starker und bewusster Opposition zu den aufkommenden Nationalsozialist_innen. Es gab aber auch nationalistische, völkische und konservative Gruppen.

Entstehung der Hitlerjugend

Die Nationalsozialist_innen versuchten schon Mitte der 1920er Jahre Jugendliche für ihre Ideologie zu begeistern. Die erstmals 1920 gegründete NSDAP⁶ versuchte auch den Aufbau einer NS-Jugendorganisation. Dieser scheiterte allerdings 1922.

1926 wurde die Hitlerjugend (HJ)⁶ gegründet, in Wien gab es bereits seit 1923 die *Nationalsozialistische Arbeiterjugend*.

Alle 18-jährigen Hitlerjungen mussten ab 1926 Mitglieder der NSDAP sein. Um HJ-Führer werden zu können, musste ein schriftliches Einverständnis des zuständigen NSDAP-Leiters vorliegen.

Hitlerjugend wird oftmals als der Oberbegriff für die paramilitärische nationalsozialistisch organisierte Jugend verwendet.

Diese unterteilte sich in folgende Jugendorganisationen:

für 10- bis 14-jährige *Jungmädel* (JM) und *Deutsches Jungvolk* (DJ), für 14- bis 21-jährige Mädchen und junge Frauen der *Bund Deutscher Mädel* (BDM) und für die 14- bis 18-jährigen männlichen Jugendlichen die *Hitlerjugend* (HJ).

1927 wurde durch einen Parteileitungserlass bestimmt, dass alle 18-jährigen Hitlerjungen aus der HJ in die SA überzutreten hätten.

1929 wurde die Hitlerjugend zur offiziellen Jugendorganisation der NSDAP erklärt.

1930 war das Gründungsjahr vom Bund Deutscher Mädel (BDM)⁶.

Am 30.10.1931 wurde Baldur von Schirach zum Reichsjugendleiter ernannt und damit zum Chef von HJ und BDM.

Jugendliche waren seit Ende der 1920er Jahre direkt oder indirekt (über ihre Familien, Bekannte und Freund_innen) betroffen: es gab Straßenkämpfe zwischen SA und HJ auf der einen, SPD- und KPD⁶-Gruppierungen auf der anderen Seite, Überfälle auf Veranstaltungen, Prügel und Verhaftungen durch die Polizei und den Terror der SA. Dies hatte Haftstrafen, Verletzte und Tote zur Folge.

Zum Beispiel hatte die preußische Polizei Altonas (damals noch eine eigenständige Stadt bei Hamburg) der SA für den 17.07.1932 einen Marsch durch den Arbeiter_innenstadtteil Altona Altstadt erlaubt und diesen geschützt. Die gewalttätige SA schlug brutal auf Gegendemonstrant_innen und Unbeteiligte ein. Eine Hamburger Polizei-Sondereinheit schoss wahllos und willkürlich um sich. Zum Teil gezielt, zum Teil durch Querschläger wurden 16 Anwohner_innen getötet. Zwei SA-Männer wurden ebenfalls erschossen aufgefunden. Dafür – bewiesenermaßen unbegründet verantwortlich gemacht – verhaftet, unschuldig verurteilt und ein Jahr später hingerichtet wurden vier Altonaer/Hamburger Kommunisten: Der 19-jährige Bruno Tesch, Walter Möller (27 Jahre), Karl Wolff (20 Jahre) und August Lütgens (35 Jahre).¹

Chronologie der Entwicklung des politischen Klimas ab 1933

Im Folgenden werden gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die auch den Alltag von Kindern und Jugendlichen bestimmten, aufgezeigt.

Die Nationalsozialist_innen nutzten den Brand des Reichstags⁶ im Februar 1933 für die Durchsetzung des *Ermächtigungsgesetzes*⁶. Dadurch hatten sie das Parlament ausgeschaltet und erlangten diktatorische Macht. Von nun an war es möglich, Menschen in ›Schutzhaft‹ zu nehmen, ohne dass es dafür eine Anklage oder einen Gerichtsbeschluss benötigt hätte.

Außerdem nutzten die Nationalsozialist_innen den Reichstagsbrand, um Kommunist_innen zu verfolgen und deren Parteistrukturen zu zerschlagen. Einige konnten rechtzeitig ins Exil fliehen, andere wurden brutal zusammengeschlagen, in die ersten Konzentrationslager⁶ gebracht oder ermordet. Ein offizielles Verbot der KPD durch die Nationalsozialist_innen gab es nicht, jedoch wurden deren Versammlungen und Publikationen Ende Februar 1933 untersagt. Die Arbeit war fortan nur noch aus dem Untergrund möglich.

Am 1. April 1933 riefen die Nationalsozialist_innen einen Boykott gegen jüdische Geschäfte und Unternehmen aus. Die SA baute sich vor den Geschäften auf, rief antisemitische⁶ Parolen, schrieb diese an die Schaufenster und versuchte Kund_innen von dem Betreten der Geschäfte abzuhalten. Teilweise wurden die Geschäfte auch geplündert und zerstört.

Mit dem *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* vom 7. April wurden aus rassistischen Motiven Jüd_innen aus ihren Berufen entlassen. Dies traf unter anderem Lehrer_innen, Rechtsanwält_innen und Richter_innen. Kurze Zeit später wurde das Gesetz auch auf Angestellte und Arbeiter_innen des öffentlichen Dienstes ausgeweitet.

Am 10. Mai 1933 fanden Bücherverbrennungen in Berlin und 21 anderen Städten als Aktion *wider den undeutschen Geist* statt. In den darauf folgenden Tagen und Wochen organisierten Nationalsozialist_innen Bücherverbrennungen in weiteren Städten. Nationalkonservative und nationalsozialistische Student_innen diffamierten Autor_innen öffentlich und verbrannten Bücher von Irmgard Keun, Nelly Sachs, Anna Seghers, Erich Kästner, Kurt Tucholsky, Carl von Ossietzky und anderen. Bücher dieser Autor_innen wurden aus öffentlichen Bibliotheken beschlagnahmt. Etliche Bürger_innen beteiligten sich mit Beständen aus ihrem Privatbesitz an den Verbrennungen.

Am 22. Juni 1933 wurde die SPD verboten.

Im Juli 1933 wurde das *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* erlassen.

Schon 1933 begannen ›Arisierungen‹^e (Zwangsenteignungen). Jüdischen Besitzer_innen zum Beispiel von Warenhäusern, Fabriken, Werkstätten, Geschäften oder Kanzleien wurden durch Enteignungen, erzwungene Verkäufe weit unter Wert oder Überschreibungen an sogenannte ›arische‹ Inhaber_innen, die finanzielle Grundlage entzogen und damit ihre Existenz zerstört. Der Druck zum Verkauf wurde beispielsweise durch verweigerte Bankkredite, Boykotte, das *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* oder durch Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft aufgebaut.

Auch Sinti und Roma^e waren von ›Arisierungen‹ betroffen. Am 15. September 1935 wurden die rassistischen Nürnberger Gesetze – das *Reichsbürgergesetz* und das *Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre* – verabschiedet. Deren Ziel war es, unter anderem Jüd_innen sowie Sinti und Roma aus der Gesellschaft auszugrenzen und zu entrechten. Das *Reichsbürgergesetz* bestimmte, dass nur Menschen ›deutschen‹ oder ›artverwandten‹ Blutes Staatsbürger_innen sein konnten. Alle anderen, einem ›rassefremden Volkstum‹ zugerechnet, konnten höchstens ›einfache Staatsangehörige‹ sein, denen geringere Rechte zugestanden wurden.

Das *Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre* bestimmte, welche Menschen im Sinne der Nationalsozialist_innen als jüdisch galten, und teilte diese entsprechend der Einstufung ihrer Großeltern in Kategorien ein. Es gab folgende konstruierte Kategorien (›Voll-‹, ›Halb-‹, ›Viertel-‹jüdisch, ›Zigeuner‹ oder auch ›Mischling‹ - worunter auch Afro-Deutsche eingestuft wurden). Diese Kategorien ließen das jeweilige persönliche Selbstverständnis außer Acht. Das Gesetz verbot außerdem die Eheschließung von ›arischen‹ und ›nichtarischen‹ Partner_innen sowie den außerehelichen Geschlechtsverkehr zwischen ihnen. Die Nationalsozialist_innen übten starken Druck auf bestehende Ehen aus, damit die jeweiligen ›arischen‹ Partner_innen sich trennten. In diesem Gesetz wurde der Begriff ›Rassenschande‹ mit aufgeführt und Menschen verfolgt, denen sexuelle Beziehungen außerhalb dieser geschaffenen Normen und Kategorien unterstellt oder nachgewiesen wurden. Davon betroffen waren neben Beziehungen zwischen ›nichtarischen‹ und ›arischen‹ Personen auch Sinti und Roma sowie andere ›fremdvölkische‹ Menschen. In der Regel hatte das die Deportation in ein Konzentrationslager zur Folge. Bei polnischen und russischen ›Ostarbeitern‹ bedeutete dies die Hinrichtung durch Erhängen. Beschuldigte Mädchen und Frauen wurden öffentlich gedemütigt, oftmals wurden ihnen die Haare geschoren und sie wurden mit diffamierenden Plakaten durch die Orte und Städte getrieben. Auch die Mädchen und Frauen wurden in der Regel in ein Konzentrationslager deportiert – meist nach Ravensbrück oder ins Jugend-KZ Uckermark.

Vom 13. bis 18. Juni 1938 veranstaltete die Kriminalpolizei Razzien unter dem Decknamen: *Aktion Arbeitsscheu Reich* (siehe Kapitel 1, S. 5). Hierfür wurde der *Grundlegende Erlaß über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei* vom 14. Dezember 1937 herangezogen. Dabei wurden mehr als 10.000 als ›asozial‹ kriminalisierte Menschen verhaftet und in Konzentrationslager gebracht.

Bei dem Pogrom vom 9. November 1938 und in den folgenden Tagen wurden in Deutschland und Österreich Synagogen beschädigt, zerstört und in der Regel in Brand gesteckt. Geweihte und heilige Gegenstände wurden entwendet. Auch Geschäfte und Wohnungen wurden verwüstet und viele Jüd_innen geschlagen, ins KZ deportiert und ermordet.

Die Versicherungen weigerten sich, für die finanzielle Erstattung der entstandenen Schäden aufzukommen, da sie dadurch zahlungsunfähig geworden wären. Jüd_innen wurde die Schuld an den Ausschreitungen zugeschoben und sie mussten selbst für die Schäden aufkommen. Diese ›Sühneleistungen‹ wurden ›Judenbuße‹ genannt.

Im September 1939 wurde im besetzten Polen für Jüd_innen das Tragen des stigmatisierenden ›Judensterns‹ verordnet. Zwei Jahre später, 1941, wurde dies auch in Deutschland durch eine vom Reichsinnenministerium und Reichssicherheitshauptamt⁶ formulierte Polizeiverordnung verpflichtend.

Im Oktober 1941 fanden die ersten Deportationen von Jüd_innen, Sinti und Roma in die Vernichtungslager Belžec, Maidanek, Sobibor und Treblinka statt.

Diese lagen alle im besetzten Ostpolen und wurden durch - von Nationalsozialist_innen erzwungene - Zwangsarbeit errichtet.

1942 wurde die Wannsee-Konferenz unter Führung von Reinhard Heydrich abgehalten. Sie beschloss die Planung und konkrete Umsetzung der Vernichtung der europäischen Jüd_innen, die sogenannte ›Endlösung der Judenfrage‹.

Nationalsozialistische Ideologie über die Jugend

Die Jugend sollte von Anfang an der Pfeiler und Garant für die nationalsozialistische Bewegung werden.

Von Beginn an waren die NS-Jugendorganisationen streng ideologisch, hierarchisch und militaristisch strukturiert. Es galt unbedingter Gehorsam gegenüber den Vorgesetzten, die zum Teil kaum älter waren als die Jugendlichen selbst. Die Jugend sollte die Jugend nach der NS-Ideologie erziehen. Viele reizte die Macht, selber Vorgesetzte_r zu sein, verbunden mit dem Aufstieg auf der Karriereleiter. Nicht wenige missbrauchten ihre Macht zur Demütigung und zum sogenannten Schleifen (= Abhärten und Schikanieren ohne Rücksicht – militärische Disziplinierungsmaßnahme). In dem Buch *Anton oder die Zeit des unwerten Lebens* von Elisabeth Zöller gibt es ein Beispiel: Antons Bruder Bernhard wird während des HJ-Dienstes drangsaliert: „*Als Bernhard aufmuckt, schleift er ihn. ‚Ich schleife euch nach Strich und Faden!‘, verkündigt Erich. Er beginnt mit: ‚Hinlegen – auf! An die Mauer – zurück! Marsch, marsch! Tiefflieger von links – fünfzehn Liegestütze!‘ Das immer schneller. Er brüllt, hebt den Daumen, senkt den Daumen. Bernhard stöhnt, schwitzt, schnappt nach Luft. Der Fähnleinführer will seinen Willen brechen.*“²

Mit militärischen Spielen, Sport und gemeinsamen Aktivitäten, zum Beispiel Fahrten, Geländespielen oder Bastelabenden sollte ein abwechslungsreicher Zeitvertreib die Jugendlichen ansprechen und in ihren Bann ziehen. Bestandteil der Treffen waren auch immer Schulungseinheiten, die die Jugendlichen auf die „richtige Linie“ trimmen sollten. Der Nachwuchs sollte nichts anderes mehr mitbekommen als die nationalsozialistische Doktrin – eigenständiges Denken war unerwünscht. Viele verinnerlichteten diese Doktrin, machten begeistert mit und sahen ihren Platz im System der Nationalsozialist_innen.

Bestimmten Gruppen und Einzelpersonen wurde der Beitritt zur HJ und zum BDM verweigert. Dies betraf unter anderem Jüd_innen, Sinti und Roma⁶, Afro-Deutsche sowie Kinder und Jugendliche mit Behinderung.

Um das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Hitlerjugend zu stärken, suchte sie bewusst die Konfrontation mit noch bestehenden kirchlichen oder bündischen Jugendorganisationen. Falls diese sich nicht gleich (selbst) eingruppierten, wurden sie per Erlass eingebunden oder verboten. Individualität war nicht erwünscht. Alle Anregungen und Gedanken abseits der NS-Ideologie wurden verfemt und geächtet, schließlich verfolgt und bestraft. Andersdenkende wurden drangsaliert und schikaniert.

Das straff durchorganisierte System war etlichen Jugendlichen zu langweilig, zu einengend und kontrollierend. Sie wünschten sich mehr Entwicklungsspielräume, weniger Vorschriften, mehr Möglichkeiten sich auszuprobieren und ihren Weg zu finden, wie zum Beispiel die Swingjugend, die sich nach englischer/amerikanischer Mode kleidete und öffentlich Swing- und Jazzmusik hörte (siehe Kapitel 2, S. 16).

Auch bei den *bündischen Jugendlichen* waren Lieder wichtig:

„Über dem Singen konnte man die vielen Belastungen, unter denen man stand – Väter, Brüder, Freunde an der Front oder schon gefallen, Bombenalarm, Hunger, keine Wohnung, keine Kleidung und vor allem die Unterdrückung -, wenigstens für Momente vergessen.“³

Selbstorganisierte Jugendliche (*Swingjugendliche*, *Navajos*⁶, *Edelweiß*⁵, *Bündische*, *Leipziger Meuten*⁶, Cliques, „wilde Jugendgruppen“ ...), sowie Jugendliche bei den Zeugen Jehovas, in organisierten Arbeiterverbänden und jüdischen Gruppen wurden von der HJ und dem Streifendienst verfolgt und angegriffen. Dabei bekam die HJ Rückendeckung von SA, Polizei, Justiz und Gestapo⁶.

Kinder und Jugendliche wurden von Vorgesetzten dazu angehalten, ihre Eltern auszuspähen und zu denunzieren. Es sollte ein Keil in Familien getrieben werden, die sich nicht angepasst verhielten.

Geschlechterstereotypen

Kinder und Jugendliche wurden in das tradierte zweigeschlechtliche System gedrängt. Es gab klare Rollenzuschreibungen und Aufgabenverteilungen. Für Jungen und Mädchen war das gemeinsame Ziel die Ertüchtigung und Abhärtung des Körpers durch Sport, Wanderungen und Geländeläufe.

Jungen sollten zudem hart und gefühlsarm sein. Zum Beispiel wurde HJ-Angehörigen jeweils ein Kaninchen zur Hege und Pflege gegeben, welches sie nach einiger Zeit eigenhändig töten mussten. Dies sollte sowohl dem bedingungslosen Gehorsam als auch der Gefühlsabhärtung dienen.⁴

Mädchen waren für die Mutterrolle vorgesehen, treu sorgend und kämpferisch für die nationalsozialistische Sache an der Seite ihres Mannes. Den Nachwuchs sollten sie laut NS-Ratgebern nicht verweichlichen, sondern zum Beispiel länger schreien lassen. Dies sollte auch der Erziehung zum Gehorsam der Kinder gegenüber ihren Eltern dienen. Mädchen und Frauen sollten weder rauchen noch sich schminken. Ein Ausbrechen aus diesen Rollen wurde nicht akzeptiert.

Verschärfte Rahmenbedingungen

Ab 1933 waren Kinder und Jugendliche verstärkt betroffen von sozialer Ausgrenzung, politischer oder rassistischer Verfolgung. Ebenso wirkten Verhaftungen,

Misshandlungen, KZ-Inhaftierungen und Ermordungen von Eltern, Geschwistern, Verwandten und Freund_innen auf sie traumatisierend – plötzlich waren wichtige Bezugspersonen weg.

Ende März 1933 schloss sich der Nachfolgeverband der *Bündischen Jugend*, die *Deutsche Freischar* (DF) dem *Großdeutschen Bund* an. Dies war der Versuch, der HJ als Jugendorganisation von wertkonservativer⁶ Seite etwas entgegenzusetzen. Allerdings gab es inhaltlich nur wenig Unterschiede zur HJ. Der *Großdeutsche Bund* wurde durch seine Größe mit nahezu gleicher Mitgliedsstärke den Nationalsozialist_innen zu stark und als einer der ersten Jugendverbände im Juni 1933 von diesen aufgelöst. Einzelne bündische Gruppen gliederten sich selbst in die nationalsozialistische Jugend ein, andere wurden noch vom System geduldet.

Im April 1933 wurde das *Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen* verabschiedet. Damit wurden jüdische und andere rassistisch Verfolgte von (Weiter-)Bildung weitestgehend ausgeschlossen, da ihr Anteil höchstens 1% der Schüler_innen beziehungsweise Student_innen betragen durfte. Hierdurch halbierte sich bis 1935 der Anteil jüdischer Schüler_innen an öffentlichen Schulen.

Am 17. Juni 1933 wurde Baldur von Schirach, bis dahin Reichsjugendleiter, zum Jugendführer des Deutschen Reiches ernannt.

1935 wurde der sechsmonatige Reichsarbeitsdienst (RAD) für alle 18- bis 25-jährigen Männer Pflicht. Für Frauen war dies erst ab Kriegsbeginn 1939 zwingend. Dieser sah Arbeitseinsätze bei gemeinnützigen Projekten wie Entwässerungen, Bau der Autobahn, in der Landwirtschaft bei Garten- und Feldarbeit sowie hauswirtschaftlichen Arbeiten vor. Das Motto des RAD lautete: „*Arbeit für dein Volk adelt dich selbst*“.

Im Nationalsozialismus unterlagen Umzüge oder Wechsel der Arbeitsstellen zum Teil Reglementierungen. Wer sich von zugewiesenen Arbeitsstellen "unerlaubt" entfernte, wurde als »arbeitsscheu«⁶ diffamiert und als »asozial« verfolgt. Ebenso wenig hatten Menschen die Möglichkeit ihren Wohnort selbst zu bestimmen:

*„Bei Hitler früher durfte man in die Stadt nicht reinziehen - so durfte man in der Stadt nicht arbeiten. Sowas gabs nicht! [...] Ein Landmensch mußte auf dem Lande bleiben. Und dadurch kam denn das ganze Schicksal“.*⁵ (Ilse Heinrich)

„Ich habe vorher überall und nirgendwo gelebt. Ich war bis zu meinem 8. Lebensjahr bei Pflegeeltern. Dann kam ich weg, dann war ich in Erziehungsheimen, dann war ich in Anstalten. Ich habe dem Jugendamt gehört, ich bin ja unehelich geboren. [...]

*Dann habe ich das Pflichtjahr gemacht. So war das damals. Wie ich das Pflichtjahr gemacht habe, so 1939/1940 bin ich zu meiner Mutter nach Gera gefahren und konnte bei ihr im Zimmer übernachten. Sonntag musste ich dann zurück. Der Bauer hat mir dann mal ein bißchen Wurst oder Butter mitgegeben für meine Mutter oder Eier. Es war ja Krieg und es gab Lebensmittelkarten. Wie das Pflichtjahr rum war, bin ich abgehauen. Dann haben sie mich zu einem anderen Bauern geschleppt. Und da habe ich Wurst geklaut. Der hat mich angezeigt wegen Diebstahls und allem möglichen und dann kam ich hinter Gitter. Ich bin kein Dieb, das waren die Zeiten“.*⁶ (Anita Köcke)

Ebenfalls 1935 wurde der HJ-Streifendienst als Kontroll- und Repressionseinheit gegründet, die berechtigt war, Personenkontrollen durchzuführen. Ziel war es, einzuschüchtern und zu drangsalieren, zum Beispiel dadurch, dass etliche männliche Jugendliche mit "zu langen" Haaren auf der Straße abgefangen und ihre Haare öffentlich gekürzt wurden. Der Streifendienst arbeitete eng mit der Polizei und dem Sicherheitsdienst (SD)⁶ zusammen und sollte zur Nachwuchsorganisation der SS ausgebaut werden.

1936 sorgte das HJ-Gesetz für die Zwangsteilnahme der ›deutschen Jugend‹ an den paramilitärischen⁶ Jugendorganisationen. Die Nationalsozialist_innen erreichten ihr Ziel der Gesamtkontrolle über die Erziehung der deutschen Jugend außerhalb von Elternhaus und Schule, die alleine den Reichsjugendführern der NSDAP übertragen wurde. Die Systemträger_innen bestimmten in den Schulen die Inhalte.

1939 wurde die HJ-Dienstpflicht analog zum Reichsarbeitsdienst (RAD)⁶ sowie der Wehrpflicht eingeführt. Alle 10-jährigen Jungen und Mädchen wurden verpflichtend zur Hitlerjugend eingezogen. Verstöße gegen die Dienstpflicht und Disziplin wurden als „Gefährdung des öffentlichen Ansehens der HJ“ benannt und verfolgt – auch mit Jugend-Arrest.

1940 kamen die ersten männlichen jugendlichen Häftlinge ins Jugendkonzentrationslager⁶ Moringen (bei Göttingen).

1942 wurden die ersten 500 weiblichen Jugendlichen im Jugend-KZ Uckermark inhaftiert.

*„Und da hat man zu mir gesagt: ‚Wenn du nicht bleibst und nicht gehorchst, dann bringen wir dich dahin wo du das Arbeiten lernst‘ – aber nicht zu vergessen: Ich habe von 12 bis 14 bei meinem Onkel, bei meiner Tante gewohnt, die bereits verstorben ist, und habe frühmorgens 70 bis 72 Kühe gemolken vor meinem 14. Lebensjahr! Und da kriegst du gesagt: ‚Wir bringen dich dahin, wo du das Arbeiten lernst‘. Das war der Staat von damals. Ich war noch keine 18, ne, und da kam ich dann nach Uckermark“.*⁷
(Anita Köcke)

Auswirkungen verstärkter Repression

Für rassistisch Verfolgte wurde das öffentliche Leben immer mehr eingeschränkt: Radios, Fahrräder und Haustiere waren verboten und mussten abgegeben, Straßenbahnen durften nicht mehr benutzt werden. Der Zugang zu Kinos, Schwimmbädern und anderen öffentlichen Institutionen wurde untersagt. Überall tauchten Schilder mit dem Text ›für Juden verboten‹ auf, zum Beispiel auf Parkbänken. Ab 1941 gab es für Jüd_innen einen Kennzeichnungszwang mit einem gelben Stern an ihrer Kleidung. Diese Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen hatten im öffentlichen Leben keine Rechte mehr.

Für bisexuelle, schwule und lesbische Jugendliche gab es keinen geduldeten Raum. Männliche Homosexualität wurde nach dem § 175 RstGB verfolgt.⁸ Dieses Gesetz existierte seit 1872, wurde 1935 verschärft und stellte nun alle homosexuellen Handlungen unter Strafe. Außerdem wurde das Strafmaß von sechs Monaten auf fünf Jahre Gefängnis erhöht. Alles, was das heteronormative⁶ Empfinden störte, konnte eine Inhaftierung per Gerichtsurteil ins Gefängnis oder gleich (ohne Urteil) die Einweisung in ein Konzentrationslager⁶ zur Folge haben. Lesben wurden nicht über § 175 oder andere Paragraphen strafrechtlich verfolgt, sondern „unsichtbar“ gemacht. Ein anderes Vorgehen ihnen gegenüber war die Stigmatisierung⁶ als ›asozial‹. Treffpunkte, Zeitungen, Veranstaltungen wurden verboten und das in der Weimarer Republik blühende selbstverständliche lesbische Leben aus der Öffentlichkeit verbannt.

Jugendliche Intersexuelle* und Trans*personen waren sowohl von Zwangssterilisationen⁶ als auch von Zwangsoperationen betroffen. Allerdings gab es für Ärzt_innen Handlungsspielräume. Einige warteten ab, wie sich das eigene Selbstbild des_r Intersex* Trans*person entwickelte. (siehe auch Kapitel 2, S. 4-8)

Schule

Die meisten Lehrer_innen, Lehrpläne und Schulbehörden sorgten für eine nationalsozialistische Prägung der schulischen Bildung.

Ruth Dreng war unter anderem bei den Naturfreunden und besuchte Anfang der 1930er Jahre eine Freie Schule der Arbeiter_innenbewegung. Dort waren die auf staatlichen Schulen oft praktizierten rigiden Erziehungsmethoden verpönt:

„Wir wurden frei und ohne Schläge erzogen. Nur einmal, als die Nazis schon dran waren, da gab es einen Lehrer Schäfer, der dem wohl doch zugetan war. Der hat mich aufgefordert, das Lied zu singen: ‚Kein schöner Land in dieser Zeit‘. Da habe ich gesagt: ‚Es ist kein schönes Land mehr‘. Da habe ich eine Ohrfeige gekriegt!“⁹

Ziemlich schnell nach der Machtübertragung an die Nationalsozialist_innen wurden die Schulbücher geändert. Texte und Aufgaben bekamen häufig menschenverachtenden Inhalt. In Mathematikaufgaben ging es zum Beispiel um die Berechnung von Bomberlasten, Sprengkraft und Flugzeiten oder um die Kostenberechnung für die Versorgung sogenannter ›Volksschädlinge‹ – dies meinte hier die Unterbringung von Menschen mit psychischer oder körperlicher Behinderung – die angeblich auf Kosten der ›gesunden Volksgemeinschaft‹ leben würden. Unverhohlen wurde davon ausgegangen, dass Menschen mit Behinderung ›verschwinden‹ und die ›arische‹ Familie dadurch (rechnerisch) mehr Geld bekäme.

Jüdische Kinder und Jugendliche durften laut eines Erlasses vom November 1938 nicht mehr in den allgemeinen Schulen bleiben, da diese nun ›arisch‹ ausgerichtet waren. Von nun an gab es für sie lediglich die Möglichkeit an jüdischen Schulen unterzukommen. Ab 1942, als die Deportationen von jüdischen Lehrer_innen und Schüler_innen begannen, wurden auch diese geschlossen.

„Doch Anfang 1935 änderte sich die Situation auch im Saarland schlagartig. Am 1. März 1935 marschierten die Nazis ein, und das Saargebiet gehörte von nun an wieder zu Deutschland. [...] Jetzt kam eine Anweisung heraus, nach der jüdische Schüler in Saarbrücken nicht mehr allgemeine Schulen besuchen sollten.

Ruth und ich mußten ab jetzt in eine kleine vierklassige jüdische Schule gehen, an der auch mein Vater unterrichtete. Das mochte ich gar nicht, weil er doch immer so streng war. [...] Mit der Zeit wurde es immer unerträglicher in Saarbrücken. Die ehemaligen Schulkameradinnen und christlichen Freundinnen, die in der Nähe wohnten, wollten nicht mehr mit mir spielen, weil ich ein jüdisches Mädchen war. Zunehmend begannen jüdische Familien auszuwandern, weil sie Schlimmes auf uns zukommen sahen.“¹⁰ (Esther Bejarano)

Sinti und Roma⁶ erging es nicht viel anders. Im Buch *Muscha. Ein Sinti-Kind im Dritten Reich* schreibt Anja Tuckermann von Josef (Muscha), der von der Klassenlehrerin Frau Steinicke vor der Klasse bloßgestellt wird: *„Ihr habt das Glück, zur nordischen Rasse zu gehören. Die minderwertigen Rassen sind dunkel, so wie ...‘ sie sieht sich um, ja, so wie unser Josef hier.“*

Plötzlich habe ich eine Gänsehaut. Bin ich denn anders? Die Kinder drehen sich nach mir um. Aber Frau Steinicke redet schon weiter. Sie gibt uns eine Aufgabe. Zehn Wörter mit Rasse abschreiben, sortiert nach Haupt- und Eigenschaftswörtern. [...] Manche Wörter haben wir erst jetzt gelernt. Und in der Pause sagt Hartmut mit hämischen Grinsen zu mir: ‚Du bist minderwertig, ätsch.“¹¹

Die damals in Danzig lebende vierzehnjährige Afro-Deutsche Frieda P. hatte beispielsweise in der Schule an dem Fach ›Rassenkunde‹ teilzunehmen und beschrieb, wie sie sich Sprüche anhören musste wie: *„Alle Weißen und Schwarzen hat*

Gott gemacht, die Mischlinge stammen vom Teufel“ oder „Die Mischlinge können nur die schlechten Eigenschaften von beiden Rassen erben“. ¹²

Afro-Deutsche

Kinder und Jugendliche mit Schwarzen beziehungsweise afroamerikanischen Familien(-teilen), erlebten vielfältige Ausgrenzungen und Verfolgungen. So auch in den 1920er Jahren im Rheinland geborene Kinder, deren Väter französische oder belgische Schwarze Besatzungssoldaten gewesen waren. Dies wurde für rassistische und nationalistische Hetze genutzt und die Kinder als ›Rheinlandbastarde‹ beschimpft, „die sterilisiert werden müssten“. ¹³

Schwarzen / Afro-Deutschen wurde ab 1933 nach der Machtübertragung die deutsche Staatsbürgerschaft oder die Anerkennung als deutsche Schutzgebietsangehörige (der ehemaligen Kolonien) entzogen. Diese wurden durch Staatenlosenpapiere ersetzt, was für sie einen unsicheren Status bedeutete. Andererseits versuchten die Machthaber_innen Afro-Deutsche auf vielfältige Weise für die Rückeroberung ehemaliger Kolonien zu funktionalisieren, wie in der Ausbildung oder bei Propagandafilmen. Grundsätzlich lehnten die Nationalsozialist_innen jedoch die Einbindung von Afro-Deutschen in die ›Volksgemeinschaft‹ ab – sie waren auch von den rassistischen *Nürnberger Gesetzen* betroffen. Zu spüren bekam das unter anderem Hans J. Massaquoi, der immer wieder als nicht ›arisch‹ ausgegrenzt wurde. Zum Beispiel als er versuchte, in die Hitlerjugend einzutreten, um nicht als einziger der Klasse außen vor zu sein. Der zuständige HJ-Führer richtete sich allerdings mit folgenden Worten an Hans Massaquois Mutter: „*Falls Sie es noch nicht gemerkt haben, weise ich Sie jetzt darauf hin, daß es für Ihren Sohn hier keinen Platz gibt, weder in unserer Organisation noch in dem Deutschland, das wir gerade aufbauen.*“ ¹⁴

Insgesamt wurden bereits bis 1937 Zwangssterilisationen an 400 Afro-Deutschen aktenkundig, für die es zu keiner Zeit eine gesetzliche Grundlage gab. ¹⁵ Auch wenn für die Zwangssterilisationen zum Teil „freiwillige“ Einverständniserklärungen der Eltern vorlagen, müssen sie im Rahmen der Verfolgung kritisch hinterfragt werden. Unter welchen Bedingungen und mit welchen Mitteln wurden sie gegeben? Der Verfolgungswille zeigte sich unter anderem in der Äußerung des Legationsrates Rademacher: „*Durch interne Verwaltungsmaßnahmen ist die Möglichkeit gegeben, die Mischlinge an einer Fortpflanzung zu hindern. Die Mutter kann durch Zwangserziehung im Konzentrationslager für die deutsche Gemeinschaft zurückgewonnen werden.*“ ¹⁶

Fasia Jansen war „1940 ins Gesundheitsamt bestellt worden. Man gab ihr eine Spritze, eine Impfung, wie die Mutter glaubte. Doch nach wenigen Tagen wurde Fasia schwer krank. Der Hausarzt versuchte vergeblich herauszubekommen, welche Injektion man ihr gegeben hatte. Da geriet die Familie in Panik. Wollte man etwa das ‚nicht-arische‘ Kind sterilisieren? Solche Gerüchte gingen um. Nach dem Krieg kam heraus, dass es hunderte farbige Kinder im Rheinland tatsächlich erlitten hatten. Eine zweite Aufforderung, sich im Gesundheitsamt zu melden, befolgten die Eltern nicht. Dann kam

Deutscher Junge! Deutsches Mädchen!

Darum bist Du hier?

Weil Du gegen die Gemeinschaftsordnung unseres Volkes gehandelt hast.

Was sollst Du hier?

Lernen und erkennen, daß auch Du Glied unseres Volkes bist und Dein Volk sich Deiner schämt, wenn Du hier noch einmal herkommst.

Wie wirst Du nun leben?

In starrer Haltung und soldatischerucht,
sauber und ordentlich am Körper und in der Seele,
ehrig und wahrhaft – fleißig und gehorham
wie ein richtiger deutscher Junge!

Anmutig und freundlich,
blau und hell nach außen und im Herzen,
treu und brav – ernst und folgsam
wie ein richtiges deutsches Mädchen!

Darum:

Mache Deinen Eltern Freude.
Mache Deinen Vorgesetzten Freude.
Mache Deinem Arbeitgeber Freude.

Dergiß nie dies:

Noch hast Du Deine Ehre nicht verloren.
Hüte Deine Ehre wie eine Kostbarkeit.
Deine Ehre ist auch Deutschlands Ehre.

Deshalb:

Geh mit Dir selbst ins Gewissen
und
werde wieder ein treuer Gefolgsmann
unseres Führers!

Anschlag in einem Jugendgefängnis (Bundesarchiv Koblenz).

Dieses Plakat aus einem Jugendgefängnis macht deutlich, wie sich Mädchen oder Jungen entsprechend der nationalsozialistischen Ideologie zu verhalten hatten, um zur deutschen „Volksgemeinschaft“ dazuzugehören. „Widerständiges“ Verhalten wurde nicht geduldet, sondern unerbittlich verfolgt und bestraft.

*nichts mehr, niemand holte sie, niemand gab je eine Aufklärung. Es blieb unheimlich. Immer vermutete die Familie, dass diese Injektion die chronische Herzkrankheit Fasia ausgelöst hatte“.*¹⁷

Sie musste außerdem ihre Ausbildung in einer Tanzschule – Fasia Vorbild war die Tänzerin Josephine Baker – aus rassistischen Gründen abbrechen, ebenso wurde ihr eine Arbeitsstelle im Rahmen des Pflichtjahrs mit der Begründung „*einer deutschen Familie nicht zumutbar zu sein*“ verweigert. Kurze Zeit darauf plante die Gestapo⁶, sie zur Arbeit in der unterirdischen Munitionsfabrik Düneburg, wo tausende verschleppte ›Fremdarbeiter_innen‹ arbeiten mussten, zwangszu verpflichten. Ihre Eltern konnten ihr stattdessen nach langen Verhandlungen die Arbeit in der Küche einer Außenstelle des Konzentrationslagers Neuengamme verschaffen, die Zwangsarbeiter_innen⁶ bekochte.

Ähnlich erging es Gert Schramm: Als ›Mischling ersten Grades‹ eingestuft, wurde ihm die Ausbildung in einer Autowerkstatt verweigert, er durfte dort lediglich als Hilfsarbeiter arbeiten. 1944 wurde er mit 15 Jahren in mehreren Gestapogefängnissen inhaftiert und im Juli desselben Jahres in das Konzentrationslager Buchenwald deportiert.¹⁸ Viele wurden der ›Rassenschande‹ bezichtigt, wie zum Beispiel Gert Schramms Vater, der 1941 nach Auschwitz deportiert wurde und dies nicht überlebte.

Für ihre Propaganda „erlaubten“ Nationalsozialist_innen auch jugendlichen Afrikaner_innen und Afro-Deutschen die Arbeit als Kompars_innen in Filmen. Diese verherrlichten unter anderem die deutsche Kolonialzeit und stilisierten dessen rassistische ›Kolonialherren‹ zu Helden, wie zum Beispiel Carl Peters, der für seine Verbrechen 1897 vom kaiserlichen Disziplinargericht verurteilt wurde.

Diese Jugendlichen waren in kurzen Szenen mit deutschen Filmstars wie Hans Albers (*Münchhausen*) und Heinz Rühmann (*Quax der Bruchpilot* – später als *Quax in Afrika* in den Kinos) zu sehen. Dabei wirkte auch Theodor Wonja Michael mit, der 1927 mit zwei Jahren in einer ›Völkerschau‹⁶ ausgestellt wurde. Er bekam aus rassistischen Gründen keinen Ausbildungsplatz und verlor aufgrund dessen auch seine Arbeit als Portier in einem Hotel. Später wurde er Schauspieler.¹⁹ Auch Marie Nejar, die in den 1930er Jahren auf St. Pauli aufwuchs, wirkte als Komparsin an diesen Filmen mit. In der BRD wurde sie eine bekannte Sängerin.²⁰ Für einige Jugendliche waren diese Propagandafilme eine der wenigen zugestandenen Erwerbstätigkeiten. Andere wurden zur Zwangsarbeit als Darsteller_innen verpflichtet.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Auch Kinder mit Behinderungen passten nicht ins NS-Raster.

Elisabeth Zöller beschreibt zum Beispiel in ihrem Buch „Anton“ Situationen aus dem Leben ihres Großvaters Anton Zöller: *„Hermann und Wolfgang haben Anton am Morgen beiseite genommen: ‚Wir machen ein Geburtstagsspiel!‘, haben sie gerufen. ‚Au ja‘ und er ist mitgekommen. Da haben sie ihn in die Mitte genommen und ihm erklärt, dass das Spiel heißt: ‚Ein deutscher Junge weint nicht.‘ Und sie haben ihn geboxt und geohrfeigt und bei jeder Ohrfeige gelacht: ‚Ein deutscher Junge weint nicht.‘ Bis es klingelte. Er ist in die Klasse getaumelt, und durch einen Tränenschleier hat er Herrn Heimann gesehen. Der grinste. ‚Das sind die Abhärtungsübungen für die HJ. Bist jetzt zehn, kannst aufgenommen werden. Ha, ha.‘ ‚Aber Bekloppte brauchen wir nicht und Schwachsinnige‘, hat Wolfgang gerufen. ‚Ein deutscher Junge weint nicht.‘ Aber Anton ist zehn und weint. Und zum Schluss haben sie gesagt, dass sie auch noch ‚Hadamar‘ mit ihm spielen könnten. Dabei käme er nicht so weg.“*²¹

Und Gad Beck beschreibt in seinen Erinnerungen den damals jugendlichen Nachbarn Heinz Blümel, der als begeisterter Anhänger der Nationalsozialist_innen bei der HJ ist und folgende Erfahrung macht: „*Weißt du, was die mit mir gemacht haben?* schluchzte er, *ich darf keine Uniform mehr tragen. Weil ich einen Buckel habe!*... *Mein ganzes Leben habe ich für die geopfert! Und dann schmeißen die mich raus.*“²²

Kinder und Jugendliche mit Behinderung wurden Opfer der >Euthanasie<⁶ genannten Ermordungs->Aktion-T4<. >T4< steht hierbei für die Adresse der Verfolgungsstelle, die in der Tiergartenstraße 4 in Berlin saß. Hier wurde die Vernichtungspolitik der >Aktion-T4< geplant und dirigiert. Umgesetzt wurde dies in sogenannten Heil- und Pflegeanstalten⁶ wie zum Beispiel in Hadamar (Hessen) oder Bernburg (Saale). Oft waren Menschen mit Behinderung dabei auch noch Menschenversuchen ausgesetzt. 1939 startete die >Kinder-Euthanasie<²³ (siehe Kapitel 2, S. 9).

Es folgen einige Beispiele zu von den Nationalsozialist_innen hingerichteten Jugendlichen, die abschreckend wirken sollten und propagandistisch genutzt wurden:

Am 1. August 1933 wurde der antifaschistisch aktive Jugendliche Bruno Tesch in Altona (Hamburg) hingerichtet.

Am 27. Oktober 1942 wurde der 17-jährige Helmuth Hübener in Berlin Plötzensee hingerichtet, nachdem er wegen >Volksverhetzung< verurteilt worden war – er hatte Nachrichtenmeldungen der BBC⁶ auf Flugzetteln und Flugblättern verbreitet und zum Widerstand gegen das NS-System aufgerufen.²⁴

Am 22. Februar 1943 wurden Sophie und Hans Scholl sowie Christoph Probst, alle von der Widerstandsgruppe Weiße Rose⁶, im Anschluss an die Urteilsverkündung hingerichtet. Sie hatten Flugblätter geschrieben, in denen sie über Verbrechen der Nationalsozialist_innen informierten und zum Protest und Widerstand dagegen aufriefen.

Am 10. November 1944 wurden die 16-jährigen Kölner Edelweißpiraten⁶ Bartholomäus Schink und Günther Schwarz zusammen mit elf anderen am Ehrenfelder Bahnhof gehängt. Sie alle waren Teil der Ehrenfelder Gruppe, einer Widerstandsgruppe um Hans Steinbrück.²⁵

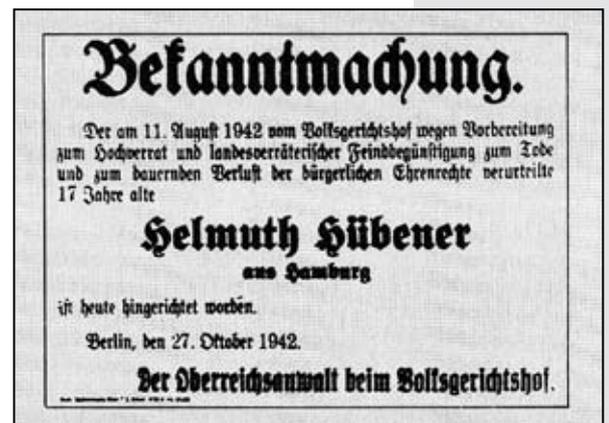
„Eine muss den Mund halt aufmachen“

Es waren eher wenige Jugendliche, die sich verweigerten, einzeln oder zusammen Widerstand leisteten. Jedes Zögern im Alltag, Nachdenken, sich Trauen, Widersprechen und aus der „Rolle fallen“ verdient Anerkennung. Sie machten und machen Mut – auch aus heutiger Sicht. Einige kommen hier zu Wort:

Anita Köcke: „*Wenn man das alles gesehen und miterlebt hat, eine muss den Mund halt aufmachen.*“ ... „*Ich war frech. Ich habe mir einfach nichts gefallen lassen. Je frecher ich war, desto besser war ich gelaunt.*“²⁶

Coco Schumann: „*Wir bestanden auf unsere Vorlieben und Vergnügungen und empfanden eine tiefe Abneigung gegen militärische Hierarchien, Gleichschritt und die damit verbundene Musik.*“²⁷

NS-Dokument



Plakat zur Hinrichtung Helmuth Hübeners 1942

Sophie Scholl: „Ich kann es nicht begreifen, dass dauernd Menschen in Lebensgefahr gebracht werden von anderen Menschen. Ich kann es nie begreifen und ich finde es entsetzlich. Sag nicht, es ist fürs Vaterland.“ ... „Wir geben nichts [für die Winterhilfe der Wehrmacht]. Ob jetzt deutsche Soldaten erfrieren oder russische, das bleibt sich gleich und ist gleichermaßen schlimm. Aber wir müssen den Krieg verlieren. Wenn wir jetzt Wollsachen spenden, tragen wir dazu bei, den Krieg zu verlängern.“²⁸

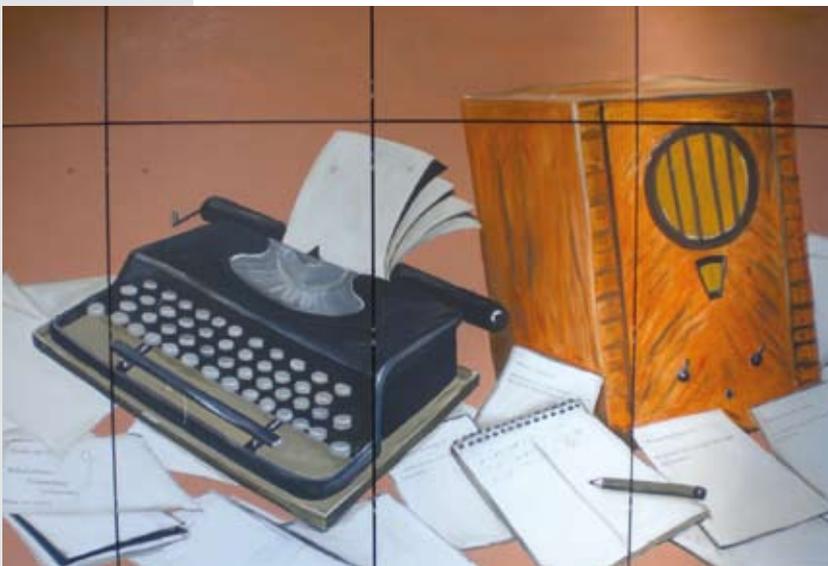
„Soldaten, legt eure Waffen nieder, es hat keinen Zweck, eure Heimat ist sowieso nicht mehr da.“ Parole der Edelweißgruppen⁶ auf einem Güterzug mit Nachschub für die Wehrmacht.²⁹

Uwe Storjohann: „Mit dieser Musik und dieser Stimmung fühlte ich mich befreit. Ich habe nie wieder eine Musik erlebt, die so angstfrei werden ließ.“³⁰

Wilhelm Endres: „Die Zusammenkünfte waren in den Jugendherbergen. Da wir uns dort aber nie unbeobachtet fühlen konnten, sind wir dann raus ins Gelände, irgendwohin. Mitunter haben wir in der Mulde auf großen Steinen gesessen und haben unsere Arbeiterlieder gesungen. So ist die Jugendarbeit immer im Stillen gewesen. Wir haben also Beziehungen gesucht und auch Verbindungen gehabt und uns untereinander ausgetauscht.“³¹

Horst Geisenhainer: „Ich hatte auch mal ein Flanellhemd, kariert mit schwarz und rot. So was haben wir gerne getragen. Es war wichtig, irgendwie anders auszusehen als die Nazis.“³²

„Was kann das Leben uns denn schon geben, wir wollen frei von Hitler sein.“³³



Wandbild und Gedenken an Helmuth Hübener in Hamburg





¹ Erst im November 1992 wurden diese Fehl-Urteile vom Hamburger Landgericht aufgehoben – vgl. auch: http://www.nrw.vvn-bda.de/texte/0442_blutsonntag.htm und http://vimu.info/fb.jsp?id=for_9_8_12_fb_blutsonntag_de_doc (19.06.14).

² Zöller, Elisabeth: *Anton*. Frankfurt: 2008, S. 137.

³ Marga Broil, Teil der katholischen Kölner Mädchen-Sturmschlaggruppe Lioba in: *Gefährliche Lieder*. Köln: 2010, S. 93.

⁴ Tuckermann, Anja: *Ein Volk, ein Reich, ein Trümmerhaufen*. Würzburg: 2013, S. 55.

⁵ Ilse Heinrich, Überlebende des Konzentrationslagers Ravensbrück, DVD Behrend, Andrea 2006.

⁶ Anita Köcke, Überlebende des Konzentrationslagers Uckermark, Baucamp Uckermark 2001.

⁷ Anita Köcke, DVD. In: Behrend, Andrea 2006.

⁸ Vgl. auch: <http://boardsteinschwubbe.de/schwulenchronic/175.php> (19.07.14).

⁹ http://www.vimu.info/fb.jsp?id=for_10_4_8_fb_schule_de_doc&lang=de&u=general (19.07.14).

¹⁰ Bejarano, Esther: *Krümel*. Hamburg: 1991, S. 7f.

¹¹ Tuckermann, Anja: *Muscha. Ein Sinti-Kind im Dritten Reich*. Ravensburg: 2005, S. 15f.

¹² Opitz, May/Oguntoye, Katharina/Schulz, Dagmar: *Farbe bekennen*. Frankfurt: 1997, S. 70.

¹³ Ebd., S. 58.

¹⁴ Massaquoi, Hans: *Neger, Neger, Schornsteinfeger!*. München: 1999, S. 132.

¹⁵ Achenbach, Marina: *FASIA geliebte Rebellin*. Oberhausen: 2004, S. 24.

¹⁶ Opitz, May/Oguntoye, Katharina/Schulz, Dagmar: *Farbe bekennen*. Frankfurt: 1997, S. 58.

¹⁷ Achenbach, Marina: *FASIA geliebte Rebellin*. Oberhausen: 2004, S. 24.

¹⁸ wikipedia.org/wiki/Afrodeutsche (27.07.14).

¹⁹ wikipedia.org/wiki/Afrodeutsche (27.07.14).

²⁰ Nejar, Marie: *Mach nicht so traurige Augen, weil du ein Negerlein bist*. Reinbek: 2007.

²¹ Zöller, Elisabeth: *Anton*. Frankfurt: 2008, S. 144.

²² Beck, Gad: *Und Gad ging zu David*. Berlin/St. Gallen: 1995, S. 95.

²³ <http://www.euthanasie-ausstellung.de/index.php?site=kindereuthanasie> und <http://www.lebensunwert.at/ns-euthanasie/menuepunkt.html> (29.06.14).

²⁴ <http://www.nrw.vvn-bda.de/texte/huebener2.htm> (23.07.14).

²⁵ Steinbrück, Hans: Auch "Bomben-Hans" genannt. Aus einer Arbeiterfamilie stammend. Er konnte aus einem KZ-Außenlager fliehen, tauchte in Köln unter und organisierte die Ehrenfelder Gruppe. Er wurde ebenfalls am 10.11.1944 ohne Urteil gehängt. http://www.museenkoeln.de/ausstellungen/nsd_0404_edelweiss/db_inhalt.asp?G=47 und <http://edelweiss.blogspot.de/edelweisspiraten> (15.07.14).

²⁶ Anita Köcke, Baucamp Uckermark 2001.

²⁷ Tuckermann, Anja: *Ein Volk, ein Reich, ein Trümmerhaufen*. Würzburg: 2013, S. 71.

²⁸ Ebd., S. 94.

²⁹ Ebd., S. 116.

³⁰ Ebd., S. 119.

³¹ Lange, Sascha: *Die Leipziger Meuten*. Leipzig: 2012, S. 17.

³² Ebd., S. 43.

³³ Jülich, Jean: *Kohldampf, Knast un Kamelle*. Köln: 2004, S. 44.

^g siehe Glossar

Verweigerung und Widerstand

„Wir müssen etwas tun. Wir können dem Treiben nicht tatenlos zusehen!“¹ (Gertrud Koch)

„Also der Widerstand gegen die Nazis, der ist uns einfach eingepfropft worden, und wir konnten das gar nicht sein lassen. Was wir riskiert haben, das konnte man nur, weil man jung war und leichtsinnig.“² (Marga Broil)

Auch wenn die allermeisten im NS-System mitgelaufen sind, es mitgestaltet oder davon profitiert haben, so gab es doch Jugendliche, die auf unterschiedlichste Weise widerständig waren. Sie machten sich Gedanken über die Situation in Deutschland und den besetzten Ländern und wollten bei den Nationalsozialist_innen nicht (mehr) mitmachen beziehungsweise etwas gegen sie unternehmen.

Beispielsweise verweigerten sie individuell (oder auch gemeinsam) die Teilnahme an den Treffen der HJ und des BDM³. Immer wieder gab es Schlägereien mit der HJ. Neben den bekannteren Widerstandsgruppen wie der Weißen Rose – deren Mitglieder Hans und Sophie Scholl anfangs für die Nationalsozialist_innen eingenommen waren – den Edelweißgruppen⁴ – denen unter anderem Gertrud Koch³ und Marga Broil angehörten – und den Swing-Jugendlichen gab es zahlreiche andere mehr oder weniger feste Gruppen, wie die *Meuten*⁵ in Leipzig, die aus der Arbeiter_innenbewegung und bündischen Jugend hervorgingen.

„Wir haben allerdings auch gezielt Dinge gemacht, die man nicht so ohne weiteres als Dummejungenstreich bezeichnen kann, durch die wir zeigen wollten, dass mit uns zu rechnen war, indem wir nach unseren Kräften versuchten, bestimmten uns verhassten Obernazis Schaden zuzufügen.“⁴ (Jean Jülich)

Jugendliche solidarisierten sich mit ausgegrenzten Menschen und unterstützten diese: Verbotene Freund_innenschaften wurden bewahrt, Lebensmittelkarten organisiert und an Menschen verteilt, die wenig oder gar nichts hatten, Verfolgte wurden unterstützt und versteckt. Auch Kriegsgefangenen wurden Lebensmittel zugesteckt (siehe Biografie Hilde Lažik).

Jugendliche verweigerten aus unterschiedlichsten Beweggründen den ›Hitlergruß‹: *„Ohne große Umschweife brachte er sein Anliegen hervor: ‚Warum verweigert die Gertrud den Hitlergruß?‘ Meine Mutter sagte daraufhin: ‚Fragen Sie sie selbst.‘ Und tatsächlich fragte er mich: ‚Gertrud, aus welchem Grund hast du nicht ›Heil Hitler‹ gesagt?‘ ‚Der Hitler hat meinen Vater, der keinem etwas getan hat, ins Gefängnis gesteckt. Einen solchen Menschen grüße ich nicht‘, erwiderte ich“⁵*

Sie wurden aus ihren Herkunftsfamilien herausgenommen und in Fürsorgeheime gesteckt. Angeblich seien die Herkunftsfamilien nicht zur richtigen Erziehung im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie geeignet.⁶ Auch Jugendliche aus religiösem Umfeld, wie Helmuth Hübener⁷, leisteten von Anfang an Widerstand. Ihn ermordeten die Nationalsozialist_innen wegen „Hochverrats“ in Plötzensee. Er deckte zwei seiner Freunde, indem er die Hauptschuld auf sich nahm.

Jugendliche erzählten Witze, die Hitler und andere Systemträger_innen verspotteten, zum Beispiel „Heilt Hitler“. *„Und dann gab es noch einen: ‚Die Adolf-Hitler-Straße (die heutige Karl-Liebknecht-Straße) wird umbenannt. - Warum? - Hitler will nicht am Kreuz enden.““⁸* Sie nahmen Alltagssituationen auf die Schippe, verfassten und sangen Spottlieder über die Nazis oder andere verbotene Lieder. Es wurden weiterhin bündische Lieder gesungen. Manche gingen weiterhin in Kluft und mit ihren Instrumenten auf Fahrt.



Die Kölner Edelweißpiraten um Jean Jülich (unten rechts)

„Mein Liebstes war das Losfahren am Samstag. Freiheit, Freiheit und noch mal Freiheit!“⁹ (Ruth Dreng)

Swingmusik und -kultur galten im NS als ›entartet‹, wurden diffamiert und verboten. Es gab Razzien, Verhaftungen und Prügel. Dennoch hielten viele Jugendliche an Musik und Mode als einem Ausdruck ihres Lebensgefühls fest und brachten damit auch ihren Widerstand gegen Uniformierung und Eintönigkeit in der Öffentlichkeit zum Ausdruck.

Einige verließen zugewiesene Arbeitsstellen oder traten diese gar nicht erst an, desertierten vom Reichsarbeitsdienst⁶, aus Wehrtüchtigungslagern und der Wehrmacht.

Die 18-jährige Lili Hahn arbeitete im Februar 1933 als Journalistin in Frankfurt am Main und berichtete über ein Klavierkonzert im Rundfunk. Ihre Begeisterung vom großen Können der beiden Pianisten wird in ihrem Beitrag offensichtlich. Dies kritisiert ihr Chefredakteur, der sie darauf hinwies, dass einer der beiden Pianisten Jude und damit wohl schlechter gewesen sei als sein ›arischer‹ Partner. *„Erst habe*

ich geschluckt und dann tief Luft geholt und sagte mit lebenswürdigem Lächeln: „Nein, Herr Bruchhäuser, es tut mir leid, aber das hätte ich beim besten Willen nicht schreiben können!“, Wirklich nicht? Ja – dann glaube ich, wäre es besser, wenn Sie über diese Sendung gar nichts geschrieben hätten.“¹⁰ Von da an konnte Lili Hahn in dieser Zeitung nichts mehr veröffentlichen.¹¹

Sogenannte „Feindsender“ wurden gehört, zum Beispiel Radio Moskau oder BBC⁶, Informationen aus Radiobeiträgen abgeschrieben und verbreitet. Es wurden Flugblätter verteilt und teilweise selbst verfasst und Parolen an Mauern und Häuserwände geschrieben. Jugendliche waren Kurier_innen, schmuggelten Flugblätter, Essen, Informationen und Waffen. Einige stahlen Pistolen von Soldaten und SS.

„Es geht darum, in einem Entlassungsschein der Wehrmacht das Passbild auszuwechseln und den Stempel, der übers Foto geht, zu ergänzen [...] dass der Stempel jeder Kontrolle standhält ... Der Auftrag von Ewo beflügelt mich. Endlich kann ich mich wehren. Endlich muss ich nicht mehr tatenlos zusehen, was mit uns geschieht.“ (Cio-ma Schönhaus)¹²

Sie organisierten Verstecke, bewaffneten sich und verübten Anschläge. Es gab Sabotageaktionen in Fabriken und bei der Reichsbahn.

In der Berliner Herbert-Baum-Gruppe trafen sich junge jüdische Arbeiter_innen, viele waren auch kommunistisch. Zeitweilig umfasste die Gruppe um Herbert Baum, seine Frau Marianne sowie deren Freund_innen Sala und Martin Kochmann um die 100 Jugendliche. Sie diskutierten, versorgten Verfolgte mit Verpflegung, Papieren und Unterkunft und leisteten auch militanten Widerstand. Zum Beispiel verübten sie einen Brandanschlag auf die Nazi-Propaganda-Ausstellung „Das Sowjetparadies“ im Berliner Lustgarten. 27 Gruppenmitglieder wurden von den Nationalsozialist_innen hingerichtet beziehungsweise ermordet.

Bei Verhaftungen schafften sie es oft trotz Verhören und Folter Freund_innen und Nazi-Gegner_innen nicht zu verraten.

¹ *Gefährliche Lieder*. Köln: 2010, S. 43.

² Ebd., S. 93.

³ Siehe: Koch, Gertrud: *Edelweiß. Meine Jugend als Widerstandskämpferin*. Reinbek: 2006 / *Gefährliche Lieder*. Köln: 2010, S. 41-44.

⁴ Jülich, Jean: *Kohldampf, Knast un Kamelle*. Köln: 2004, S. 51.

⁵ Koch, Gertrud: *Edelweiß*. Reinbek: 2006, S. 62.

⁶ <http://www.dhm.de/lemo/html/dokumente/gruss/index.html>.

⁷ Sander, Ulrich: *Jugendwiderstand im Krieg. Die Helmuth-Hübener-Gruppe 1941/1942*. Köln: 2002.

⁸ Lange, Sascha: *Die Leipziger Meuten*. Leipzig: 2012, S. 47.

⁹ *Gefährliche Lieder*. Köln: 2010, S. 104.

¹⁰ Hahn, Lili: *Bis alles in Scherben fällt*. Hamburg: 2007, S. 9.

¹¹ Siehe Tuckermann, A.: *Ein Volk, ein Reich, ein Trümmerhaufen*. Würzburg: 2013, S. 25f.

¹² Ebd., S. 101.

⁶ siehe Glossar

Hildegard Lažik

„Wir wären doch sofort erschossen worden. Die meisten Mädchen haben sich ruhig verhalten, um nicht aufzufallen.“

Hildegard Lažik wurde am 17. September 1925 in Nürnberg geboren, ihr Mädchennamen war Meier. Sie wuchs in einer Großfamilie mit elf Geschwistern auf und war die jüngste von sechs Schwestern.

1942 erhielt sie die Aufforderung, sich zum Reichsarbeitsdienst zu melden, was sie jedoch verweigerte. Da bekannt wurde, dass sie ebenfalls russische Kriegsgefangene mit Lebensmitteln unterstützte, wurde sie im Folgenden polizeilich gesucht. Im Herbst 1943 wurde Hildegard Lažik von der Polizei verhaftet und ohne Gerichtsverhandlung inhaftiert, konnte jedoch ausbrechen. Nach ihrer Wiederaufgreifung wurde sie in das Frauen-KZ Ravensbrück deportiert und nach drei Monaten in das KZ Uckermark überstellt. Ihre Familie erhielt auch auf Nachfragegesuche keine Informationen über den Verbleib ihrer Tochter. Hildegard Lažik war zu diesem Zeitpunkt 18 Jahre alt.

Der Alltag im KZ war geprägt von Strenge, Verboten und Drohungen. Sie erinnerte sich an eine besonders schlimme Situation: „Eines Tages kamen wir von der Arbeit zum Appellplatz.

Dort war ein Galgen aufgestellt, an dem drei Mädchen hingen. Wir mussten auf dem Appellplatz stehen und die getöteten Mädchen anschauen. Eine Aufseherin sprach zu uns und sagte: ‚Seht genau hin, so geht es Euch, wenn Ihr nicht spurt!‘ Das werde ich mein Lebtag nicht vergessen!“

In der ersten Zeit musste Hildegard Lažik an der Havel arbeiten. Dort entluden die Mädchen und jungen Frauen unter Aufsicht schwere Kisten von Schiffen, „das war Munition für Siemens“. Immer wieder wurden sie dabei auch von den Aufseherinnen geschlagen. Ihr nächster Arbeitseinsatz war bei Siemens, wo Munition in Kisten verpackt wurde. Bei der Arbeit herrschte, wie im gesamten Lager, strengstes Redeverbot.

Sie erinnerte sich auch an Kinder im Lager sowie daran, dass Menschen verschiedener Nationalitäten dort inhaftiert waren: „Es wurden eigentlich alle Sprachen gesprochen, Russisch, Französisch, Polnisch ...“

Die Mädchen und jungen Frauen versuchten sich gegenseitig zu unterstützen, aber dies wurde sofort von Aufseherinnen bestraft. „Wenn ich mal versucht habe einem Mädchen zu helfen, wurde ich sofort mit dem Stock geschlagen.“

Hildegard Lažik war eine der wenigen Frauen, die fast bis zum Ende im KZ Uckermark inhaftiert blieb und von dort im April 1945 auf den Todesmarsch gehen musste. Sie wurde von der Roten Armee befreit, erkrankte dann an Typhus und musste in einem Lazarett untergebracht werden, bevor sie nach Nürnberg zurückkehren konnte.

Im Jahr 1953 heiratete sie ihren Mann Paul Lažik. Paul Lažik hatte das Vernichtungslager Auschwitz überlebt. Mit ihm konnte sie über das Erlebte sprechen.

In Folge einer im KZ Uckermark durchgeführten Zwangssterilisation konnten sie keine Kinder bekommen, was beide sehr bedauerten.

Paul Lažik beantragte für Hildegard Lažik später finanzielle Entschädigung. Im Jahr 2000 erhielt sie eine geringe einmalige Zahlung der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft für ihre geleistete Zwangsarbeit bei Siemens.



Gedenkort Uckermark vor und nach der Konversion^G



2009/2010 war einer der Schwerpunkte des Netzwerkes die Durchsetzung einer Konversionsmaßnahme auf dem Gelände. Diese Konversion beinhaltete den Rückbau der Panzerhallen und die Entfernung anderer Hinterlassenschaften aus der Zeit der Nutzung des Geländes durch die Sowjet-Truppen und trägt somit dazu bei, das ehemalige Jugendkonzentrationslager und den späteren Vernichtungsort in seiner historischen Dimension erkennbar werden zu lassen.

Die Konversion wurde im August 2011 durchgeführt.

www.gedenkort-kz-uckermark.de

Das Jugendkonzentrationslager Uckermark

Im Juni 1942 wurden die ersten 70 von insgesamt circa 1200 Mädchen und jungen Frauen im KZ Uckermark inhaftiert. Berichten von Häftlingen zufolge waren auch einige Jungen dort. Idee und Struktur des Lagers war allerdings auf die geschlechtsstereotype⁶ Verfolgung von Mädchen und jungen Frauen ausgerichtet. Konzipiert war das Lager für 16 bis 21-Jährige, es waren jedoch auch wesentlich jüngere Mädchen inhaftiert. Die Verhältnisse im Jugend-KZ waren über lange Zeit des Bestehens von Improvisation geprägt, da das Lager nach Inbetriebnahme noch lange Zeit eine Baustelle war, es regnete beispielsweise in einigen Baracken rein.

Die Haftgründe waren vielschichtig. Viele der Inhaftierten hatten schon eine Verfolgungsgeschichte hinter sich, kamen aus Heimen und der Fürsorgeerziehung. Sie wurden von den Nationalsozial_innen als >erziehungsunfähig<, >gemeinschaftsfremd< oder als >sexuell verwerlos< bezeichnet, sie selbst oder ihre Familie als >Asoziale< verfolgt. Andere wurden der >Arbeitsverweigerung<, >Arbeitsbummelei< oder Sabotage bezichtigt. Es gab im KZ Uckermark Inhaftierte, die in sogenannte Sippenhaft kamen, da ihre Eltern oder Angehörige im politischen Widerstand waren. Es waren auch Romni- und Sinteza-Mädchen inhaftiert. Einigen jungen Frauen wurden Verhältnisse zu Zwangsarbeitern⁶ zur Last gelegt. Es gab junge Frauen, die selbst wegen oppositionellem, widerständigem oder unangepasstem Verhalten inhaftiert wurden oder weil sie jüdischer Herkunft waren. Im Herbst 1944 wurden junge Sloweninnen in das KZ Uckermark deportiert, die der Teilnahme beziehungsweise der Unterstützung der Partisan_innenbewegung⁶ im slowenischen Grenzgebiet bezichtigt wurden.

Das Jugendkonzentrationslager Uckermark war auf verschiedenen Ebenen eng mit dem danebenliegenden Frauenkonzentrationslager Ravensbrück⁶ verknüpft. So konnte die KZ-Infrastruktur des KZ Ravensbrück mit genutzt werden, wie zum Beispiel die Wachmannschaften, die Häftlingsküche oder der Strafblock. Häftlinge aus dem Männerlager von Ravensbrück mussten die Baracken im KZ Uckermark errichten. Der Lagerkommandant des KZs Ravensbrück war zugleich Kommandant des Jugend-KZs.

Die Lagerleitung unterstand der Reichskriminalpolizei, beziehungsweise der weiblichen Kriminalpolizei. Die Lagerleiterin war die Kriminalrätin Lotte Toberentz, ihre Stellvertreterin die Kriminalobersekretärin Johanna Braach (siehe Kapitel 7, S. 1). Insgesamt gab es im Jugendkonzentrationslager circa 80 - 100 Aufseherinnen.

Die meisten Mädchen und jungen Frauen kamen bei ihrer Ankunft zunächst in das KZ Ravensbrück und wurden dort zu einer erniedrigenden Aufnahme-prozedur gezwungen. Von vielen Überlebenden wurde dieses Erlebnis des Ausgeliefertseins als sehr traumatisch empfunden. Eva Rademacher dazu: „*Ich weiß noch, als ich eingeliefert wurde, kam ich zuerst ins KZ Ravensbrück. Da mussten wir uns ausziehen und dann unter die eiskalte Dusche. Anschließend mussten wir vor zwei oder drei SS - Ärzten aufmarschieren, die uns ganz oberflächlich anschauten. Der eine schaute nur mal kurz auf meine schönen langen Haare und sagte: ‚Läuse!‘ Ich hatte bestimmt keine Läuse. Aber die haben erst alles abgeschnitten und den Rest mit dem Rasierapparat.*



Stelen, die die Außenmaße der Baracken sichtbar machen (erstellt während des Baucamps 2001)

Eine totale Glatze. Da stand ich nun splinternackt vor diesen SS - Leuten mit einer Glatze. Bisher hatte mich ja noch niemand außer meinen Eltern nackt gesehen. Das war grauenhaft.“¹

Die Mädchen und jungen Frauen mussten alle persönlichen Sachen wie Kleidung und Erinnerungsstücke abgeben und Häftlingskleidung tragen. Auch ihre Namen wurde den Inhaftierten genommen, in dem sie von den Aufseherinnen lediglich mit der zugewiesenen Häftlingsnummer angesprochen wurden, die am rechten Oberarm der Bekleidung sichtbar angebracht war. Anita Köcke: *„Ich kam direkt von Neubrandenburg nach Fürstenberg und da hieß es Marsch in Konzentrationslager. Da wurden die Koffer abgenommen, nichts mehr, da hieß es ausziehen. Da haben wir alle blöd geguckt. Da hieß es Baden, aber das war kein Bad, da wurde man untersucht. Man musste auf einen Stuhl und wurde untersucht, ob man nicht geschlechtskrank war. Furchtbar. Und dann wurden die Haare rasiert. Dann gab es eine Spritze gegen Flöhe oder was weiß ich. Dann wurden wir eingepudert. Und dann, meine Sachen habe ich nie mehr gesehen, dann ging es den Berg hoch, und dann ging es ins Jugendlager. Ich weiß noch, dass ich damals als Einzelne da hoch kam. Und da kriege ich die Nummer 817. So war das. Das war 1942/43.“²*

Die meisten der Deportierten blieben einige Tage, manche auch wochenlang in dem KZ Ravensbrück, bevor sie in das KZ Uckermark überstellt wurden. In dem Konzentrationslager⁶ Uckermark angekommen, war der Alltag durch Angst, Gewalt, Zwangsarbeit, Hunger und Kälte geprägt. Viele ehemaligen Häftlinge berichteten, dass es ein absolutes Redeverbot gab.

Der Tag begann um 5 Uhr mit einem sogenannten "Frühspport". Die Mädchen und jungen Frauen mussten lediglich mit einem Hemd bekleidet bei jedem Wetter und zu jeder Jahreszeit um die Baracken laufen und Liegestützen machen. Danach folgte der sogenannte Bettenbau: *„Immer mussten Betten gebaut werden. Das war so ein blau-weiß kariertes Stoff. Es gab Strohsäcke und das mussten 30 oder 35 cm sein, musste linienmäßig stimmen. Die haben das mit dem Zentimetermaß nachgemessen. Und wehe es hat nicht gestimmt, rausgerissen, noch mal bauen. Und wenn es beim dritten Mal nicht geklappt hat, gab es Essenabzug. Was hab ich Rotz und Wasser geheult.“³*

Nach dem Frühstück, das aus einem wässrigen Kaffee-Ersatz und einem Stückchen Brot bestand, mussten die Inhaftierten zum Appell antreten und wurden in Zwangsarbeitskommandos eingeteilt. Durch die enge Verbindung zu Ravensbrück gab es auch Arbeitskommandos dort. So mussten die Mädchen und jungen Frauen beispielsweise in der Schneiderei oder in den Betriebsbaracken der Firma Siemens & Halske zwangsarbeiten, die auf dem Gelände des KZ Ravensbrück angesiedelt waren. 1944 errichtete der Siemenskonzern dann im KZ Uckermark zwei eigene Fertigungsbaracken, wo circa 100 Uckermarkhäftlinge zwangsarbeiten mussten. Andere verrichteten schwerste körperliche Zwangsarbeit bei der Urbarmachung der umliegenden Sumpf- und Waldgebiete. Sie mussten die Lastkähne an der Havel be- und entladen, Sumpfgebiete entwässern, in der umliegenden Land- und Forstwirtschaft, der lagereigenen Kaninchenzucht, der Küche oder der Näherei arbeiten. Einige wurden zur Hausarbeit in den Häusern der KZ-Aufseherinnen herangezogen oder zur Zwangsarbeit im Rüstungslager Dallgow-Döberitz.

Die Inhaftierten mussten täglich zehn- bis zwölf Stunden zwangsarbeiten und teilweise mehrere Stunden Appell stehen. Verstöße gegen die KZ-Lagerordnung wurden rigoros bestraft. Selbst in der Nacht wurden die Mädchen und jungen Frauen oft schikaniert. Nächtliche Kontrollgänge durch die Schlafsäle mit bellenden Hunden

und starken Stablampen gehörten zum Lageralltag. Auch nachts mussten die Inhaftierten Strafstehen oder Strafsport machen.

Für heranwachsende Mädchen, die schwerste körperliche Arbeit verrichten mussten, gab es viel zu wenig zu essen. Die schlechten Lebensbedingungen und die mangelhafte medizinische Versorgung führten bei den Häftlingen zu Unterernährung und zu Erkrankungen wie Typhus, Tuberkulose, Diphtherie, Hepatitis und Blasenentzündungen. Einige starben an giftigen Pflanzen, die sie aus Hunger gegessen hatten.

Ab Dezember 1944 wurde begonnen, Teile des Jugendkonzentrationslagers zu räumen, um ein Vernichtungslager zu errichten (siehe Kapitel 6). Viele Häftlinge aus dem Jugend-KZ wurden in das Frauen-KZ Ravensbrück oder in das KZ Bergen-Belsen überstellt. Einige mussten weiter in der Rüstungsindustrie oder der Landwirtschaft zwangsarbeiten und wurden dort untergebracht. Nur sehr wenige Inhaftierten wurden entlassen.⁴ Genaue Zahlen sind aufgrund der mangelnden Quellenlage schwer rekonstruierbar. Durch Überlieferungen von Überlebenden kann davon ausgegangen werden, dass zum Beispiel über 300 Jugendliche aus dem Jugend-KZ Uckermark im KZ Bergen-Belsen angekommen sind.⁵ Durch die Zugangsliste des KZs Ravensbrück ist belegt, dass am 24. Januar 1945 die Verlegung einer wohl letzten Gruppe von 209 Uckermarkhäftlingen in das KZ Ravensbrück stattfand.⁶ Im verbliebenen Teil des Jugendkonzentrationslagers blieben noch circa 50-60 Häftlinge. Die meisten Häftlinge wurden ab Ende April auf den so genannten Todesmarsch getrieben und erlebten, wenn sie überlebten, ihre Befreiung an unterschiedlichen Orten. Ende April 1945 wurde das Jugendkonzentrations- und späterer Vernichtungsort Uckermark von der Roten Armee befreit.

„Zwischen dem 5. und 20. April ging es dann auf Transport, den ‚Todesmarsch‘. Es hieß, es ging nach Dänemark, wir kriegten ein Päckchen in die Hand gedrückt. Da ging es dann nach Pritzwalk oder Parchim. Wir sind immer im Wald gelandet. Wenn es dunkel war, mussten wir uns alle hinlegen. Wir sind alle zusammengekrochen. War ja noch kalt. Das ging ein paar Tage so. Naja, viele waren schwerkrank, Durchfall, sind liegeengeblieben, andere wurden erschossen und in den Graben reingeschmissen. Das konnte man nicht mit anschauen. Es hieß immer ‚Dalli Dalli, weiter‘. Dann ist halt alles marschiert. Es war grauenhaft, wer das nicht miterlebt hat. Und eines Tages sind wir aufgewacht und da war keine SS mehr da, kein Aufseher. Und jeder ist dann seinen eigenen Weg gegangen. Ich bin durch verschiedene Lager. Da wurden wir von den Engländern gepflegt, weil sie gesehen haben, dass wir krank und abgemagert waren. Ich habe mich nach München durchgeschlagen, hatte da Bekannte. Und wie ich dann dort war, habe ich erfahren, dass das auch nicht mehr existiert. Da wurde ich schwerkrank. Ich wog nur noch 79 Pfund, bin auf der Straße zusammengebrochen und kam ins Krankenhaus. Da wurde ich erst mal aufgepäppelt.“⁷

¹ Hepp, Michael: *Vorhof zur Hölle*, in Ebinghaus, Angelika, *Opfer und Täterinnen*. Frankfurt: 1986.

² Interview mit Anita Köcke während des internationalen Uckermarkbau- und Begegnungscamps 2001.

³ Ebd.

⁴ Strebl, Bernhard: *Das KZ Ravensbrück, Geschichte eines Lagerkomplexes*. Paderborn: 2003.

⁵ Vgl. Nielsen, Dörthe: *Mädchen im Jugendschutzlager Uckermark des KZ-Komplexes Ravensbrück*. Hausarbeit, Sommersemester 2006.

⁶ *Aktenplan ab 1. Oktober 1942, BA, NS 3/25, Bl. 37* nach Strebel (2003), S. 359 Fußnote 22.

⁷ Interview mit Anita Köcke während des internationalen Uckermark Bauamps 2001.

⁸ siehe Glossar

Baucamp 2016

Gedenken am
Stein während
des Baucamps
2016



Ausbesserungs-
arbeiten auf
dem Baucamp
2016



Kriminalbiologische Untersuchungen

Bereits in der Weimarer Republik wurde die Kriminalbiologie verstärkt thematisiert. Sie fand bei verschiedenen politischen Ausrichtungen Anklang. Mit dieser Methode erhoffte man sich nach der jeweils geltenden ideellen Anschauung den „neuen Menschen“ kreieren zu können. Alle ungewollten Eigenschaften des Menschen beziehungsweise dieser Mensch selbst sollte ausgemerzt werden.

Unter anderem wurden durch Schädelvermessungen und Begutachten der Augenstellung Merkmale und Charakteristika von Menschen in Verbindung mit angeblich kriminellem Verhalten gebracht. In der Folge wurden bestimmte Bevölkerungsgruppen mit Zuschreibungen versehen.

Auch im KZ Uckermark fanden sogenannte kriminalbiologische Untersuchungen statt. Nach nationalsozialistischer Ideologie war kriminelles Verhalten bzw. das, was als solches definiert wurde, vererbbar. Zuständig für diese kriminalbiologischen Untersuchungen war das kriminalbiologische Institut der Sicherheitspolizei in Drögen, geleitet von Robert Ritter.

Der Psychiater und Kriminalbiologe Dr. Robert Ritter war ab 1936 als Leiter der Rassenhygienischen Forschungsstelle im Reichsgesundheitsministerium und dort verantwortlich für die rassistische Erfassung der reichsdeutschen Sinti und Roma. Diese lieferte die Grundlage für die Sterilisationen und den Genozid an Sinti und Roma.

Mitarbeiter_innen des Kriminalbiologischen Instituts der Sicherheitspolizei arbeiteten in den Jugend-KZs Moringen und Uckermark und sortierten dort die Jugendlichen nach „Wertigkeit für die Volksgemeinschaft“. Sie nahmen Reihenuntersuchungen an den inhaftierten Mädchen und Jungen vor. Die Ergebnisse dieser Befunde bildeten die Grundlage für die Einstufung der Mädchen und Jungen gemäß ihrer sogenannte Erziehungsfähigkeit in die unterschiedlichen Blocks der Lager und damit für ihre Überlebenschancen. Das Differenzierungsblocksystem im KZ Uckermark baute sich folgendermaßen auf: Im Beobachtungsblock wurden alle neu eingelieferten Häftlinge untergebracht, im unteren Block waren die sogenannten pädagogisch hoffnungslosen Fälle. Über die mittleren Blocks, in denen die meisten Häftlinge untergebracht waren, gelang es einigen wenigen sich in die höheren Blocks der sogenannten Erziehungsfähigen „hochzuarbeiten“. Zudem gab es noch den Sonderblock, für die politischen Häftlinge, in der Mehrzahl slowenische Partisaninnen und den Ausleseblock (durch die Gestapo eingewiesenen Häftlinge).

Das Blocksystem in den Jugendkonzentrationslagern Uckermark und Moringen

In den Jugendkonzentrationslagern Uckermark und Moringen kamen die Kinder und Jugendlichen zunächst in einen ›Beobachtungsblock‹, wo unter anderem die ›kriminalbiologischen Untersuchungen‹ stattfanden. Diese Sichtungen und Selektionen⁶ waren ausschlaggebend dafür, in welchen weiteren Block sie anschließend eingewiesen wurden und bildeten eine wichtige Grundlage dafür, wie die Häftlinge behandelt wurden.

Laut eines *Runderlasses des Reichsministeriums des Inneren* war eine vorrangige Aufgabe der Jugendkonzentrationslager „ihre Insassen nach kriminalbiologischen Gesichtspunkten zu sichten, die noch Gemeinschaftsfähigen so zu fördern, daß sie ihren Platz in der Volksgemeinschaft ausfüllen können und die Unerziehbaren bis zu ihrer endgültigen anderweitigen Unterbringung (in Heil- und Pflegeanstalten⁶, Bewahrungsanstalten, Konzentrationslagern usw.) unter Ausnutzung ihrer Arbeitskraft zu verwahren.“¹

Verantwortlich dafür war das ›Kriminalbiologische Institut‹ (KBI) der Sicherheitspolizei, geleitet von Robert Ritter (siehe Kapitel 7, S.2). Er entwarf auch den Plan für die Blockeinteilung. Gemeinsam mit seinen Mitarbeiter_innen arbeitete er, in enger Kooperation mit dem Reichskriminalpolizeiamt (RKPA), unter anderem am Aufbau eines ›Asozialen- und Verbrecherarchivs‹. Ritter schwebte eine Vernetzung von Daten vor, die es möglich machen sollte, „den Stellen, denen vorbeugende Verbrechensbekämpfung obliegt, jederzeit zu melden, wann und wo Menschen heranwachsen, die [...] einer Sondererziehung, einer unauffälligen vorsorglichen Beobachtung, einer Schutzaufsicht oder gar einer halboffenen bzw. einer geschlossenen Bewahrung bedürfen.“²

Darüber, wie die ›kriminalbiologischen Untersuchungen‹ im Konzentrationslager Uckermark abliefen, gibt es keine uns bekannten Unterlagen, zumal die Räume der SS als auch die der Sicherheitspolizei in Drögen, wohin Ritter seine Dienststelle verlegt hatte, gegen Ende 1944 geräumt und die Unterlagen beseitigt worden sind.

Über das Konzentrationslager Moringen ist bekannt, dass zu den festgelegten Aufgaben des ›Kriminalbiologischen Instituts‹ ausdrücklich die Sichtung und Selektion der in Moringen inhaftierten Jugendlichen gehörte. Als Grundlage hierfür wurden zunächst sämtliche abrufbaren Daten der Jugendlichen (Lebenslauf, Führungsberichte, Gutachten, Fürsorgeakten etc.) zusammengestellt und aufgelistet. Zu den ›kriminalbiologischen Untersuchungen‹ gehörte ebenfalls die Befragung der jungen Häftlinge. Für Robert Ritter und seine Mitarbeiter_innen waren auch Beruf und Erkrankungen der Großeltern und Eltern, der Pubertätsverlauf, die Schulzeit, der Beruf, die bisherigen Krankheiten des Jugendlichen selbst, die Freizeitgestaltung und der gesellschaftliche Umgang von großer Bedeutung. Dabei ordneten sie die einzelnen Häftlinge einer – auf seinen persönlichen Bewertungen und Charaktereinstufungen basierenden – Beurteilungsskala und kategorisierte sie in bestimmte ›Menschentypen‹³, welche die Blockeinteilung bestimmte.

In Moringen war die Blockeinteilung folgendermaßen:

- der Beobachtungsblock
- der Block der ›Untauglichen‹
- der Block der ›Störer‹
- der Block der ›Dauerversager‹
- der Block der ›Gelegenheitsversager‹
- der Block der ›fraglich Erziehungsfähigen‹
- der Block der ›Erziehungsfähigen‹
- der ›Stapo-Block‹ (Block der Gestapohäftlinge⁶)

Die Blockeinteilung in den beiden Konzentrationslagern Uckermark und Moringen war aufgrund der Forderungen des ›Kriminalbiologischen Instituts‹ zwar ähnlich, aber in Moringen noch umfangreicher als in Uckermark. Dies wurde unter anderem damit begründet, dass „*bei den Mädchen die sexuelle Verwahrlosung eine beträchtliche Rolle*“ spiele. Aus dieser Kategorisierung wurde eine ›einheitlichere Prägung‹ bei ›asozialen und kriminellen‹ jungen Frauen abgeleitet, und daher auch keine differenziertere Blockeinteilung als nötig erachtet.⁴

Im Konzentrationslager Uckermark wurden die Jugendlichen zunächst für circa ein halbes Jahr dem ›Aufnahme- und Beobachtungsblock‹ zugeteilt und dann nach einem dreigliedrigen Blocksystem einem der Blöcke zugeordnet, dem ›unteren‹, ›mittleren‹ oder ›höheren‹ Block. Die politischen Häftlinge wurden in einen ›separaten‹ Block, dem ›Sonderblock‹ eingeteilt. Von den ehemaligen Uckermarkhäftlingen gibt es kaum Zeugnisse über die ›kriminalbiologischen Untersuchungen‹. Da es keinen eigenen ›KBI-Block‹ wie in Moringen gab und den Mädchen und jungen Frauen nicht mitgeteilt wurde, was mit ihnen passierte, war ihnen wahrscheinlich nicht bewusst, worum es sich bei diesen Sichtungen handelte. Die meisten Inhaftierten waren wohl in den ›mittleren‹ und ›unteren‹ ›Blöcken‹. Ehemalige Häftlinge berichten, dass die Bedingungen in den einzelnen ›Blöcken‹ sehr unterschiedlich waren. Ab 1943 wurden junge Sloweninnen nach Uckermark deportiert, die der Teilnahme beziehungsweise Unterstützung der slowenischen Partisan_innenbewegung⁶ beschuldigt wurden. Sie wurden im ›Sonderblock‹ inhaftiert.

Aus Sicht der Täter_innen beschreibt die Lagerleiterin Lotte Toberentz das Blocksystem in Uckermark folgendermaßen:

„In den unteren Blocks sammeln sich die hoffnungslosen Fälle: die hemmungslos Triebhaften, die ewigen Querulanten und Uneinsichtigen. Die einzelnen Blöcke sind räumlich so voneinander getrennt, daß ihre Insassen nicht miteinander in Berührung kommen. Durchschnittlich sind die mittleren Blocks mit ca. 100 Zöglingen belegt. Der Aufnahme- und Beobachtungsblock sowie die höheren Blöcke sind zum Zwecke der Sichtung und eingehenderen Erziehung wesentlich schwächer belegt.“⁵

Die Kategorisierung und Beurteilung des ›Kriminalbiologischen Instituts‹ und der Lagerleitung des Konzentrationslagers Uckermark entschied über den weiteren Lebensweg und damit auch teilweise über die Überlebenschancen der inhaftierten Mädchen und jungen Frauen.

¹ RdErl d. RfSSuChdDtPol vom 25.4.1944, unterzeichnet Kaltenbrunner (Bundesarchiv).

² Ritter, Robert: *Die Aufgaben der Kriminalbiologie und der kriminalbiologischen Bevölkerungsforschung*: Kriminalistik 15: 1941 S. 38-41.

³ Guse, Martin: *Kriminalbiologische Selektion*, <http://www.martinguse.de> (6.6.2014).

⁴ Hepp, Michael: *Vorhof zur Hölle*, in: Ebinghaus, Angelika: *Opfer und Täterinnen*. Frankfurt: 1986.

⁵ Toberentz, Lotte: *Mitteilungsblatt RKPA*: Januar 1945.

⁶ siehe Glossar

Über-Lebensbedingungen



„... denn keine konnte (mir) sagen, dass das Lagerregime plante, den persönlichen Stolz und das Selbstbewusstsein zu zerstören ...“

Stanka Krajnc Simoneti

Das Jugendkonzentrationslager Uckermark war auf verschiedenen Ebenen eng mit dem in unmittelbarer Nähe liegenden Frauenkonzentrationslager Ravensbrück verknüpft.

Die Mädchen und jungen Frauen mussten beispielsweise die ersten Tage oder Wochen im sogenannten Aufnahmeblock in Ravensbrück verbringen und dort die Einweisungsprozedur über sich ergehen lassen. Dazu gehörten unter anderem: fotografieren, Haare abrasieren und Häftlingskleidung anlegen. Diese Schikanen haben die jungen Frauen als besonders schlimm empfunden.

Im KZ Uckermark war der Alltag der Mädchen, wie in allen anderen Konzentrationslagern, geprägt vom ständigen Kampf ums Überleben. Die Zwangsarbeit und die bedingungslose Unterordnung sowie die eingeforderten "Tugenden" wie Sauberkeit, Ordnung, Pünktlichkeit und Disziplin bildeten Dogmen, die durch eine Vielzahl von Anordnungen, Appellen und Strafen rücksichtslos durchgesetzt wurden.

Der Tagesablauf vollzog sich für die Häftlinge nach exakt festgelegten Regeln, in deren Mittelpunkt Drill und Gewalt standen: "Frühstück", Morgenappell, Zuteilung in Arbeitskommandos, Zwangsarbeit, Appell, "Abendessen".

"Aber was soll ich sagen: In der Früh rausgepiffen, um fünf Uhr, Frühstart. Bloßfüßig. Da hat es regnen können oder frieren oder schneien. Oft hat es im Winter minus 20 Grad gehabt, da hast müssen hüpfen, dass du net am Boden angefroren bist. Ich war noch net ganz beinander von der Diphtherie, jetzt hab ich oft nicht so mitkönnen. Strafweise musste ich Liegestützen machen. Dann unter die kalte Dusche [...] Rasch, Rasch anziehen, geschwind, geschwind Betten bauen. Die Kante hat müssen sein wie beim Militär, nur ärger. Wenn eine von den Aufseherinnen schlecht gelaunt war, hat sie das Bett wieder aufgerissen, hast kein Nachtmahl gekriegt, strafweise."

Käthe Anders

Über-Lebensbedingungen



„Auf die Toilette durften wir nur auf die ausdrückliche Bitte: Lagerzögling Nummer 798 bittet austreten zu dürfen. Hier erlebte ich die vielleicht größten Erniedrigungen. Da ich nicht auf die Toilette durfte, habe ich mir in die Hosen gemacht. Deshalb musste ich mich beim Abendappell bei der Hauptführerin melden. Ich wurde mit Fasten für den ganzen nächsten Tag bestraft. Aussätzig, kahl geschoren und in der Werkstatt ausgelacht, fühlte ich mich schrecklich erniedrigt.“

Stanka Krajnc Simoneti

Selbst nachts wurden die Mädchen und jungen Frauen oft drangsaliert. Nächtliches sogenanntes „Rauspfeifen“, Appellstehen oder Kontrollgänge der Aufseherinnen durch die Schlafsäle mit bellenden Hunden und starken Stablampen gehörten zu allgegenwärtigen Quälereien.

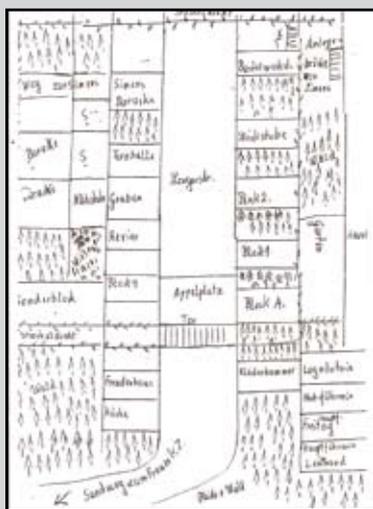
Wie in den anderen KZs führten die schlechten Lebensbedingungen und die mangelhafte medizinische und hygienische Versorgung bei den Häftlingen zu massiver Unterernährung, zu erheblicher Schwächung der körperlichen Widerstandsfähigkeit und zu verschiedensten Erkrankungen. Einige Mädchen starben durch giftige Pflanzen, die sie in ihrem Hunger verschlungen hatten.

„Pfefferminzen sind gewachsen, daraus haben wir uns einen Tee gebraut, gekocht hat das Wasser eh nicht richtig. Wurzeln habens gegessen, drei sind gestorben daran. Es hat sehr viele Herbstzeitlosen und giftige Pflanzen dort gegeben.“

Käthe Anders

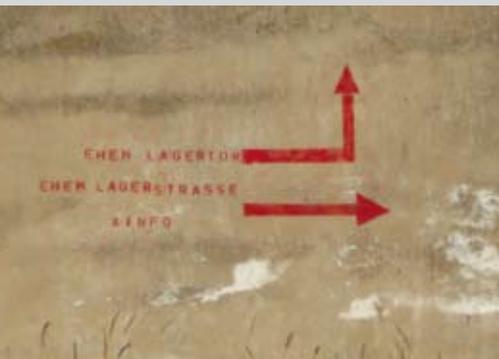
Neben Typhus und TBC litten sie an Diphtherie, Hepatitis, Hautausschlägen und Blasenerkrankungen. Zeitweise wurden sie von Kopfläusen oder Krätze gequält. Die monatlichen Regelblutungen blieben aufgrund der erheblichen Belastung und des psychischen Stresses oder – wie von manchen Häftlingen vermutet – durch Einfluss von Medikamenten vollkommen aus.

Für heranwachsende Mädchen, die schwerste körperliche Arbeit verrichten mussten, gab es viel zu wenig Nahrung.



Plan des ehemaligen Konzentrationslagers Uckermark aufgezeichnet von Maria Potrzeba, 2007

Über-Lebensbedingungen



Eva Rademacher erinnert sich:

„Wir waren so verhungert, dass das Flüstern im Bett kein anderes Gespräch war als über irgendwelche Nahrungsmittel, über irgend etwas, was wir früher mal gegessen hatten und was wir essen wollten, wenn wir endlich rauskommen.“

Martha Schwarz berichtet, wie die Mädchen und jungen Frauen im KZ Uckermark versuchten, dem Hunger zu entgehen:

„Und dann hab ich's doch ab und zu gemacht und im Vorbeigehen eine Gurke abgenommen. Aber wehe, eine Aufseherin hätte festgestellt, dass ich am Kauen war. Hinter unserem Lager war ein ziemlich großes Feld mit Rosenkohl. Der Rosenkohl war schon geerntet und wir haben die Strunke gegessen. Es ist unvorstellbar, aber es ist Tatsache. Im Grunde genommen war uns alles verboten: Und zwar immer mit dem Hinweis, dass wir gesundheitlich zu Schaden kommen und dann nicht mehr arbeiten können.“

Für die kleinsten Vergehen gegen die Lagerordnung wurden härteste Strafen verordnet, wie zum Beispiel Essensentzug, Strafsport, Strafstehen, verschärfter Arrest und Prügelstrafen (die beiden letzteren wurden im KZ Ravensbrück vollzogen).

„... wir waren ungefähr 4 Mädels beim Arbeiten. Die Männer [Häftlinge des Männerlagers in Ravensbrück] steckten uns nach unseren Fragen Zigaretten zu. Wir rauchten auch und irgendjemand aus unserer Gruppe hat das gemeldet. Daraufhin wurde der Block praktisch abgesperrt und die Lagerleiterin samt Gefolge erschien – und die ging dann mit ihren Stiefeln, d.h. sie schlug uns erst und als wir am Boden lagen ging sie mit ihren Stiefeln über uns her. [...] Das Ende vom Lied war, dass ich 4 oder 5 Tage Bunkerarrest in Ravensbrück kriegte.“

Martha Schwarz

„Wir durften ja nicht sprechen. Sobald man Kontakt suchte mit jemanden, hagelte es Strafen.“

Eva Rademacher

„Ich wurde häufiger bestraft. Ich war frech und ein Querkopf und habe mir nie etwas gefallen lassen. Das wurde der Lagerleitung gemeldet. Ich habe dafür auch ordentlich einstecken müssen. Und einmal kam ich zur Bestrafung vierzehn Tage in den Bunker im Frauenlager.“

Anita Köcke

Zwangsarbeit



„Also, um sieben Uhr war Arbeitsbeginn. Da sind wir durch die Wache marschiert. Da wurde festgestellt, wie viele zur Arbeit ausmarschiert sind. Wir haben die Bäume nicht gefällt, sondern das hat ein anderes Kommando getan. Diese Mädchen haben die Bäume gefällt, und bei uns wurden sie zersägt mit einer kleinen Bandsäge. Mit der Hand. Da haben zwei gesägt, und die anderen haben gehackt, das Holz kleingehackt. Das Holz ist dann für die Küche verwendet worden und für die Unterkünfte der Aufseherinnen. Wir dagegen haben keine warme Bude gehabt.“

Paula Landes

Wie in vielen anderen KZs kam auch in Uckermark der Ausbeutung der Arbeitskraft eine zentrale Bedeutung zu. Alle Mädchen und jungen Frauen mussten Zwangsarbeit leisten. Durch die enge Verbindung zum KZ Ravensbrück wurden die Mädchen und jungen Frauen auch in den Arbeitskommandos des Frauenlagers eingesetzt. So mussten sie beispielsweise in der lagereigenen Schneiderei oder in den Betriebsbaracken des Siemenskonzerns zwangsarbeiten.

- Ab 1944 errichtete Siemens & Halske auch direkt in Uckermark zwei Fertigungsbaracken, wohin circa 100 Häftlinge verpflichtet wurden.
- In weiteren Arbeitskommandos mussten sie in der KZ-eigenen Angorazucht oder in der Gärtnerei arbeiten.
- Ferner mussten die Mädchen und jungen Frauen als Dienstbotinnen in SS-Haushalten oder in der SS-Verwaltung zwangsarbeiten.
- Darüber hinaus verrichteten die Mädchen und jungen Frauen schwerste körperliche Arbeit bei der Urbarmachung der umliegenden Sumpf- und Waldgebiete.
- Zu den Außenarbeiten zählte auch das Zersägen von Bäumen zur Heizmaterialbeschaffung. Dabei hatten die Mädchen die schweren Stämme auf den Schultern ins Lager zu schleppen.
- Ebenso wurden sie zur Erntehilfe auf den Ländereien benachbarter Gutshöfe eingesetzt oder zum Be- und Entladen von Lastkähnen auf der Havel.
- In den Sommermonaten wurden sie unter SS-Bewachung zum Beerenpflücken im Wald eingeteilt.
- Im Lager selbst gab es Werkstätten, wo die jungen Frauen unter anderem Puppen herstellen mussten.
- Mädchen und junge Frauen wurden auch zur Prostitution gezwungen.

Außenlager des KZs Uckermark

Dallgow-Döberitz

Dallgow-Döberitz liegt zwischen Potsdam und Falkensee und grenzt im Osten an Berlin. Von Juni 1944 bis Kriegsende existierten in Dallgow-Döberitz eine Außenstelle des Konzentrationslagers Sachsenhausen für Männer und eine des Konzentrationslagers Uckermark, sowie ein Zwangsarbeitslager, in dem sowjetische Arbeiter_innen interniert waren.

Die Mädchen und jungen Frauen aus dem KZ Uckermark mussten in Dallgow-Döberitz für Rüstungsfirmen Zwangsarbeit leisten.

Nach dem Krieg wurde das Lager kurzfristig als Flüchtlingslager genutzt, 1947 übernahm die Rote Armee das Areal.

Seit 1996 nutzt die Bundeswehr (Garnison Spandau) im Süden einen kleinen Teil des Geländes wieder zu Übungszwecken.

Drögen (Sicherheitspolizeischule)

Drögen liegt wenige Kilometer südlich von Fürstenberg /Havel.



Drögen wurde als Standort für eine Sprengstoff-Fabrik gewählt, die jedoch dort nie entstand. Auf dem Gelände wurde ab 1942 das ›Kriminalbiologische Institut‹ der Sicherheitspolizei und die ›Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens‹ eingerichtet, die aufgrund der zunehmenden Bombenangriffe auf Berlin von dort ausgelagert werden sollten. (siehe S. 5 und Kapitel 7, S. 2). Tägliche Arbeiten in der Sicherheitspolizeischule mussten von Inhaftierten des Konzentrationslagers Sachsenhausen und von den Mädchen und jungen Frauen aus dem Jugendkonzentrationslager Uckermark verrichtet werden.

Blick auf das sowjetische Gedenkmonument auf dem Gelände der ehemaligen Sicherheitspolizeischule

„Ab 1.9.1942 wurden in Drögen in Kursen, die 4 Monate dauerten, ‚Kriminalassistentenanwarter‘ ausgebildet - eine Berufsbezeichnung, die über deren spätere wirkliche Tätigkeit hinwegtauscht. Diese bestand nämlich hauptsächlich darin, in den besetzten Gebieten Europas Widerstand zu verfolgen und Menschen zur Deportation listenmäßig zu erfassen.

So berichteten Drögenger Häftlinge von lettischen, ukrainischen und litauischen Schülern in der Polizeischule, die nach der Ausbildung in ihre Heimatländer zurückgingen und sich dort an den Machenschaften der deutschen Behörden beteiligten.“¹

Im April 1945 befreite die Rote Armee das Areal. Bis ins Jahr 1989 wurde das Gelände von den GUS-Truppen genutzt. Heute ist das Gelände nur noch eine weite von Birken gesäumte Fläche. Lediglich zwei Relief-Betonwände erinnern an die militärische Nutzung der GUS-Truppen: Eine zeigt den Weg der in Drögen stationierten Wapnjarsker Panzerarmee. Ursprünglich war das Relief mit einer elektrischen Lichtenanlage ausgestattet, die den Weg der Armee im zweiten Weltkrieg nachzeichnete. Die andere Wand zeigt eine illustrierte Version des letzten Fünfjahrplans der Sowjetunion (von 1985-1990).

¹ <http://www.vimudeap.de> (12.05.2014)

Solidarität



„Wir versuchten, eine die andere zu trösten und uns damit diese Bitternis unseres jungen Lebens zu erleichtern.“

Anni Kupper



„Wir haben uns geholfen, wenn wir konnten. Vielleicht mal heimlich ein Stück Brot gebracht oder so. Abends konnte man auch ein bisschen reden, aber wir waren ja auch müde“

Steffi Burger-Kelih

Obwohl die Lagerleitung zu Denunziation aufforderte, Kollektivstrafen verhängte und die Mädchen und jungen Frauen zu vereinzeln versuchte, berichten Überlebende von zahlreichen Akten der Solidarität und gegenseitigen Unterstützung durch Trost, Teilen von Lebensmitteln und Brechen von Regeln.

„Das war immer so: Wenn eine was angestellt hat, ist der ganze Saal bestraft worden. Damit wollten sie die jungen Menschen zum Denunzieren anregen. Aber das ist bei uns net drin gewesen, da wär eine für die andere durchs Feuer gegangen. Wir haben jedes Stückel Brot aufgeteilt. Wenn eine kein Nachtmal gekriegt hat, haben wir geteilt. Wir haben zusammengehalten. Uns habens nicht untergekriegt. Wir waren echt zusammengeschweißt.“

Käthe Anders

„Wir durften ja nur einmal im Monat Post bekommen, Feldpost allerdings etwas öfter. Einmal hat meine Schwester ein kleines Paket geschickt mit etwas Marmelade und ein paar Keksen. Das wurde aber auch im ganzen Block aufgeteilt, da hat jede nicht einmal einen Löffel Marmelade bekommen.“

Ursula Heberlein

„Wir waren manchmal allein in der Kammer, ohne SS, und dann haben wir tanzen gelernt. Ich kann heute noch eins-zwei-drei, eins-zwei-drei, den Englisch Waltz. Ich kann das nie vergessen.“

Stanka Krajnc Simoneti

„Sicher, zusammenhalten, einander nicht schaden, niemand verraten, gemeinsam was organisieren, das Brot teilen – das alles ist Widerstand.“

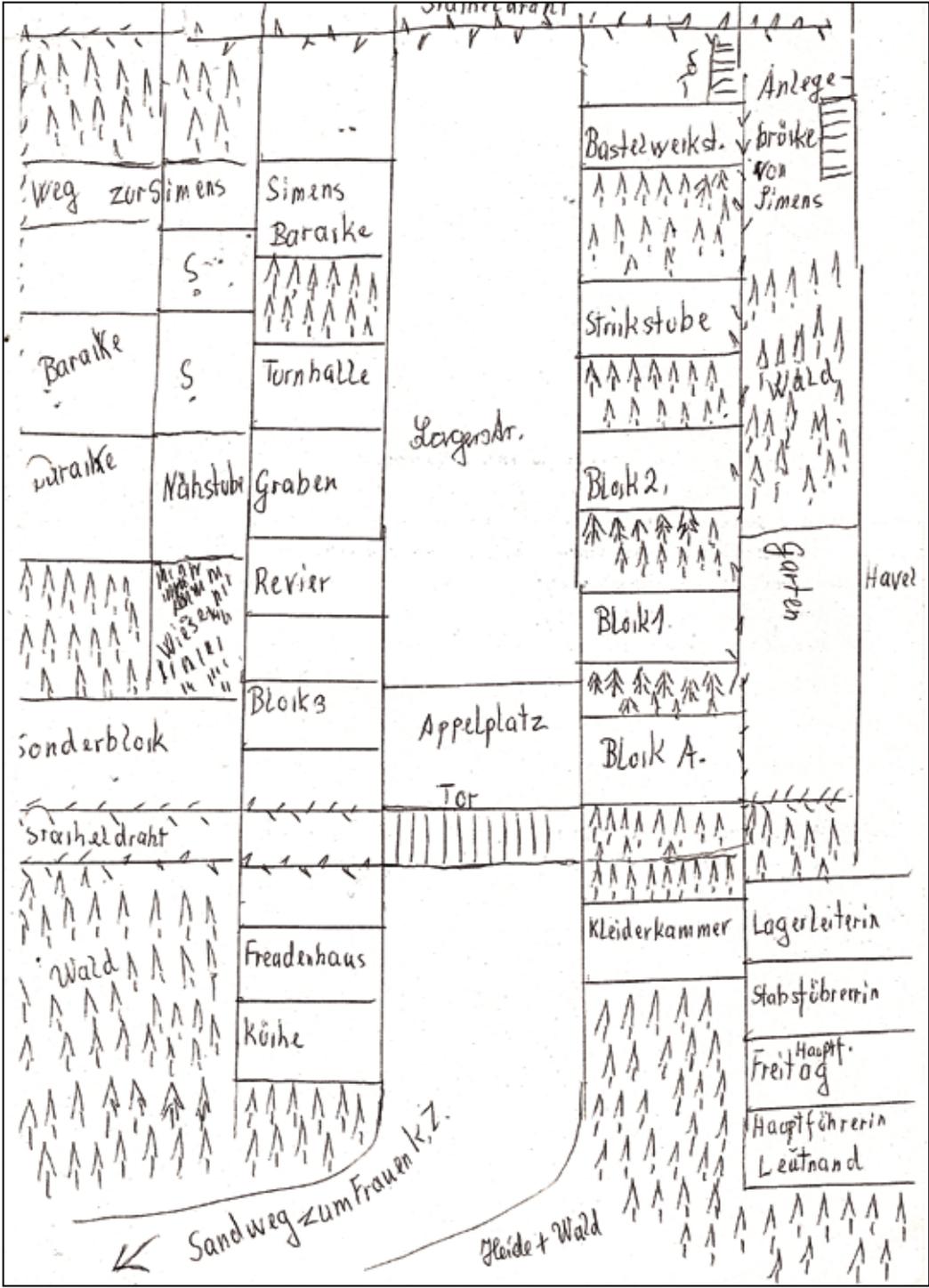
Käthe Anders

Auch im Vernichtungslager gab es Zusammenhalt unter den Frauen.

„In dieser Hölle durfte ich nicht an mein eigenes Unglück denken, ich durfte mich nicht selbst bemitleiden, ich musste handeln, verteidigen wer schwächer war als ich.“

Maria Massariello Arata

Plan von Maria Potrzeba



Plan des Uckermarkgeländes von Maria Potrzeba, erstellt 2007.

Maria Potrzeba

„Ich kann nicht beschreiben, wie wund meine Seele war und ich bekomme diese Bilder nicht aus dem Sinn.“

Maria Potrzeba wurde am 1. April 1927 in Asbeck im Münsterland geboren. Mit zwölf Jahren wurde sie Vollwaise und versorgte von da ab auch ihre beiden jüngeren Geschwister. Sie arbeitete auf dem Kotten (kleiner Pachtbauernhof), den ein älterer Bruder übernommen hatte, und trug außerdem durch diverse Tätigkeiten zum Unterhalt bei. Dadurch hatte sie keine Zeit für den BDM⁶, was ihr 1938 ernannter Vormund, der Ortsbauernführer, kritisierte. Sie war eine Aussenseiterin, die nur wenig Unterstützung im Dorf erhielt.

Durch Verleumdung und eine Intrige wurde die freundschaftliche Beziehung zu den beiden polnischen Zwangsarbeitern⁶ Florian Sp. und Josef G. von der Gestapo⁶ als Liebschaft deklariert. Maria Potrzeba wurde durch Schläge und Einschüchterung gezwungen, ein vorgefertigtes „Geständnis“ zu unterschreiben. Sie wurde verhaftet. Florian Sp. und Josef G. wurden 1942 von Gestapobeamten aus Münster im Asbecker Wald hingerichtet. Maria Potrzeba kam wegen

des Vorwurfs ›Sexueller Verworfenheit‹ über die Fürsorge 1941 ins *Vinzenheim* nach Dortmund, dann im Januar 1943 in das KZ Uckermark. Dort arbeitete Maria Potrzeba drei Monate im Steinbruch, dann nach Vollzug einer Prügelstrafe von 25 Hieben einige Zeit in der Stickerei, später in der Bastelwerkstatt.

Ende Oktober 1944 wurde Maria Potrzeba in die *Jugendheimstätte Bärensprung* (ein SS-Kinderheim) entlassen, wo sie Kinderpflegerin lernte. Nach einem halben Jahr ging sie mit einer ihrer Lehrerinnen nach Berlin.

1945 kehrte Maria Potrzeba nach Asbeck zurück, wo weiterhin die alten repressiven Strukturen mit Ressentiments und Anfeindungen der Dorfbevölkerung vorherrschten und sie nach wie vor ausgegrenzt wurde.

Maria Potrzeba arbeitete als Tagesmutter und hat drei eigene Kinder. *„Ich hatte kein schönes Leben,“* schreibt sie in einem Brief, *„aber meine Kinder und Pflegekinder gaben mir immer Kraft nicht zu verzweifeln.“*

Bis heute leidet sie unter Panikattacken und gesundheitlichen Schäden durch die Inhaftierung.

Am 25. Februar 2017 starb Maria Potrzeba in Herne.



Maria Potrzeba
2010

Brief von Maria Potrzeba

Hallo liebe Kameradinnen!

Ich grüße Euch herzlich, die Ihr an den Ort des Grauens gekommen seid.

Gerne würde ich unter Euch weilen, aber leider lässt es meine Gesundheit nicht zu.

Meine Gedanken sind bei Euch.

Bitte lasst nicht zu, dass man den Ort Uckermark verniedlichen will als Jugendschutzlager.

Es war ein KZ, so wie Ravensbrück.

Hier hat man uns gefoltert, erniedrigt und uns unsere Jugend genommen.

Verachtung und Hunger war unser Lohn für schwere Arbeit.

Und wie geht es uns im Alter?

Die Schrecken holen uns wieder ein, dafür gibt es keine Entschädigung.

Unsere seelischen Leiden werden nicht anerkannt, das sollen wir vergessen.

Aber keiner sagt uns, wie.

Und das braune Gift macht sich wieder breit.

Bitte kämpft mit aller Kraft dagegen.

Wenn Ihr am Gedenkstein steht, nehmt meinen Gruß mit für alle, die da sterben mussten.

Sie dürfen nicht vergessen werden.

Meinen Dank an die Menschen, die sich so um das Gelände kümmern.

Eure Maria Potrzeba

Brief von Maria Potrzeba, ehem. Häftling des Jugendkonzentrationslagers Uckermark (1943-1944), zur Gedenkfeier anlässlich des 69. Jahrestages der Befreiung 2014.

Nachruf für Maria Potrzeba



In der Nacht zum 25.2.2017 ist unsere Freundin Maria Potrzeba gestorben. Am 1. April wäre sie 90 Jahre alt geworden. Nach einem Oberschenkelbruch im Januar setzte sie alle Kräfte daran, bis zu ihrem Geburtstag wieder auf den Beinen zu sein.

Ich hatte sie einmal gefragt, wann und wie sie Kontakt zur Lagergemeinschaft bekommen hatte, sie wusste es nicht mehr. Aber zum Glück gab es diese Verbindung, hinter ihrem Namen damals der Vermerk, dass sie im KZ Uckermark inhaftiert war. So konnten wir sie zur ersten Befreiungsfeier auf dem Gelände des ehemaligen KZ Uckermark 2005 einladen. Auch wenn wir uns damals verfehlt haben (es war eine Befreiungsfeier, zu der noch viele Überlebende kommen konnten und eingeladen waren zu kommen, so dass es schwer war, jemanden zu treffen, den mensch nicht kannte); das war der Beginn unserer Freundschaft mit Maria. Zunächst Briefe und Telefonate, dann kamen auch bald Besuche in Herne dazu.

Maria hat lange Zeit über ihre Geschichte geschwiegen:

Sie wurde im Sommer 1942 als Vierzehnjährige von der Gestapo verhört und gezwungen, ein Geständnis zu unterschreiben, dass sie eine sexuelle Beziehung zu einem polnischen Zwangsarbeiter habe. Sie wurde von zu Hause abgeholt und über verschiedene Erziehungsheime ins Jugendkonzentrationslager Uckermark deportiert. Die Demütigungen, Schläge, die Bestrafungen und der Hunger und viele weitere schreckliche Erlebnisse haben ihr Leben lang ihre Erinnerungen und ihre Träume beherrscht.

Es ist der Historikerin Gisela Schwarze aus Münster zu verdanken, dass Maria, auch öffentlich, 1995 begann, über ihre Geschichte und Verfolgung zu sprechen. Frau Schwarze erkämpfte für Maria und einige ihrer Freundinnen aus dem Jugendkonzentrationslager eine einmalige Entschädigungszahlung von 5000 DM und veröffentlichte deren Verfolgungsgeschichten. Sie wurde eine gute Freundin und Weggefährtin für sie.

Seit 2005 sprach Maria auch mit uns aus der Uckermarkinitiative über ihre Erlebnisse. Wir haben ihr viel zu verdanken. Auch wenn Maria aus gesundheitlichen Gründen nie an den Befreiungsfeiern oder an den Bau- und Begegnungscamps teilnehmen konnte, es gab immer Grüße oder einen Brief von ihr. Bei jeder Be-

freiungsfeier wurde etwas von ihr verlesen. Ihr lag besonders am Herzen, dass das Jugendkonzentrationslager als das benannt wird, was es war: ein Konzentrationslager. Es verletzte sie und machte sie wütend, wenn über das KZ Uckermark als Jugendschuttlager gesprochen wurde. „Wir wurden nicht geschützt.“ sagte sie und entlarvte die Bezeichnung als irreführend und verharmlosend. Immer wieder wies sie auch darauf hin, dass sie im Herbst 1944 mit Freundinnen auf dem Lagergelände einen Graben ausheben mussten und sie wünschte sich, dass dies erforscht wird.

Für Maria war das Leid, wie für alle als sogenannt „asozial“ Verfolgten, 1945 nicht zu Ende. Das was auf staatlicher Ebene das Bundesentschädigungsgesetz definierte, das nämlich Menschen, die als sogenannt „asozial“ verfolgt wurden, kein Recht auf Rehabilitation und Entschädigung bekamen, musste sie in ihrem Heimatort ganz konkret erfahren: Sie wurde nach ihrer Rückkehr weiter ausgegrenzt und als „Polenliebchen“ beschimpft. Die Stigmatisierung betrifft auch ihre Familienangehörigen, bis heute.

Als ich sie vor drei Jahren fragte, ob sie sich vorstellen könne, dass wir einen Film über sie machen, stimmte sie nur zögernd zu. Sie ahnte wohl schon, wie retraumatisierend die Filmarbeiten für sie werden würden. Nach den ersten Dreharbeiten entschied sie, nicht weiter mitzumachen. Und dann ließ es ihr doch keine Ruhe. Nach vielen vielen Gesprächen, sie mit anderen, wir mit anderen, wir miteinander fanden wir einen Weg, wie sie den Film zu ihrem Projekt machen konnte, mit all ihrer Energie, ihrem Ideenreichtum, ihrem Witz und Mut führte sie von da an mit Regie. Schließlich fasste sie den Mut, in ihr Heimatdorf zu fahren und den Gedenkstein für die beiden ermordeten polnischen Zwangsarbeiter anzusehen.

Die Filmarbeiten bedeuteten für Maria viele schmerzhaft Situationen, Erinnerungen und Auseinandersetzungen, und auch gab es Momente, in denen wir herzlich gelacht haben. Und immer wurden wir umsorgt und es gab etwas Leckeres zu essen. Das war wichtig für sie, andere zu umsorgen.

Der Film bedeutete auch, mit ihren Angehörigen zusammenzukommen und das erste Mal in größerer Runde über ihre Geschichte zu sprechen. Wir sind froh, dass Maria den fertigen Film noch sehen konnte und Rückmeldungen nach verschiedenen Vorführungen bekam. Maria war froh, dass es den Film gab und sie war stolz darauf, zu sprechen. Es war ihr immer ein Anliegen, dass die Geschichte und die verfolgten Menschen nicht vergessen werden. So wie sie schon als Vierzehnjährige nach eigenen menschlichen Maßstäben handelte und die Zwangsarbeiter genauso als Menschen ansah wie andere auch, hat sie ihr Leben lang vertreten, dass allen Menschen, egal woher sie kommen oder wie sie sind, Menschlichkeit und Respekt gebührt.

Danke Maria, für all dein Vertrauen, deinen Mut, deine Beharrlichkeit, deine Wärme...!
Wir werden dich vermissen!

Auf dem Gelände des ehemaligen KZ Uckermark steht hinter dem Gedenkstein eine Linde. Linden sind Marias Lieblingsbäume. Dieser Baum ist zum Gedenken an Maria und ihre Freundinnen und alle Inhaftierten im KZ Uckermark gepflanzt worden. Jedes Jahr bekam sie Fotos, um zu sehen, wie der Baum wächst. Jetzt wird es für mich einer der Orte sein, an dem ich für sie eine Blume hinlege und mich an sie erinnere.

Gute Reise und viel Leichtigkeit ohne die Schwere der Erinnerungen für dich!

Heike Rode

Das Jugendkonzentrationslager Moringen

Zwischen 1940 und 1945 gab es drei Konzentrationslager⁶ speziell für Kinder und Jugendliche: Moringen bei Göttingen, Uckermark bei Fürstenberg und ›Litzmannstadt‹ in Łódź.

Moringen ist eine Kleinstadt in der Nähe von Göttingen. Zwischen 1933 und 1945 gab es mitten im Ortskern nacheinander drei Konzentrationslager.

Von April bis November 1933 gab es in Moringen eines der ersten nationalsozialistischen Konzentrationslager, in dem überwiegend oppositionelle und antifaschistische Männer und einige Frauen inhaftiert waren. Im Oktober 1933 wurde ein Frauen-KZ errichtet, das Ende März 1938 aufgelöst wurde. Die meisten Frauen wurden zunächst in das Frauenkonzentrationslager Lichtenburg und später in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück⁶ überstellt.

Das Jugendkonzentrationslager Moringen wurde im August 1940 für männliche Jugendliche im Alter von etwa 13 bis 22 Jahren errichtet. Die Inhaftierten kamen aus dem deutschen ›Reichsgebiet‹ und aus den von deutschen Truppen besetzten Ländern Europas. Insgesamt waren etwa 1400 Jugendliche und junge Erwachsene im Jugend-KZ Moringen inhaftiert.

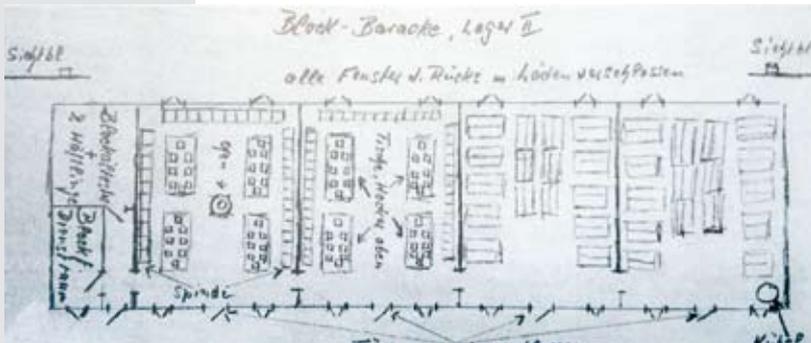
Die Einweisungsgründe für die Jugendlichen, die nach nationalsozialistischer Ideologie als ›gemeinschaftsfremd‹, renitent, widerständig, unerziehbar, ›asozial‹ oder ›kriminell‹ bezeichneten wurden, waren vielschichtig. Neben offen rassistischen und ›eugenischen‹ Gründen konnten auch folgende Umstände zur Einweisung führen: Arbeitsverweigerung, ›Arbeitsbummelei‹, Sabotage, Verweigerung des HJ-Dienstes⁶, Homosexualität, ›Sippenhaft‹, Zugehörigkeit zur *Swing-Jugend*, der Vorwurf im Widerstand zu sein oder Partisan_innen⁶ zu unterstützen.

Laut Lagerbuch gab es im KZ Moringen einen eigenen Block des ›Kriminalbiologischen Institutes‹, den sogenannten ›KBI-Block‹. Die Beobachtungen, Untersuchungen und Beurteilungen der Häftlinge im KZ Moringen wurden durch das ›Kriminalbiologische Institut‹ durchgeführt und fortlaufend wiederholt. Der Leiter des Instituts Robert Ritter und seine Mitarbeitenden unterteilten die Häftlinge in bestimmte Stereotype⁶, nach denen auch die Gliederung der Blöcke vorgenommen wurde. Die Neuankömmlinge im Lager mussten zunächst in den ›Beobachtungsblock‹. Desweiteren gab es Blöcke der ›Untauglichen‹, der ›Störer‹, der ›Dauerversager‹, ›Gelegenheitsversager‹, der ›fraglich Erziehungsfähigen‹, ›Erziehungsfähigen‹ und den ›Stapo-Block‹. In den ›Stapo-Block‹ kamen Häftlinge, die als politisch-oppositionell eingestuft wurden – wie beispielsweise die Anhänger der *Swing-Jugend* oder Jugendliche aus dem österreichisch-slowenischen Grenzgebiet, die im Verdacht standen, den Partisan_innen anzugehören oder diese zu unterstützen. Die Blockzuteilung bestimmte den Grad der Entrechtung im Konzentrationslager Moringen und über den weiteren Lebensweg der Inhaftierten (siehe Kapitel 4, S. 5-7).

Der Alltag im KZ Moringen war, wie in allen Konzentrationslagern, vom ständigen Kampf ums Überleben geprägt. Der Tagesablauf vollzog sich für die Häftlinge nach normierten, exakt festgelegten Regeln, die durch Anordnungen, Appelle, Gewalt und Strafen brutal und erbarmungslos durchgesetzt wurden. Neben dem Entzug von Vergünstigungen (zum Beispiel Postsperr) wurden vor allem der Essensentzug, das ›harte Lager‹ (Entfernung des Strohsacks), das Strafstehen, der Dauer- und Bunkerarrest, Stockhiebe und das Strafoxerzieren (sogenannter Strafsport,



Die ehemalige Kommandantur des KZs Moringen



Plan der Barackentypen im sog. Lager II von Erwin Rehn, Überlebender des KZ Moringen.

der nicht selten zum völligen physischen Zusammenbruch führte) von den Häftlingen als besonders schmerzlich empfunden.

„Das war die Angst vor den Schlägen: Ich hab einmal 25 bekommen, die so schmerzhaft waren, dass ich tagelang nicht schlafen konnte. Und man muss sich vorstellen: du musst deine Hose runterziehen vor 30 oder 40 anderen

[...] übert Schemel, mitzählen und dann sagen, ‚Häftling-Nr. 768 sagt Danke für 25 Stockschläge‘ [...] Die Angst ist immer da, vor allem vor den Schlägen. Vor dem Strafstehten. Vor der Kälte. Und vor allem: Es war eine Schikane. Denn wenn irgendetwas Kleines passiert ist, wenn die Wäsche bei einem nicht in Ordnung ist, mussten alle raus am Appellplatz antreten, hocken, springen, hüpfen, auch bei tiefem Frost. Also eine Erniedrigung, durch und durch. Die SS ist rundherum gestanden und hat gelacht. Man kam sich vor wie ein Hund.“¹ (Alfred Grasel, der als Jugendlicher in Moringen inhaftiert war.)

Die Kinder und Jugendlichen mussten bei unzureichender Ernährung und mangelnder Hygiene täglich mehr als zehn Stunden Zwangsarbeit leisten, zum Beispiel in der betriebseigenen Landwirtschaft oder Schlosserei, in einer Strickerei, Sattlerei, Schneiderei sowie einer Weberei. Die Produktion diente vor allem der Versorgung der Wehrmacht, aber auch Betriebe aus der Umgebung nutzten das Jugend-KZ als >Arbeitskrätereservoir<. Die beiden größten Arbeitgeber waren die Firma Piller und die Heeresmunitionsanstalt in Volpriehausen, die in einem alten Kalibergwerk unter Tage Munition herstellte. Darüber hinaus waren die jugendlichen Häftlinge unter anderem in einer Zementfabrik, beim Autobahnbau, bei Flussregulierungen, beim Kabelverlegen für die Reichspost und zum Schwellenstopfen bei der Reichsbahn eingesetzt. Friedrich A., der als Jugendlicher in Moringen inhaftiert war, erinnert sich an die verschiedenen Kommandos, in denen er Zwangsarbeit leisten musste:

„Über der Weberei befand sich (bis 1942) die Sackkleberei. In ihr wurden Tüten für das in der Nähe befindliche Zementwerk hergestellt. [...] Die Tütenkleberei war ein reines Strafkommando und so waren auch die meisten Jungen vom Block S dort beschäftigt. [...] Ich mußte die Böden der Zementtüten falzen; verlangt wurden 100 Stück in der Stunde, 1000 am Tag, das normale Pensum. In einem großen Kessel im Nebenraum wurde Kleister gekocht. Der bestand aus Mehl, mit chemischen Zusätzen. Manche Jungen haben das Zeug vor Hunger gegessen. [...] 30 Jungen falzten, 15 klebten die Böden zu. [...] Nach der hundertsten Tüte fingen die Fingerspitzen an zu bluten. Man behalf sich mit Klebeband, denn die Tüten durften ja nicht blutig werden. Nach einem Vierteljahr hatte ich keine Papillarien mehr an meinen Fingerspitzen; die Haut dort war ohne jede Rille. [...] In der Sackkleberei war ich ein halbes Jahr. [...] Vom Bahnhof Moringen wurde ein neues Gleis zu einem kriegswichtigen Betrieb gelegt, der in einer Turnhalle provisorisch eingerichtet wurde. Da der Moringener Bahnhof ca. 2 km außerhalb der Stadt liegt und die Turnhalle am Stadtausgang in entgegengesetzter Richtung, war eine Strecke von fast 6 km zu verlegen. Der Damm war schon aufgeschüttet, aber wir mußten den Schotter herankarren, Schwellen und Schienen legen und den Schotter dann mit einer Art Pickel unter den Schwellen „kuffern“. So nannte man diese Arbeit. Diese Arbeit war viel zu schwer für uns halbe Kinder. [...] Mein drittes Außenkommando

war der Autobahnabschnitt Kassel – Göttingen. Wir fuhren jeden Tag mit dem Zug nach Northeim und von dort mit Lastwagen zur Baustelle. Wir arbeiteten unter den Firmen Weiß & Freitag und Franke-Pfahl. Wir gossen riesige Betonpfeiler, auf denen die Autobahn gebaut wurde. [...] Auf einer anderen Baustelle arbeiteten wir als Planierkolonne. Als Fundament für den Autobahnbau verwendete man gemahlene Glasabfälle. Wenn das Zeug in die Schuhe eindrang, waren die Füße bis zu den Knöcheln aufgeschuert. Deshalb arbeiteten wir lieber barfuß, trotz der glühenden Hitze; die Füße gewöhnten sich daran. [...] Die Arbeitszeit betrug wie überall 10 Stunden, ohne An- und Abfahrt.“²

Der aus Heide in Schleswig-Holstein stammende Erwin Rehn verfasste einen Bericht über seine Haftzeit im Jugend-KZ. Am Beispiel des ›Stapo-Blocks‹ beschreibt er den Lageralltag in Moringen: „Bewegung war nur im Laufschrift möglich. Es verging kein arbeitsfreier Tag, an dem sich die Häftlinge nicht ‚sportlich‘ betätigten, ohne Rücksicht auf die Witterung. Abends, nach Einschluss, blieb der Blockführer E. noch im Block, und dann ging es weiter bis teilweise zwei Uhr in der Nacht. Bestrafungen wurden schon für geringfügige Sachen, für die es sonst nur ein paar Faustschläge gab, ausgesprochen. Appelle wurden durchgeführt, darunter der menschlich so entwürdigende ‚Gesundheitsappell‘, bei dem der Blockführer die Geschlechtsteile der Häftlinge inspizierte. Es gab keinen Sonntag und keinen Feiertag.“³

Das Jugendkonzentrationslager Moringen wurde am 9. April 1945 von US-Truppen befreit. Viele Häftlinge erlebten die Befreiung nicht. Aufgrund der menschenunwürdigen Behandlung, der mangelnden hygienischen Verhältnisse und der katastrophalen Ernährungslage bei gleichzeitiger Schwerstarbeit, kam es zu zahlreichen Todesfällen, von denen 89 von der SS registriert wurden. Die tatsächliche Zahl der Todesopfer dürfte weitaus höher liegen.

Nach der Befreiung bis 1951 wurde das Gelände als Lager für sogenannte *displaced persons*⁶ genutzt. Seit 1952 bestanden in den Gebäuden des ehemaligen Werkhauses verschiedene medizinische Einrichtungen. Nach spannungsreichen Auseinandersetzungen über die Geschichte der drei Moringener Konzentrationslager entstand 1989 der Verein *Lagergemeinschaft und Gedenkstätte KZ Moringen* e.V. Dieser ist auch der Träger der 1993 gegründeten KZ-Gedenkstätte. Heute ist auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Moringen das *Fachkrankenhaus für Forensische⁶ Psychiatrie und Psychotherapie Moringen des Maßregelvollzugszentrums Niedersachsen* und in einem Gebäudeteil ein kleiner Ausstellungsraum der Gedenkstätte untergebracht.



Gedenkstein auf dem Friedhof in Moringen

¹ Interview mit Alfred Grasel, geführt von Dietmar Sedlacek am 29.8.2004, Archiv der KZ-Gedenkstätte Moringen.

² Sedlacek, Dietmar: *Das Jugend-KZ Moringen*, Lagerzöglings Nr. 316. Gedächtnisbericht Friedrich A., Moringen: 2004.

³ Rehn, Erwin: *Gedächtnisbericht über das SS-Sonderlager (Jugendschutzlager) Moringen und über das Außenlager Volpriehausen*. In: Mitteilungen der Dokumentationsstelle zur NS-Sozialpolitik 9/10 (1985), S. 91ff.

⁶ siehe Glossar

Das Kinder- und Jugendkonzentrationslager >Litzmannstadt< im besetzten Polen

Die polnische Stadt Łódź befand sich ab Herbst 1939 unter deutscher Besatzung. Sie wurde 1940 zur Hauptstadt des >Reichsgaus Wartheland< und in >Litzmannstadt< umbenannt. „*Ein polnischer Staat, mit dem das Deutsche Reich sich im Krieg befindet, ist nicht mehr vorhanden*“, teilte das Auswärtige Amt dem Oberkommando der Wehrmacht im Mai 1940 mit. Damit sollte in Polen der geplante >Lebensraum im Osten< umgesetzt werden, was hieß, dass das Land mit >Volksdeutschen< besiedelt und wirtschaftlich ausgebeutet werden sollte. Für die polnische Bevölkerung bedeutete dies häufig, zu Zwangsarbeit verpflichtet und verschleppt, in Konzentrationslager⁶ deportiert oder ermordet zu werden. Für viele Kinder und Jugendlichen führte das dazu, sich ohne Eltern zurechtfinden zu müssen.

Das Konzentrationslager⁶ für Kinder und Jugendliche in Łódź wurde 1942 in einem Teil des >Ghettos Litzmannstadt<⁶ errichtet und am 11. Dezember 1942 wurden die ersten Kinder und Jugendlichen dorthin deportiert. Die amtliche nationalsozialistische Bezeichnung war >Polen-Jugendverwahrlager Litzmannstadt der Sicherheitspolizei in Litzmannstadt<.

Vor allem Hans Muthesius (siehe Kapitel 7, S. 2), Abteilungsleiter für Wohlfahrt⁶ und Jugendfürsorge im Reichsinnenministerium, setzte sich stark für die Errichtung eines Kinder- und Jugendkonzentrationslagers in Polen ein. „*Die Fürsorgeerziehung sei bisher dadurch belastet, dass aus Mangel an besonderen Einrichtungen fremdvölkische, insbesondere polnische Jugendliche der deutschen Fürsorgeerziehung überwiesen wurden.*“, so Muthesius¹. Die Gau- und Landesjugendämter wurden angewiesen, alle in Fürsorgeerziehung befindlichen polnischen Kinder und Jugendlichen sofort zur Einweisung in das Kinder- und Jugendkonzentrationslager >Litzmannstadt< bei den zuständigen Kriminalleitstellen zu melden. Die Kriminalpolizeistelle >Litzmannstadt< entschied über die Einweisungsanträge aus den besetzten Gebieten Polens, für alle anderen Gebiete war die >Reichszentrale zur Bekämpfung der Jugendkriminalität< in Berlin zuständig.

Im Konzentrationslager >Litzmannstadt< waren in erster Linie polnische Kinder und Jugendliche inhaftiert, vereinzelt auch Kinder aus anderen Ländern wie beispielsweise Frankreich. Ursprünglich sollten in das Lager Kinder im Alter zwischen 12 und 16 Jahren eingewiesen werden. Im Januar 1943 wurde das Alter auf acht Jahre herabgesetzt und kurz darauf sogar ein Block für Kleinkinder ab zwei Jahren errichtet. Dokumentiert ist beispielsweise die Einweisung eines zweijährigen Jungen.

Im Staatsarchiv der Woiwodschaft Katowice werden zahlreiche der Einweisungsunterlagen aufbewahrt. Die Einweisungsanträge in das Konzentrationslager >Litzmannstadt< enthalten unter anderem folgende Begründungen:

- „*Der Vater ist im KZ Mauthausen gestorben, die berufstätige Mutter kann das Kind (10 Jahre) nicht betreuen.*“
- „*Vater ist zur Arbeit im Reich, Mutter im Konzentrationslager, die Kinder drohen zu verwaarloosen.*“
- „*Bronisław W., 11 Jahre, seit Kriegsbeginn Waisenkind, treibt sich herum ohne Existenzmittel.*“
- „*Streunt herum und bettelt. Da ihm ein Bein und ein Arm fehlen, versucht er bei der Bevölkerung Mitleid zu erwecken.*“
- ... „*stiehlt mit anderen Kindern Obst in den Gärten, besonders bei deutschen Bürgern. Die Mutter kümmert sich nicht um ihn, der Vater ist tot.*“
- „*Der Junge befasst sich mit seinem Bruder Franciszek mit verbotenen Handel.*“

Beide fahren zu diesem Zweck ins Generalgouvernement⁶. Die Mutter wird wegen desselben Vergehens von der Polizei gesucht.“

- ... „hat illegal Lebensmittelkarten erworben.“
- „Der Junge stammt aus einer asozialen Familie.“
- „Die Mutter ist tot. Der Junge wurde gefasst, als er Steine auf Eisenbahnschienen legte.“
- ... „steht in Verbindung mit einer Sabotagegruppe und mit Fallschirmspringern aus der Sowjetunion, denen er Essen und Fahrkarten gebracht hat.“
- ... „Findelkind, 3 Jahre alt, im Waisenhaus Kattowitz untergebracht, schwererziehbar; nässt ein und schüttelt mit dem Kopf; neigt zum Diebstahl.“²
- ... „polnisches Kind.“
- „Auf Befehl des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei ist der Zögling I. zusammen mit anderen Terroristenkindern in das Polenverwahrlager Litzmannstadt einzuweisen.“³

In der Rechtslosigkeit des Lagers waren die Kinder und Jugendlichen der Gewalt und Willkür der SS und ihrer Helfer_innen ausgeliefert.

Sie mussten täglich zehn bis zwölf Stunden zwangsarbeiten, zu Beginn vor allem am Ausbau des Lagers. Ab dem Sommer 1943 mussten sie in verschiedenen Betrieben arbeiten. Sie wurden unter anderem gezwungen Schuhe für die Wehrmacht zu reparieren,

Patrontaschen herzustellen, Körbe für Artilleriemunition zu flechten und Nägel gerade zu biegen. Eine Gruppe, die überwiegend aus Mädchen bestand, wurde zur Zwangsarbeit in der Landwirtschaft auf einem Gut bei Łódź gezwungen.

Wegen Nichterfüllung der Arbeitsnormen, (unterstellter) Sabotage, schlechten oder nachlassenden Arbeitsleistungen oder dem Einlegen von Arbeitspausen wurden die Kinder und Jugendlichen bestraft. „In der Werkstatt, wo die Nägel gerade gebogen wurden, war der Meister ein Deutscher. Ich sah, wie er meine Kollegen blutig geschlagen und verwundet hat. Er schlug wegen der Nichterfüllung der Norm oder weil er 2–3 Nägel nicht genügend gerade gebogen fand. Er hat Kinder geschlagen, die sich einen Moment Pause gegönnt haben. Es haben dort Kinder im Alter von 7 bis 17 Jahren gearbeitet.“ Zbigniew Lewandowski, Überlebender des KZ >Litzmannstadt<⁴

Strafen waren unter anderem Schläge mit Stock oder Peitsche, Essensentzug, Dunkelarrest, in den Schnee legen und mit kaltem Wasser übergießen. Sie wurden unabhängig vom Alter der Kinder ausgeführt. Augusta Borowiec hat die Bestrafung als lebensbedrohlich in Erinnerung behalten. „Wir arbeiteten dort sehr hart von 4 Uhr morgens bis zur Abenddämmerung. Es herrschte Hunger. Ich konnte der Versuchung nicht widerstehen und habe zwei Äpfel vom Baum abgerissen. Fuge (der Lagerleiter) hat das gesehen. Bestraft wurde ich von ihm mit schwerem Auspeitschen: 20 Hiebe und Hungerarrest im Keller, wo die Ratten waren. Auf dem Appell bekam ich drei Tage, aber ich saß dort mehrere Tage. Ich bin dort nur dank Hilfe der Kolleginnen nicht vor Hunger gestorben.“⁵

NS-Dokument

Stufe 3 Unerschütterlich	Stufe 2 Hilfsleistungsbereit	Stufe 1 Nutzbringend	Ekrankt	flüchtig
Name: I. [REDACTED]	Lehrer Wohnort: Moschin			Religion: kath.
Nachname: Theresa	Straße: Park Nr. 2			Staatsangehörigkeit: ehem. Polen
Geburtsdatum: 14.3.29	Beruf: oh ne			Einweisende Staatspolizeileit- Behörde: stelle Posen
Geburtsort: Moschin	Schulbildung: 3 Kl. Volksschule			Ein geliefert am: 6.10.43 um 22 Uhr.
Einweisungsgrunde: Auf Befehl des Reichsführers SS u. Chef der deutschen Polizei / Siehe besonderes Fernschreiben / ist der Zögling I. zusammen mit anderen polnischen Terroristenkindern in das Polen-Jugendverwahrlager einzuweisen.		Ergesirafen: 30.3.44 10 Hochhiebe, weil sie nicht fröhlich um 9 Uhr zum Appell, 9.10.43 kam.		
Vorstrafen: keine				

Einweisungskarte
Theresa I.

Einweisung von verwahrlosten Kindern und Jugendlichen polnischen Volkstums in das Polen-Jugendverwahrlager Litzmannstadt.

RdErl. des RSHA. Berlin, vom 28. 11. 42.
— V A 3 Nr. 3056/42 —

(1) Am 1. Dezember 1942 wird das zur polizeilichen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen polnischen Volkstums errichtete Polen-Jugendverwahrlager Litzmannstadt eröffnet.

(2) Einzuweisen sind kriminelle oder sonst verwahrloste junge Polen beiderlei Geschlechts im Alter von 8—16 Jahren, die keine ausreichende häusliche Erziehung haben, so daß ihre polizeiliche Unterbringung dringend erforderlich ist, weil sie durch ihr Verhalten deutsche Kinder in ihrer Entwicklung gefährden oder weitere kriminelle Handlungen befürchten lassen.

(3) Hierzu ordne ich folgendes an:

1) Die Einweisungsanträge aus den ehemals polnischen Gebieten (Warthegau, Danzig-Westpreußen, Ost-Oberschlesien und dem der Provinz Ostpreußen eingegliederten Gebiet) sind unter Verwendung des beiliegenden Formblattes in 3-facher Ausfertigung und Beifügung von 3-teiligen Lichtbildern gleichfalls in 3-facher Ausfertigung unmittelbar an die Kriminalpolizeistelle Litzmannstadt zu senden.

Bei der Begründung ist kurz auf die unter (2) angeführten Voraussetzungen einzugehen. Die Kriminalpolizeistelle Litzmannstadt prüft die Anträge und entscheidet über die Einweisung.

Sie versieht das Formblatt mit einem Vermerk über ihre Entscheidung und sendet eine Ausfertigung an die antragstellende Kriminalpolizeistelle zurück. Eine weitere Ausfertigung übersendet sie dem Reichskriminalpolizeiamt — Reichszentrale zur Bekämpfung der Jugendkriminalität —,

das, soweit keine Bedenken bestehen, die Einweisung stillschweigend bestätigt.

2) Einweisungsanträge aus dem übrigen Reichsgebiet sind mit den gleichen Unterlagen beim Reichskriminalpolizeiamt — Reichszentrale zur Bekämpfung der Jugendkriminalität — einzureichen. In diesen Fällen wird hier über die Anträge entschieden und die KPStelle Litzmannstadt durch Übersendung eines der drei Formblätter verständigt.

(4) Gegen eine vor der Entscheidung über die Einweisung erfolgende Festnahme der Jugendlichen bestehen keine Bedenken, wenn sie aus Gründen der Sicherheit geboten erscheint.

(5) Nach Festnahme sind die Jugendlichen auf Lagerhaltfähigkeit zu untersuchen.

(6) Die Jugendlichen sind nach Anordnung der Einweisung durch die KPStelle Litzmannstadt oder das RKPA. mit Sammeltransport dem Polen-Jugendverwahrlager zu überstellen.

(7) Mit den Jugendämtern ist wegen der Namhaftmachung verwahrloster Polenkinder zweckmäßigerweise Fühlung zu nehmen. Von den erfolgten Einweisungen ist ihnen Mitteilung zu machen.

(8) Die Prüfung der Eindeutschungsfähigkeit der Polenkinder wird vom Lager im Benehmen mit der Außenstelle Litzmannstadt des H-Rasse- und Siedlungshauptamtes veranlaßt.

(9) Aus praktischen Erwägungen kommen für die Einweisung zunächst nur männliche Jugendliche im Alter von 17—16 Jahren in Frage. Ich ersuche daher, bis weitere Weisung folgt, nur solche Jugendliche vorzuschlagen.

Zusatz der Kriminalpolizeistelle.

Anträge auf Einweisung von polnischen Jugendlichen in das Jugendverwahrlager in Litzmannstadt sind der KPStelle Posen vorzulegen.

Im Auftrage:
gez. Dr. Scheffé

Einige Kinder, vor allem sehr junge, die nach nationalsozialistischer Ideologie ›arisch‹ aussahen, wurden in ein ›Germanisierungslager‹ gebracht. Innerhalb einiger Wochen wurde geprüft, ob sie als zur ›Germanisierung geeignet‹ empfunden wurden. Traf dies im Sinne der Nationalsozialist_innen zu, wurden sie von deutschen Familien adoptiert. Die anderen mussten zurück in das Kinder- und Jugendkonzentrationslager ›Litzmannstadt‹.

„Ich erinnere mich, dass man uns mehrfach zusammen mit einer Gruppe anderer Kinder ins Lager führte, wo ich verschiedenen Begutachtungen meines Äußeren unterzogen wurde, in deren Verlauf wir uns nackt ausziehen mussten, und einige Henker klassifizierten uns nach unserer Eignung zur Eindeutschung. Mitte Januar 1944 wurde ich zur Germanisierung ins Lager gebracht, wo ich ein Jahr lang zubrachte. Es war uns nicht erlaubt, polnisch zu sprechen, wir bekamen nur das beigebracht, was deutschem Auftreten entsprach. Das weckte in mir Trotz, wofür ich mit Prügeln bestraft wurde.“ Regina Kibilska, Überlebende des KZ ›Litzmannstadt‹⁶

Runderlass des Reichssicherheitshauptamtes vom 28.11.1942

Die genaue Anzahl der Häftlinge, die das Lager in der Zeit seines Bestehens durchliefen, lässt sich aufgrund der schlechten Quellenlage kaum ermitteln. Auch wie viele Kinder im Lager ermordet wurden, ist nicht sicher. Die Lagerverwaltung setzte die Anzahl der Sterbefälle herab, gab falsche Todesursachen an und fälschte das Häftlingsverzeichnis. Als offizielle Todesursache wurde häufig Herzschlag oder Lungen-Tuberkulose angegeben. Menschenunwürdige Behandlung, unzureichende sanitäre und hygienische Lagerbedingungen, Zwangsarbeit, Hunger, Krankheit, Schläge und Erschießungen waren wohl eher die Todesursachen. Im Sommer 1943 brach ausserdem eine Typhusepidemie aus, an der viele starben.

„Morgens und abends marschierten wir auf den Appellplatz und traten in Zweierreihen an; jede Baracke einzeln, und am Ende der Reihe mussten die Leichen der Ermordeten und Gestorbenen abgelegt werden. Nachdem festgestellt worden war, dass der Bestand stimmte, kamen die Toten in die Leichenhalle und die Lebenden marschierten zur Arbeit. Manchmal standen wir stundenlang in Sonne, Kälte oder Regen, wenn die Lebenden und die Toten nicht richtig zusammengezählt werden konnten.“ Tadeusz Drozdzyk, Überlebender des KZ ›Litzmannstadt‹⁷

Am 18. Januar 1945 wurde das Lager, zusammen mit der Stadt Łódź, durch Soldaten der Roten Armee befreit.

1947 wurden die Reste des Lagers beseitigt und auf dem Gelände zwei Schulen und Wohnblöcke errichtet. Bis 1964 gab es keine uns bekannten Berichte über das Lager. Erst am 9. Mai 1971 wurde ein Denkmal für die Opfer des Lagers eingeweiht. Das Denkmal des *Pomnik Martyrologii Dzieci* (Martyriums der Kinder) wurde aus einer Schrott- und Altpapiersammlung finanziert und zeigt ein nacktes Kind vor einem zerbrochenen Herzen. Auf den Tafeln, die das Denkmal umgeben, ist unter anderem zu lesen: „*Das Leben wurde euch genommen – heute geben wir euch nur die Erinnerung*“.



Das Denkmal
*Pomnik
Martyrologii
Dzieci*

¹ Erlasse des Reichsministers des Inneren vom 3. und 11. Dezember 1942 (IV J 76/42, gez. durch Dr. Hans Muthesius und IV J I 76/42 II; 8400. gez. durch Fritz Ruppert).

² Morawska, Agnieszka: *Das „Polen-Jugendverwahrlager“ Litzmannstadt* in: <http://hausderdemokratie.de> (Staatsarchiv der Woiwodschaft Katowice, Bestand Provinzialverwaltung) (20.6.2014).

³ Lagerkarte von Teresa I., Quelle: Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bestand Jugendkonzentrationslager Litzmannstadt.

⁴ Bericht von Zbigniew Lewandowski (geb. 1930), in Witkowski, Józef: *Hitlerowski Obóz Koncentracynny dla małoletnich w Łodzi* (auf deutsch etwa: Das Hitler-Konzentrationslager für Minderjährige in Łódź). Breslau (Wrocław): 1975, S. 131.

⁵ Bericht von Augustyna Borowiec (geb. 1929), ebd. S. 168, 252 f.

⁶ Rozenfeld, Davyd (Hg.): *Lebenswege, Heldentaten von Kindern und Jugendlichen in der Zeit des Nationalsozialismus; Ein Lesebuch für Schülerinnen und Schüler*. Berlin: 2009.

⁷ Drożdżyk, Tadeusz in: <http://www.lernen-aus-der-geschichte.de> (18.6.2014).

⁸ siehe Glossar

Außenlager der Konzentrationslager Moringen und ›Litzmannstadt‹

Außenlager des KZs Moringen

Volpriehausen

30 km nördlich von Göttingen



Bis 1938 spielte in Volpriehausen der Kalibergbau eine zentrale Rolle.

Die Übernahme der beiden Kaliwerke durch die Wehrmacht 1938 und die Einrichtung einer Heeresmunitionsanstalt beendeten schließlich den Salzbergbau in Volpriehausen.

Neben arbeits- und kriegshilfsdienstverpflichteten Frauen mussten Deportierte, Kriegsgefangene und Jugendliche aus dem Jugendkonzentrationslager⁶ Moringen in der Heeresmunitionsanstalt Zwangsarbeit leisten – seit Frühjahr 1944 war hier ein Außenlager des Konzentrationslagers Moringen.¹

Osttor und Fördergerüst der Muna Volpriehausen. Durch dieses Tor führen die Lastwagen mit den jugendlichen Häftlingen des KZ Moringen zum Arbeitskommando-einsatz auf das Muna-Gelände.

Berlin-Weißensee

Von Sommer 1943 bis Anfang 1944 gab es ein Außenlager beim Reichskriminalpolizeiamt in Berlin-Weißensee, Smetanastr. 53. Über das Lager ist fast nichts weiter bekannt.²

Außenlager des KZs ›Litzmannstadt‹

Gut Dzierżązna

Bei Biała, 30 km nördlich von Łódź

Im Dezember 1942 entstand etwa 15 Kilometer von ›Litzmannstadt‹ entfernt ein Außenlager des Kinderkonzentrationslagers im ehemaligen Gutshof Dzierżązna bei Biała. Von hier wurde das Hauptlager mit Lebensmitteln versorgt und die Kinder auf den Arbeitseinsatz bei deutschen Bauern vorbereitet. Teilweise mussten bis zu 150 Mädchen auf dem Gut zwangsarbeiten; untergebracht waren sie in einer nahe gelegenen polnischen Schule.

„Die 8 bis 16 jährigen Mädchen hatten einen Arbeitsalltag von 12 bis 14 Stunden. Zu ihrer Bewachung wurden auch polnische Aufseherinnen verpflichtet. Später holte Lagerleiter Fuge zwei Aufseherinnen aus Łódź, die als brutal geltende Eugenia Pohl und Frau Rösler.“³

Da die Ernährung etwas besser war, als im Hauptlager, verbargen die Mädchen Krankheiten und strengten sich besonders an, damit sie nicht in das Hauptlager zurückgeschickt wurden. Dennoch waren die Bedingungen in jeder Hinsicht menschenunwürdig und die meisten trugen Gesundheitsschäden davon.⁴

Lager Konstanyń Łódzki

10 Km westlich von Łódź

„Im August und September 1943 wurde das bisherige Durchgangslager in Konstanyń bei Łódź (von den deutschen Besatzungsbehörden auch Tuchingen genannt), das bis zu diesem Zeitpunkt Leidensort für viele tausend Polen aus dem Warthegau gewesen war, zum Ost-Jugendverwahrlager der Sicherheitspolizei umgestaltet, in das rund 1500 Kinder aus der Sowjetunion, überwiegend aus Weißrussland und Russland, eingewiesen wurden.“⁵

Andere Inhaftierungsstätten

Zur Unterdrückung von >abweichenden< Kindern und Jugendlichen hatten die Nationalsozialist_innen viele weitere ausdifferenzierte Anstalten, Arbeitslager, Jugendarrestanstalten und Jugendgefängnisse eingerichtet.

Kinder und Jugendliche, die aus rassistischen Gründen verfolgt wurden, wurden mit Erwachsenen in Konzentrations- und Vernichtungslagern eingesperrt und getötet. Weiterhin gab es auf Befehl Heinrich Himmlers sogenannte >Ausländerkinder-Pflegestätten< für die Kinder von Zwangsarbeiter_innen⁶, in denen wie in allen anderen genannten Einrichtungen unmenschlichste Bedingungen herrschten. Diese >Ausländerkinder-Pflegestätten< hatten kein anderes Ziel, als die Kinder von Zwangsarbeiter_innen unbemerkt von der Öffentlichkeit verkümmern zu lassen, wobei ausgewählte Babys und größere Kinder teilweise durch >arische< Familien adoptiert wurden – ansonsten lag die Sterblichkeitsrate bei 80 - 90 Prozent.

¹ Vgl. <http://www.volpriehausen.com/Ortsgeschichte.html> (03.04.2014).

² Vgl. <http://www.erinnernsuedniedersachsen.de/orte-h-m-moringen-4.html> (12.05.2014).

³ Kosmala, Beate: *Der Ort des Terrors*. München: 2006, Band 9, S. 120.

⁴ Vgl. ebd. und Eilert, Jürgen: *Psychologie der Menschenrechte*. Kassel: 2012, S. 673.

⁵ Kosmala, S.120/121.

⁶ siehe Glossar

Ausgrabungsarbeiten 1997 und 2001 auf dem Gedenkort Uckermark



Archäologische Ausgrabungsarbeiten während des Bau- und Begegnungscamps 1997.



Archäologische Ausgrabungsarbeiten während des Bau- und Begegnungscamps 2001.

Anni Kupper

„Wir versuchten eine die andere zu trösten und uns damit diese Bitternis unseres jungen Lebens zu erleichtern.“¹

Anni Kupper wurde 1929 im südlichen Kärnten geboren. Ihre Familie gehörte dort zu der slowenischen Minderheitengruppe und lebte auf einem Bauernhof. Die ganze Familie unterstützte die slowenischen Partisan_innen⁶, die sich im Wald versteckt hielten, mit Nahrungsmitteln. Nach einem Verrat verhaftete die Gestapo⁶ im November 1944 Anni Kupper, zusammen mit ihrer Schwester und ihrer Mutter. Sie wurden verhört und dann im nahe liegenden Gefängnis Ferlach inhaftiert.

Die Schwester und die Mutter wurden nach einiger Zeit freigelassen. Ihr Vater wurde in das Konzentrationslager⁶ Dachau deportiert, wo er ermordet wurde. Anni Kupper wurde im Januar 1945 im Alter von 15 Jahren zusammen mit anderen slowenischen Mädchen und jungen Frauen ins KZ Uckermark deportiert. Nach einiger Zeit im Aufnahmeblock wurden die Mädchen und jungen Frauen auf die anderen Blocks verteilt. Die slowenischen Mädchen wurden im Lager Uckermark getrennt von den anderen Inhaftierten im sogenannten Sonderblock untergebracht.

„Dort [im KZ Uckermark] herrschte große Disziplin und es gab viel Arbeit und nur wenig Verpflegung. Es war furchtbar für uns. In Uckermark war ich vom 25. Januar bis zum 19. April 1945.“²

Anni Kupper war zuerst zum Holzmachen im Wald eingeteilt. Später kam sie in die Kleiderkammer, in der die Privatsachen der Häftlinge aufbewahrt wurden. Überlebt hätte sie nur, sagt sie, weil sich die Mädchen gegenseitig trösteten und halfen.

Mitte April 1945 war das Lager Uckermark vor den herannahenden Truppen der Roten Armee zum größten Teil schon aufgelöst. Am 30. April wurde Anni Kupper nach einem gemeinsamen Marsch zusammen mit anderen Slowen_innen von den Aufseher_innen ohne Geld und Verpflegung in der Nähe von Güstrow (Brandenburg) ihrem Schicksal überlassen.

Ende August 1945 kam Anni Kupper zurück nach Kärnten.

Anni Kupper hat geheiratet und drei Kinder bekommen, zwei von ihnen unterrichteten Slowenisch.

Seit Mitte der 70er Jahre treffen sich die Slowen_innen, die zusammen in Uckermark waren, in regelmäßigen Abständen:

„Dann haben wir uns in Kärnten organisiert und sind wieder zusammengekommen.“³

Im Dezember 2010 starb Anni Kupper⁴.



¹ Anni Kupper in: Limbächer, Katja (Hg.): *Das Mädchenkonzentrationslager Uckermark*, Münster: 2005, S. 193.

² Ebd., S. 194.

³ Ebd., S. 196.

⁴ siehe <https://www.ravensbrueck.at/die-lagergemeinschaft/portraits>

⁶ siehe Glossar

„Wahrscheinlich sind wir anders, als wir sonst geworden wären“

Am Rande des Treffens der ehemals in Konzentrationslagern inhaftierten Frauen aus Slowenien vom 16.09.1999 in Portorož/Slowenien gab es auch eine Gesprächsrunde¹ von fünf Frauen, die im Jugendkonzentrationslager Uckermark inhaftiert waren. Hieraus sind folgende Zitate, die den Alltag beschreiben.

„Als ich die Schwelle des Lagers überschritt, hörte ich auf ein Mensch zu sein. Ich war nur noch eine Nummer. Sie piffen dir wie einem Hund und alles war sehr gut durchdacht und darauf ausgerichtet deinen Willen und dein Selbstbewußtsein zu untergraben.“
Silvija Prešeren Beg

„Zunächst war ich in der Stickerei, dann war ich im Außenkommando, das war das Lorekommando. Aus der Havel haben wir Berliner Trümmer in die Loren gepackt und damit die Lagerstraße begradigt und repariert. Das war im Winter 1944/45. Ich war ungefähr zwei Monate im Lorekommando, dann wurde ich ins Küchenkommando versetzt. Das Küchenkommando war bis zur Befreiung meine letzte Station.“ Tilčka Repnik

„Wir mussten immer drei Meter Abstand zu den SS-Leuten halten und durften nicht grüßen, wir durften sie nur anschauen. Wir waren nur Nummern. Ich habe im A-Block geschlafen, wo auch die Toilette war. Vorne war das Wachtzimmer. Da musste ich immer vorspringen: ‚Ich melde mich ab.‘ Und nachdem ich auf der Toilette war, musste ich wieder sagen: ‚Ich melde mich zurück.‘“ Stefanie Burger-Kelih

„Es gab keine Namen, es gab nur Nummern. Wir sagten z.B.: ‚Zögling Nummer 798 bitet austreten zu dürfen.‘“ Stanka Krajnc Simoneti

„Wir waren manchmal allein in der Kammer, ohne SS, und dann haben wir tanzen gelernt. Ich kann noch heute eins-zwei-drei, eins-zwei-drei, den English Waltz. Ich kann das nie vergessen.“ Stanka Krajnc Simoneti

„Fozen hat man sehr schnell bekommen. Fozen ist Kärntnerisch für Ohrfeigen. Wir haben in der Kammer gewaschen und das Klo war so weit weg. Oft hat jemand aufgepasst und die andere hat schnell... Einmal kam plötzlich die Dienstführerin und hat eine erwischt, als sie nicht zum Klo gegangen ist, sondern dort hingemacht hat. Dann mussten wir uns alle im Dienstzimmer aufstellen und jede hat eine Fozen gekriegt, damit wir das nie wieder tun werden.“ Anni Kupper

„Ich mußte im Außenkommando arbeiten, Bäume fällen und Straßen bauen. Danach kam ich ins Gartenkommando, wo wir den Garten umstechen und pflanzen mussten. [...] Ich war ganz abgemagert und bestand nur noch aus lauter Knochen. Einmal mußten wir uns alle ausziehen, und dann sind zwei Männer gekommen und haben uns angeschaut. Ich weiß nicht was das war. Und ein anderes Mal mußten wir hinunter ins Frauenlager und sie haben uns einen Abstrich gemacht. Es hat ein bißchen weh getan. Ich weiß nicht, was sie da ausprobiert haben.“

Wir mußten jeden Tag Appell stehen und dann wurde man zur Arbeit zugeteilt. Beim Appell wurden wir aufgerufen.

[...] Wenn wir genug zu Essen gehabt hätten und richtige Kleider, dann wäre das Arbeiten nicht so schlimm gewesen. Aber wir waren ja schon halb verhungert und mußten dann noch schwer arbeiten. Und wir haben gefroren. Das war das Schlimmste. Wir hatten immer Hunger, weil wir uns nie satt essen konnten.“ Stefanie Burger-Kelih

¹ Limbacher, Katja (Hg.): *Das Mädchenkonzentrationslager Uckermark*, Münster: 2005, S. 197 ff.

Späterer Vernichtungsort



Im Oktober 1944 soll Kommandant des Konzentrationslagers Ravensbrück Fritz Suhren einen Befehl von Heinrich Himmler erhalten haben, dass in seinem Lager „rückwirkend auf sechs Monate monatlich 2000 Leute zu sterben hätten“.

Daraufhin wurden im Januar 1945 sieben Baracken des Jugendkonzentrationslagers geräumt, mit Stacheldraht und Sichtschutz abgetrennt und zu einem Vernichtungsort umfunktioniert.

Die Mädchen aus dem Jugend-KZ Uckermark wurden in die Konzentrationslager Ravensbrück und Bergen-Belsen sowie in das Übergangslager Dalgow-Döberitz bei Berlin, dem auch ein Rüstungswerk angeschlossen war, überstellt. Einige kamen zur weiteren Zwangsarbeit in landwirtschaftliche Betriebe. Die ca. 20 zurückbleibenden Mädchen und jungen Frauen wurden, vom Vernichtungsort abgeschirmt, in vier abseitsliegende Baracken untergebracht.

„Die deutschen Mädchen sind vor uns gegangen, weil die SS die Baracken für das Vernichtungslager gebraucht hat. Schrecklich sah es aus, als die Transporte mit Männern und Frauen angekommen sind.“

Stanka Krajnc Simoneti

Häftlinge

Am 28. Januar 1945 wurden die ersten Frauen in den späteren Vernichtungsort Uckermark gebracht: Kranke, invalide und ältere Frauen, unter ihnen eine große Anzahl polnischer Frauen, die nach der Niederschlagung des Warschauer Aufstandes nach Ravensbrück deportiert worden waren, sowie ungarische Jüdinnen, Widerstandskämpferinnen unterschiedlicher Nationalitäten und einige Häftlinge aus dem Männerlager Ravensbrück.

Versprechungen

„Man machte diesen Frauen vor, sie kämen in ein Lager, wo die Verhältnisse viel besser wären als im alten Lager. Man versprach ihnen, sie müssten keinen Appell stehen, sie würden nur stricken, sie bekämen mehr Platz, mehr Möglichkeit zum Sauberhalten, mehr und besseres Essen, mehr Ruhe“.

Irma Trksak

Späterer Vernichtungsort



Auszug der Aussage von Irma Trksak am 4. Juni 1946

Die Wirklichkeit sah aber anders aus:

„Aufstehen mußten sie um 5 Uhr, heraus aus dem Block mußten sie bis das Mittagessen kam, das war meistens um 11 Uhr. Zu Mittag bekamen sie 1/4 Liter Wassersuppe. Danach mußten sie um 2 Uhr Appell stehen bis 4 Uhr oder auch länger, je nachdem, wie Neudeck [Lagerleiterin] gelaunt war. [...] Die meisten Frauen in der Uckermark waren alt oder krank, und wenn sie es nicht waren, so sind sie es geworden. Auch die Kranken mußten heraus zum Appell, wenn sie nicht konnten, so wurden sie herausgeschleppt. Oft sind solche während des Appells gestorben. Mitte Februar wurden ihnen Jacken und Strickwesten abgenommen, so daß sie in Frost und Schnee nur im Kleid stehen mußten.“

Aussage von Irma Trksak am 4. Juni 1946, verwendet beim 3. Ravensbrückprozess in Hamburg.

Die Torturen des Appells und der Arbeit sowie der weitgehende Entzug alles Lebensnotwendigen – Nahrung, Kleidung, Unterkunft, Hygiene, medizinische Betreuung – und diverse brutale Bestrafungen führten zu der beabsichtigten hohen Sterblichkeitsrate.

Außerdem wurden Frauen durch das Gift Luminal und anderen Gifteinjektionen ermordet. Ab Mitte Februar 1945 wurden zudem täglich 50 bis 200 Frauen durch willkürliche Selektionen in die Gaskammern nach Ravensbrück transportiert und dort ermordet.

„Mit Injektionen, mit Gift, durch Stehen in Kälte und Regen, indem die Essensration gedrittelt worden ist, täglich sind im Revier und auf den Blocks viele Frauen gestorben [...] In der Uckermark sind wir sehr bald daraufgekommen, daß die Frauen irgendwo außerhalb des Lagers vergast werden. [...] Die Frauen wurden mit Lastautos weggeführt und kamen nicht mehr zurück.“

Irma Trksak

Späterer Vernichtungsort



„Beim täglichen Appell wurden die Opfer zur Vergasung ausgesucht [...] und wurden in die Turnhalle überführt. Die Turnhalle war ein kahler Raum[...] Auch wurden sie [die Opfer] vollständig entkleidet und mußten im nackten Zustand warten, bis Dr. Trommer und Dr. Winkelmann sie besichtigt hatten. Sie hatten weder eine Decke noch war der Raum beheizt. Die Opfer wurden meistens einen Tag, manchmal auch bis zu drei Tagen in der Turnhalle festgehalten und mußten so unter seelischen Qualen auf den Abtransport in den Tod warten.“

Aussage von Martha Rutenberg am 18. September 1947, verwendet beim 3. Ravensbrückprozeß

„Während des Tages dann das lange Warten auf die Suppe und das Brotstück, das aber meist enttäuscht wird. Ohne Decken, sehr oft ohne Essen und ohne Arbeit waren wir bloß noch ‚Vegetierer‘.“

Maria Massariello Arata

„Bei den Selektionen hat die SS die Nummern aufgeschrieben, wir mußten auch schreiben, und die Kameradinnen in der Schreibstube mußten dann die Listen fertigen. Manchmal konnten Nummern ausgelassen werden. [...] Nur einigen hast du helfen können, aber vielleicht sind die mit dem nächsten Transport sowieso ins Gas.“

Irma Trksak

Grausame Bilanz

Insgesamt wurden an diesem Ort im kurzen Zeitraum von vier Monaten 5000 bis 6000 Häftlinge grausam und systematisch getötet.

Ende April 1945 wurde der Vernichtungsort aufgelöst. Die meisten der überlebenden Frauen kamen nach Ravensbrück und wurden von dort auf Todesmärsche getrieben.

Aussage von Irma Trksak am 4. Juni 1946

A u s s a g e .

von

Irma T r k s á k o v á ,

geboren 2. X. 1917

Nationalität: Tschechin

Ledig

Beruf: Lehrerin, dz. Beamtin

Verhaftet in Wien am 29. September 1941 wegen Vorbereitung zum Hochverrat. Im K.Z. Ravensbrück 2.X.1942 - 28.IV.1945.

Das Lager Uckermark war im gewesenen Jugendlager errichtet. Am 28. Jänner 1945 kamen die ersten Gruppen darr Frauen mit rosa Karten dort an.

Rosa Kartenvhatten Frauen, die irgendein körperliches Gebrechen hatten, das sie hinderte einebestimmte Art von Arbeit durchzuführen, oder die einen leichten Körperfehler hatten und nicht gehindert waren an der Arbeit, oder Frauen, die das Alter von 52 Jahren überschritten haben und die meistens bei den Strickern arbeiteten.

Ausserdem kamen in die Uckermark ungarische Jüdänen, abgesehen vom Alter und Gesundheit, Rekonwalescentinen, die sehr lange krank waren, evakuirte Polinen aus Warschau, abgesehen vom Alter und Gesundheit. Es waren alle Nationen vertreten, auch Deutsche. mit verschiedenen Winkeln.

Man machte diesen Frauen vor, sie kämen in ein Lager, wo die Verhältnisse viel besser wären als im alten Lager. Man versprach ihnen, sie müßten keinen Appel stehen, sie würden nur stricken, sie werden mehr Platz haben, mehr Möglichkeit zum Sauberhalten, mehr und besseres Essen, mehr Ruhe. Natürlich waren es Dinge, die von den Häftlingen in ihrer schweren Lage ersehnt wurden.

Was erwartete aber diese Frauen? Jeder versprochene Punkt war 100 Mal schlimmer als im Lager Ravensbrück. Statt Betten hatten sie Holzkotzen, in welcher 8-10 Personen hausen mussten. Dort wurde geschlafen und gegessen, die lächerliche Freizeit verbracht. Aufstehen mussten sie um 5 Uhr, heraus aus dem Block müssen sie, sobald es nur ein Bißchen hell wurde und stehen mussten sie bis das Mittagessen kam. Das war meistens um 11. Uhr. Zu mittag bekamen sie 1/4 Liter wassersuppe. Danach mussten sie um 6 Uhr appel stehen bis 4 Uhr oder noch länger, je nach dem, wie

Neudeck gelaunt war. Zum Reinigen hatten sie kaum Zeit, alle hatten viel Läuse, denn in dem kleinen Waschraum konnten sich an einem Abend höchstens 60 Frauen waschen und nicht 600, so gross und auch mehr war die Belegschaft des Blocks.

Die meisten Frauen in der Uckermark waren alt oder krank und wenn sie es nicht waren, so sind sie es dort geworden. Auch die Kranken mussten heraus zum Appel, wenn sie nicht konnten, so wurden sie herausgeschleppt. Oft sind solche während des Appells gestorben. Mitte Februar wurden ihnen Jacken und Strickwesten genommen, sodass sie in Frost und Schnee nur im Kleid stehen mussten, welches die meisten zerrissen hatten. Viele Frauen hatten keine Strümpfe und keine Unterwäsche.

Mitte Februar wurden die ersten Selektionen durchgeführt. Es kam eine Liste aus dem Lager Ravensbrück, auf welcher die Häftlinge mit rosa Karten nach den Nummern gereiht waren. Damals waren es ungefähr 60 Frauen aus allen Nationen, darunter auch noch rüstige. Ich entsinne mich einer Holländerin, die war 40 Jahre alt und hatte einen krummen Finger, sonst war sie ganz gesund. Eine Belgierin war nur 56 Jahre alt, sonst fehlte ihr nichts. Sie sagte damals: Ich habe keine Angst, ich bin Belgierin. Eine alte Deutsche Namens Balke, sie wurde Tante genannt und war schon 9 Jahre in Haft, ahnte sicher, was mit ihr vorgehen wird, sie versuchte noch uns Dunkle zu flüchten, damals wurde sie vom Raabe SS getreten und förmlich in den Wagen geworfen. Die meisten aber ahnten es nicht, was mit ihnen gemacht wird, alle dachten, sie fahren in eine Fabrik. Die späteren Selektionen erfolgten dann ohne Listen, man brauchte eine Gruppe von 50 bis 200 Frauen, angeblich für einen Arbeitstransport. Ausgesucht wurden erst ungarische Jüdinnen, dann Russinen und Polinen, die Westnationen hat man am Anfang geschont, dann nahm man keine Rücksicht mehr. Man suchte erst Frauen mit geschwellenen Beinen, dann Alte und dann machte man es unwillkürlich. Ausser den Selektionen mussten täglich 30 Frauen sterben. Das waren solche, die nicht gehen konnten oder sehr krank waren. Sie wurden ins Revier geschafft, wo sie eine Schlaftablette bekamen. Es kam dann so weit, dass die Patienten die Pillen nicht einnehmen wollten, sie bekamen dann Spritzen mit aufgelöstem Strichnin. Sie wurden durch zwei SS Männer/dern Namen ich später anführen werde/ gegeben oder durch den Häftling Vera Salvequart aus Leipzig. Die Frauen lagen in einem Raum auf dem Boden und wanden

sich 12 Stunden in Krämpfen bevor sie starben. Tag und Nacht hörte man Jammern und Klagen der armen Frauen aus dem Revier. Die Leichen wurden dann zweimal in der Woche mit Lastautos weggeführt und im Krematorium in Fürstenberg verbrannt.

Oberaufseherin des Lagers war Neudeck. Sie war gefühllos und sadistisch. Keine Frau und war sie im Sterben durfte während des Appells im Block bleiben. Sie wurde herausgeschleppt. Eines Morgens legten wir eine sterbende Frau auf zwei Stühle, damit sie in Ruhe sterben kann. Neudeck kam vorbei und mit einem Fusstritt warf sie die Arme von den Stühlen und beschleunigte damit ihr Sterben. Keine Kranke durfte beim Appell sitzen. Eine gelehnte Holländerin wurde etliche Male durch sie vom Stuhl gestossen. Auch an den Selektionen nahm sie Teil. Sie hatte eine Reitpeitsche ~~sie~~ mit einem silbernen Handgriff. Mit diesem zog sie bei Hgls ihre Opfer aus den Reihen und schlug die mit Vorliebe mit dem Handgriff auf den Schädel. Das Stehen der Frauen war nur von ihr abhängig, wenn sie schlechte Laune hatte, so standen sie doppelt. Die Frauen bekamen 1/10 Brot täglich oder nur für zwei Tage. Sie waren ausgehungert, während dessen das Brot in der Brotkammer schimmelte und in Stücke zerkam. Sie nahmen diese Stücke und warf sie unter die Frauen, welche sich gierig darauf stürzten, wobei sie sich verletzten oder sich zertraten. Dieses Schauspiel wiederholte sie öfter.

Die Selektionen wurden durch zwei SS Männer durchgeführt. Es war Köhler, ein Volksdeutscher aus Spišská Nová Ves in der Slowakei und Raab, ein Volksdeutscher aus Jugoslawien.

Durch das Lager gingen 6000 Frauen, davon wurden in der Uckermark 3680 vernichtet. Anfangs April wurde das Lager aufgelöst, da es geräumt werden musste für Männerhäftlinge, die aus der Harz evakuiert wurden. Die Frauen aus der Uckermark kamen in ein anderes Vernichtungslager Malchow. Bei den letzten Selektionen nahmen Teil auch der Schutzhaftlagerführer Schwarzhuber, Arbeitsführer Pflaum/der auch öfter dabei war/ und der Arzt Winkelmann.

Die Gaskammer war sehr primitiv. Eine Polin, der es gelang zu entkommen erzählte: /Sie wurde aber gefasst und doch entgast/. Es war ein ziemlich kleiner Raum, dessen Ritzen mit Decken verstopft waren.

- 4 -

Der SS Mann warf Gasbomben in die Kammer, manche Frauen waren nur betäubt, in diesem Zustand waren sie dann verbrannt.

Man spürte die ganzen Tage und Nächte den süßlichen Geruch und die Asche in der Luft. man sah ewig unterhohe Flammen aus dem Schornstein zum Himmel emporsteigen.

Ich schwöre bei Gott, dass der Inhalt der vollen Wahrheit entspricht.

Wien, den 4. Juni 1946.

Irma Trksáková.

*Práve a zaslúžená - Siemens, listopad 1946 - prosinec 47.
Masa sepin 47. Ubité - krematoriu Birken 47. (Pely)
Uckermark Bl. 2 800 žytel st. k lidem - hovor Birken
Brenn - imbi zaslúžená u z. sepkami - bit
Valka - bit, naskobunty, 12 žens + udummar - nach - unni
Trksáková - h'ichy untokei*

Aussage von
Irma Trksak am
4. Juni 1946,
verwendet beim
Dritten Ravens-
brück-Prozess
vom 14. April bis
27. April 1948
(auch Ucker-
mark-Prozess
genannt)



Irma Trksak

„Wie soll man mit dem Leben zurechtkommen, wenn dort täglich Hunderte Menschen zugrunde gegangen waren?“

Irma Trksak wurde am 2. Oktober 1917 als zweites von vier Kindern geboren. Die Familie war vor dem Ersten Weltkrieg aus der Slowakei nach Wien gezogen, um hier Arbeit zu finden. Der Vater war Sozialdemokrat und gelernter Schuster.

Irma Trksak wuchs dreisprachig (tschechisch, slowakisch, deutsch) auf und machte ihre ‚Matura‘ an einem tschechischen Realgymnasium, was für ein Mädchen aus einer Arbeiter_innenfamilie eine Seltenheit war. Danach besuchte Irma Trksak ein Jahr die pädagogische Akademie in Prag und erhielt eine Anstellung als Lehrerin an der tschechischen Volksschule in Wien. Als die tschechischen Schulen 1940 von den Nationalsozialist_innen geschlossen wurden, begann sie ein Slawistik-Studium. Eine einschneidende Zeit für sie: *„In dieser Zeit setzt meine Widerstandstätigkeit ein, zunächst in einer Zensurstelle für Briefe in slawischen Sprachen und dann in*



meiner Gruppe im Tschechoslowakischen Turnverein. In diesem Verein hat sich alles abgespielt. Wir waren durch ihn getarnt, wir konnten - im Rahmen dieses Vereins - in die Lobau gehen, haben Spaß gemacht, gesungen, sind gewandert – und konnten dabei beraten, wie wir unsere Widerstandstätigkeit ausüben, ohne dass die Nazis uns draufgekommen sind.“

Irma Trksak und ihr Freund Ludwik Štěpánek vervielfältigten Flugblätter, verteilten sie und halfen bei Sabotage-Aktionen mit: *„Ich sag immer, ich habe drei - in den Augen der Nazis - drei Verbrechen auf meinem Kerbholz. Erstens einmal sind es die Flugblätter, die wir verfasst haben, bevor der Krieg war. Wo wir versucht haben, die Bevölkerung aufzuklären, was es bedeutet, dass Hitler jetzt da ist. [...] Das zweite war dann das Schreiben von Kettenbriefen an die Soldaten, wozu wir ihre Feldpostnummern herangezogen haben.“* In diesen Kettenbriefen standen Fragen an die Soldaten: *„Was will Hitler mit diesem Krieg? Das ist nicht Euer Krieg.“* [...] Und als Drittes haben wir auch versucht – ich sag immer – *„Sand zu streuen in das Getriebe der Kriegsmaschinerie.“* Wir haben Kontakte aufgenommen zu Eisenbahnern, wo wir wiederum verlässliche Leute ersucht haben, sie sollen die Fahrpläne nicht einhalten, dass das Kriegsmaterial nicht so schnell an die Front kommt, dass die Transporte mit den Häftlingen nicht so schnell in die KZs kommen, dass sie ein bisschen Chaos erzeugen – das dann später sowieso vorhanden war. Damit sich das alles verzögert, die ganze Geschichte, dass das nicht so schnell geschieht, und wir haben sogar ganz kleine – wenn man das jemanden erzählt, der wirklich Sabotage gemacht hat, wird er lachen darüber, aber wir haben auch ganz kleine - Sabotageakte gemacht.“ Viele Mitglieder der Gruppe, zu der auch einer von Irma Trksaks Brüdern gehörte, wurden im Laufe der Zeit verhaftet, 20 von ihnen wurden hingerichtet.

Am 29. September 1941 wurde Irma Trksak von der Gestapo[®] verhaftet. Einen Tag später auch ihr Freund, in dessen Garten ein vergrabenes Abziehgerät gefunden wurde. Ein Jahr lang war sie im berüchtigten Wiener Polizeigefängnis Roßauer Lände, das auch von der Gestapo genutzt wurde, inhaftiert und konnte trotz zermürbender monatelanger Einzelhaft und zahlreichen Demütigungen überleben.



Irma Trksak,
Uckermark-
gedenkfeier
2007

Mit 13 weiteren Frauen aus der tschechischen Widerstandsgruppe wurde Irma Trksak nach Ravensbrück⁶ deportiert und dort am 2. Oktober 1942 – ihrem 25. Geburtstag – als Konzentrationslager-Häftling Nr. 14177 registriert. Sie musste Zwangsarbeit bei Siemens leisten, wo sie als Schreiberin die Arbeitsleistung der Häftlinge verzeichnen musste. Auch hier leistete sie Widerstand. Sie verfälschte die Statistiken der Arbeitsleistungen der Zwangsarbeiterinnen und schützte so diejenigen, die das Arbeitsvoll nicht erbringen konnten. Als 1944 ein eigenes *Siemenslager* direkt neben den Betriebsstätten errichtet wurde, wurde Irma Trksak Stubenälteste in der *Internationalen Stube*. Marie Karbusová, Stubenälteste auf der *Tschechischen Stube*, und Irma Trksak wurden denunziert, weil sie politische Aktivitäten und politische Diskussionen dul-

deten. Als Strafe wurden sie in den späteren Vernichtungsort Uckermark deportiert. Irmas Verdacht, dass Frauen im späteren Vernichtungsort Uckermark durch Gift getötet oder in Ravensbrück vergast wurden, bestätigte sich nach dem Krieg.

Mit Hilfe von Elisabeth Thury, Chefin der Lagerpolizei in Ravensbrück, gelang es ihr, wieder ins Hauptlager rücküberstellt zu werden. Ende April wurden Irma Trksak und ihre Freundinnen auf den Todesmarsch getrieben, von dem sie am 29. April 1945 fliehen konnten.

Rückblickend sind für sie diese letzten Monate im Konzentrationslager⁶ die „schwerste Zeit ihres Lebens“.

Nach einem langen Heimweg fand sie ihre Eltern wieder. Von den Geschwistern hatte nur die ältere Schwester überlebt, die als Au-pair-Mädchen in England war. Ihr Bruder Stefan war an der Front gestorben. Irma Trksaks Bruder Jan und ihr Verlobter Ludwik Štěpánek waren in einem Nebenlager des KZ Mauthausen ermordet worden.

1947 war sie Zeugin in den *Hamburger Ravensbrück-Prozessen*. Im selben Jahr war sie eine der Gründer_innen der *Österreichischen Lagergemeinschaft Ravensbrück*. Sie war viele Jahre sowohl in der *Österreichischen Lagergemeinschaft Ravensbrück* als auch beim *Internationalen Ravensbrück Komitee (IRK)* aktiv.

Irma Trksak engagierte sich viele Jahrzehnte lang als Zeitzeugin. Sie hielt Vorträge in Schulen und stellte sich für Dokumentationen und Reportagen zur Verfügung. Bis über ihr 90. Lebensjahr hinaus nahm Irma Trksak an vielen Gedenkfeiern zum Jahrestag der Befreiung in Ravensbrück und Uckermark teil, sprach auf Gedenkfeiern und besuchte Bau- und Begegnungscamps zum Konzentrationslager Uckermark.

Im Oktober 2013 feierte sie ihren 96. Geburtstag. Wenn sie auf ihr Leben zurückblickt, sagt sie, sie ist zufrieden. Sie sieht die Reichtümer, die sie hat, nicht die Qualen der Vergangenheit. Gerade deswegen ist es ihr wichtig, dass zur Erinnerung auch immer die Mahnung gehört. Sie wünscht sich, dass alle die Verantwortung dafür übernehmen, nie wieder Faschismus und Konzentrationslager entstehen zu lassen.

Am 11. Juli 2017 starb Irma Trksak in Wien.

¹ www.ravensbrueckerinnen.at.

⁶ siehe Glossar

Nachruf für Irma Trksak



Irma Trksak ist am 11. Juli 2017 gestorben.

Am 2. Oktober wäre sie 100 Jahre alt geworden.

Irma war wegen ihrer Arbeit in einer tschechischen Widerstandsgruppe gegen den Nationalsozialismus in Wien 1941 verhaftet und nach monatelanger Einzelhaft ins Konzentrationslager Ravensbrück deportiert worden. Im Winter 1945 wurde sie strafweise aus dem KZ Ravensbrück ins KZ Uckermark, zu jener Zeit Vernichtungsort, verlegt. 1947 hat sie bei den Hamburger Prozessen über diese Zeit gegen die Täter_innen ausgesagt.

Irma gehörte zu den Mitbegründerinnen der Österreichischen Lagergemeinschaft Ravensbrück und arbeitete dort wie auch im Internationalen Ravensbrück Komitee solange sie konnte für eine antifaschistische Erinnerungspolitik und gegen das Vergessen.

Seit 1955 hat sie regelmässig die Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück besucht.

Für sie bedeutet das Überleben, bis zum letzten Atemzug gegen das Vergessen zu kämpfen und immer wieder vom Erlebten zu berichten, immer wieder darauf hinzuweisen, dass wir etwas tun müssen, aufstehen und die Erinnerung bewahren, damit so etwas nie wieder geschehen kann. Dafür hat sie unzählige Male vor Schulklassen und Gruppen gesprochen, Interviews gegeben, Reden gehalten, im Bundesverband österreichischer AntifaschistInnen, WiderstandskämpferInnen und Opfer des Faschismus gearbeitet, die Bau- und Begegnungscamps und die Befreiungsfeiern auf dem Gelände des ehemaligen KZ Uckermark besucht und noch vieles mehr.

Immer wieder hat sie machtvoll und unkontrollierbar auf sie einstürzende Erinnerungen und Albträume in Kauf genommen und trotzdem von ihren Erinnerungen berichtet.

Sie hat trotz vieler politischer und persönlicher Enttäuschungen das Leben genossen: Musik, Singen, Tanzen, Gespräche, Spaziergänge an der Donau, Café (wie oft hat sie sich über den deutschen Filterkaffee beklagt), ein Glas Rotwein und Naschereien - das mochte sie und wir haben es oft geteilt.

Ich habe Irma 2005 bei der ersten Befreiungsfeier auf dem Gelände des ehemaligen KZ Uckermark kennengelernt und sie seit dieser Zeit häufig in Wien besucht. Bei meinem ersten Besuch hat sie mich unermüdlich und stundenlang bei grösster Hitze durch die Stadt geführt und mich die Geschichte der Prachtbauten mit den Augen der eigens dafür angeworbenen slowakischen Arbeiter_innen sehen lassen.

Irma ist mir schnell eine liebe Freundin geworden und ein Vorbild.

Sie hat immer wieder gesagt, dass sie zufrieden ist, mit dem, was sie hat, mit ihrer Fähigkeit, offen auf Menschen zuzugehen und mit ihnen in Kontakt zu kommen und mit dem, was sie tut. Ich habe lange gebraucht, um zu verstehen, dass das nicht bedeutet, die Ungerechtigkeiten nicht mehr zu sehen und gegen sie anzugehen, sondern dass es eine kraftgebende Haltung gegenüber dem Leben ist. Noch länger habe ich gebraucht, den Mut zu haben, diese Haltung auch für mich anzunehmen und auszusprechen. Das hat Irma mir beigebracht.

Sie hatte eine herzswärmende Art, unvoreingenommen auf Menschen zuzugehen, eine undogmatische und aufrechte antifaschistische Haltung und großen Mut, Dinge auszusprechen.

Ich bin dankbar, dass ich sie kennenlernen durfte und für die vielen innigen und freundschaftlichen Begegnungen, zuletzt im Juni diesen Jahres.

Und gleichzeitig erleichtert, dass sie gehen konnte und traurig.

Für mich steht Irma für die letzten Worte in Julius Fuciks „Reportage unter dem Strang geschrieben“, die lauten: „Menschen, ich hatte euch lieb, seid wachsam!“

Danke Irma und gute Reise!

Heike Rode

Insgesamt gab es im Jugendkonzentrationslager Uckermark 80 Aufseherinnen, darunter sechs bis sieben vorgeschulte Kriminalbeamtinnen. Der Altersdurchschnitt der Aufseherinnen lag bei 25 Jahren. Einige haben sich selbst um die Aufnahme bei der SS zur Aufseherin beworben, andere wurden bei ihren Betrieben abgeworben. Teilweise wurden die Frauen vom Arbeitsamt unter Druck gesetzt („dienstverpflichtet“), häufiger jedoch meldeten sich die Frauen freiwillig.

Keine der Aufseherinnen des Jugend-KZ wurde in der BRD nach 1945 rechtsstaatlich verurteilt; im Gegenteil, alle konnten bruchlos ihre Karrieren fortsetzen. In der DDR gab es lediglich zwei Verurteilungen.

Lediglich einige Aufseherinnen des späteren Vernichtungsortes Uckermark wurden vom englischen Militärtribunal verurteilt. Das Tribunal verhandelte jedoch nur Verbrechen an Häftlingen, die Staatsangehörige der Alliierten waren.

Ebenso verantwortlich waren unter anderem Angestellte der Jugendbehörden, die die Jugendlichen für die KZ-Einweisung vorgeschlagen haben und Angestellte des Reichskriminalpolizeiamtes, die Einweisungen verfügten – oftmals nur nach Aktenlage.

Jugendkonzentrationslager

Lotte Toberentz • Lagerleiterin von 1942 bis 1945

Formal unterstand Toberentz dem Lagerkommandanten des KZ Ravensbrück, übte aber faktisch die Lagerleitung aus. Ab 1930 war sie bei der *Weiblichen Kriminalpolizei* Berlin, ab 1939 Kriminalkommissarin.

Nach 1945 war sie wieder leitende Beamtin der Kripo.

Johanna Braach • Stellvertretende Lagerleiterin von 1942 bis 1945

Sie war Leiterin der *Weiblichen Kriminalpolizei*, der die „Reichszentrale zur Bekämpfung der Jugendkriminalität“ im Reichskriminalpolizeiamt Berlin unterstand.

Nach 1945 war sie Kriminalhauptkommissarin in Essen.

Friederike Wieking • Leiterin der *Weiblichen Kriminalpolizei* in Berlin

Sie war zuständig für die Einweisung der Jugendlichen in die Konzentrationslager.

Nach Ende des Krieges wurde Wieking zu fünf Jahren Haft verurteilt. Wieking publizierte danach mindestens noch einmal und zwar 1958 in einem Band der „kleinen Polzeibücherei“ zum Thema: „Das weibliche Jugendschutzlager Uckermark und das männliche Jugendschutzlager Moringen.“

Hans Muthesius • Zentrale Verwaltung der Jugend-KZs
Moringen, Uckermark und Łódź

Er war seit 1940 Referatsleiter in der Wohlfahrtsabteilung des Reichsinnenministeriums.

Nach 1945 arbeitete Muthesius kurzzeitig für das Landesgesundheitsamt Brandenburg. 1950 bis 1964 war er Vorsitzender des *Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge*, danach Ehrenvorsitzender eben dieses Vereins.

1953 bekam Muthesius das Große Bundesverdienstkreuz, 1960 den Stern dazu.

Robert Ritter • Leiter des Kriminalbiologischen Instituts

Er war verantwortlich für die ›rasenbiologische Erfassung‹ der Sinti und Roma und für die Selektion der Jugendlichen in den Jugend-KZs nach ›Wertigkeit für die Volksgemeinschaft‹.

Seit 1947 war Ritter Stadtarzt, später als Obermedizinalrat im Gesundheitsamt Frankfurt a. M. zuständig für die Leitung der *Jugendhilfsstelle* und der ›Fürsorgestelle für Gemüts- und Nervenkrank‹.

Ab 1948 ermittelte die Frankfurter Staatsanwaltschaft gegen Ritter wegen dessen Tätigkeit während der NS-Zeit. Das Ermittlungsverfahren wurde 1950 eingestellt.

Eva Justin • ›Rassenhygienikerin‹

Seit 1936 war sie Mitarbeiterin im *Kriminalbiologischen Institut* und enge Mitarbeiterin von Robert Ritter. Justin war zudem durch die Erstellung von Gutachten über Sinti und Roma mit verantwortlich an deren Zwangssterilisation und Tod.

1948 wurde sie von der Stadt Frankfurt als Kriminalpsychologin und Jugendpsychiaterin eingestellt und galt immer noch als ›Zigeunerexpertin‹.

In den 1950er Jahren leitete sie eine Erziehungsberatungsstelle. Ihr Vorgesetzter war bis zu seinem Tod Robert Ritter.

1959/60 ermittelte die Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M. gegen Eva Justin, stellte das Verfahren jedoch ein, da ihr angeblich nicht nachgewiesen werden konnte, dass sie die Folgen ihrer ›rasenbiologischen‹ Gutachten hätte absehen können. Noch 1960 war Justin "Sachverständige" in Entschädigungsverfahren von Sinti und Roma.

Späterer Vernichtungsort Uckermark

Im späteren Vernichtungsort gab es sechs Aufseherinnen, die direkt dem KZ Ravensbrück unterstanden, unter ihnen:

Ruth Closius-Neudeck • SS-Oberaufseherin

Sie folterte und ermordete Männer, Frauen und Kinder und selektierte für die Gaskammern.

1948 wurde sie vom britischen Militärtribunal zum Tode verurteilt und gehängt.

Margarete Rabe • Aufseherin

Rabe war im Vernichtungslager Ruth Closius-Neudeck unterstellt und nahm an der Selektion von etwa 3000 Frauen und Kindern für die Gaskammern teil.

Im 2. Ravensbrück-Prozess wurde Rabe zu einer lebenslänglichen Haftstrafe verurteilt, die 1950 in eine 21-jährige Haftstrafe umgewandelt wurde. 1954 wurde Margarete Rabe vorzeitig aus der Haft entlassen.

Adolf Winkelmann • Arzt und SS-Hauptsturmführer

Winkelmann hat zusammen mit Richard Trommer >arbeitsunfähige< Häftlinge selektiert.

Winkelmann verstarb 1947 während des ersten Ravensbrückprozesses in Hamburg an den Folgen eines Herzschlages. Trotz einiger Zweifel befand das Gericht ihn für schuldig, aufgrund seines Todes erging allerdings kein Urteil mehr.

Den Aufseherinnen waren sogenannte Funktionshäftlinge unterstellt:

Vera Salvequart • Funktionshäftling

Selber Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung scheint sie sich im Vernichtungslager Uckermark mit an der Vernichtung beteiligt zu haben. Eigenen Angaben zufolge arbeitete sie im Vernichtungslager in der Krankenstation und habe dort vielen Häftlingen durch Fälschung der Listen zum Überleben verholfen. Einige Überlebende entlasteten Salvequart beim Ravensbrückprozess. Aber nach Aussagen vieler anderer Überlebender war sie grausam, hat Häftlinge ein tödliches weißes Pulver verabreicht und Giftspritzen injiziert.

Im 1. Ravensbrück-Prozess wurde Salvequart zum Tode verurteilt und im Mai 1947 gehängt.

Die Weibliche Kriminalpolizei

Die *Weibliche Kriminalpolizei (WKP)* war während des Nationalsozialismus ein Bestandteil des NS-Terrorapparates. Ihr unterstanden unter anderem die Kinder- und Jugendkonzentrationslager⁶ Uckermark, Moringen und ›Litzmannstadt‹.

Die Idee einer Weiblichen Polizei als neues Berufsfeld, entstand Anfang des 20. Jahrhunderts. Es gab verschiedene Gruppen, die sich aus unterschiedlichen Gründen für diese Entwicklung einsetzten. Führende Vertreter_innen der Jugendfürsorge wünschten sich beispielsweise ausgebildete Fürsorger_innen in den Polizeibehörden. Teile der bürgerlichen Frauenbewegung erhofften sich eine Professionalisierung von Frauenarbeit, und innerhalb der Polizei selbst ging es um Reform- und Modernisierungsbestrebungen. Die genauen Aufgaben und Befugnisse der *Weiblichen Polizei* wurden kontrovers diskutiert. Konsens bestand darüber, dass ihre Arbeit eine soziale Ausrichtung haben sollte – eine Art Vermittlungsstelle zwischen Fürsorgeeinrichtungen, Gesundheitsämtern, der Sittenpolizei⁶ und den Frauen, die von den Behörden als "gefährdet" eingestuft wurden. Das Tätigkeitsfeld der *Weiblichen Kriminalpolizei* richtete sich von Anfang an auf jene Frauen, Kinder und Jugendliche, die sich den bürgerlichen Moralvorstellungen nicht einfügen wollten oder konnten. In den Jahren 1926/27 wurden in den Ländern Baden, Sachsen, Preußen und Hamburg eigene Dienststellen der *WKP* eingerichtet.

Direkt 1933 begannen die Nationalsozialist_innen eine Umstrukturierung des Polizeiapparates. Menschen, die sich der ›Volksgemeinschaft‹ nicht unterordneten, sollten sofort ausgrenzt und rigoros verfolgt werden.

Der Fortbestand der *Weibliche Kriminalpolizei* war zunächst ungewiss, da die Nationalsozialist_innen die Arbeit von Frauen in der Kriminalpolizei zunächst ablehnten. Dies änderte sich 1937, als sich die kriminalpolizeiliche Verfolgung vermehrt gegen Menschen richtete, die als ›asozial‹ kategorisiert wurden. Hier wurde die *WKP* für das NS-Regime dienlich, da die Beamtinnen Erfahrungen im Umgang mit und in der Einschätzung von ›auffälligen‹ Kindern und Jugendlichen hatten.

Friederike Wieking, seit 1921 Leiterin der Frauenhilfsstelle im Berliner Polizeipräsidium, wurde Leiterin der *WKP* in Berlin. Sie machte nicht nur selbst Karriere, sondern setzte sich auch für eine Aufwertung und den Ausbau der *WKP* ein. Ende 1937 wurde die *WKP* in die Kriminalpolizei einbezogen. Alle anderen Formen weiblicher Polizei wurden aufgelöst, die *WKP* reichsweit mit einheitlichen Einstellungsbedingungen eingerichtet. Diese Einstellungskriterien waren unter anderem der Nachweis der ›arischen Abstammung‹, die Mitgliedschaft in der NSDAP⁶ oder einer anderen NS-Organisation, sowie eine mehrjährige Tätigkeit als BDM⁶- oder Reichsarbeitsdienstführerin⁶.

Im Dezember 1938 veranlasste das Reichskriminalpolizeiamt die Führung einer Jugendlichen-Kartei bei allen *WKP*-Dienststellen. Die Beamt_innen hatten über alle Kinder und Jugendlichen, die in irgendeiner Weise mit der Polizei in Berührung kamen, und sei es nur als Zeug_innen, Akten und Karteikarten anzulegen. Die Karten waren nach Geschlecht, ›Rasse‹ und vermuteter ›Erbanlage‹ farblich gekennzeichnet. Diese Kartei musste vierteljährlich statistisch ausgewertet und die Informationen an das Reichskriminalpolizeiamt weitergegeben werden. Sie war die Basis für die künftige Überwachung, Stigmatisierung⁶ und Verfolgung sowie „für spätere *Persönlichkeitsbeurteilungen und für kriminalbiologische Zwecke*“.¹

Zum 1. Juli 1939 wurde die *Reichszentrale zur Bekämpfung der Jugendkriminalität* der *WKP* angegliedert. Friederike Wieking leitete dieses Referat als Kriminaldirektorin bis Kriegsende. Mit der Einrichtung der *Reichszentrale zur Bekämpfung der Ju-*

gendkriminalität, verschärfte sich die Situation vieler Jugendlicher weiter. Hauptaufgabe dieser Abteilung war die „*kriminallpolizeiliche Überwachung von Kindern und Jugendlichen, die erblich kriminell belastet*“² im Sinne des Nationalsozialismus erschienen. Auch jugendliche Cliques³, die „*nach bestimmten, mit der nationalsozialistischen Weltanschauung nicht zu vereinbarenden Grundsätzen ein Sonderleben führen wollen*“³, wurden erfasst und verfolgt. Verschiedene Erlasse sollten eine verstärkte Erfassung, Kontrolle und Verfolgung von Jugendlichen ermöglichen. Für die Umsetzung war die WKP zuständig und arbeitete dabei eng mit Fürsorgebehörden, der Hitlerjugend⁴, anderen Polizeistellen und der Gestapo⁵ zusammen.

Auch die Einweisung der Jugendlichen in die Jugendkonzentrationslager Uckermark und Moringen war Aufgabe der WKP. Neben der WKP-Kriminalrätin Charlotte Toberentz als Lagerleiterin und Kriminalhauptkommissarin Johanna Braach als ihre Stellvertreterin, waren weitere Kriminalbeamt_innen der WKP im KZ Uckermark tätig. Die WKP trug die Verantwortung für die Jugendkonzentrationslager und deren unerträglichen Zustände dort.

Die meisten Mitarbeitenden der WKP konnten nach 1945 (in der BRD) auch weiterhin als Beamt_innen der Kriminalpolizei oder im sozialen Bereich tätig sein. Über die Täter_innenschaft der WKP-Beamt_innen fand lange Zeit keine Debatte statt. Die personellen und inhaltlichen Kontinuitäten erleichterten es den Beamt_innen nach Kriegsende, ihr Handeln als notwendig darzustellen.

Im dritten Ravensbrück-Prozess, auch Uckermark-Prozess genannt (14. bis 27. April 1948), wurden Lotte Toberentz und Johanna Braach im Hamburger Curiohaus zwar angeklagt, allerdings aus Mangel an Beweisen am 26. April 1948 freigesprochen, da es in dem Prozess nur um den späteren Vernichtungsort ging. Lotte Toberentz konnte nach dem Prozess wieder in leitender Funktion bei der westdeutschen Kriminalpolizei arbeiten.



Friederike Wieking veröffentlichte 1958 ein Buch mit dem Titel „*Die Entwicklung der weiblichen Kriminalpolizei in Deutschland*“, in dem sie unwidersprochen die Auffassung vertrat, dass „*beide Lager [Moringen und Uckermark] neben ihrer Aufgabe der Bewahrung asozialer Minderjähriger ihren Auftrag, einen letzten Erziehungsversuch an ihnen durchzuführen, verantwortungsbewusst und gewissenhaft ausgeführt haben.*“⁴

In der BRD gab es die *Weibliche Kriminalpolizei* bis in die 1970er Jahre. Danach wurde sie im Rahmen einer Neuorganisation der Polizei aufgelöst. Die Polizist_innen wurden in die Kriminalpolizei integriert.

In Ostdeutschland wurden Frauen bereits ab 1945 in verschiedene polizeiliche Dienstzweige eingestellt.

¹ Rundschreiben des RKPA vom 13.12.1938.

² Runderlass vom Ministerium des Innern, 24.5.1939: *Bekämpfung der Jugendkriminalität*.

³ Kaltenbrunner, Ernst: *Die Jugendarbeit der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes*, Berlin: 1944.

⁴ Wieking, Friederike: *Die Entwicklung der weiblichen Kriminalpolizei in Deutschland – von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Lübeck: 1958, S. 74.

⁵ siehe Glossar

C. Besondere Nachrichten

II.

Jugendschutzlager Uckermark.

Von Kriminalrätin Toberentz,

Leiterin des Jugendschutzlager Uckermark.

Bei der Planung eines Jugendschutzlagers für weibliche Minderjährige kam es darauf an, den geeigneten äußeren Rahmen zu finden. In Anlehnung an die Lebensformen der gesunden Jugend der Jetztzeit und unter Berücksichtigung der stärkeren Umweltabhängigkeit des weiblichen Geschlechts mußten Ort und Art der Unterbringung sorgfältig ausgewählt werden. Nach Ueberwindung vieler kriegsbedingter Schwierigkeiten kam es im Juni 1942 — 1½ Jahre nach Moringen — zur Eröffnung eines einfachen, aber zweckentsprechenden Holzbarackenlagers, dessen braune Bauten sich unauffällig in das Landschaftsbild einordnen.

Das Lager verfügt zur Zeit über 80, in der Hauptsache fachlich nicht vorgeschulte Einsatzkräfte, denen die Erziehung, Anleitung bei der Arbeit und Bewachung der Zöglinge obliegt. Bei einer straffen Zusammenfassung und laufenden Schulung genügen diese Kräfte, wenn sie eine natürliche pädagogische Begabung besitzen und möglichst den BDM und RAD durchlaufen haben. Die tragenden Elemente des Lagerbetriebes sind die Beamtinnen der Weiblichen Kriminalpolizei mit ihrer umfassenden Schulung auf volkspflegerischem, pädagogischem und polizeilichem Gebiet. Außer den Beamtinnen stehen 1 Volkspflegerin, 1 Sportlehrerin und einige weitere Fachkräfte zur Verfügung.

Im Jugendschutzlager Uckermark befinden sich z. Zt. ca. 800 Zöglinge; es hat Platz für 1000.

Bei der Untersuchung der ersten 500 kriminellen und asozialen Insassen ergab sich folgendes Bild:

Ehemalige Fürsorgezöglinge:	238
Geschlechtskranke:	220
1 mal Vorbestrafte:	125
2 mal Vorbestrafte:	64
3 mal oder öfter Vorbestrafte:	54
Sterilisierte:	38
unehelich Geborene:	102
ein oder beide Eltern vorbestraft:	103
Vater Trinker:	52
Eltern geschieden:	52

Trotz dieses wenig hoffnungsvollen Bildes wird an dem Erziehungsauftrag auch diesen Menschen gegenüber festgehalten. Ausgangspunkt ist die Ueberzeugung, daß jedem Menschen, sei er noch so belastet, in gewisser Spielbreite die Freiheit der eigenen Entscheidung zum Positiven oder Negativen gegeben ist. Selbstverständlich werden die Forschungsergebnisse des Kriminalbiologischen Institutes in dem Erziehungsplan maßgebend berücksichtigt.

Bei den Zöglingen des Jugendschutzlagers Uckermark ist eine so weitgehende Differenzierung wie in dem Jugendschutzlager für männliche Minderjährige nicht erforderlich. Der Typ des kriminellen und asozialen Mädchens ist einheitlicher geprägt. Ursache und Art des Entgleisens sind immer wieder entscheidend bedingt durch Triebhaftigkeit, die in Verbindung mit Hemmungslosigkeit und Minderbegabung zur sexuellen Verwahrlosung führt.

Die Aufteilung der Zöglinge in einzelne Blocks erfolgt nach ihrer charakterlichen Haltung mit dem erzieherischen Ziel, in möglichst vielen Zöglingen die Kräfte zur Selbsterziehung und Einordnung in die Gemeinschaft zu wecken und zu stärken. Ein Stufensystem ist entwickelt worden, das jedem Zögling die Möglichkeit gibt, sich heraufzuarbeiten. Vom Aufnahmeblock, in dem die erste grobe Sichtung erfolgt, kann er über die mittleren Blocks aufsteigen in die höheren Blocks, in denen unter Beibehaltung der straffen Erziehungsform durch besondere Schulung, Uebertragung von Vertrauensposten, Einführung einer möglichst weitgehenden Selbstverwaltung, das Verantwortungs- und Ehrgefühl im Minderjährigen gestärkt werden. In den unteren Blocks sammeln sich die pädagogisch hoffnungslosen Fälle: Die hemmungslos Triebhaften, die ewigen Querulanten und Uneinsichtigen. Die einzelnen Blocks sind räumlich so voneinander getrennt, daß ihre Insassen in der Freizeit nicht miteinander in Berührung kommen. Durchschnittlich sind die mittleren Blocks mit ca. 100 Zöglingen belegt. Der Aufnahme- und Beobachtungsblock sowie die höheren Blocks sind zum Zwecke der Sichtung und eingehenderen Erziehung wesentlich schwächer belegt.

Der Tageslauf ist in allen Blocks der gleiche. Täglicher Fröhspport im Freien trägt zur Abhärtung bei. Besonderer Wert wird auf Sauberkeit, Ordnung und tadellosen Bettenbau gelegt. Die Hauptzeit des Tages ist mit der Arbeit in den Betrieben ausgefüllt. Die Abende und Sonntage bleiben für Ordnungsübungen, Appelle und Schulungen. Die letzteren erweisen sich immer wieder als ein unentbehrliches Erziehungsmittel. Im Vordergrund stehen Leibesübungen und Weltanschauung. Musik und Laienspiel sorgen für Auflockerung. Die feste, klare Ordnung, die den gesamten Tagesablauf beherrscht, läßt im Zögling nie das Gefühl der Langeweile aufkommen und bürgt für eine gesunde Müdigkeit am Abend.

Für die Auswahl der Arbeitsbetriebe war falls Erfahrung maßgebend, daß für weibliche Verurteilte die Arbeit im Freien körperlich und geistlich die günstigste ist. Der Hauptwert wird dabei eine gärtnerisch-landwirtschaftliche Tätigkeit gelegt. In mühevoller Arbeit wird aus den Lagergelände gehörenden Sumpfwiesen brauchbar

Kontinuitäten nach 1945

Kontinuitäten

In diesem Beitrag werden zum einen die Kontinuitäten im Zusammenhang mit staatlicher Repression beschrieben und zum anderen die Kontinuitäten innerhalb der Mehrheitsgesellschaft in Deutschland. Es geht um das Fortbestehen von gesellschaftlichen Verhältnissen, die durch die nationalsozialistische Ideologie geprägt wurden – auch nach 1945.

Sicherlich gab es einen Bruch, nachdem der Krieg für Deutschland verloren war und die Alliierten die Menschen aus den Lagern befreiten beziehungsweise sie sich teilweise selbst befreiten. Die praktische Umsetzung des Vernichtungsgedankens wurde so zwar gestoppt – viele Menschen wurden vor dem Tod gerettet – doch die zugrundeliegende Ideologie lebte in vielen Köpfen weiter. Deswegen ist es wichtig, deutlich zu machen, welche Formen von Verfolgungen und Ausgrenzungen weiter bestanden und bestehen.

Wenn sich mit der Geschichte des deutschen Faschismus beschäftigt wird, darf die Beschäftigung nicht 1945 stehenbleiben. Es muss gesehen werden, welche Auswirkungen auf das heutige Leben bestehen – wo gab es Brüche, wo nicht? Dies ist sowohl im persönlichen, familiären wie auch im strukturell-politischen Leben wichtig, wobei sich beide Bereiche nicht wirklich voneinander trennen lassen. Diese Auseinandersetzung kann zu wichtigen Fragen und manchmal auch zu Antworten führen. Sie kann auch dazu beitragen, dass sich ehemals Verfolgte heute endlich ernst genommen fühlen, über ihre Geschichte und ihr heutiges Leben sprechen können, ohne Angst vor erneuter Ausgrenzung haben zu müssen.

Ein wichtiger Aspekt ist die gegenwärtige Situation von ausgegrenzten Menschen.

„Der Begriff der ‚Asozialität‘ ist nach wie vor gebräuchlich und extrem negativ konnotiert [belegt]. Die diesen Menschen zugewiesene Stellung liegt am Rande der Gesellschaft, die Urteile über sie sind abwertend. Betroffen von den Mechanismen gesellschaftlicher Ausgrenzung sind jedoch alle, auch diejenigen, die die Mehrheitsgesellschaft darstellen und damit die Definitionsmacht darüber einnehmen, wer ‚dazu‘ gehört und wer nicht.“¹

Kontinuität staatlicher Repressionen

Für viele Verfolgte – vor allem für diejenigen, die als ›Asoziale‹ verfolgt wurden – gab es im April/Mai 1945 keine wirkliche Befreiung. Sie kamen zwar auf unterschiedlichen Wegen, aus den Konzentrationslagern, viele hatten aber weiterhin unter Ausgrenzung, Stigmatisierung⁶ und Verfolgung zu leiden. Menschen, die zum Beispiel entmündigt waren, hatten nach der Befreiung aus dem Konzentrationslager⁶ oft dieselbe Vormundschaft wie in der nationalsozialistischen Zeit, sie sahen sich also denjenigen wieder gegenüber, die mitverantwortlich für ihre Verschleppung in ein KZ waren.

Pflichtarbeit und Arbeitszwang kannte auch das bundesrepublikanische Fürsorge-recht. So mussten Jugendliche bis weit in die 1960er Jahre hinein vor allem in den staatlichen und kirchlichen Heimen Zwangsarbeit leisten (siehe S. 5-15).

Bettelei, Sexarbeit und Landstreicherei blieben – bis zur Strafrechtsreform der 1970er Jahre – Delikte des Strafgesetzbuches in beiden deutschen Staaten (§361). Auch die Arbeitshäuser wurden erst Ende der 1960er Jahre abgeschafft.

Selbst Zwangssterilisationen⁶ galten jahrzehntelang nicht als NS-Unrecht. Im Gegenteil, es wurden weiterhin Menschen sterilisiert. Auf dem Marburger Kongress *Genetik und Gesellschaft* schilderte Georg Gerhard Wendt² noch 1969 folgendes:

„Ein typisches Beispiel ist der Antrag auf Sterilisation für ein leicht schwachsinnes 17-jähriges Mädchen aus einer asozialen Familie, das sexuell triebhaft und haltlos, bereits ein uneheliches Kind hat. Eine genetische Indikation im engeren Sinne liegt hier nicht vor. In manchen Fällen stellt sich dann drängend die Frage, ob nicht aus sozialer oder aus gemischt genetisch-sozialer Indikation sterilisiert werden sollte.“³

In den 1980er Jahren wurde das Vorgehen von Marianne Stoeckenius von der humangenetischen Untersuchungsstelle des Allgemeinen Krankenhauses Barmbek bekannt. Sie war unter anderem für die Erstellung von Sterilisationsgutachten zuständig. Aus einem Gutachten von 1981 stammt folgendes Zitat: *„Schwachsinnig sind Kinder mit Zerstörungswut, unbeeinflussbarer Unruhe, Aggressivität, Selbstzerstörungsdrang, Reizbarkeit und Umtriebigkeit.“* Eine kindliche Psychose hätten Kinder, die *„keine Neigung zu Schmusen, Mangel an Kontaktfähigkeit, Stören des Unterrichts durch Nichtbeteiligung oder Provokation, absonderliches Verhalten (Radiohören bei zugezogener Gardine)“* zeigen würden. Resultat solcher Beweisführung: *„Sterilisation und zwar so schnell wie möglich.“⁴*

Noch bis in die 1970er Jahre wurden in der BRD Mädchen als >sexuell verwaorlost< in Erziehungsheime eingewiesen. Als Grund reichte ein Verhalten, das von geltenden gesellschaftlichen Normen abwich oder das Erleiden von sexueller Gewalt. Erst im Zuge der feministischen Kämpfe um (sexuelle) Selbstbestimmung erfuhr diese Praxis massivere Kritik und wurde schwerer durchsetzbar.

Das *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* wurde im Februar 1986 von einem Amtsgericht in Kiel zum ersten Mal als nationalsozialistisches Unrecht eingestuft. Das bedeutet, dass Menschen, die zwangssterilisiert worden waren, erst ab diesem Zeitpunkt eine Entschädigung erhalten konnten.

Auch die zahlreichen Entmündigungen waren nur mühsam und auf individuellem Weg aufzuheben. Es gibt Berichte von ehemaligen Häftlingen, die sich nach 1945 wieder mündig sprechen lassen wollten, jedoch derselben Beamtin begegneten, die sie im Nationalsozialismus entmündigt hatte.⁵

Auch im Strafrecht gab es Kontinuitäten: Die oft wegen Kleinigkeiten verhängten harten Urteile der Strafgerichte der NS-Zeit blieben in den Vorstrafenregistern verzeichnet. Im Jahr 2002 wurde bekannt, dass Akten über Jugendliche, die im KZ Moringen inhaftiert waren, noch weit bis in die 1960er Jahre geführt wurden.⁶ *„Man diskutierte darüber, dass in einer Langzeitstudie erforscht werden könnte, ob die Insassen von Moringen im weiteren Leben straffällig geworden bzw. welche der früheren Prognosen eingetreten seien“⁷*, so ein ehemaliger Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes.

Aufgrund der Einengung auf bestimmte Verfolgungsgründe blieben Opfer, die im Rahmen der NS-Gesundheits- und Sozialpolitik verfolgt und zum Beispiel durch schwere körperliche Eingriffe wie Zwangssterilisationen für ihr weiteres Leben geschädigt worden waren, vollständig von allen Entschädigungsleistungen ausgeschlossen. In den 1980er Jahren konnte eine gewisse Auflockerung dieser starr ausgrenzenden Wiedergutmachungspraxis erreicht werden. Die Regelung zur Entschädigung bei nachgewiesener Zwangssterilisation besteht erst seit 1988.⁸

Die Täter_innen allerdings konnten in den meisten Fällen ihre Karrieren nach 1945 ungebrochen fortsetzen oder diese sogar noch ausbauen. Keine der Frauen, die im KZ Uckermark als Aufseherinnen angestellt waren, wurde je verurteilt. Auch nicht die Lagerleiterin Lotte Toberentz und ihre Stellvertreterin Johanna Braach.⁹ Die meisten arbeiteten weiter in ihren Berufen als Polizistin oder Fürsorgerin.

Kontinuitäten innerhalb der Mehrheitsgesellschaft und in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung

Die Erlebnisse von Menschen, die als ›asozial‹ verfolgt wurden, stießen in der deutschen Mehrheitsgesellschaft auf wenig Interesse, schon gar nicht auf Mitgefühl. Aufgrund von Vorurteilen, Anfeindungen und Desinteresse verschwiegen Menschen, die aus sozialen Gründen verfolgt wurden, dies oft sogar gegenüber ihren Angehörigen. Häufig wurde das harte Vorgehen gegen sie – in der öffentlichen Meinung – zu den positiven Seiten der Nazizeit gezählt. Ehemalige Häftlinge aus dem KZ Uckermark wurden nach ihrer Rückkehr von Nachbar_innen zum Beispiel als ›Polenliebchen‹ beschimpft und auch bedroht. Manche mussten die Orte verlassen, in denen sie bis dahin gelebt hatten.

Die Verbreitung der Konstruktion ›Asozial‹ durch Medien und Politik ist ein Herrschaftsinstrument, welches Angst schürt, Menschen demütigt und sie damit versucht, klein zu halten. Durch die Weiterverwendung des Begriffs ›Asozial‹, der seit der Nachkriegszeit inhaltlich den aktuellen Gegebenheiten angepasst wurde, werden Maßstäbe gesetzt und ein Bedrohungsszenario aufgebaut, welches auch heute noch brandaktuell ist. Dies wird unter anderem bei der Thematik von Zwangsumzügen und -räumungen sehr deutlich. Hier ist zu sehen, wie Politik, Medien und Kapitalanleger_innen, Hand in Hand, die soziale Ausgrenzung forcieren.

Vielfach wurde gegen Entschädigungszahlungen an als ›asozial‹ Verfolgte protestiert. Zum einen, da ein großer Teil der Bevölkerung fand, dass die Verfolgung von ›Asozialen‹ und ›Kriminellen‹ zurecht geschehen war – zum anderen, weil sie diesen Menschen nichts gönnten, schon gar kein Geld.

Zudem gab und gibt es in den Familien, die einen Täter_innenhintergrund haben, fast nie eine Aufarbeitung des Geschehenen. Viele Täter_innen weigerten sich, über die Zeit zwischen 1933 und 1945 zu sprechen. Auch hier gab es kaum eine Form der Auseinandersetzung.

¹ Schikorra, Christa: *Kontinuitäten der Ausgrenzung*, Berlin: 2001, S. 240.

² Georg Gerhard Wendt (1921 - 1987) war ein deutscher Humangenetiker und Eugeniker. Er initiierte die Einrichtung von genetischen Beratungsstellen in der Bundesrepublik Deutschland.

³ Lutz, Thomas (Hg.): <<minderwertig>> und <<asozial>>, Zürich: 2005, S. 47.

⁴ Ebd., S. 48.

⁵ Vgl. Kukielka, Christina/ Rothmaler, Christiane: Film: „Was hat Hamburg nur mit Euch Frauen gemacht?“, Hamburg: 1992.

⁶ Artikel „Bundeskriminalamt führte Personenkartei aus KZ weiter“, Neues Deutschland vom 02.09.2002.

⁷ Ebd.

⁸ Vgl. Doetz, Susanne: *Alltag und Praxis der Zwangssterilisation. Die Berliner Universitätsfrauenklinik unter Walter Stoeckel 1942-1944*, Dissertation. <http://d-nb.info/1010138715/34> (03.06.2014).

⁹ Vgl. Rotmund, Chris: *Fürsorge als Ausgrenzung*, Hamburg: 2006, S. 49.

¹⁰ siehe Glossar

Fundstücke



Sichtbare Fundamentreste des KZs Uckermark, aufgefunden und dokumentiert 2015.

Kinder- und Jugendheime nach 1945

Wir geben hier einen Überblick über einige Aspekte der Heimerziehung. Dabei gehen wir vor allem auf Kontinuitäten ein wie zum Beispiel die weitere Verfolgung von Menschen mit dem Stigma ›verwahrlost‹ beziehungsweise ›asozial‹ oder die Weiterbeschäftigung von Personal und die Ausrichtung an Konzepten aus der Zeit des Nationalsozialismus bis in die 80er Jahre. Und wir verweisen auf ein immer noch bestehendes Konzept in der Jugendhilfe: die *Geschlossene Unterbringung*.

Deutsche Demokratische Republik (DDR)

Seit 1950 war es in der DDR – anders als in der BRD – gesetzlich geregelt, dass Kinder und Jugendliche weder körperlich noch seelisch misshandelt werden durften. Die Praxis in den Institutionen war dennoch von erheblicher Gewalt gegen Kinder und Jugendliche geprägt.

Die Heime in der DDR waren allesamt staatlich und hatten den Auftrag, die Kinder und Jugendlichen streng sozialistisch (um-)zu erziehen. Zwar waren der Zugang zur höheren Schulbildung und auch die Wahl des Ausbildungs- und Arbeitsplatzes in der DDR auch für Kinder und Jugendliche außerhalb der Heime eingeschränkt; für die Insass_innen der Heime gab es jedoch noch weniger Möglichkeiten der schulischen und beruflichen Entwicklung. Förderung nach Begabungen oder Neigungen war nicht vorgesehen.

Nach der Jugendhilfereform in der DDR ab April 1965 war das Heimsystem sehr ausdifferenziert. Es gab u. a. die Unterscheidung zwischen Normalheimen und Spezialheimen.

Normalheime dienten der Erziehung elternloser und ›entwicklungsgefährdeter‹ Kinder. Dazu zählten Vorschulheime, Kinderheime, Hilfsschulheime und Jugendwohnheime.

Zum System der Spezialheime gehörten Durchgangsheime und -stationen zur kurzzeitigen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen – vorwiegend zur Überweisung in Spezialheime.

Zudem existierten noch Sonderheime (zur Umerziehung stark ›verhaltensgestörter‹ Kinder) und eine Disziplinareinrichtung: Der *Geschlossene Jugendwerkhof Torgau*.

Gründe für die Einweisung in ein Spezialheim waren neben (schweren) Erziehungsproblemen und (angenommenen) Verhaltensstörungen auch politisch-ideologisches ›Fehlverhalten‹. In Spezialheimen (z.B. Jugendwerkhöfen, in besonderem Ausmaß im *Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau*) wurden die Methoden der ›Schwarzen Pädagogik‹ mit dem Ziel der politischen und sozialen Umerziehung und Zwangsanpassung an die Gesellschaft angewendet.

Es musste bei Kindern aus Normalkinderheimen vorrangig geprüft werden, ob sich die häuslichen Verhältnisse gefestigt hatten, während es bei Kindern in Spezialkinderheimen eher darum ging, wie sie sich selbst entwickelten und (wieder) eingefügt beziehungsweise umerzogen werden konnten. Ähnlich wie in Westdeutschland gab es auch in der DDR keine festgelegten Fristen zur Überprüfung der Dauer des Heimaufenthaltes.

Der Übergang zwischen strafrechtlich relevantem Verhalten und den Gründen für die Anordnung von Heimerziehung war fließend: Straftatbestände hatten einen sehr weiten und unbestimmten Inhalt, der ›kriminelles Verhalten‹ wie Sachbeschädigungen und Gewalttätigkeiten in Gruppen ebenso umfasste wie politisch moti-



Schild vor der Gedenkstätte *Geschlossener Jugendwerkhof Torgau*

Torgau war der einzige geschlossene *Jugendwerkhof* in der DDR. Zwischen Mai 1964 und November 1989 waren dort rund 4000 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren zeitweise weggesperrt.

vierte oder als politisch definierte Handlungen. ›Asoziales Verhalten‹ im Sinne des § 249 StGB (Strafgesetzbuch) konnte bei Jugendlichen strafrechtlich verfolgt werden und zu einer gerichtlichen Verurteilung führen. Es konnte aber auch dazu führen, dass die strafrechtliche Ermittlung oder Verfolgung eingestellt und stattdessen eine Heimunterbringung verfügt wurde. Die Heimerziehung galt grundsätzlich als die mildere Maßnahme gegenüber einer strafrechtlichen Verurteilung, jedoch war die Heimunterbringung nicht zeitlich begrenzt, im Unterschied zu einer Haftstrafe. Jugendliche unter 14 Jahren, die also noch nicht strafmündig waren, kamen, wenn ihnen ›asoziales Verhalten‹ bescheinigt wurde, automatisch ins Heim.

Bundesrepublik Deutschland (BRD)

Nachkriegszeit

Für Kinder und Jugendliche, die sich bei Kriegsende in öffentlicher Erziehung befanden, bedeutete die Befreiung vom Nationalsozialismus nicht zwangsläufig einen bedeutenden Einschnitt oder positiven Neubeginn. Sie blieben weiterhin in der Obhut der für sie zuständigen Fürsorgeerziehungsbehörden. Die während des Nationalsozialismus getroffenen Fürsorgebeschlüsse wurden bis auf wenige Ausnahmen nach 1945 nicht überprüft.

Auch in der Heimerziehung selbst gab es zunächst keine wesentlichen Reformen. Die Besatzungsmächte⁶ erklärten das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) in seiner Fassung von 1922 für weiterhin anwendbar, und für die Heimerziehung wurden keine neuen Konzepte entwickelt. In dieser Zeit beschäftigten die ca. 3000 Heime und Anstalten häufig noch dasselbe Personal, das bereits während der Zeit des Nationalsozialismus tätig gewesen war. 65 Prozent der Heime befanden sich in kirchlicher Träger_innenschaft. Ein weiterer Teil wurde von öffentlicher Hand (25 %) sowie von anderen freien Träger_innen und Privatpersonen (10 %) betrieben.¹

Fürsorgeeinrichtungen waren weiterhin nicht nur für elternlose Kinder gedacht, sondern ebenso für Kinder und Jugendliche, die als ›verwahrlost‹ stigmatisiert wurden. Auch der Begriff der ›Verwahrlosung‹ wurde ähnlich interpretiert wie im Nationalsozialismus und richtete sich nach wie vor an bürgerlichen Wertmaßstäben aus. Folglich waren die Einweisungsgründe in die Fürsorgeerziehung bis in die 80er Jahre hinein fast identisch.

Zustände in den Erziehungsanstalten

Bis zu den 80er Jahren waren die Erziehungsvorstellungen vom herrschenden Zeitgeist geprägt, demzufolge Erziehung autoritär und restriktiv sein sollte. Teilweise herrschen auch heutzutage noch solche Erziehungsvorstellungen.

In den Einrichtungen der Fürsorge waren die Lebensbedingungen nicht annähernd kindgerecht: die Versorgung in den Heimen glich häufig einer bloßen Massenabfertigung, der Schwerpunkt der Erziehungsbemühungen lag auf Arbeit, Disziplinierung, Zucht und Ordnung. So war für viele Heimkinder die öffentliche Erziehung die Fortsetzung von zuvor erlebter Vernachlässigung und Gewalt oder die Erfahrung von willkürlicher Disziplinierung und Brüchen in ihrer Lebenswelt.

Zudem fand keine Förderung der Kinder statt. So war es beispielsweise Heimkindern in der Regel nicht möglich, eine weiterführende Schule zu besuchen. Auch das völlige Fehlen der Privatsphäre wurde von vielen Heimkindern als starke Belastung erlebt.

Kinder und Jugendliche wurden auch in Pflegestellen vermittelt, meistens auf dem Land, wo sie dann oftmals in der Landwirtschaft als Arbeitskräfte ausgenutzt wurden. Das heißt, auch bei einer Pflegefamilie hatten es die Kinder und Jugendlichen in der Regel nicht besser.

Obwohl jedes Kind, das ins Heim oder zu einer Pflegestelle kam, laut Gesetz von den kommunalen Jugendämtern begleitet werden sollte und diese sich ein Bild von dem Wohl des Kindes machen sollten, geschah das nicht in der Art, als dass die Missstände in den Heimen/Pflegestellen auffielen oder auffallen sollten – u.a. deshalb, weil die Jugendämter in der Regel ihre Arbeit nicht im Sinne der Kinder und Jugendlichen machten, sondern im Sinne des repressiven Zeitgeistes und der Wirtschaftlichkeit. Zudem fanden die Kontrollen der Heime auch nur sehr sporadisch statt.

Zahlreiche ehemalige Heimkinder berichten von unmenschlichen Zuständen in den Heimen.



Zwangsarbeit zwischen 1950 und 1974 im Landesfürsorgeheim Glückstadt: Fischnetze knüpfen.

Einige Beispiele aus Heimen in Bremen und Umgebung:

Ein damals 15-Jähriger, der in den 60er Jahren auf dem Ellener Hof lebte, über Prügelstrafen:

*„Am brutalsten war M., der tat progressiv, war aber ein Schwein. [...] Prügel waren üblich; gegenüber starken Jugendlichen machten die Erzieher es zu zweit. Ohne Schläge und Drohungen wären die Erzieher hilflos gewesen. Ein Vorbild war keiner von ihnen.“*²

Es gab keine angemessene, kindgerechte Betreuung, geschweige denn Privatsphäre.

Ein ehemaliges Heimkind aus den 70ern über die fehlende Privatsphäre und das Gefühl der Degradierung:

*„Die Erzieherinnen im Liner-Haus waren eigentlich ganz in Ordnung. Das Schlimme war die Gesamtsituation. Man fühlte sich degradiert, abgeschoben. Alles war ganz anders als gewohnt. Man musste sich im Waschraum vor Erzieherinnen ausziehen, die Post wurde von ihnen gelesen, es wurde ständig Ordnung und Sauberkeit gepredigt.“*³

Für Heimkinder gab es in der Regel keine höhere Schulbildung. Eine ehemalige Grundschülerin aus Alten Eichen aus den 60ern:

*„Es war aber auch selbstverständlich, dass wir wie alle anderen Kinder in Alten Eichen in der Volksschule bleiben. Höhere Bildungswege waren einfach nicht vorgesehen. Auch mit der schulischen Betreuung haperte es. Schularbeiten wurden gemeinsam mit allen anderen im Essraum gemacht und von den ›Tanten‹ nur grob beaufsichtigt.“*⁴

Nicht alle Kinder und Jugendliche in Heimen oder in Pflegestellen sind dort ausgebeutet oder geschädigt worden. Manche Einrichtungen haben junge Menschen vor großer Not bewahrt und engagierte Mitarbeiter_innen haben teilweise unter schlechten Arbeitsbedingungen wichtige Arbeit geleistet, die wenig Anerkennung fand.

Dennoch war das Fürsorgesystem generell auf das Prinzip „Abschreckung durch Abschiebung in die Fürsorgeerziehung“ ausgerichtet.

Landesfürsorgeheime

Auch in der BRD existierten (wie in der DDR) verschiedene Stationen der Fürsorge: So gab es in jedem Bundesland ein Landesfürsorgeheim (LFH), das für besonders ›schwer erziehbare‹ Kinder und Jugendliche eingerichtet worden war.



Landesfürsorgeheim Glückstadt um 1969

In den LFH wurden junge Menschen systematisch körperlich gezüchtigt und weggesperrt. Auch die Verweigerung von Ausbildungsleistungen, pauschale Bestrafungen, Zwangsarbeit, Kontaktsperren und so weiter gehörten zu den regelmäßigen Praktiken in solchen Gruppen und Anstalten.

Als ein besonders restriktives Landesfürsorgeheim galt das in Glückstadt. Im 19. Jahrhundert als Zuchthaus⁶ gebaut, wurde es in der NS-Zeit bis 1934 ein frühes Konzentrationslager, danach Arbeitslager und ab 1949 ein Landesfürsorgeheim, das zeitweise 160 Jugendliche beherbergte. Ende 1974 wurde es als letzte Einrichtung dieser Art in der Bundesrepublik nach einigen Heimrevolten geschlossen.⁵ Es gab Selbsttötungen und 1966 wurde ein Heimkind bei seiner Flucht aus dem Heim erschossen.^{6/7} Vom 7. auf den 8. Mai 1969 gab es einen spontanen Aufstand, doch die Revolte wurde niedergeschlagen. Otto Behnck, ein ehemaliger Insasse, sagt, am Erziehungsstil habe sich nichts geändert. „Die wollten unseren Willen mit allen Mitteln brechen.“

In der Rede zur Eröffnung der Ausstellung „Fürsorgeerziehung in Schleswig-Holstein“ am 18.4.2010 beschreibt Rolf Breitfeld als ehemaliger Insasse des Landesfürsorgeheims Glückstadt sein Erleben damals und heute:

„Meine Damen und Herren!

[...] Als Opfer der Fürsorgeerziehung frage ich mich noch heute: Was waren das für gewissenlose, skrupellose Menschen, die Jugendliche zur ‚Besserung‘ in ein ehemaliges KZ und Arbeitshaus⁶ gesperrt haben, in welchem es nach Kriegsende noch nicht mal einen Personalwechsel gab. Aus KZ-Wärtern und Wachtmeistern wurden dort ‚Erzieher‘ gemacht. [...] Es gab im Landesfürsorgeheim immer eine Kontinuität zur NS-Zeit, zum Arbeitshaus und zum KZ. Fürsorgezöglinge haben für die selben privaten Firmen ZWANGSARBEIT geleistet wie zuvor dort die KZ-Häftlinge und die bis Kriegsende dort untergebrachten Zwangsarbeiter. [...] Die Arrestzellen waren noch im selben Zustand als hätte die Gestapo⁶ sie gerade verlassen.

Ich habe [1965/1966] noch auf Matratzen mit aufgedrucktem Reichsadler und Hakenkreuz geschlafen.

Glückstadt war [von 1949 bis 1974] ein knallhart profitorientierter Wirtschaftsbetrieb. Sogenannte ‚Besserung‘ wurde einzig über ARBEITSLEISTUNG definiert. Dort wurde nicht erzogen sondern weggesperrt.“ (Rolf Breitfeld, Kiel 18.04.2010)

Geschlechtsspezifische Erziehung

Weil die Gründe der ›Gefährdung‹ und ›Verwahrlosung‹ je nach Geschlecht unterschiedlich beachtet und bewertet wurden – bei Jungen vor allem Diebstahldelikte und Arbeitsverweigerung, bei Mädchen primär Verstöße gegen Sexual- und Familiennormen – entwickelten sich die Anstalten geschlechtsspezifisch getrennt.

Die Werte und Normen, die Mädchen in der Heimerziehung vermittelt wurden, orientierten sich stark an den Vorstellungen der bürgerlichen Mittelschicht⁶. Durch Zwangsarbeit sollten die Mädchen gefügig gemacht werden und sie wurden nach strengen Gesichtspunkten geschlechtsspezifisch erzogen. Erziehungsanstalten für Mädchen blieben auch bis in die 1970er Jahre Orte bürgerlicher Ansprüche und Ängste gegenüber Frauen aus dem (Sub-)Proletariat⁶. Fürsorger_innen und Er-

zieher_innen sahen es als ihre Aufgabe an, dass die Mädchen und jungen Frauen durch einen eingeschränkten Kontakt zu ihrer Herkunftsfamilie sich von ihrer (sub-)proletarischen Vergangenheit distanzieren, wobei sie gleichzeitig nicht über ihren Stand hinauswachsen sollten.

In den Erziehungsheimen erfolgte – wie fast überall – eine geschlechtsspezifische Sozialisation und eine Orientierung an der traditionellen weiblichen Rolle. Die Mädchen und jungen Frauen sollten zu braven, gehorsamen Frauen erzogen werden, die später heiraten, sich ihrem Mann unterordnen und sich um Haushalt und Kinder kümmern.

Aus- und Aufbrüche

Durch Skandale, wie zum Beispiel die Aufdeckung von Fällen sexualisierter Gewalt durch Erziehungspersonen und andere Formen von körperlicher Gewalt und Ausbeutung, wurden einige der Missstände in den Heimen bekannter. Durch die Heimkampagnen der Student_innenbewegung der 1960er Jahre wurden die skandalösen Zustände in der Heimerziehung auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. In der so genannten Heimrevolte flohen viele Jugendliche aus den Heimen und wurden von Wohngemeinschaften und Kommunen aufgenommen oder sie wurden Trebegänger_innen.⁸

Kinder und Jugendliche bei Pflegefamilien – in der Regel in ländlicher Umgebung – waren isolierter und hatten u.a. dadurch weniger Möglichkeiten des gemeinsamen Widerstandes gegen die ausbeuterischen und menschenunwürdigen Verhältnisse.

Neue Konzepte – und mangelhafte Umsetzung

Sowohl die oben beschriebenen Heimrevolten als auch die Student_innenbewegung der 1960er und 1970er Jahre hatten zur Folge, dass autoritäre und repressive Erziehungsstile sowohl im familiären als auch institutionellen Rahmen kritisch hinterfragt wurden.

Es entstanden alternative Betreuungsformen wie Kleinstheime und Wohngruppen, Erziehungsberatung und sozialpädagogische Familienhilfe wurden ausgebaut. Diese Reformen fanden im Kinder- und Jugendhilfegesetz von 1991 ihre rechtliche Grundlage. Es folgte eine Entwicklung von der Erziehung durch Strafen, Belohnung und Reglementierung hin zu einem entwicklungsfördernden Umfeld und das Anbieten tragfähiger, professioneller Beziehungen. Es sollte eine Orientierung an den Ressourcen und eine entsprechende Einbeziehung der Betroffenen stattfinden. Ambulante Maßnahmen zur Verhinderung einer Fremdunterbringung wurden ausgebaut, und die Bedeutung familiärer Bindungen rückte mehr und mehr in den Mittelpunkt.

Dennoch werden auch weiterhin Kinder und Jugendliche aus ihren Familien genommen, ohne dass genügend Alternativen ausprobiert wurden. Oftmals werden aus Kostengründen nicht ausreichend ambulante sozialpädagogische Hilfen installiert. Oder das Jugendamt bringt aus Angst vor der Verantwortung ein Kind lieber in einem Heim unter, statt mit Bedacht eine individuelle Hilfe für die Familie zu verfügen.

In den Kinder- und Jugendheimen herrschen teilweise auch heutzutage Zustände, die nicht dem Kindeswohl entsprechen. Der Personalschlüssel in den Heimen ist generell zu niedrig angesetzt, was zur Folge hat, dass sich die Mitarbeiter_innen nur bedingt individuell um die Bewohner_innen kümmern können. Zudem gibt es immer wieder Berichte von Heimkindern über Machtmissbrauch durch die Erzie-

Der Runde Tisch Heimerziehung



Der Runde Tisch Heimerziehung für die 50er und 60er Jahre wurde von der deutschen Bundesregierung auf Beschluss des Deutschen Bundestages eingerichtet.⁹ Mitglieder des *Runden Tisches* waren neben ehemaligen Heimkindern, Vertreter_innen des Bundestages und der Bundesregierung, der (alten) Bundesländer, der Jugendämter und der Jugendgerichtshilfe, der katholischen und evangelischen Kirche, der Wohlfahrtsverbände⁶ und Träger der Erziehungshilfe, des *Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge*, des *Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht* sowie Vertreter_innen der Wissenschaft.

Die ehemaligen Heimkinder wurden dabei nicht gleichberechtigt im Forum behandelt, geschweige denn als Expert_innen betrachtet. In dem Abschlussbericht des *Runden Tisches* steht, dass man den Schilderungen der Heimkinder glaube, in der Praxis wurde jedoch sehr vieles von den Berichten ehemaliger Heimkinder immer wieder in Frage gestellt beziehungsweise negiert.

Auch Manfred Kappeler¹⁰ empfand den Abschlussbericht des *Runden Tisches* als äußerst kritikwürdig und ging nur wenige Tage nach dessen Erscheinen mit einer scharfen Kritik an die Öffentlichkeit.

„Sie waren mit Vertrauen in die vorbehaltlose Aufklärung der Heimerziehung und ihrer Folgen für die ihr ausgelieferten Kinder und Jugendlichen und mit der Erwartung einer ihnen gerecht werdenden Rehabilitation und Entschädigung in dieses Gremium gegangen und mussten erleben, dass sie von den meisten anderen Mitgliedern herablassend und wie ‚Klienten‘ behandelt wurden, deren substantielle Anliegen nicht akzeptiert wurden. Sie wurden nicht gehört, sondern angehört, wie Zeugen vor einem Untersuchungsausschuss. Alle sechs Ehemaligen am RTH, [...] haben mir diese demütigende Erfahrung, die sie an ihre Kindheit in den Heimen erinnerte, wiederholt berichtet.“¹¹

Zudem ging es den ehemaligen Heimkindern immer um eine pauschale Lösung für alle Heimkinder aus der Zeit und nicht um eine individualisierte Antragstellung der finanziellen Entschädigung.

„Wir haben am RTH eine erdrückende Menge zu erlittenem Unrecht zur Sprache gebracht und damit deutlich gemacht, dass dieses Leid und Unrecht nicht individuelle einzelne Erfahrungen waren, sondern Erfahrungen, die in einem System totaler Institutionen gemacht wurden.“¹²

2012 wurde schließlich der *Fonds Heimerziehung* eingerichtet¹³, aufgeteilt nach Ost und West.

„Die große Mehrheit der Opfer der Heimerziehung ist vom Zugang zu den vorgesehenen Fonds ausgeschlossen: Im sog. ‚Rentenfonds‘ werden nur sozialversicherungsrechtliche Rentenverbesserungen mit Nachweispflicht für die Antragsteller berücksichtigt, im sog. ‚Traumatisiertenfonds‘ gibt es nur Leistungen beim Nachweis von ‚besonderer Bedürftigkeit‘ (z.B. Altenhilfe, Hilfe in besonderen Notlagen). Alle Anträge der Opfer der Heimerziehung werden im Abschlussbericht unter den besonderen Vorbehalt der sozialrechtlichen Nachrangigkeit gestellt (‚Nachrangigkeit‘ bedeutet hier, dass zuerst alle sozialrechtlichen Leistungsmöglichkeiten ausgeschöpft sein müssen, um überhaupt einen Leistungsanspruch gegenüber den vorgesehenen Fonds des RTH zu haben). Mit der ‚fremddefinierten Bedürftigkeit‘ und der sozialrechtlichen Nachrangigkeit werden die Opfer der Heimerziehung im Alter erneut zu Kunden der Sozialen Arbeit gemacht (Sozialämter, Krankenkasse, Pflegeeinrichtungen ...).“¹⁴

Heimkinder mit Behinderungen wurden bei dem Fonds gar nicht berücksichtigt.

Vom 1. Januar 2012 bis zum 30. September (ehemalige DDR) beziehungsweise 31. Dezember 2014 (BRD) konnten betroffene ehemalige Heimkinder ihre Ansprüche bei Ihrer zuständigen Anlauf- und Beratungsstelle anmelden. Zum 31. Dezember 2018 hat der Fonds seine Arbeit eingestellt. Das heißt, dass Betroffene weniger als drei Jahre Zeit hatten, ihr Unrecht geltend zu machen.

her_innen, jedoch keine unabhängige Kontrollinstanz der Einrichtungen, an die sich die Bewohner_innen der Heime wenden können. Nach wie vor fehlen meist auch Möglichkeiten der Mitbestimmung. Kindern und Jugendlichen wird oft vorgeworfen, dass sie sich unfair verhalten, weil sie Vereinbarungen nicht einhalten, an deren Zustandekommen sie jedoch gar nicht beteiligt waren. Es wäre wesentlich sinnvoller, mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam zu überlegen, welche Konsequenzen bei Regelüberschreitungen zu erfolgen haben. Kinder und Jugendliche sind in dieser Hinsicht außerordentlich erfindungsreich, abgesehen davon, dass Beteiligung an diesen Fragen die Akzeptanz solcher Absprachen erhöht.

Anfang 2015 wurde bekannt, dass in zwei Mädchenheimen des privaten Trägers *Friesenhof* bei Büsum (Schleswig-Holstein/Dithmarschen) die dort untergebrachten Mädchen systematisch entrechtet wurden. Obwohl es offiziell kein geschlossenes Heim war (dazu später in diesem Kapitel), wurde den Mädchen oftmals der Ausgang verwehrt, sie mussten sich bei der Ankunft vor den fast ausschließlich männlichen Erzieher_innen nackt ausziehen, ihre Post wurde zensiert, bei "Vergehen" einzelner wurde die ganze Gruppe bestraft, sie wurden mit Essensentzug sanktioniert, es wurde den Mädchen verweigert, Kontakt zum/r Vormünder_in oder zu Verwandten aufzunehmen ... – um nur einige Beispiele zu nennen. Obwohl es seit 2007 immer wieder Beschwerden von den dort untergebrachten Mädchen gab, wurde das Heim erst nach der Intervention und Öffentlichmachung durch *Die Linke*/Hamburg im Mai 2015 geschlossen. Wie so oft wurde den Mädchen, die sich immer wieder bei verschiedenen Stellen beschwerten, lange nicht geglaubt.

Anzeigen gab es auch 2019 gegen zwei Heime in Brandenburg: gegen ein Heim des Arbeiter-Samariter-Bundes¹⁵ in Cottbus und gegen eine Einrichtung des freien Trägers Kinderhäuser Oder-Neiße e.V.¹⁶ Die Anzeigen richteten sich gegen unmenschliche Bedingungen für die Jugendlichen: Fenster, die mit Milchglas zugeklebt waren. Die Regel, dass ein_er fünf Fragen stellen musste, um auf Toilette gehen zu dürfen. Das Einsperren in Zimmer für die ersten zwei Wochen und vieles mehr.¹⁷

Eine unabhängige, kompetente Beschwerdestelle für alle Menschen, die aus welchen Gründen auch immer in Institutionen leben, ist unabdingbar für den Schutz vor Machtmissbrauch.

Geschlossene Unterbringung seit den 1990er Jahren

Geschlossene Unterbringung (GU) ist Freiheitsentzug für Kinder und Jugendliche, die als schwer erziehbar angesehen werden, bei denen eine sogenannte Selbst- oder Fremdgefährdung angenommen wird und die deshalb in offener Heimerziehung nicht (mehr) tragbar erscheinen. Oftmals sind andere Einrichtungen schlicht nicht willens, solche als schwierig angesehenen Kinder und Jugendlichen aufzunehmen.

Kinder und Jugendliche wegzusperren, ist immer eine Bankrotterklärung der öffentlichen Hilfen. Dazu gehört beispielsweise die mangelnde (finanzielle) Ausstattung der Jugendhilfe, zu wenig Mitbestimmungsmöglichkeiten der Beteiligten bei den Hilfeplanprozessen, Versäumnisse in früheren Hilfen und eine Haltung, die den Kindern und Jugendlichen wenig Spielraum lässt. Entscheidungen für die sogenannten *Freiheitsentziehenden Maßnahmen* sind zudem stark vom politischen Klima und der öffentlichen Darstellung abhängig (...wird wieder vermehrt von >kriminellen< Jugendlichen geredet? ...von Schulschwänzer_innen? ...von jugendlichem Drogenkonsum? etc.).

Statt Missstände ursächlich zu bekämpfen (Armut, Jugendarbeitslosigkeit beziehungsweise Perspektivlosigkeit, geringere Bildungschancen für sozial Schwache oder migrierte Jugendliche, ...), werden diese Missstände auf Kinder und Jugendliche abgewälzt, die dafür mit Einschluss und menschenunwürdiger Behandlung bestraft werden.

Das Familiengericht kann auf Antrag die Unterbringung in eine *Geschlossene Unterbringung* empfehlen und dadurch diese Art der Unterbringung rechtlich ermöglichen. Es muss sich jedoch nicht zwangsläufig an diese Empfehlung gehalten werden. Die Aufenthaltsdauer in einer GU variiert. Beispielsweise kann jemand für kleine Diebstähle ein, zwei Jahre in sogenannte *Freiheitsentziehende Maßnahmen* kommen, obwohl das Strafrecht dafür nur ein paar Tage Arbeitsauflage vorsieht. Denn das Vergehen wird, verbunden mit anderen Verhaltensweisen wie beispielsweise Schulschwänzen, Cannabis konsumieren (Kiffen) oder auf Treibe sein, als Kindeswohlgefährdung angesehen.

Das durchschnittliche Aufnahmealter liegt bei 12-13 Jahren, d.h. in einer eher schwierigen Entwicklungsphase (Beginn der Pubertät). Oftmals haben die Kinder und Jugendlichen schon eine Heimkarriere hinter sich und die GU wird als letzte Maßnahme gesehen. Wenn man sich allein das Durchschnittsaufnahmealter oder sogar die noch jüngeren Kinder vor Augen führt, dann wird klar, dass das Konzept der *Geschlossenen Unterbringung* eher von der Hilflosigkeit der Helfer_innen zeugt als von einer Gefährdung durch die beziehungsweise der Kinder und Jugendlichen.

Die Platzzahlen der *Geschlossenen Unterbringung* haben sich von 1996 bis 2013 (also innerhalb von 17 Jahren) bundesweit mehr als verdreifacht auf nunmehr knapp 400.

In Heimen mit *Freiheitsentziehenden Maßnahmen* werden die Kinder und Jugendlichen systematisch entrechtet. Der Tagesablauf ist streng strukturiert und lässt wenig Freiheit für individuelle Bedürfnisse, die Kontrolle ist allumfassend (ein- und ausgehende Post wird kontrolliert, Zimmer werden durchsucht, selbst ein Toilettengang kann als Disziplinierungsmaßnahme verweigert werden). Die Bestrafungen erinnern stark an die Praxis aus Zeiten der *Schwarzen Pädagogik*. Dazu gehören zum Beispiel Einsperren in Isolierzellen, Zwangsgabe von Beruhigungsmitteln, Fixierungen über mehrere Stunden und Kontaktsperre nach draußen.

Nicht jedes Bundesland hat eigene Einrichtungen zur *Geschlossenen Unterbringung*. Üblich ist, dass Kinder und Jugendliche in andere Bundesländer abgeschoben werden. Beispielsweise hat die Stadt Hamburg Belegungsvereinbarungen mit dem privaten Unternehmen der Haasenburg eG in Brandenburg abgeschlossen, nachdem die *Geschlossene Unterbringung* in der Feuerbergstraße in Hamburg nach vielfältigen Protesten schließen musste.¹⁸

Beispiel: Haasenburg eG

Das Unternehmen betreibt seit 2002 drei Standorte in Brandenburg: Neuendorf am See mit 60 Plätzen, Jessern mit 30 Plätzen und Müncheberg mit 24 Plätzen. 56 von diesen Plätzen sind für die *Geschlossene Unterbringung* vorgesehen. Die Einrichtung nennt das Konzept ihrer Arbeit „intensivpädagogische Betreuung“. Das Mindestalter für die Aufnahme beträgt vier (!) Jahre.

Wie fast alle geschlossenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bezieht sich der Arbeitsansatz der Haasenburg eG auf das autoritäre Konzept des Strafens und Belohnens. Individuelle Lebensentwürfe, Förderung von Kreativität und der eigenen

Fähigkeiten, Freiräume auszuprobieren... all das, was Kinder und Jugendliche notwendig zum Heranreifen benötigen, wird mit Zwang und Regeln im Keim erstickt.

Seit Anfang 2013 veröffentlichte die taz mehrere Artikel zu den Zuständen in den Haasenburg-Heimen. Daraufhin stieg das öffentliche Interesse an dieser Thematik. Der im Juni 2013 eingesetzte Untersuchungsausschuss legte am 1. November 2013 einen 120-seitigen Untersuchungsbericht vor. In ihrer Einleitung schreiben die Autor_innen: *„Was wir erfahren haben, war z.T. menschlich erschütternd.“*¹⁹

Die Ergebnisse der Kommission: Die Unversehrtheit in den Heimen der Haasenburg wird nur noch bei guter Führung garantiert. Totale Kontrolle ist an der Tagesordnung - um das durchzusetzen, werden die Kinder und Jugendlichen oftmals mit Psychopharmaka ruhig gestellt. Wer trotzdem nicht gehorcht, muss teilweise Knochenbrüche, stundenlange Fixierungen und andere Repressalien in so genannten Anti-Aggressionsmaßnahmen in Kauf nehmen. Zudem herrscht totale Kontrolle: Neben (regelmäßigen) Leibesvisitationen wird die ein- und ausgehende Post gelesen, Kinder und Jugendliche werden wochen- und monatelang in Zimmern isoliert, die teilweise mit Milchglasfenstern ausgestattet sind, und es wird auch sonst den Jugendlichen verboten, aus dem Fenster zu schauen.

Martinez kam 2003 als 13-Jähriger für drei Jahre in eines der geschlossenen Haasenburg-Heime. Er war fünf Monate lang in einem Zimmer isoliert, dessen Fenster mit Milchglasfolie abgeklebt waren. *„Die haben uns alles genommen, was wir haben. Unseren Stolz, unsere Würde, unsere Meinung.“*²⁰

Den Erzieher_innen muss totaler Gehorsam entgegengebracht werden. In der Hausordnung der Einrichtung heißt es: *„Wenn Jugendliche wartend in einer Reihe stehen, dann ist der Mund geschlossen und der Blick nach vorn gerichtet. Es wird eine Armlänge Abstand zum Vordermann gelassen. Wenn keine Erzieher im Raum sind, dürfen die Jugendlichen nicht sprechen, am Tisch dürfen immer nur zwei sich unterhalten und ein Jugendlicher darf nur rechts neben seinem Erzieher gehen – nie links.“*²¹

Am 31. Mai 2008 stürzte ein 16-jähriges Mädchen im Heim in Jessern vom Dachgeschoss zu Tode (ob es Selbsttötung oder ein Fluchtversuch war, ist unklar). Das Mädchen hatte wenige Wochen vorher Strafanzeige wegen sexueller Gewalt gegen einen Erzieher erstattet; das Ermittlungsverfahren wurde wenige Tage nach der Anzeige eingestellt.²² Schon 2005 wurde ein Mädchen erhängt in ihrem Zimmer aufgefunden.

Anfang 2012 stellte eine ehemalige Insassin Anzeige wegen Körperverletzung gegen Mitarbeiter_innen: Von 2006 bis 2008 war die damals 12- bis 14-Jährige in einem Heim in Haasenburg. Sie durfte keine eigene Kleidung tragen, musste einen großen Teil ihres Aufenthalts isoliert in ihrem Zimmer verbringen und durfte zeitweise nicht mal alleine aufs Klo. Auf der Homepage der Haasenburg steht zu der pädagogischen Haltung: *„Menschen statt Mauern!“*. *„Mauern wären mir manchmal lieber gewesen“*, sagt sie zu den Situationen, in denen sie nicht gehorsam war und daraufhin von mehreren Betreuer_innen auf den Boden niedergedrückt wurde und sie sich jedes Stück Losgelassenwerden durch Wohlverhalten verdienen musste.

Im Juni 2013 berichtete ein ehemaliger Insasse von monatelanger Isolation, stundenlangem Fixieren von Armen und Beinen, totaler Unterordnung und permanentem Drill.²³

Immer wieder flohen Jugendliche aus den Heimen der Haasenburg, wurden jedoch fast ausnahmslos dahin zurückgebracht.

2014 wurden die beiden Hasenburgheime geschlossen.

Im Januar 2015 ist ein 29-Jähriger Erzieher wegen „sexueller Kontakte“ zu einem 15-Jährigen Mädchen aus einem der Haasenburgheime zu einer Bewährungsstrafe von eineinhalb Jahren verurteilt worden.²⁴

Mitte März 2015 wurde ein Erzieher vom Amtsgericht Lübben vom Vorwurf der Körperverletzung gegen einen 16-Jährigen freigesprochen, weil dem Jugendlichen von dem Richter nicht geglaubt wurde. Der 27-Jährigen Erzieher hatte ihm nach Aussage des Jugendlichen im Jahr 2012 mehrmals ins Gesicht geschlagen.²⁵

Fazit

Kinder und Jugendliche erleben nach wie vor verschiedenste Formen von Gewalt: In der Familie, in der Schule und in ihrer Clique.

Sie erleben Gewalt, wenn sie fremduntergebracht werden in Wohngruppen und Heimen und Erzieher_innen ihre Überlegenheit missbrauchen, wenn die Kinder und Jugendlichen gegen ihren Willen verlegt werden, wenn sie mit Medikamenten beruhigt werden, wenn sie in die *Geschlossene Unterbringung* kommen oder wenn sie Gleichgültigkeit gegenüber ihrer Lebensgeschichte erleben. Sie erleben erneute strukturelle Gewalt der Ausgrenzung wegen ihres „Anders-Seins“, wegen des Stigmas „Heimkind“, wegen Armut und einer Gesellschaft, die immer noch allein auf Leistung und Anpassung setzt.

Gerade Jugendliche mit stark herausforderndem Verhalten stellen nach wie vor für die Verantwortlichen eine „Problemgruppe“ in der Heimerziehung dar – gestern wie heute fehlt meist angeblich das Geld für eine angemessene pädagogische und therapeutische Begleitung von Kindern, die bereits Gewalt in ihren Herkunftsfamilien, in Institutionen, in Pflegefamilien und/oder ihrer Clique erfahren haben.

Erziehungsprogramme, die grundsätzlich auf Strafe setzen statt auf Kooperation sind nicht gewaltfrei – Kinder und Jugendliche Wegsperrern erst recht nicht.

¹ Vgl. http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/Abschlussbericht_rth-1.pdf (12.06.2014).

² Fuchs, Robert: *Und keiner hat sich gekümmert!* Dokumentation zur Geschichte der Bremer Heimerziehung 1945 – 1975, Arbeitskreis zur Aufarbeitung der Heimerziehung im Land Bremen. Bremen: 2012. S. 43.

³ ebd.

⁴ ebd.

⁵ Fürsorgeerziehungsanstalt_Glücksstadt-1969.mp4 [12.06.2014].

⁶ Uwe Lüders ist dafür am 13.01.1967 wegen „Fahrlässiger Tötung“ zu einer Freiheitsstrafe von 5 Monaten unter Strafaussetzung zur Bewährung rechtskräftig verurteilt worden, (Schleswig-Holstein, Landgericht Itzehoe, Aktenzeichen 4 Js 1142/66).

⁷ *Das Leiden von Glückstadt*, taz, 18.01.2008.

⁸ siehe auch Film *Bambule* 1970, Fernsehspiel von Ulrike Meinhof.

⁹ Am 11. Dezember 2006 fand vor dem *Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages* eine Anhörung von Betroffenen statt, die in ihrer Kindheit oder Jugend in einem Heim untergebracht waren. Infolgedessen hat der *Petitionsausschuss* zur Aufarbeitung der westdeutschen Heimerziehung zwischen 1949 und 1975 eine Beschlussempfehlung verfasst, die der *Deutsche Bundestag* am 4. Dezember 2009 verabschiedet hat. Daraufhin richteten Bund und Länder den *Runden Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren* ein, unter Beteiligung von Betroffenen, Trägern, Wissenschaftler_innen, Verbänden, Vertreter_innen des Bundes und der Länder sowie der Kirchen.

- ¹⁰ Manfred Kappeler ist Sozialpädagoge, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, emeritierter Professor für Sozialpädagogik an der TU Berlin sowie Sachbuchautor.
- ¹¹ Kappeler, Prof. Dr. Manfred: *Unrecht und Leid – Rehabilitation und Entschädigung?* in: <http://dierkschaefer.files.wordpress.com/2011/01/abschluc39f-kappeler.pdf> (23.05.2014).
- ¹² Erklärung der Opfervertreter am RTH zum Entwurf des Abschlussberichts http://www.jetzt-redewir.org/pressemappe_veh131210.pdf (07.05.2014).
- ¹³ <http://www.fonds-heimerziehung.de/fonds/fonds-heimerziehung-west.html>, (07.05.2014).
- ¹⁴ Erklärung der ehemaligen Heimkinder zum Abschlussbericht des RTH 09.12.2010, <http://hpd.de/files/heimkinder-erklaerung-rth-9-12-2010.pdf> (07.05.2014).
- ¹⁵ taz, 23.9.2019.
- ¹⁶ taz, 16.11.2019.
- ¹⁷ Audio: Antenne Brandenburg, Martina Rolke (24.09.2019).
- ¹⁸ <http://archiv.geschlossene-unterbringung.de/rubrique1-150.html> (12.05.2014).
- ¹⁹ taz, 04.11.2013.
- ²⁰ taz, 25.03.2013.
- ²¹ ebd.
- ²² *Spiegel* vom 04.08.2013.
- ²³ *Hamburger Morgenpost* vom 21.06.2013.
- ²⁴ <http://www.rbb-online.de/politik/beitrag/2015/01/erster-prozess-gegen-haasenburg-mitarbeiter.html>.
- ²⁵ <http://www.rbb-online.de/politik/beitrag/2015/03/haasenburg-jugendheime-verhandlung-gegen-erzieher-wegen-koerperverletzung.html>.
- ⁶ siehe Glossar

Zur mahnenden Erinnerung



In den Jahren 1933 – 1945 waren hier in der ehemaligen Korrekptionsanstalt Gegner des NS-Regimes unter menschenunwürdigen Bedingungen inhaftiert.

Das Gebäude wurde 1979 – 1980 abgerissen.

In Gedenken an die Fürsorgezöglinge, die in den Jahren 1943 - 1974 in dieser Anstalt untergebracht waren.

Die Korrekptionsanstalt wurde schon 1925 in Landesarbeitsanstalt umbenannt und war ein Arbeitshaus.

1933 - 1934 war hier ein sogenanntes „Wildes KZ“. Nach dessen Schließung wurden die KZ-Wärter, alles SA-Männer, von der Landesarbeitsanstalt als Wachtmeister übernommen.

Ab 1943 wurden hier Fürsorgezöglinge in das Arbeitserziehungslager Glückstadt/Elbe eingewiesen.

1949 erfolgte die Umbenennung in Landesfürsorgeheim. Die KZ-Wärter und Wachtmeister wurden als Erzieher übernommen.

Dieses Haus wurde bis zum 31.12.1974 wie ein KZ und Arbeitshaus weiterbetrieben.

Im KZ Glückstadt gab es nachweislich keine Toten, im Landesfürsorgeheim wurden 6 Menschen in den Suizid getrieben und einer auf der Flucht erschossen.

Inschrift der Tafel an dem Standort des ehemaligen Landesfürsorgeheims Glückstadt.

Dokument: Brief zur verweigeren Entschädigung von Friedrich A.

Friedrich A. wurde im Januar 1941 aus dem Arbeitshaus⁶ Breitenau in das Jugend-KZ Moringen deportiert, wo er bis Kriegsende blieb.

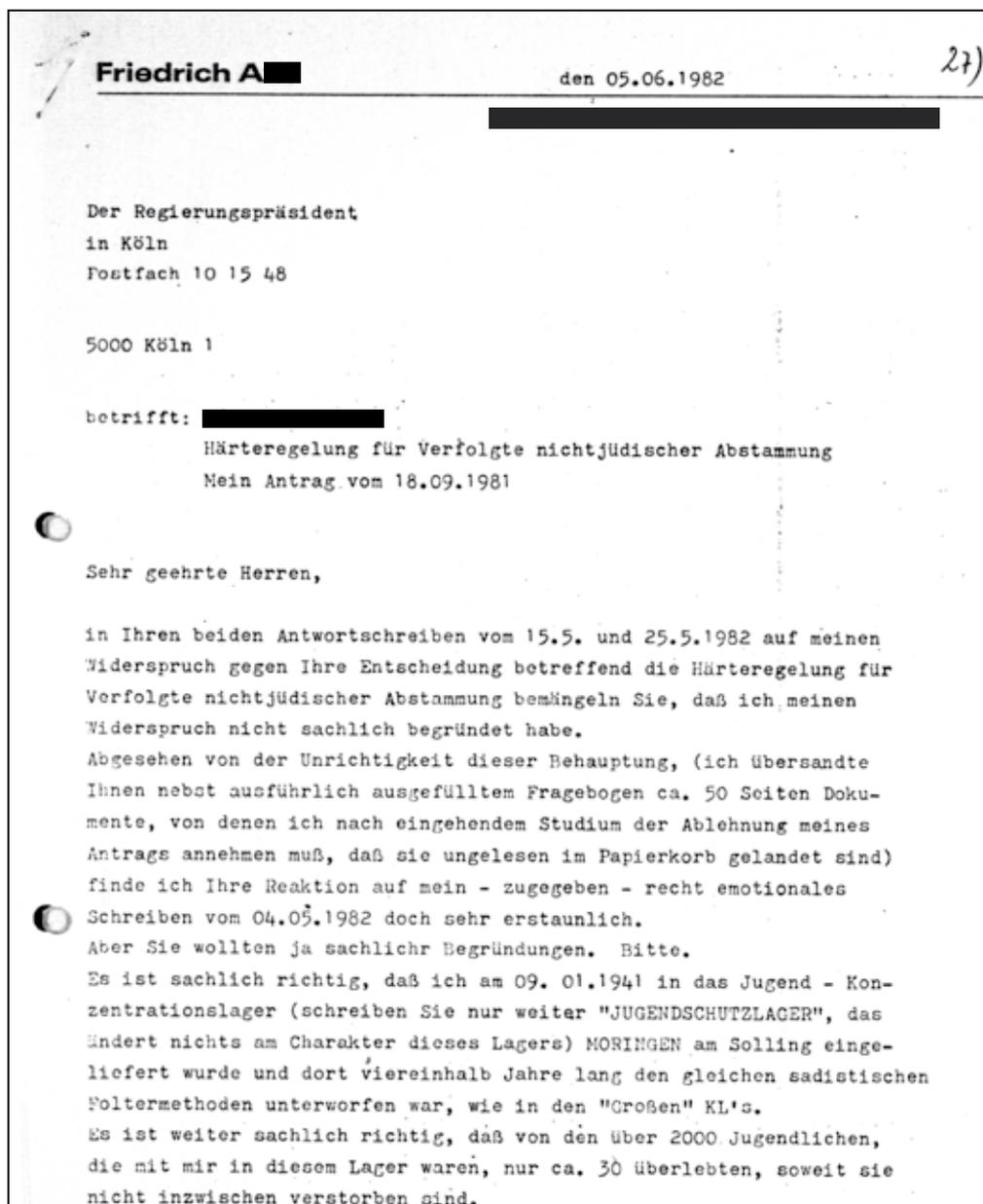
Jahre nach seiner Zeit im Jugend-KZ hat Friedrich A. um eine Entschädigung gekämpft. Er hat ausführliche Anträge geschrieben und ist überall abgewiesen worden.

„[...] jetzt nachdem ich das Trauma der Minderwertigkeit endlich los bin, werde ich für diese Wiedergutmachung mit allen Mitteln kämpfen, die mir zur Verfügung stehen und das sind nicht wenige.“ (Antrag auf Entschädigung vom 8.1.1982)¹

Bei diesem Zitat wird auch deutlich, wie schwer es ist, sich von den eigenen Minderwertigkeitsgefühlen zu befreien, die den inhaftierten Jugendlichen die ganze Zeit eingebläut wurden.

Auf seine eindrücklichen und emotionalen Schilderungen der KZ-Zeit erhält er nur Briefe, die im Beamtendeutsch seine Forderungen zurückweisen.

Eine Antwort von Friedrich A. dokumentieren wir hier:



ändert nichts am Charakter dieses Lagers) MORINGEN am Solling eingeliefert wurde und dort viereinhalb Jahre lang den gleichen sadistischen Foltermethoden unterworfen war, wie in den "Großen" KL's.

Es ist weiter sachlich richtig, daß von den über 2000 Jugendlichen, die mit mir in diesem Lager waren, nur ca. 30 überlebten, soweit sie nicht inzwischen verstorben sind.

Es ist aber sachlich unrichtig, wenn Sie in Ihrer Ablehnung behaupten, ich hätte keine näheren Angaben über den Grund meiner Inhaftierung gemacht; die ersten vier Seiten meines Gedächtnisberichtes handeln von nichts anderem. Sie schreiben selbst, der "Grund" meiner Einlieferung sei "Fürsorgezögling" gewesen. Wenn Sie wirklich der Meinung sind, daß dies ausreichend für den jahrelangen Aufenthalt in einem Konzentrationslager sei, so sitzen Sie entweder auf dem falschen Platz, oder Sie gehören zu den Leuten, die mich und meine Kameraden dort hineingebracht haben.

Nein, meine Herren, meine Verbrechen bestanden darin, eine tschechische Mutter und natürlich auch Großeltern gehabt zu haben, was nicht unbedingt den Idealen der arischen Rasse entsprach. Als ich mich dann noch als ein "Judenfreund" erwies, war das Maß voll und ich war "reif" für das KL.

Es ist weiterhin sachlich unrichtig, wenn Sie behaupten, eine in einem KL "erworbene" Tbc (woher wollen Sie eigentlich wissen, daß sie "voll" ausgeheilt ist?) sei kein besonderer Gesundheitsschaden. Von woher nehmen Sie die Kompetenz?

Die "Richtlinien der Bundesregierung", die Sie zitieren, sind zwar auch "sachlich", aber eine Farce, über die man noch nicht einmal lachen kann.

Wer bitte, kann nach 40 Jahren nachweisen, daß ein Gesundheitsschaden aus einem KL stammt?

Und wem bitte, wollen Sie die jährlich vorgesehenen 20 Mio dann auszahlen?

Und wer bitte, wirkt in einem Beirat aus Vertretern des deutschen Bundestags aus unserer Geschädigtengruppe mit, daß die vorgesehenen Mittel gerecht verteilt werden?

Es ist weiterhin sachlich unrichtig, wenn Sie behaupten, daß ich mit meiner Frau über ein gutes Einkommen verfüge. In meinem Antrag steht wörtlich, daß wir weder Auto noch Vermögen besitzen, durch Bescheidenheit und Fleiß aber gut AUSKOMMEN. Halten Sie das wirklich für dasselbe?

Sie sehen sicher ein, daß es so auf keinen Fall geht.

Auf der einen Seite sind die Richtlinien der Bundesregierung einfach Scheiße, weil wieder einmal die Falschen davon profitieren; andererseits wird in Ihrem Amt in altbewährter deutscher Paragrafenreiterei gedankenlos geschludert und wenn Sie nur noch ein kleines bisschen warten, sind die letzten von uns auch noch gestorben und Ihr Amt kann einen großartigen Beitrag zu den Sparmaßnahmen leisten.

Hochachtungsvoll

Thiesnick [Redacted]

Entschädigung



Die >Jugendschutzlager< Uckermark und Moringen wurden in der Bundesrepublik erst 1970 als KZ-ähnliche Lager anerkannt.

Für Sinti und Roma wurde die Anerkennung als Verfolgtengruppe des NS erst 1980 gewährt.

Beides war wichtig, damit überhaupt Anträge mit Erfolgsaussicht auf Entschädigung gestellt werden konnten.

Bis dahin konnten überhaupt nur deutsche Staatsbürger_innen beziehungsweise >Volksdeutsche<, die entweder in politischer Gegner_innenschaft zum Nationalsozialismus standen, aus rassistischen Gründen, wegen ihres Glaubens und/oder ihrer Weltanschauung verfolgt waren, Entschädigungsleistungen erhalten. Grundlage hierfür war in der BRD § 1 Bundesentschädigungsgesetz (BEG), das 1953 verabschiedet wurde.

Folgende Verfolgtengruppen waren davon explizit ausgeschlossen: Zwangsarbeiter_innen, Sinti und Roma, nach dem Erbgesundheitsgesetz Zwangssterilisierte, >Asoziale<, Homosexuelle, Deserteure und Kriegsdienstverweigerer. Diese galten damit gegebenenfalls weiterhin als vorbestraft.

In der DDR gab es die Kommissionen zur Anerkennungsprüfung für Opfer des Faschismus (ODF), wo ähnlichen Verfolgtengruppen wie in der BRD Anerkennung und Hilfe verweigert wurde. Ab 1972 war Uckermark in der DDR als KZ anerkannt.

Nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG) konnten diejenigen Ansprüche geltend machen, die anderweitig Schäden an Freiheit, Körper, Gesundheit oder Leben erlitten hatten.

Dies alles hatte bis 1970 zur Folge, dass kaum eine der im KZ Uckermark Inhaftierten einen Anspruch auf Entschädigung hatte, da diese meist als >Asoziale< verfolgt waren und/oder gar nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besaßen.

In einigen wenigen Fällen schufen ab den 1980er Jahren (Härtefall-)Regelungen auf Länder- sowie Kommunalebene Abhilfe; diese gingen meist auf die Initiative von Projekten und Vereinen (zum Beispiel der VVN) zurück.

Nicht zuletzt Veröffentlichungen wie „Unbequeme Opfer? ‚Berufsverbrecher‘ als Häftlinge im KZ Sachsenhausen“ (Dagmar Lieske), „Das Bedürfnis nach gerechter Sühne – Wege von >>Berufsverbrecherinnen<< in das Konzentrationslager Ravensbrück“ (Sylvia Köchl) und auch Frank Nonnenmachers „Du hattest es besser als ich“ regten die Diskussion um das Erinnern und die Würdigung von im Nationalsozialismus als >asozial< Verfolgten an. Eine von Frank Nonnenbach in den Bundestag eingebrachte Petition zur Anerkennung und Entschädigung von als >asozial< Verfolgten brachte zumindest den Erfolg von vier Anträgen (CDU/SPD, FDP, Grünen/Bündnis 90 und die Linke). Diese wurden im November 2019 beraten und diskutiert. Die Fraktion der AfD verweigert die generelle Anerkennung als Verfolgte. Wann es zu Anerkennungen und Entschädigungen kommt, ist weiterhin unklar.

Hilde Reddig

Hilde Reddig wurde am 4. November 1923 im westpreußischen Fichthorst (Kreis Elbing) geboren. Sie war keine zwei Jahre alt, als die Mutter an den Folgen einer Lungentuberkulose starb. Nach der erneuten Heirat des Vaters 1927 wuchs Hilde Reddig bei den Großeltern auf. Seit 1938 lebte sie dann bei ihrem Vater und der Stiefmutter in Bremen.

Hilde Reddig war fünfzehn Jahre alt, als sie im Januar 1939 ins Bremer Marthaheim eingeliefert wurde. Bereits nach kurzer Zeit veranlasste die Heimleiterin Lina Töller beim Jugendamt die Unterbringung von Hilde Reddig in ein geschlossenes Heim.

Wenig später wurde Hilde Reddig zur *Bergischen Diakonie Aprath* gebracht. Dort wurde ihr ganz besonderes Interesse für die Gartenarbeit offensichtlich.

Nach einer unterstellten oder tatsächlichen Liebschaft mit einem polnischen (Zwangs-)Arbeiter wurde sie erneut in die geschlossene Anstalt Aprath eingewiesen, wehrte sich aber dabei mit Händen und Füßen, weshalb die Heimleitung sie im Isolierraum unterbrachte.

Im April 1942 konnte sie zwar kurz nach Bremen ins Marthaheim zurückkehren, aber erneut forderte die Heimleiterin Lina Töller für sie eine geschlossene Unterbringung beziehungsweise ordnete an, sie in ein Arbeitslager zu stecken.

Aus wenigen auffindbaren eigenen Äußerungen Hilde Reddigs vermittelt sich ihr großer Freiheitsdrang, die Verzweiflung über ihre Situation und ihr großer Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben. Sie erwähnte Selbstmordgedanken und an anderer Stelle wird darüber berichtet, dass sie „in dauernder Angst vor Heimunterbringung in strengerer Form“ lebte.

Hilde Reddig floh im Sommer 1942 aus dem Marthaheim und wurde kurz darauf gefasst. Die Fürsorgebehörde beantragte umgehend die Überstellung in ein Jugend-KZ. Nach drei Monaten im Bremer Untersuchungsgefängnis erfolgte Anfang September 1942 ihre Deportation in das Jugendkonzentrationslager Uckermark. Die Formulierung, „*ist mittels Sammeltransport nach dem Jugendschutzlager Uckermark, Post Fürstenberg/Meckl., in Marsch gesetzt worden*“, weist darauf hin, dass noch weitere weibliche Jugendliche ihr Schicksal teilten. Ihre Namen sind nicht bekannt.

Hilde Reddig überlebte die Alltagsbedingungen im Konzentrationslager etwas mehr als ein halbes Jahr.

Sie starb am 5. April 1943 im Alter von 19 Jahren.



Ella Nürnberg



Ella Nürnberg wurde 1927 als uneheliche Tochter geboren. Eine Ausstellung der Jugendfürsorge in Bremen hat ihr kurzes Leben öffentlich gemacht. Desweiteren gibt es eine Gedenktafel beim Bremer Isenbergheim.

Sie kam aus einer Arbeiter_innenfamilie und ihr wurde der Stempel ›nicht-erziehbar‹ und ›untragbar‹ aufgedrückt.

Ella Nürnberg wurde von ihrer Mutter ins Marthaheim gebracht, da sie sie als ›leichtsinnig‹ einschätzte und ihre Tochter vor Gefahren schützen wollte. Allerdings wurde Ella Nürnberg aus dem Marthaheim weiter in geschlossene Einrichtungen gesperrt.

Ihr gelang mehrmals die Flucht, auch zweimal aus geschlossenen Einrichtungen, zuletzt aus dem Versorgungsheim Hamburg-Farmsen. Die Möglichkeiten nach gelungener Flucht waren gering: große Armut, Krankheit, Krieg, soziale Isolation durch Heimaufenthalte, Hunger und Verfolgung.

Die Ausbrüche aus den Heimen waren der wesentliche Grund, sie in das Jugend-KZ Uckermark einzuweisen. Angeordnet wurde diese Entscheidung durch den Präsidenten der Behörde der Wohlfahrt.

Als im Januar 1945 ein Teil des Jugend-KZ zum Vernichtungsort umfunktioniert wurde, wurde Ella Nürnberg in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück überstellt. Sie überlebte KZ Ravensbrück, wurde weiter in das KZ Mauthausen und von dort in das KZ Bergen-Belsen deportiert, welches sie nicht überlebte.

Wir wissen nicht viel über die junge Frau, aber es wird deutlich, dass sie sich nicht den Regeln einer Heimunterbringung anpassen wollte. Ihr Drang selbstbestimmt zu leben war groß.

Als sie starb, war sie 17 Jahre alt.

Quelle: Engelbracht, Gerda: „Denn bin ich unter das Jugenamt gekommen.“

Initiative für einen Gedenkort ehemaliges Konzentrationslager Uckermark e.V. / Netzwerk



Die Initiative entstand aus einem Netzwerk von Feminist_innen und Antifaschist_innen, das bereits seit 1997 zum ehemaligen Jugendkonzentrationslager für Mädchen und junge Frauen und späteren Vernichtungslager Uckermark tätig ist. Sie arbeitet daran, die Geschichte des Lagers zu erforschen, Kontakt zu Überlebenden zu suchen und zu erhalten und in Abstimmung mit diesen auf dem Gelände einen würdigen Gedenkort zu gestalten, eine antifaschistische Erinnerungskultur zu stärken und staatliche Erinnerungspraxen kritisch zu hinterfragen.

Dies geschieht sowohl in den jährlich stattfindenden Bau- und Begegnungscamps auf dem Gelände, als auch darüber hinaus im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Veranstaltungsreihen und Treffen im In- und Ausland, Filmvorführungen und Gesprächen mit Überlebenden zum Thema Jugendkonzentrationslager und daran anknüpfenden Themen. Die Initiative trifft sich in regelmäßigen Abständen, um diese Arbeit zu diskutieren, zu koordinieren und zu organisieren.

Seit 2005 finden auf dem Areal des ehemaligen Jugendkonzentrationslagers zu den Jahrestagen der Befreiung Gedenkfeiern statt, seit 2006 gibt es jährlich das in Kooperation mit der Mahn- und Gedenkstätte stattfindende eintägige Uckermark-Forum. Dieses soll sowohl Raum für die Präsentation neuer Forschungsergebnisse als auch für eine öffentliche Diskussion über die zukünftige Gestaltung des Gedenkortes geben.

Gedenken und Erinnern soll in Form eines Offenen Gedenkens geschehen. Darunter wird eine Form des Gedenkens verstanden, die Möglichkeiten schafft, an einem Gedenkort selbst aktiv zu sein und Platz zu lassen für verschiedene Gedenkkulturen und Gedenkpraxen. Ziel ist hier jedoch nicht Beliebigkeit, sondern die Schaffung eines Raums, in dem eine kritische Auseinandersetzung mit der Thematik erst möglich wird. In diesem Sinne soll der Gedenkort sowohl an die Opfer und Überlebenden erinnern als auch Ursachen und Kontinuitäten der Verfolgung – zum Beispiel von sogenannten Asozialen – thematisieren.

Das Netzwerk arbeitet eng mit der Lagergemeinschaft Ravensbrück/Freundeskreis e.V. zusammen.

Die Initiative freut sich über Austausch und Unterstützung! Weitere Infos finden Sie unter www.gedenkort-kz-uckermark.de

Offenes Gedenken



Offenes Gedenken als Konzept bedeutet kritisches, aktives, antifaschistisches und feministisch motiviertes Gedenken. Es beschreibt eine selbstgestaltende, aktive Gedenkform, die offen sein will für unterschiedliche Formen des Gedenkens, die wir gemeinsam mit ehemaligen Häftlingen und ihren Angehörigen versuchen umzusetzen.

Das Uckermark-Netzwerk stellt sich einer Musealisierung des Gedenkens entgegen und arbeitet immer mit antifaschistischem Gegenwartsbezug – der eine Kritik an der Verfasstheit deutscher Erinnerungs- und Gedenkpolitik einschließt. Zu Erinnerndes soll nicht einfach präsentiert, historische Fakten und individuell bedeutsame Ereignisse nicht fertig vorgesetzt werden. Es geht uns nicht um eine Beschäftigung mit Geschichte mittels vorgefertigter Erinnerungsräume, in denen Gedächtnis konstruiert, repräsentiert und eingeübt werden kann.

Das von uns entwickelte und viel diskutierte Konzept des *Offenes Gedenkens* beinhaltet, sich an Menschen und geschichtliche Ereignisse zu erinnern, sie in die Präsenz der Gegenwart

zu holen und so vor dem Vergessen zu bewahren. Es beinhaltet, verdrängte Geschichte zur Darstellung zu bringen und Formen für das Erinnern an die Verbrechen des Nationalsozialismus zu finden, die dem Geschehenen gerecht werden, aber auch den Prozess des Erinnerns und die Schwierigkeit der Vermittlung zu thematisieren. Kritisch zu Gedenken bedeutet immer die bewusste Auseinandersetzung mit Geschichte und dem eigenen Standpunkt, denn individuelles Erinnern im gesellschaftlichen Kontext ist keine neutrale, objektive Handlung. Es ist vielmehr geprägt von der eigenen Biographie, den eigenen Interessen, Werten, Gefühlen, Standpunkten und Motiven. Erinnerung ist immer ein Spiegel der Gegenwart und unser Umgang mit der Vergangenheit wird beeinflusst durch aktuelle Erfahrungen und Interessen. Geschichte wird immer aus der Gegenwart und für gegenwärtige Zwecke interpretiert. Diesen Gegenwartsbezug herzustellen, sich mit dem Ineinander von Vergangenheit und Gegenwart auseinanderzusetzen, bedeutet auch, sich der Idee eines abgeschlossenen Geschichtsbegriffs entgegenzustellen und ein Verständnis von Geschichte zu entwickeln, in dem es kein endgültig Vergangenes gibt.

Es geht uns darum, eine Form des Gedenkens zu finden, die eine wirkliche Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, seinen Ursachen und (versteckten) Kontinuitäten fördert und dabei vor Staats-, Gesellschafts- und Ideologiekritik nicht zurückschreckt, sondern diese als grundlegendes Instrumentarium ansieht. Eine kritische Auseinandersetzung sowohl mit dem historischen Gegenstand, als auch mit gegenwärtigen politischen Interessen und Akteur_innen ist daher unerlässlich. Statt dem Ziel einer nationalen Identitätsbildung soll eine differenzierte Beschäftigung mit der Geschichte gefördert werden. Wir betrachten die Vorstellung eines nationalen deutschen Kollektivs als eine Ursache für den Nationalsozialismus. Die Ursachen und Kontinuitäten dieses ideologischen Motivs und seiner Konsequenzen wollen wir benennen und aufzeigen.

Die Auseinandersetzungen um die Errichtung eines würdigen Gedenkortes Uckermark sind unter anderem noch immer ein Resultat der mangelnden Auseinandersetzung mit der Verfolgungspraxis der Nationalsozialist_innen gegenüber den als

›asozial‹ Verfolgten und den Kontinuitäten sozialer Stigmatisierung⁶ nach 1945 und damit des Nicht-Gedenkens an die unter diesem Stigma Verfolgten.

Gedenken ist mehr als reines Erinnern. Grundlegend ist dabei für uns die gemeinsame Arbeit mit den Überlebenden und deren Angehörigen. Ihre Wünsche, Erinnerungen und Einschätzungen liegen uns sehr am Herzen und prägen unser Denken und Handeln. Eine offene Gestaltungsform des Gedenkens betont den gemeinsamen Prozess und ein demokratisches Vorgehen; dies bedeutet auch eine Offenheit gegenüber Veränderungen, wenn neue Erkenntnisse entstehen. Gewollt ist eine Form, die beispielsweise Besucher_innen des Geländes des ehemaligen Konzentrationslagers Uckermark nicht fertig vorgesetzt wird, sondern die offen für Änderungen und Diskussionen ist, also zur Debatte steht, bei der Menschen diskutieren und aktiv werden können, die aber auch Raum bietet innezuhalten, sich zu erinnern und zu trauern. *Offenes Gedenken* beinhaltet die Erforschung des Ortes und der Geschichte und die Möglichkeit für alle Interessierten sich an diesem Prozess zu beteiligen und so Verantwortung für den Ort und die Geschichte zu übernehmen. Es bedeutet, Menschen Wege zur Auseinandersetzung zu eröffnen, die über kurze Betroffenheit hinausgehen und ihnen Platz zu geben für eigenes aktives Handeln.

Klassismus

Offenes Gedenken beinhaltet für uns auch, sich kritisch mit der eigenen Geschichte und Herkunft auseinanderzusetzen.

Seit einiger Zeit ist die Auseinandersetzung mit Klassismus ein Schwerpunkt im Netzwerk. Unsere vorläufige Definition:

Klassismus bedeutet die Diskriminierung gegen über Menschen aufgrund einer niedriger eingestuften sozialen Klasse. Die Zugehörigkeit zu einer sozialen Klasse bestimmt unser Denken, unsere Ausdrucksweise, wie wir uns bewegen und unser Verhalten.

Je nach Klassenzugehörigkeit profitieren wir von der klassistischen Aufteilung der Gesellschaft oder sind betroffen von der Diskriminierung.

Die Arbeiter_innenschaft als soziale Klasse wird systematisch abgewertet beziehungsweise unterdrückt. Zugang zu gesellschaftlich anerkannten Bildung und gut bezahlter Arbeit wird erschwert bis hin zu verwehrt – andere Bildungsmodelle gesellschaftlich nicht angenommen. Die ökonomischen Unterschiede, die dadurch entstehen, werden durch die Gesellschaft mit allen Mitteln aufrechterhalten.

Auf der individuellen und strukturellen Ebene bestimmt die Mittel- und Oberschicht die gesellschaftliche Norm unter anderem bezüglich Sprache, Urlaub, Körpergefühl (wie bewege ich mich wo), Geld und Freizeitgestaltung. An diesen Normen werden alle Menschen gemessen beziehungsweise abgewertet, wenn sie ihr nicht entsprechen.

⁶ siehe Glossar

Flyer zu Klassismus in der Linken

Wie bitte...?! Linke Politik und akademische Sprache

Dieser Text stellt eine Zusammenfassung unserer Erfahrungen, Gedanken und Diskussionen dar. Wir, das sind verschiedene Menschen aus dem Netzwerk für einen Gedenkort KZ Uckermark. Wir sind unterschiedlich von klassistischer Ausgrenzung betroffen oder privilegiert. Das Thema Klassismus beschäftigt uns. Sehr oft jedoch musste die Auseinandersetzung damit von den Menschen, die von Klassismus betroffen sind, gegen Widerstände und mit Wut und Schmerz eingefordert werden. Aufgrund dieser Konflikte haben einige unser Netzwerk verlassen. Gerade deswegen wollen wir uns weiter dieser Auseinandersetzung stellen. Wir wünschen uns, dass es auch in euren Gruppen, Netzwerken, WGs, Freund*innenkreisen etc. Diskussionen darüber gibt. Wir freuen uns, wenn ihr diesen Flyer weiterverbreitet und uns eine Rückmeldung gebt.

Zum Einstieg

Du sitzt auf einer Inforeveranstaltung zu egal welchem Thema und hast so spätestens nach einer halben Stunde das Gefühl, die falsche Abendbeschäftigung gewählt zu haben. Es fiel jetzt schon drei mal der Name von einem anscheinend bekannten Menschen und seiner Theorie zu dem Thema des Abends. Schweigen um dich herum verstärkt den Eindruck, dass du als einzige*r nicht weißt, was dieser Mensch wohl geschrieben hat. Du zwingst dich den Rest des Abends noch zu bleiben, weil in der Diskussion wird es dann ja bestimmt interessanter. Die paar Menschen, die sich dann zu Wort melden scheinen aber entweder noch mehr wissenschaftliche Konzepte und Namen zu kennen oder sie drücken sich so aus, dass du trotzdem nicht weißt was eigentlich gerade der Punkt ist. Die meisten Menschen im Raum sagen nichts. Solche und ähnliche Erfahrungen haben uns dazu veranlasst, diesen Flyer zu schreiben, weil wir wollen, dass sich das ändert.

Was ist das Problem?

Seit wir uns mehr mit dem Thema Klassismus beschäftigen, fällt uns auf, dass auf Veranstaltungen, die sich angeblich an ein breites Publikum richten sollen, sehr akademisch und damit ausschließend gesprochen und gehandelt wurde. Akademische Sprache wird dabei nicht als Ursache der Ausgrenzung gesehen. Stattdessen wird sie als Norm gesetzt und so an Teilen des Publikums (das mensch ja eigentlich erreichen möchte) einfach vorbeigeredet. Wir möchten an dieser Stelle darüber reden, was das mit akademischer Sprache, Klassismus und Mittelklasse-Verhalten zu tun hat. Denn auch in linken Kreisen wird eine Mittelklassenorm immer wieder hergestellt.

Akademische Sprache wird oft ausschließend benutzt

In jedem Beruf, den Leute lernen und ausüben, gibt es eine Art Fachsprache. Wie z.B. Gehrung beim Tischlern, der Sozialraum in der Sozialen Arbeit oder das Partiestück im Buchhandel. Wenn du unter deinen Kolleg*innen bist, dann macht diese Sprache total Sinn, weil es vieles erleichtert.

In der Uni und in anderen akademischen Kreisen wird in einer akademischen Sprache gesprochen. Dieses Sprechen bedeutet nicht nur Fachausdrücke zu benutzen, sondern beinhaltet auch eine Art und Weise, eine Art von Code, wie gedacht und diskutiert wird, wie sich selbstverständlich auf Theorien und Namen bezogen wird und wie sich auf diesem „Spielfeld“ verhalten werden muss. Akademische Sprache wird auch außerhalb der Uni als Norm gesetzt. Aber wenn akademische Sprache auf Veranstaltungen, Flyern, Plakaten, Plena u.a. benutzt wird, wie es bei vielen linken Gruppen üblich ist, kann nicht davon ausgegangen werden, dass es alle verstehen. In diesem Fall ist akademische Sprache ausgrenzend und ausschließend. Sie wird als Machtmittel eingesetzt: nicht alle sollen zu allem Zugang haben.

Akademische Sprache als Norm

Akademische Sprache wird immer mehr zur scheinbaren „Normalsprache“ in den linken Zusammenhängen, wo wir uns so bewegen. Und das ist ausschließend und diskriminierend.

rend. Und das führt vor allem nicht dazu, dass Menschen sich eingeladen fühlen. Wenn Leute so von Diskussionen ausgeschlossen werden oder du erst mal zu Unikursen gehen müsstest, um an einer Politgruppe, an Lesungen, Veranstaltungen oder Plena teilnehmen zu können, dann läuft definitiv was falsch. Und da haben wir keine Lust mehr drauf.

Für wen schreibst, redest, sprichst du?...und wen lässt du zu Wort kommen?

Was aber noch darüber hinausgeht ist, dass mit dieser akademischen Norm, eben auch eine Wertung einhergeht. Dass Menschen, die sich nicht akademisch ausdrücken wollen oder können, nicht ernst genommen werden. Das passiert oft sogar dort, wo es eine angebliche Offenheit dem Thema gegenüber gibt. Wenn es jedoch bei dem Satz „Danke für die Kritik, da hast du ja recht.“ bleibt, dann hat da keine*r was von, denn die Struktur bleibt davon unberührt. Beispiele für diese Struktur sind Veranstaltungen, in denen es sogar irgendwie um Klasse geht, in der Diskussion dann aber doch nur auf jene eingegangen wird, die sich akademisch ausdrücken. Die anderen werden als „zu emotional“ abgetan oder ignoriert. Besonders offenkundig wird diese Wertung dann, wenn über die von Klassismus Betroffenen geforscht oder diskutiert wird, ohne dass diese selber dazu sprechen können. Die akademische Linke vertritt häufig das Selbstbild, sich für Betroffene von Klassismus einzusetzen, ohne dabei mit den Betroffenen zu sprechen. Diese werden vielmehr vereinnahmt für eigene Ziele und das ist ein unsolidarisches Verhalten, das wir kritisieren.

Lohnarbeit oder Politarbeit?

Die Aufteilung in Akademiker*innen und Aktivist*innen macht eine Trennung auf, die so nicht funktioniert. Denn Theorie braucht Praxis und Praxis hat auch immer Theorie. Wir lehnen diese Trennung oder Aufteilung von vorne herein ab. Unseres Erachtens wäre es interessanter, danach zu fragen aus welcher Perspektive und Funktion (z. B. als Aktivist*in, Wissenschaftler*in etc.) Menschen ihr Wissen angeeignet haben. Eine Nicht-Anerkennung von Wissen ist hier das Problem. Diese geht dann auch noch einher mit Hierarchien von Wissen: jenes, welches aus wissenschaftlichen Büchern stammt wird höher bewertet als Wissen, welches aus jahrelanger Arbeit und persönlicher Erfahrung mit einem Thema entsteht. Es ist nicht nur die Verantwortung von Einzelnen, sondern liegt unserer Meinung auch daran, dass solche Bewertungen kaum zum Thema gemacht werden. Also: sprichst du auf einer Veranstaltung aus einer beruflichen oder einer aktivistischen Perspektive und wirst du für deine Teilnahme bezahlt?

Na und jetzt?!

Wir fordern, dass alle Personen, die von Klassismus profitieren, sich mit ihren Privilegien beschäftigen. Es ist wichtig, dass Linke die bürgerlichen, mittelschichts-, akademischen Normen und Lebensweisen kritisch hinterfragen und nicht nur Arbeiter*innen- und Armutsklassen-Lebensweisen zum Diskussionsgegenstand werden. Und dazu gehört auch das Überdenken der Art und Weise wie wir miteinander diskutieren. In welcher Sprache, mit welcher Haltung und wer zum Austausch darüber (nicht) eingeladen wird.

*Die „Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark“ ist seit 1998 ein Netzwerk von Frauen*Lesben*Trans*Inter*. Wir arbeiten in verschiedene Städten zum Gedenkort KZ Uckermark und antifaschistischer Gedenkpolitik. Ausserdem befassen wir uns mit den Kontinuitäten von Ausgrenzung und diskutieren über Klassismus.*

E-Mail: info@gedenkort-kz-uckermark.de

Web: www.gedenkort-kz-uckermark.de

(Stand 2019)

Zur Uckermark AG - 2015

Die Initiative hat seit 2009 massiv dafür gekämpft, dass eine Konversion auf dem Gelände des ehemaligen KZ Uckermark stattfinden sollte. 2012 wurden dann endlich alle Überbauten, die nach der NS-Zeit von der Roten Armee auf dem Gelände gebaut wurden, abgerissen. Allerdings ist damit noch kein würdiger Gedenkort entstanden.

Um weitere Schritte zu einem würdigen Gedenkort hin zu koordinieren, initiierte die Initiative 2011 maßgeblich die Uckermark AG mit. Diese bestand aus: der Lagergemeinschaft Ravensbrück/Freundeskreis e.V., der VVN Brandenburg, des Fürstenberger Fördervereins, dem Internationalen Freundeskreis Ravensbrück, der Stadt Fürstenberg, dem Land Brandenburg, der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück und der Initiative.

Es wurde mit der Zeit immer klarer wie unterschiedlich die politischen Vorstellungen und die Arbeitsweisen der Beteiligten in der Uckermark AG waren.

Aus diesem Grund hat die Initiative im Juli 2015 beschlossen, die Uckermark AG zu verlassen und ein Gremium zu gründen, in dem gleichberechtigt für die Schaffung eines würdigen Gedenkortes gearbeitet werden kann.

Auszüge aus dem offenen Brief der *Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V.* zum Scheitern der Uckermark AG vom 10.07.2015

Die Uckermark AG ist gescheitert und hat keine Berechtigung mehr!

Als *Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V.* erklären wir hiermit unseren Austritt aus dem Gremium, das von uns mitinitiiert wurde, um gemeinsam mit unterschiedlichen Verbänden, Initiativen und Organisationen über das Erinnern, Mahnen und Gedenken auf dem Gelände des ehemaligen Jugendkonzentrationslagers und späteren Vernichtungsortes Uckermark zu diskutieren und eine Umsetzung verschiedener Gedenkformen zu verwirklichen.

Diese Ziele sind am intransparenten und machtpolitischen Auftreten der Vertreter_innen der staatlichen Gedenkinstitutionen gescheitert. [...]

Unsere Erfahrungen in der Uckermark AG

Die Erfahrungen, in diesem Gremium zu arbeiten, waren für uns als Initiative, die sich feministisch und antifaschistisch positioniert und im Konsens agiert, sehr zwiespältig. Wir haben einerseits die Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit den Vertreter_innen der einzelnen Verbände und Organisationen genutzt und konnten unsere Positionen in den Debatten einbringen. Grundsätzlich aber war es kein Gremium, in dem alle Verbände gleichberechtigt vertreten waren beziehungsweise in gleichgestellter Form ihre Standpunkte vertreten konnten.

Die Hierarchien zwischen den unbezahlt tätigen Mitgliedern von Überlebendenverbänden oder uns als Vertreter_innen der *Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V.* und den Angestellten der Landesbehörden oder aus der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, die in ihrer Arbeitszeit an den Sitzungen teilnahmen waren überaus deutlich zu spüren. Mit Nachdruck konnten wir erreichen, dass strukturelle Positionen

wie die Redeleitung und Moderation abwechselnd eingenommen werden. Auch die Versendung von Einladungen und die Wahl des Ortes, an dem man sich trifft wurde nach unserer Intervention von allen gemeinsam bestimmt und nicht automatisch an die Gedenkstättenstrukturen und Landesbehörden angegliedert.

Insbesondere durch die Vertreter_innen der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten wurde jedoch vor allem eine Unterordnung vor ihnen als die Expert_innen für die „Erinnerungsarbeit“ gefordert. Mit einem Selbstverständnis von „objektiven“ Wissenschaftler_innen vertraten sie die Ansicht, dass ihre Perspektive zu Gedenken und Erinnerung die „historisch richtige“ sei, und sie nahmen damit für sich wie selbstverständlich die Deutungshoheit für bestimmte Themen und Definitionen in Anspruch. Dies schlug sich regelmäßig in den Diskussionen um die Formen von Erinnern, Mahnen und Gedenken nieder. [...]

Eine solche Art der Auseinandersetzungen gab es häufig, und an den Diskussionen um die der Bezeichnung für den historischen Ort lässt sich deutlich darstellen, welche konkreten Auswirkungen diese Haltung hat.

Die Vertreter_innen der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück benutzen die NS-Bezeichnung „Jugendschutzlager“ und statt eine Erklärung abzugeben, warum sie den Begriff wählen, ziehen sie sich auf ihre Position als historische Expert_innen zurück. Der Begriff ist von den Täter_innen im NS geprägt worden und bewusst zur Verschleierung und Verharmlosung der Zwangs- und Tötungsabsichten genutzt worden. Eine unkommentierte Weiterverwendung führt unserer Meinung nach zu einer unkritischen Betrachtung und täterorientierten Darstellung der Situation.

Um die Bezeichnung für das ehemalige Jugend-KZ und späteren Vernichtungsort haben wir als *Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V.* viele Auseinandersetzungen geführt und dabei versucht, vor allem die Perspektive der Überlebenden einzubeziehen. Für sie war die Bezeichnung „Konzentrationslager“ unter anderem bei der Forderung nach Entschädigungen besonders wichtig, um Ansprüche geltend zu machen. Eine davon abweichende Benennung und ganz besonders der Ausdruck „Jugendschutzlager“ wird von vielen Überlebenden als verharmlosend und als erneute Demütigung empfunden. [...]

Vertragliche Absicherung unserer Arbeit

Als uns diese Tatsache [das Scheitern der Uckermark AG] immer deutlicher wurde, haben wir uns entschieden, einen Nutzungsvertrag mit dem Land Brandenburg abzuschließen, der uns als *Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V.* die bisherige Arbeit und den Zutritt auf das Gelände weiterhin ermöglicht. Aus der Befürchtung heraus, dass die Machtkonstellationen in der Uckermark AG im schlimmsten Fall dazu führen könnten, dass uns unsere Tätigkeiten, die wir seit fast 20 Jahren machen, untersagt werden, wollten wir uns damit die Durchführung von (Gedenk-) Veranstaltungen, Bau- und Begegnungscamps, Rundgänge mit Besucher_innen und das Anbringen von Informationen und Hinweisen absichern.[...]

Unsere Ziele und Forderungen

Mit der Auflösung der Uckermark AG stehen wir als *Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V.* vor der Situation, dass wir mehr als zuvor Unterstützung brauchen, um für unsere politischen Standpunkte einzutreten und die Idee eines antifaschistischen Mahnens und Gedenkens in der Auseinandersetzung mit der Gegenwart umzusetzen.

Wir treten weiterhin ein für ein Konzept des Offenen Gedenkens. Dieses beinhaltet daß ein Gedenkort ein Ort ist an dem Menschen Verantwortung übernehmen können für die Gestaltung des Ortes, auf dem sie eigene Gedenkformen- und praxen entwickeln können. Einen Gedenkort auf dem das Erinnern und die Wünsche von Überlebenden mit Respekt behandelt werden.

Wir wollen weiterhin Gedenkfeiern durchführen, bei denen die Überlebenden die Hauptpersonen sind und nicht Politiker_innen deutsches Gedenken loben. Wir wollen weiterhin internationale feministische antifaschistische Bau- und Begegnungscamps durchführen. Wir werden weiter die Diskussion über den Ort führen und über die Verbrechen im Nationalsozialismus informieren und dabei auf die Kontinuitäten und Bezüge bis in die deutsche Gegenwart verweisen.

Für jede Form der solidarischen Unterstützung sind wir sehr dankbar. Wir freuen uns über Menschen, die in der Initiative mitmachen wollen und eine der vielen kleinen und großen Vorhaben unterstützen möchten. Wir freuen uns über Rückmeldungen, Anregungen und Kritik.

Für den weiteren Umgang mit dem Gelände des ehemaligen Jugend-KZs und späteren Vernichtungsortes Uckermark wollen wir ein Gremium einrichten und fordern, dass dieses in gleichberechtigter Form miteinander entscheidet, welche Formen des Erinnerns und Gedenkens umgesetzt werden. Alle Interessierte sind aufgerufen, sich daran zu beteiligen.

Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark

Redebeitrag zur Uckermark-Gedenkfeier - 2014

Liebe Ilse, liebe Charlotte, liebe Sieglinde, liebe Ingelore, lieber Marek und liebe Beta, liebe Überlebende der Konzentrationslager, liebe ehemalige Häftlinge, liebe Freund_innen und Gäste,

wir begrüßen euch alle herzlich zur Gedenkfeier am 69. Jahrestag der Befreiung des Jugendkonzentrationslagers und späteren Vernichtungsortes Uckermark.

Wir grüßen auch diejenigen, die heute nicht bei uns sein können. Besonders Lucja Barwikowska, Maria Potrzeba, Irma Trksak, Katharina Pecnik und Stanka Krajnc Simoneti und schließen sie in unsere Gedanken mit ein.

Wir gedenken der Gefangenen und Ermordeten der beiden Lager auf diesem Gelände.

Hier wurden Mädchen und Frauen im Jugend-KZ ihrer Freiheit beraubt, gequält und erniedrigt. Viele von ihnen haben diese Zeit nicht überlebt. Die, die überlebten, leiden bis heute an den Folgen ihrer Inhaftierung. Sie leiden an den körperlichen und seelischen Folgen der KZ Haft, aber auch unter der bis heute nicht aufhörenden gesellschaftlichen Stigmatisierung z.B. als sogenannte Asoziale.

In den letzten Kriegsmonaten - der Phase des späteren Vernichtungsortes sind sowohl hier auf dem Gelände als auch in der Gaskammer in Ravensbrück tausende Häftlinge aus Ravensbrück gezielt getötet und umgebracht worden.

Wir gedenken all dieser Frauen.

Das Jugend-KZ Uckermark und der spätere Vernichtungsort sind immer noch wenig erforschte Lager.

Um so größere Bedeutung kommt somit den Erinnerungen von Überlebenden und ihrer Bereitschaft, ihr Erlebtes mit uns zu teilen, zu. Dafür danken wir sehr!

Einen Gedenkort für diese Frauen und für ihre Geschichte zu schaffen ist unser gemeinsames Ziel. Die Erinnerung wach halten und der politischen Dimension dieser Geschichte gerecht zu werden, das ist unser Anliegen. Hier an diesem Ort wurde systematisch ausgegrenzt und aussortiert. Diese Ausgrenzung und Aussortierung hörte nach der Befreiung nicht auf.

Überlebende mussten jahrzehntelang, teilweise bis heute, um Entschädigung und gesellschaftliche Anerkennung kämpfen. Eine Aufarbeitung der Geschichte der als asozial Inhaftierten und Stigmatisierten ist nie geschehen.

Auch heute ist dies ein Land in dem Menschen, die sich krumm machen, um genug zum Leben zu haben, diskriminiert und respektlos behandelt werden, und Menschen, die reich sind, wohlangesehene Persönlichkeiten sind und bleiben, egal was sie tun.

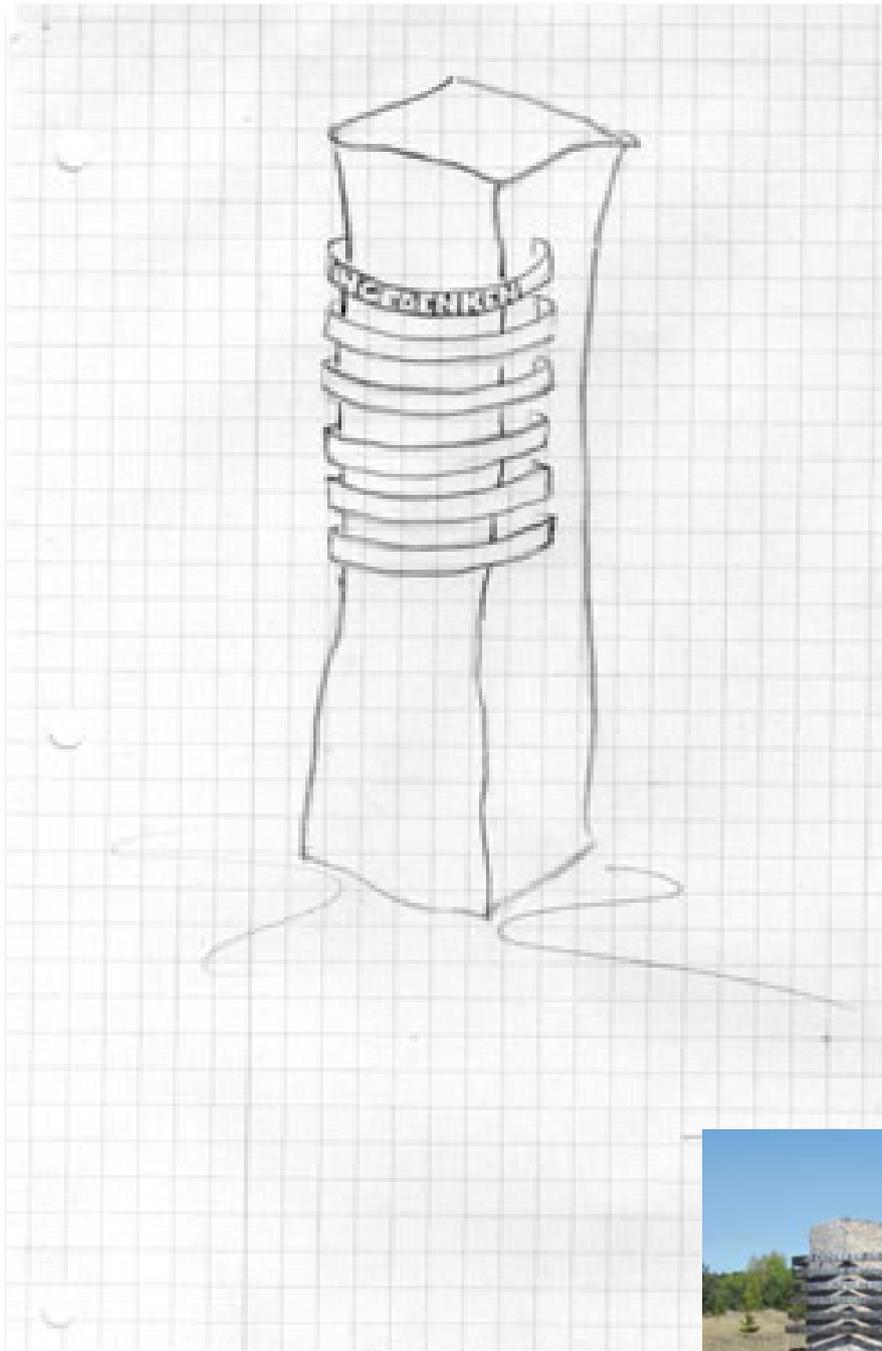
In diesem Land Deutschland können Neonazis über 10 Jahre hin weg rassistische Anschläge und Morde begehen ohne aufgedeckt zu werden. Neonazis und andere Rassist_innen begehen auch heute noch, und dies vermehrt, Überfälle und Morde an Menschen, die ihrem Weltbild zufolge keinen Wert haben. Auch ein Staat, der Menschen einteilt in Menschen mit Rechten und Menschen ohne Rechte produziert Rassismus.

Im Sinne der Solidarität und des gemeinsamen Gedenkens an alle Opfer des Faschismus setzen wir uns ein für eine Welt in Frieden und in Freiheit. Für eine Welt ohne Ausgrenzung und Diskriminierung. Kein Mensch ist illegal – freedom of movement – für eine solidarische Welt.

Wir danken euch sehr für euer Kommen und besonderen Dank gilt an dieser Stelle den Überlebenden und ihren Angehörigen. Wir wissen es sehr zu schätzen, das ihr euch immer wieder auf den Weg macht, um gemeinsam diesen Tag zu begehen und euch den schmerzlichen Erinnerungen stellt.

Nie wieder Faschismus – nie wieder Krieg.

Skizze des Gedenksteins - 2009



Viele Überlebende wünschten sich einen Gedenkstein, um einen zentralen Ort zum Gedenken auf dem Gelände zu haben. Dieser Gedenkstein aus Basalt wurde von der Initiative nahe stehenden Personen gestaltet und hergestellt. 2009 wurde er im Rahmen der Gedenkfeier zur Befreiung des KZ Uckermark eingeweiht.



Beitrag von Sieglinde Helmsdorf auf der Gedenkfeier 2011

Sehr geehrte Anwesende,

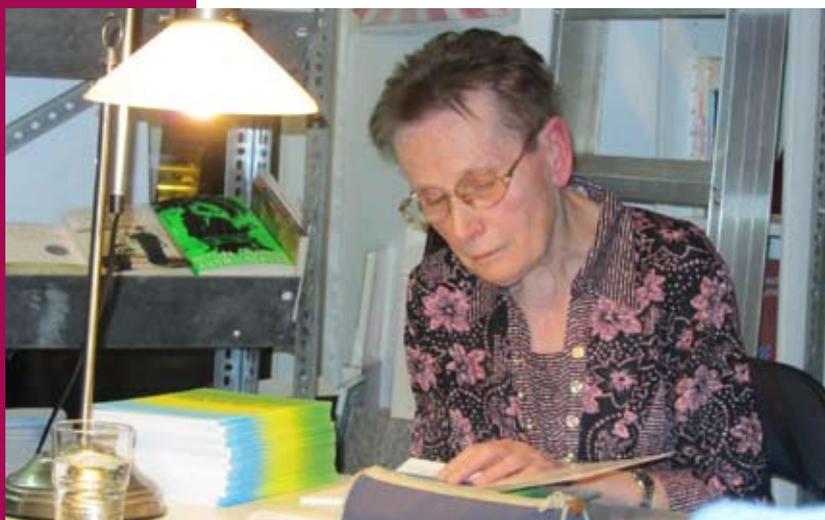
ich halte keine Rede auch kein Referat denn das liegt mir nicht
ich wollte tiefer in die Geschichte von Uckermark eindringen
deshalb habe ich in vielen Nachschlagewerken nachgelesen doch
„dieses Uckermark“ war nicht zu finden daraufhin habe ich meine
Gedanken zu diesem besonderen Ort mit meinen Worten und mei-
ner Sprache aufgeschrieben und das liest sich so:

Unbekanntes Uckermark

die Uckermark ein fruchtbarer Landstrich ist
mit Seen und Wälder auch Flüsse durchziehen dieses Gebiet
bekannt ist sicherlich die Stadtbefestigung von Templin
auch die Schorfheide ist so manchen wohl bekannt
und vom Oder-Havel-Kanal hat man sicherlich auch schon gehört
doch das „Uckermark“ als Schutzhaftlager
das aus Baracken einst bestand ist vielen Menschen unbekannt
das Schutzhaftlager wie man es nannte jedoch ein Jugendkonzent-
rationslager war
welches die Nazis im Jahr 1941/1942 erbauen ließen
um junge Frauen und Mädchen fast noch Kinder hier her zu bringen
vor wem oder was wollte man die Inhaftierten eigentlich schützen
denn sie mussten schwerste Arbeiten hier verrichten
trockenlegen das Sumpfgebiet
bei Siemens Teile für den Krieg produzieren
da fragt man sich kann man so „Schutz“ definieren
ausgebeutet und rechtlos gemacht
wurde ihnen als Erkennungsmerkmal eine Nummer zu geteilt
Papiere und Kleider wurden ihnen abgenommen
viel schlimmer ist es noch gekommen
zerschlissene Kleidung im Einheitslook mussten sie nun tragen
und ständig knurrte vor Hunger ihr Magen
nicht nur der Freiheit wurden sie beraubt
auch ihre Jugend wurde ihnen geklaut
wer kann da von Schutz noch sprechen
waren dies doch tausendfache Verbrechen
was ist aus diesen Frauen und Mädchen wohl geworden
die dieses Lager irgendwie noch überlebt haben
sie sind inzwischen alt geworden
seit Jahren kommen jene die gesundheitlich noch reisen können
um sich an dieser Stelle abermals zu treffen
doch an diesem Ort wo einst ihr schreckliches Leben hat begonnen
sind diese bösen Erinnerungen wieder wach geworden
doch seit Jahren besitzen sie nun die Kraft von diesem Leben
zu berichten
wie und mit welchen Mitteln man einst
ihre Kameradinnen hat vernichtet
und heute stehen wir wieder hier und hoffen sehr
dass Menschlichkeit ein jedes Herz berührt

Uckermark, 17. April 2011

Nachruf für Sieglinde Helmsdorf



Sieglinde Helmsdorf war Überlebende des Nationalsozialismus und zugleich 2. Generation, Antifaschistin, Dichterin und noch so vieles mehr. Wir haben sie über die Lagergemeinschaft Ravensbrück/Freundeskreis und auf Gedenkfeiern der Initiative zur Befreiung der Konzentrationslager kennen und schätzen gelernt. Sieglinde Helmsdorf war auch auf Bau- und Begegnungscamps und hat unsere weiteren Gedenkfeiern mit Beiträgen bereichert. Wir vermissen sie und dennoch ist sie immer bei uns.

„Wir brauchen die Erinnerung, Solidarität und menschliche Wärme für eine friedliche Zukunft“

Es ist das feministische und antifaschistische Bau- und Begegnungscamp 2015 der Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark. Seit dem ersten Tag ist Sieglinde Helmsdorf in unseren Köpfen, Herzen und in unseren Gesprächen dabei. Es ist sicher, dass sie uns dieses Jahr nicht wie die vergangenen Jahre besuchen, uns aus ihrem Leben erzählen, mit uns diskutieren und an den Aktivitäten der Menschen auf dem Camp teilnehmen wird - sie liegt im Sterben. Einige der Teilnehmenden kennen sie, einige fahren vom Bau- und Begegnungscamp nach Chemnitz, andere von Berlin und Leipzig aus, um Sieglinde ein letztes Mal zu sehen. Sie stirbt am 26.8.2015 im Krankenhaus Chemnitz im Alter von 77 Jahren.

Wir erzählen von ihr und während sich die 27 Teilnehmenden untereinander kennenlernen, lernen viele von ihnen auch Sieglinde zum ersten Mal kennen.

Die Initiative kennt Sieglinde seit 2008. 2009 kam sie zum ersten Mal auf das Bau- und Begegnungscamp – eingeladen, um als Kind von ermordeten KZ-Häftlingen und Zeitzeugin der NS-„Fürsorge“ zu berichten, also gleichermaßen als Vertreterin der „ersten und der zweiten Generation“. Sie erzählte und es war klar, dass sie das noch nicht oft getan hatte. „Es ist mir wichtig, als Tochter von Naziopfern zu erzählen, was war und darauf aufmerksam zu machen, welche Folgen die so lange zurückliegenden Ereignisse noch über Generationen hinweg haben“, schrieb sie später in ihrem autobiografischen Buch „Ich hatte vier Mütter und drei Väter...und dazwischen war ‚Haus Sonnenschein‘“ von 2012.

Sieglinde erzählte von ihren Recherchen zur Ermordung ihrer Eltern, von der Verfolgung der als >asozial< Stigmatisierten und ihrem eigenen schmerzvollen Gang durch Pflegefamilien und Heime, sie sprach das erste Mal über die von ihr erlittenen Vergewaltigungen und sie weinte. Sie öffnete sich und zeigte nicht nur ihre nie zu heilenden Wunden, sondern immer auch ihre Tatkraft, ihren manchmal trockenen Humor und ihren unbedingten Lebenswillen. Sie wollte nie nur Opfer sein, sondern Kämpferin für eine bessere Welt. Dazu gehörte für sie unbedingt die Empathie mit anderen: Sieglinde nahm Anteil, wenn sie bei ihren Gesprächen mit Jugendlichen erfuhr, wie diese an eigenen Unrechtserfahrungen litten. Sie nahm Anteil an den Erzählungen der KZ-Überlebenden und engagierte sich in der

VVN Chemnitz, der Lagergemeinschaft Sachsenburg, der Lagergemeinschaft Ravensbrück/Freundeskreis e.V. und der Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark. Sie pflegte eine nahe Freundschaft zu Łucja Barwikowska, einer Überlebenden des Jugend-KZ Uckermark, die sie durch die Initiative kennengelernt hatte. Sie schrieb Gedichte, in denen sie sich in andere hineinfühlte, die z. B. von Rassismus oder Transfeindlichkeit betroffen sind. Sie schrieb, um zu gedenken und zu mahnen und veröffentlichte schließlich ihre Autobiografie.

Jahrzehntelang hatte sie über ihre eigene Geschichte geschwiegen, hatte Angst vor dem Vorwurf, sich in den Mittelpunkt spielen zu wollen. Doch in den letzten Jahren unternahm sie mit ihrem Buch viele Lesereisen. Denn sie hatte etwas mitzuteilen, das besonders den Angehörigen jüngerer Generationen hilft, die Geschichte zu verstehen. Wir und viele andere haben dadurch von ihr gelernt. Zu einigen entwickelte sich eine persönliche Freundschaft.

Schon zum ersten Baucamp kam Sieglinde nicht als Gast und Rednerin, sondern als Teilnehmerin. Morgens weckte sie uns alle – sehr früh – mit Klopfen an jede Tür und scheuchte uns auf. Sie machte mit uns eine Bootsfahrt und unterdrückte ihre Panik davor, den Zug nach Hause zu verpassen, als wir im Schlick feststeckten. Sie packte mit an soweit ihr Körper es zuließ.

Sieglinde redete auf Befreiungsfeiern auf dem Gelände des ehemaligen KZ Uckermark, empörte sich über die „neuen Nazis“ und sang mit uns die „Moorsoldaten“. Sie formulierte uns gegenüber nicht nur Dankbarkeit und Wertschätzung dafür, dass wir ihr zuhörten sondern empfand das Reden und die Nähe als „Befreiungsschlag“. *„Nicht Geld oder Besitz sind für mich Glück, aber Hilfe und Solidarität, ohne Gegenleistung einzufordern oder zu bekommen. Wärme, menschliche Wärme geben, dem anderen zuhören, ihn verstehen, für ihn da sein und ihm Hilfe anbieten, das sind Dinge, die mich glücklich machen“*, schrieb sie. Diese Unterstützung, Ermutigung und Solidarität haben auch wir, als Initiative und als Einzelne, mit vollen Händen von Sieglinde geschenkt bekommen.

Mit ihrer Öffnung wollte sie *„anderen Mut machen, mit solchen oder ähnlichen Schicksalen an die Öffentlichkeit zu gehen, offen darüber zu reden und sich damit zu entlasten.“* Sie, die seit ihrer frühen Kindheit kein Glück und keine Liebe erfahren hatte, die Zeit ihres Lebens an den seelischen und körperlichen Folgen litt, kämpfte für eine Welt, in der anderen Menschen ähnliche Grausamkeiten erspart bleiben würden. So lenkte sie den Blick immer wieder auch auf das große Ganze *„Es ist mir ein innerstes Anliegen, etwas zu tun, damit so etwas nie wieder geschieht.... Mir geht es um Gerechtigkeit, darum, dass jeder Mensch ein Recht auf ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben hat. Niemand darf einen anderen wegen seiner Herkunft, seiner Hautfarbe, seines Aussehens, einer Behinderung, einer bestimmten sexuellen Ausrichtung oder was auch immer diskriminieren und ausgrenzen.“*



Sieglinde wollte noch nicht gehen. Nur wenige Tage vor ihrem Tod sprach sie von einer Zukunft, von ihren Lesungen und ihrer politischen Arbeit. *„Wenn wir es nicht machen, macht es keiner“*.

Auf der Gedenkfeier des ehemaligen KZ Uckermark sagte Sieglinde im Jahr 2014: *„Wir brauchen die Erinnerung, Solidarität, Verständnis und vor allem menschliche Wärme, für eine friedliche Zukunft.“* In diesem Sinne werden wir unsere Arbeit weitermachen!

Wir, die Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark, das Baucamp 2015 und Freund_innen, sind Sieglinde Helmsdorf für ihr Wirken, ihr Kämpfen, ihr Mahnen, ihr Lachen, ihren Witz, ihre Aufmerksamkeit und Empathie unendlich dankbar. Sie ist bei uns und wird es bleiben– wir werden dich nicht vergessen!

Ihre letzten Worte aus dem Beitrag im Buch der Kinder von KZ-Häftlingen können zugleich ihr uns verpflichtendes Vermächtnis sein: *„Aber mein innigster Wunsch ist und bleibt, dass alle Orte, an denen der Nationalsozialismus seine Spuren hinterlassen hat, zu Gedenkort werden, dass man sie respektiert und ehrt, und dass es keine Gleichsetzung mit anderen Diktaturen gibt, die von Unterdrückung und Tötung gekennzeichnet waren. Denn im Nationalsozialismus war es nicht nur Tötung sondern millionenfacher Mord. Das darf niemals wieder geschehen. Deshalb dürfen wir auch niemals vergessen, sondern müssen diese Botschaft immer wieder weiter- und weitertragen.“*

Forschungen zur Topographie^G des Lagers Uckermark

Barbara Schulz

Einführung

Das Lager Uckermark errichteten die Nationalsozialist_innen ab Mitte 1942 zur Inhaftierung von Mädchen und jungen Frauen. Zuständig hierfür war das Reichskriminalpolizeiamt. Das Lager trug die beschönigende und irreführende Bezeichnung ›Jugendschuttlager Uckermark‹. Den Großteil der Anlage übernahm im Winter 1944/45 das unmittelbar benachbarte Frauenkonzentrationslager Ravensbrück. Seine Funktion wandelte sich nun in einen Ort der Vernichtung von KZ-Häftlingen. Ein kleiner Teil des Geländes wurde davon abgetrennt und diente weiterhin seiner ursprünglichen Bestimmung.

Warum archäologische Spurensuche?

Die historischen Quellen zu beiden Nutzungen des Lagers Uckermark sind – auch im Vergleich zu vielen anderen NS-Zwangslagern wie dem KZ Ravensbrück – außerordentlich lückenhaft. Um die wenigen und teils widersprüchlichen Informationen aus Archivdokumenten, Erlebnisberichten, Erinnerungsskizzen und Luftbildern zu ergänzen und zu überprüfen, ist es erforderlich, auf dem historischen Lagergelände nach materiellen Spuren und Resten zu suchen. Dies trägt dazu bei, dass sich eine ungefähre räumliche Vorstellung vom Lager gewinnen lässt. Erkenntnisse über den Zweck von Gebäuden, über ihre Anordnung auf dem Gelände sowie ihre Binnengliederung^G ermöglichen es, Aussagen über das Geschehen im Lager zu verorten und anschaulicher zu erfassen. Dies führt zu einem vertieften Verständnis seiner Geschichte und schafft die Voraussetzungen für ein konkretes Erinnern vor Ort.

Die im Folgenden vorgestellten Ergebnisse aus Untersuchungen auf dem Gelände wurden im Rahmen systematischer Begehungen und archäologischer Workcamps zusammengetragen. Sie dienen insbesondere dem Ziel, den historischen Ort mit Hilfe von Informationstafeln, Markierungen im Gelände und durch weitere Vermittlungsformen zu erklären. Dies ist bereits in den letzten Jahren geschehen, soll künftig aber auf Basis eines umfassenderen Gestaltungskonzepts intensiviert und verstetigt werden.

Quellen und Erkenntnismöglichkeiten

Um Informationen zur Gestalt des Lagers, zur Funktionsweise und inneren Gliederung seiner Gebäude sowie zur Topographie zu erhalten, sind historische Quellen unterschiedlichster Sorten auszuwerten und wechselseitig zu verknüpfen. Zu ihnen zählen zeitgenössisches Schriftgut sowie Plan- und Bildmaterial, das zum Lager Uckermark freilich nur sehr spärlich überliefert ist. Es gibt aus der Zeit des Lagers weder Fotos noch Pläne der Bauten. Nur ein Luftbild von 1945 liegt vor, das jedoch kaum auszuwerten ist, da sich das Barackenlager im Wald befand und die Gebäudestandorte nur unscharf zu erkennen sind. Aussagekräftiger ist eine Luftaufnahme von 1953, bei der sich die vormaligen Standorte der bereits zerstörten Gebäude deutlich sichtbar als streifenförmige Freiflächen in ihrer sonst baumbestandenen Umgebung abzeichnen (Abb. 7). Wichtig sind Berichte und Erinnerungsskizzen von Augenzeuginnen, die aber keine genauen Angaben zur baulichen Struktur liefern können. Hohe Bedeutung kommt daher den wenigen Spuren und Überresten des Lagers zu, die sich heute auf den besser erhaltenen Teilen seines ehemaligen Geländes im Boden noch finden lassen.

Daher gab es mehrere Geländebegehungen und archäologische Ausgrabungen, bei denen materielle Reste von einigen Bauten sowie von der zentralen Lagerstraße erfasst werden konnten. Sie wurden nach ihrer archäologischen Freilegung vermessen, gezeichnet, kartiert und fotografisch dokumentiert, bevor sie zum Schutz gegen die Einflüsse der Witterung wieder verfüllt wurden. Die fachliche Betreuung der Untersuchungen übernahm 1997 bis 2001 der Archäologe Matthias Antkowiak und 2017 die Architektin Barbara Schulz (Büro für Zeitgeschichte und Denkmalpflege, Berlin).¹

Die hierbei gewonnenen Befunde erbrachten wichtige Erkenntnisse zur Lage von Gebäuden und ihrer Binnenstruktur. Mit den bis 2001 durchgeführten archäologischen Untersuchungen wurden im südöstlichen Lagerteil Reste von sechs Baracken, einem Frühbeetkasten und einem Stall sowie die Lagerstraße nachgewiesen. Nachdem 2015 eine erste Konzeption für die Markierung der Lagerstraße und von Barackenstandorten des ehemaligen Lagers Uckermark erarbeitet wurde, erwies es sich als notwendig, die topographischen Erkenntnisse zu verdichten. Diese Arbeiten erfolgten zwischen April und August 2017 und sollten die Grundlagen schaffen, die Achse der Lagerstraße wieder kenntlich zu machen. Es wurde daher gezielt nach ihrem Verlauf und ihrer materiellen Überlieferung sondiert. Erstmals erfolgten außerdem Forschungen zur Lagebestimmung der historischen Zuwegung vom Frauenkonzentrationslager Ravensbrück aus. Darüber hinaus wurde nunmehr auch der südöstliche Barackenstandort untersucht und materiell nachgewiesen.

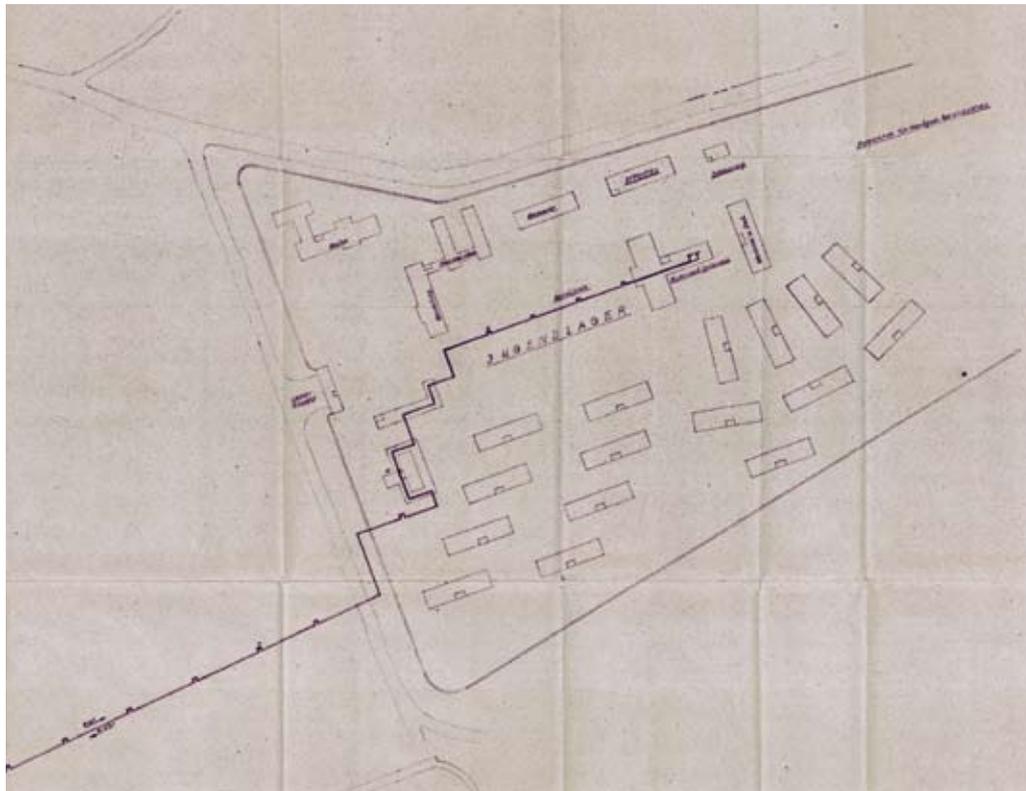


Abb. 1: Lageplan „Gebrauchswarmwasser u. Zirkulation-Fernleitung“ der Kraftanlagen Aktiengesellschaft Heidelberg vom 5.5.1941, Ausschnitt vom Lager Uckermark (BArch Berlin, NS 1 Nr. 179, Bl. 158). Der Lagerstandort ist hier in einem sehr frühen Planungsstand dargestellt. Während sich die Häftlingsunterkünfte in der südlichen Hälfte konzentrieren, sind die teilweise komplexere Bauformen aufweisen den Funktionsgebäude im nördlichen Teil des Lagergeländes angeordnet und überwiegend mit den zugehörigen Funktionsbezeichnungen versehen.

Obwohl die Überlieferung von archivalischen und materiellen Quellen zur Topographie, den Gebäuden und der baulichen Entwicklung des Lagers Uckermark weiterhin als sehr schlecht bezeichnet werden muss, führte die Kombination der bruchstückhaften Informationen doch zu einer deutlichen Verbesserung des Kenntnisstandes.²

Zur baulichen Entwicklung des Lagers Uckermark 1942 - 1944

Die Entscheidung zum Bau des Lagers fiel im Jahr 1941. Am 21. März 1941 wurde bei der Landesplanungsgemeinschaft Mark Brandenburg die „Zustimmung zu der Planung eines Jugenderziehungslagers zwischen Ravensbrück und dem Stolpsee“ beantragt.³ Für den Gesamtausbau war ein forstwirtschaftlich genutztes Areal von ähnlicher Ausdehnung wie das Konzentrationslager Ravensbrück vorgesehen. Während letzteres charakterisiert war durch eine überaus dichte Bebauung, sollten in dem für zweitausend Personen bemessenen Lager Uckermark die Baracken in großen Abständen aufgestellt werden. Die Grundlage dafür war die Einteilung der Inhaftierten nach unterschiedlichen Kategorien, die voneinander separiert werden sollten. Für die Ausführung der Anlage war, wie im Fall des Konzentrationslagers Ravensbrück, das Hauptamt Haushalt und Bauten der SS verantwortlich.⁴ Beide Lager sind auf dem Lageplan eines Projekts für ein Fernheizungsnetz vom 5. Mai 1941 dargestellt, das Lager Uckermark allerdings noch nicht mit der schließlich gewählten Anordnung der Gebäude⁵ (Abb. 1).

Die Umriss des Lagergeländes sind auf einem am 18. November 1941 erstellten Messtischblatt-Auszug als handschriftlicher Nachtrag eingezeichnet. Vermutlich erfolgte dieses anlässlich der am 23. Juni 1942 beim Landrat in Templin eingereichten Bauanzeige zur Errichtung von „2 Blockhäuser[n] als Unterkunft für die Führerinnen, 1 Wirtschaftsbaracke, 1 Baracke für die Verwaltung und 2-4 Baracken zur Unterbringung der Lagerinsassen“.⁶ Auf dem Lageplan vom Mai 1941 ist das Bauprogramm mit 16 Häftlingsunterkünften und zehn Baracken anderer Nutzungen dargestellt. Ein Teil der Gebäude ist mit Funktionsbezeichnungen versehen. Die Planung ist jedoch noch nicht abgeschlossen, denn weitere Flächen sind „Vorgesehen für Handgew. [erbliche] Arbeitsbetriebe“, die östlich des dargestellten Bereichs entstehen sollten. Waren die Häftlingsunterkünfte im Süden des Komplexes vorgesehen, so sollten die Wirtschafts- und Verwaltungsgebäude über das nördliche Gelände verteilt werden. Der Plan wurde hinsichtlich der Barackenanordnung modifiziert umgesetzt, sein Bauprogramm blieb aber weitgehend gültig. Ein Übersichtsplan vom 24. Februar 1943 kennzeichnet zwei „Blockhäuser“ und elf Baracken sowie einige Umzäunungen als realisiert (die Standorte und Verläufe der noch unverwirklichten Bauten beziehungsweise Wege sind darin gestrichelt dargestellt)⁷ (Abb. 2). Gegenüber dem Plan vom Mai 1941 sind die Funktionsgebäude vollständig neu angeordnet, die Häftlingsunterkünfte dagegen sind nur leicht versetzt positioniert, aber teilweise um neunzig Grad gedreht ausgerichtet. Die Drehung geschah mit Rücksicht auf die topographischen Verhältnisse, die nur im Norden des Areals einen einigermaßen ebenen Baugrund boten, im Süden dagegen ein zum Fluß Siggelhavel hin abfallendes Geländeprofil aufwiesen.

Als das Lager im Juni 1942 seiner Bestimmung übergeben wurde, war das geplante Bauprogramm nur rudimentär realisiert.⁸ Das Gesamtvorhaben, wie es in den beiden Plänen von 1941 und 1943 dargestellt ist, konnte aufgrund des Mangels an Baumaterial

nicht verwirklicht werden. Mit der Reduzierung des ursprünglichen Bauvolumens ging ein nochmaliger Planwechsel einher. So wurden Funktionsgebäude teilweise gestrichen oder in vereinfachter Form ausgeführt. Ferner wurde der auf das Gesamtgelände bezogene Lagereingang an die südwestliche Lagergrenze verlegt, in die Nähe der Gebäude der Lagerverwaltung und der Unterkünfte der Aufseherinnen, die sich den Häftlingsbaracken westlich anschlossen.

Bis Kriegsende wurden etwa zwanzig Gebäude, mithin knapp die Hälfte des geplanten Bauprogramms, realisiert, und zwar auf einem Bruchteil der ursprünglich beanspruchten Gesamtfläche.⁹ In einem Aufsatz, den die Lagerleiterin Lotte Töberentz noch im Januar 1945 veröffentlichte, wird die damit erreichte Unterbringungskapazität mit eintausend Personen beziffert.¹⁰

Hinweise auf die Funktionen der errichteten Gebäude geben vor allem die Berichte und Planskizzen ehemaliger Inhaftierter, ferner der 1955 angefertigte (vermutlich ebenfalls auf Zeuginnenaussagen basierende) Lageplan des „Buchenwaldkollektivs“ sowie die Dokumentationen der zwischen 1997 und 2001 unter der Leitung von Matthias Antkowiak durchgeführten archäologischen Sondierungen.¹¹ Dieses Material ermöglicht für die Mehrzahl der Gebäude eine relativ gesicherte Zuschreibung der ursprünglichen Funktionen (Abb. 3). Archäologisch nachgewiesen, teilweise jedoch ohne nutzungsspezifische Befunde, sind neun Gebäudestandorte. Vor allem die im Zufahrtsbereich des Lagers angeordneten Gebäude bleiben aber hinsichtlich ihrer Zahl, Lage und Funktion nur schwer bestimmbar.¹² Da sie sich außerhalb des umzäunten Lagergeländes befinden, dürften sie vor allem für die täterseitige Nutzung bestimmt gewesen sein.



Abb. 2: Lageplan SS-Gelände Ravensbrück vom 24.2.1943, Ausschnitt vom Gelände des Lagers Uckermark (BLHA, Rep. 2 A III F Nr. 13539, Bl. 113). Die Struktur des Barackenlagers weicht von der Planung des Jahres 1941 ab, einige Gebäude wurden jedoch in gleicher oder ähnlicher Form an anderer Stelle positioniert. Die Ursprungsplanung ist unter Berücksichtigung der Geländetopografie überarbeitet worden.

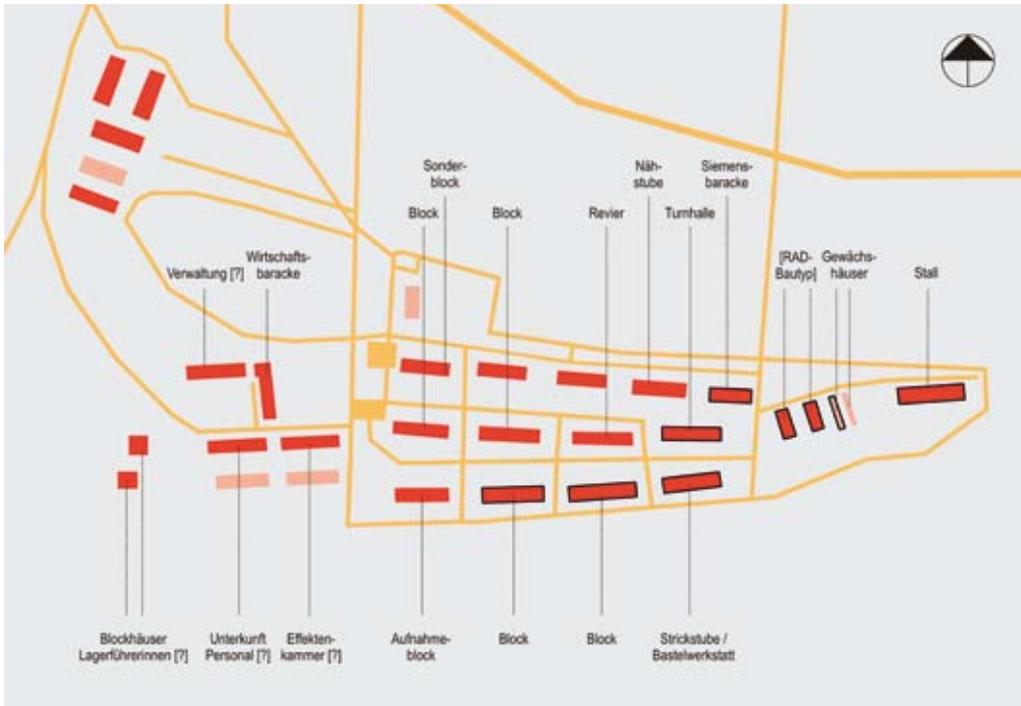


Abb. 3: Rekonstruktionsversuch der Nutzungsverteilung (Barbara Schulz). Die Strukturen des Lagers sind aus historischen Luftbildern entwickelt. Schwarz umrandet sind die durch bauliche Reste nachgewiesenen Gebäudestandorte, hellrot eingefärbt nicht gesicherte Standorte.

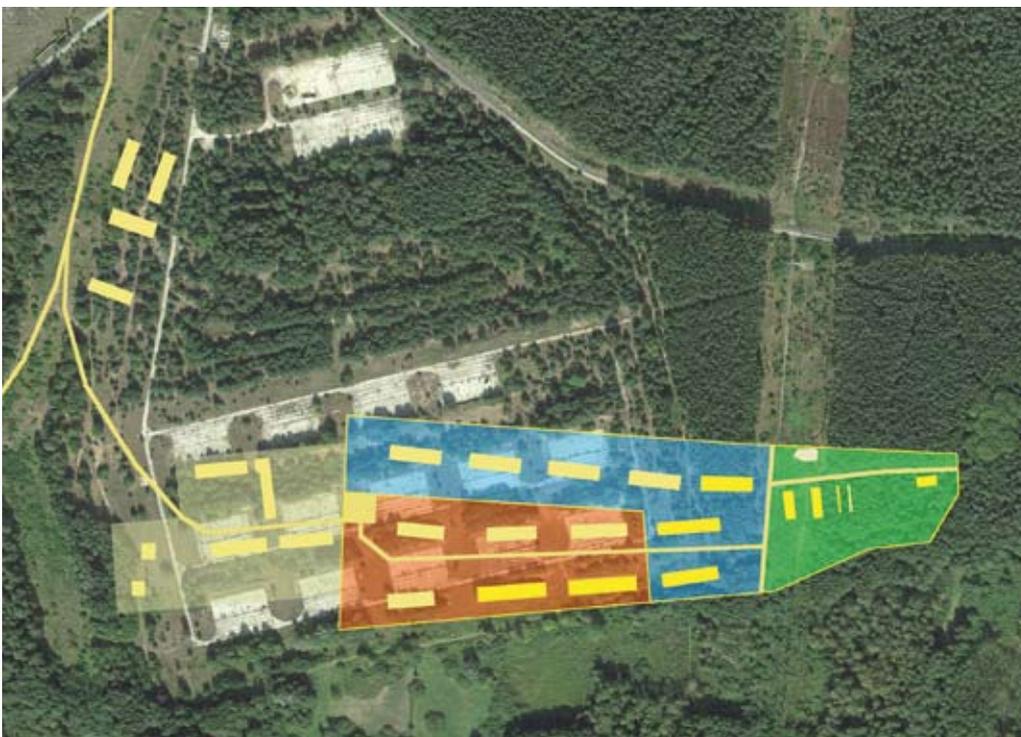


Abb. 4: Innere Gliederung des Lagerkomplexes (LGB / Kartierung Barbara Schulz)
 rot - Unterbringungsbereich der Häftlinge; blau - Funktionsbereich;
 grün - vermutlich landwirtschaftlich genutzter Bereich; gelb - Verwaltungsbereich

Nutzungszonen⁶ des Lagers

Entsprechend der aus den Luftbildern abgeleiteten Lagergestalt in Verknüpfung mit den vorhandenen archivalischen Quellen kann für einen Großteil der Gebäude gesagt werden, welche Funktionen sie im Lager erfüllt haben. Hierbei wird eine Einteilung des Komplexes in folgende Bereiche deutlich (siehe Abb. 4).

- *Unterbringungsbereich der Häftlinge*
bestehend aus dem Aufnahmeblock und den Blöcken I bis IV sowie dem Krankenrevier;
- *Funktionsbereich*
bestehend aus verschiedenen Zwangsarbeitsstätten wie Nähstube, Siemensbaracke, Strick- und Bastelstube, ferner Turnhalle und Sonderblock;
- *vermutlich landwirtschaftlich genutzter Bereich*
archäologisch konnten ein mutmaßlicher Stall und ein Frühbeetkasten lokalisiert werden;
- *Verwaltungsbereich*
bestehend aus Unterkunftsbaracken des Lagerpersonals sowie verschiedenen Funktionsbaracken wie Wirtschaftsgebäude und Effektenkammer.

Die verschiedenen Nutzungszonen des Lagers waren vermutlich durch Zäune voneinander separiert. Gemäß einem Besichtigungsbericht vom 11. September 1943 wurden zudem die Häftlingsbaracken jeweils für sich von Zäunen umgeben und diese zusätzlich mit 1,50 m hohen Strohmatte abgedeckt.¹³ Darüber hinaus war „für später“ vorgesehen, „das gesamte Lager einheitlich mit Stacheldraht“ zu umzäunen; dass dies tatsächlich geschah, legen insbesondere Zeitzeuginnenskizzen nahe.¹⁴ Der Verwaltungsbereich hingegen blieb vom Zaunsystem ausgespart.

Zur Binnengliederung der Häftlingsunterkünfte

Bei den Arbeiten 1997 wurden bereits zwei Häftlingsunterkünfte archäologisch erfasst. Die Gebäudestandorte zeigen Abmaße von 60 x 12,50 Meter. Diese entsprechen den Maßen für einen Typus von Häftlingsunterkünften, den die SS 1941 im Rahmen einer Mappe von Musterplänen für KZ-Gebäude vorgelegt hatte¹⁵ (Abb. 5 und 6). Mit diesem Typengrundriss deckungsgleich sind weitere Merkmale, die archäologisch ermittelt werden konnten, so die Positionen der inneren Querwände und die in der Gebäudemitte angeordneten Sanitärräume in einer der Baracken (auf diese deutete ein ergrabenes Abwasserrohr hin). In der Summe zeigte dies, dass hier tatsächlich der von der SS entwickelte Barackentypus zur Anwendung kam. Diese Erkenntnis ermöglicht Rückschlüsse auf die Binnengliederung und Sollbelegung dieser beiden Häftlingsunterkünfte im Lager Uckermark. So ist die Belegungskapazität für den Barackentyp mit 200 Personen angegeben. Ihre räumliche Organisation folgt dabei den KZ-Häftlingsunterkünften eines Vorgängertyps von Häftlingsbaracken, wie er unter anderem im Hauptlager von Ravensbrück anzutreffen war.¹⁶ Bei diesem älteren Gebäudetyp waren jeweils ein Tages- und Schlafräum um einen Erschließungs- und Sanitärbereich mit Toiletten und Wascheinrichtungen angeordnet; eine solche Teilung der Häftlingsunterkünfte in Tages- und Schlafräume wird für das Lager Uckermark von einer Zeitzeugin angedeutet.¹⁷ Da allerdings die Baracken, die westlich und nördlich der beiden nachgewiesenen Standorte errichtet wurden, im Lageplan kürzer dargestellt sind, dürften sie einem anderen Typus entsprochen haben.

Es ist anzunehmen, dass auch Baracken anderer Funktionen im Lager Uckermark nach dem Typenkatalog von 1941 realisiert wurden. So basierte vermutlich das Gebäude der „Strickstube“ und „Bastelwerkstatt“ auf dem Mustergrundriss für eine „Häftlingswerkstätte“.

Funktionswandel von Gebäuden in den letzten Kriegsmontaten

Anfang 1945 wurde das Lager bis auf einen Teilbereich aufgelöst, da das KZ Ravensbrück den Komplex nun beanspruchte und vor allem als Sammellager für schwerkranke und zur Ermordung bestimmte Häftlinge nutzte. Überlebende benennen das „Krankenrevier“ als Ort von Massentötungen durch Giftpulver und Injektionen sowie die vormalige „Turnhalle“ als Sammelstelle für selektierte Häftlinge vor dem Abtransport in die beim Hauptlager gelegene Gaskammer.¹⁸ Reste der „Turnhalle“ konnten 1997 archäologisch verortet werden, allerdings ohne Befunde zur Nutzungsart.

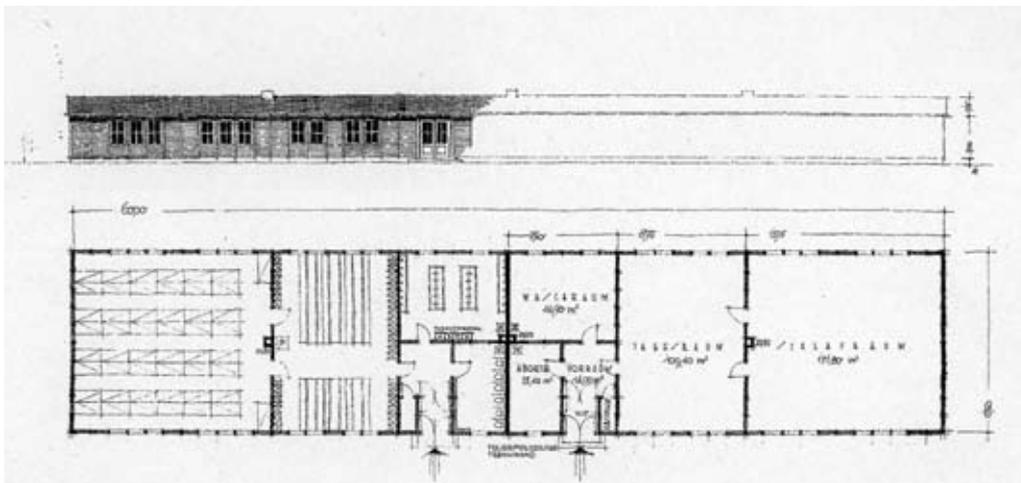


Abb. 5: Mustergrundriss einer Häftlingsunterkunft für 200 Personen, angefertigt vom Hauptamt Haushalt und Bauten der SS, 1.10.1941 (BArch Berlin, NS 4/FL Nr. 325).

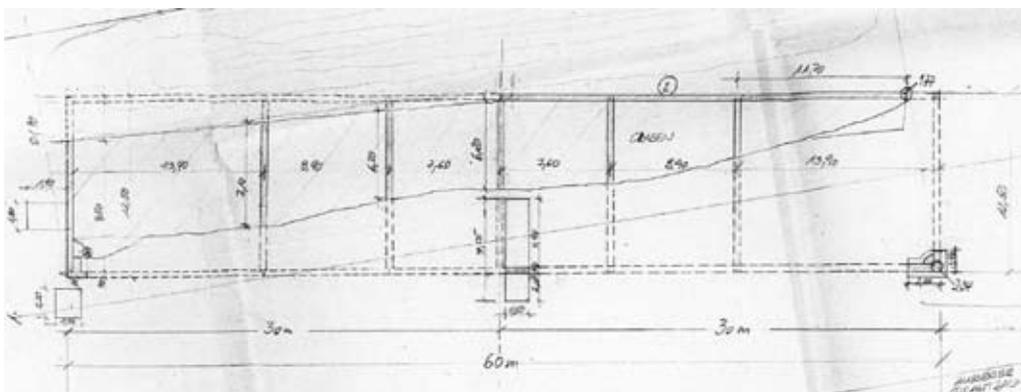


Abb. 6: Aufmaßzeichnung von den Fundamenten einer Unterkuftsbaracke, angefertigt von Verena Heil im Rahmen eines archäologischen Workcamps, 1997 (Sammlung Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V.). Die Querwandfundamente liegen in den gleichen Achsen wie die in der Musterzeichnung dargestellten Querwände.

Der in Zeuginnenberichten erwähnte „*Leichenkeller*“ ist noch nicht eindeutig lokalisiert worden.¹⁹ Vielleicht handelte es sich um ein unweit der „*Turnhalle*“ in der Schneise der heutigen Hochspannungstrasse erhalten gebliebenes Kellergewölbe, das ursprünglich als Vorratskeller des lagereigenen Gartenbaubetriebs gedient haben dürfte. Der Keller wurde 2001 archäologisch nachgewiesen, aber noch nicht erschöpfend untersucht. Seine Breite von 8,20 Meter deutet auf eine Überbauung durch eine Reichsarbeitsdienst-Baracke hin (diese waren standardmäßig 8,14 m breit). Ungewöhnlich ist, dass der Keller zwei Außenzugänge besaß, davon einen mit 1,70 Meter Weite. Eine mögliche Hypothese ist, dass er als Leichenkeller genutzt wurde. Hier bedarf es weiterer Untersuchungen.

Das Gelände in der Nachkriegszeit

Bald nach Kriegsende wurden die Baracken des „Lagers Uckermark“ beseitigt. Auf dem Luftbild von 1953 sind die Barackenstandorte nur noch schemenhaft in einem bewaldeten Gebiet zu erkennen (Abb. 7). Möglicherweise wurden die Baracken nach Kriegsende in Brand gesteckt, denn während der 1997 durchgeführten archäologischen Untersuchung trat auf zwei Gebäudestandorten eine Brandschicht zutage.²⁰ Über die weitere Entwicklung des Areals liegen kaum Informationen vor.

Angesichts der mit dem historischen Ort verknüpften Geschehnisse unternahm man bereits zur DDR-Zeit den Versuch, das ehemalige Lagergelände als Erinnerungsstätte zu sichern. Die zu jener Zeit noch weitaus umfangreicher überlieferten baulichen Reste sollten nach dem Willen der damalige Direktorin der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, Martha Engel, vor der Zerstörung bewahrt werden. Ihre Worte, die sie im April 1963 an das Institut für Denkmalpflege der DDR richtete, sind in mehrfacher Hinsicht zukunftsweisend und bemerkenswert:



Abb. 7: Luftbild vom Lager Uckermark, Montage zweier Überfliegungen vom 07.06.1953 bzw. 20.05.1953 (Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH/Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg). Die Standorte der bereits abgebauten Baracken geben sich streifenförmig am unteren Bildrand zu erkennen.

„Dieses ehemalige Jugendlager Uckermark war 1944/45 das Sammellager zur Vergasung des KZ Ravensbrück. Dort sind Morde verübt worden, von dort sind die unglücklichen Opfer nachts in die Gaskammer transportiert worden. In diesem Gelände wurden in den Jahren 1945/46 durch die Bevölkerung die Baracken zerstört - besser gestohlen - und heute sind die Grundmauern einiger Unterkünfte noch erhalten, von Rasen und Strauchwerk überwuchert, befinden sie sich in ähnlichem Zustand wie z.B. das Lager Maidanek oder ein Teil von Auschwitz-Birkenau. [...]

Zum ehemaligen ‚Jugendlager Uckermark‘ meine ich, sollte man sich heute schon denkmalpflegerisch bekennen. [...] Aufgabe der Gegenwart sollte es sein, die Stätten der faschistischen Barbarei komplex zu betreuen. Zur Nationalen Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück gehört unbedingt das Jugendlager Uckermark und überhaupt alles, was auch unser Modell in der nächsten Umgebung des Lagers zeigt. Aber um das alles hat sich meines Wissens noch niemand gekümmert. - Obwohl wir das unserer Vergangenheit und auch unserer Zukunft schuldig sind.“

Der daraufhin am 15. Mai 1963 stattgefundenene Beratungstermin, an dem auch Vertreter der sowjetischen Kommandantur teilnahmen, verlief indessen ergebnislos. So vermerkte Engel zwei Tage später in den Akten: „Die Freunde“ – gemeint sind die Angehörigen der sowjetischen Garnison – „werden den Schutt an der Hausruine (am Weg) mit einem Gerät in die Keller-Ruine schieben. Aufräumarbeiten seitens der Forst wurden auf TDM 5.0 veranschlagt. Doch kam zum Ausdruck, dass keine Arbeitskräfte vorhanden seien. - Deutscherseits wurde für die Uckermark keine Maßnahme bindend fixiert.“²¹

Schließlich wurde ab Mitte der 1970er Jahre das Gelände des ehemaligen Lagers Uckermark großflächig von einem Garagenkomplex der sowjetischen Streitkräfte überbaut. So zeigt ein Luftbild von 1978 die Anlage unmittelbar vor ihrer Fertigstellung (die Fahrzeuge sind jenseits der befestigten Flächen abgestellt, da der Beton offenbar noch nicht ausgehärtet ist). Die streng rechtwinklige und achsensymmetrische Struktur der Anlage nahm weder auf die vorgefundenen Höhenverhältnisse noch auf ältere Wege und Grundstücksgrenzen Rücksicht (Abb. 4). Von der abfallenden Südhälfte des Grundstücks wurde massiv Boden abgetragen, um ebene, terrassierte Flächen zu erhalten. Zwischen die einzelnen Garagenreihen schüttete man Erdwälle zum Schutz gegen die Auswirkungen von Explosionen auf. Die Wälle zwischen der unteren und mittleren Garagenreihe setzen sich aus dem abgetragenen Terrassierungsmaterial und dem Aushub der in die Freifläche zwischen ihnen eingeschnittenen tiefen Gräben zusammen. Mehr als zwei Drittel

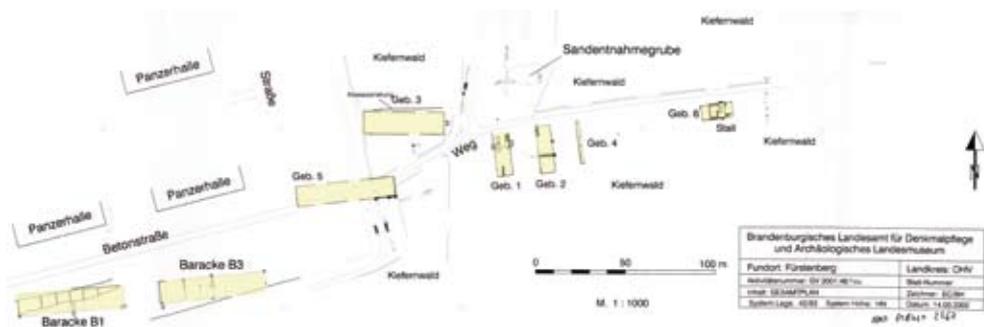


Abb. 8: Übersichtsplan (Ausschnitt) der 2001 durchgeführten archäologischen Untersuchungen, (Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Einfärbungen: Barbara Schulz). Die beiden Barackenstandorte B1 und B3 (links unten) wurden bereits 1997 archäologisch untersucht.

der Fläche des vormaligen Lagers Uckermark wurde auf diese Weise von den Anlagen des Garagenkomplexes überprägt. Dort sind wegen der starken Überformung des Geländes auch kaum noch archäologische Befunde zu verzeichnen. Nur die Gebäudestandorte am südlichen und östlichen Rand blieben von diesen Eingriffen unberührt. Der hier wiedergegebene Plan zeigt, welche der Gebäude bei den archäologischen Sondierungen in Resten noch angetroffen werden konnten (Abb. 8).

Mit den 2017 durchgeführten archäologischen Untersuchungen konnte nunmehr auch die materielle Überlieferung der Lagerstraße auf einer Länge von fast zweihundert Metern nachgewiesen werden (Abb. 11 und 12). In Kombination mit den archivalischen Quellen war es ferner möglich, ihren weiteren Verlauf in den vom Garagenkomplex überformten Bereichen zu bestimmen. Die Kenntnis der Wegeachse bildet dabei die wichtigste Voraussetzung, den nach Abzug der GUS-Truppen bislang nur schwer erkennbaren früheren Lagerstandort für Besucherinnen und Besucher öffentlich zu erschließen und erfahrbar zu machen.

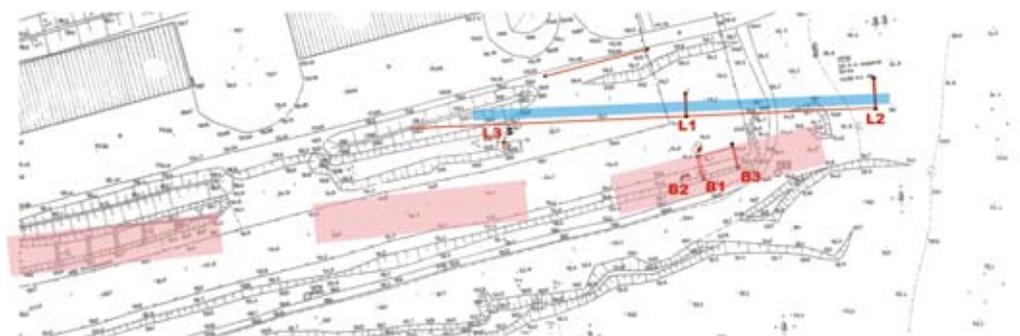
Für die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Lagers und für das Gedenken an die Opfer ist der historische Ereignisort mit seinen Spuren, die beide wissenschaftlich fundierter Erklärungen bedürfen, ein unverzichtbarer Kristallisationspunkt. Resultierend auf den oben dargelegten Erkenntnissen wurde, wie eingangs erwähnt, bereits 2015 eine Rahmenkonzeption für die Gestaltung eines Erinnerungsortes erarbeitet.²² Sie umfasst, begleitet von einem Informationssystem, die Kenntlichmachung des Verlaufs der ehemaligen Lagerstraße sowie von Barackenstandorten. Dabei wird mittels eines abgestuften Markierungskonzepts unterschieden zwischen Baracken, deren Standorte archäologisch ermittelt werden konnten und solchen, für die aufgrund des Geländeabtrags der 1970er Jahre kein materieller Nachweis mehr möglich ist. Für erste Komponenten dieses Programms könnten unmittelbar Ausführungsplanungen erstellt und damit die bauliche Umsetzung eingeleitet werden.

¹ Matthias Antkowiak, Angelika Meyer, Der wiederentdeckte Ort – archäologische Ausgrabungen in Uckermark, in: Katja Limbächer, Maike Märten, Bettina Pfefferle (Hrsg.), Das Mädchenkonzentrationslager Uckermark, Münster 2005, S. 258-270; diese Grabungen sind ferner durch unveröffentlichte Berichte im Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischem Landesmuseum dokumentiert: Matthias Antkowiak, Grabungskurzbericht, Berlin 1997; Abschlussbericht Ortsumgebung Fürstenberg B 96a, Voruntersuchung der Trassen 4, 4/5 und 5 im Bereich des ehem. „Jugend- schutzlagers“ Uckermark, Wünsdorf 2002. Zu den ab 2014 sich anschließenden Untersuchungen und konzeptionellen Überlegungen: Barbara Schulz, Axel Drieschner, Grundlagen für die Gestaltung eines Lern- und Gedenkort auf dem Gelände des ehemaligen „Jugend- schutzlagers Uckermark, Berlin 2014; dies., Gestaltungskonzept für einen Lern- und Gedenkort auf dem Gelände des ehemaligen „Lagers Uckermark“, Berlin 2015; dies., Projekt „Nachweis, Einmessung und Markierung Lagerstraße ehem. KZ Uckermark / Konzeptentwicklung zur Kennzeichnung seiner Barackenstandorte“. Ergebnisse der archäologischen Untersuchung, Berlin 2018.

- ² Teile dieses Beitrags sind bereits veröffentlicht in: Barbara Schulz, Konzentrationslager Ravensbrück und „Lager Uckermark“. Neue Forschungen zu Topographie und Baugeschichte, in: Brandenburgische Denkmalpflege, Heft 2016/1, S. 41-72.
- ³ Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam, Rep. 2A III F Nr. 13539.
- ⁴ Dienstordnung für das polizeiliche Jugendschutzlager Uckermark (Bundesarchiv Berlin, NS 4 Anhang 42); In einem Schreiben des Reichsführers SS vom 17.5.1943 wird dem Preußischen Forstmeister, Forstamt Neuthymen, mitgeteilt, dass für den (weiteren) Ankauf von Forstflächen das Reichssicherheitshauptamt für das Gelände des „Jugendschutzlagers“ Vertragspartner ist (BLHA, Rep. 2A III F Nr. 13540).
- ⁵ Bundesarchiv Berlin NS I Nr. 179, Bl. 158.
- ⁶ Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam, Rep. 2A I Hb Nr. 1620.
- ⁷ Nicht dargestellt sind die beiden Blockhäuser auf der veröffentlichten Durchzeichnung dieses Planes von 1983 in: Reinhard Plewe, Jan Thomas Köhler, Baugeschichte Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück, Berlin 2000, S. 36.
- ⁸ In einem Runderlass des Reichsministerium des Innern vom 1.4.1942 heißt es dazu: „Mit der Unterbringung einer vorläufig beschränkten Anzahl weiblicher Minderjähriger in dem Jugendschutzlager Uckermark ... kann voraussichtlich ab 1.6.1942 begonnen werden.“ (Bundesarchiv Berlin, R 70 Elsass Nr. 23). Dies korrespondiert mit dem im Januar 1945 erschienenen Bericht von Lotte Toberentz, in dem der Eröffnungstermin mit „Juni 1942“ angegeben ist (vgl. Anm. 10). Anfangs gab es nur je eine Baracke für die sog. Erzieherinnen und für die Zöglinge (siehe den Beitrag von Ursula Nienhaus in: Mädchenkonzentrationslager, vgl. Anm. 1, S. 86).
- ⁹ Häufig berücksichtigt die Forschungsliteratur nicht den Unterschied zwischen geplantem und ausgeführtem Bauprogramm (vgl. etwa den Plan im Beitrag von Rosel Vadhera-Jonas in: Mädchenkonzentrationslager, vgl. Anm. 1, S. 294 f).
- ¹⁰ International Tracing Service Bad Arolsen, Dok.-Nr. 82149949.
- ¹¹ Kopien der Materialien befinden sich in der Sammlung der Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V.. Die Nutzungszuweisung für die gesamte nördliche Reihe als „Häftlingsbaracken“ im Plan des „Buchenwaldkollektivs“ (abgebildet in Plewe/Köhler [vgl. Anm. 7], S. 133) korrespondiert dabei nicht mit den Angaben in Skizzen der Zeitzeuginnen. Der Plan des „Buchenwaldkollektivs“ ist damit nicht in allen Punkten als stichhaltig zu bewerten.
- ¹² Grund hierfür ist vor allem die starke Überformung des Geländes während der sowjetischen Nachnutzung bis in die 1990er Jahre.
- ¹³ Kopie in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück.
- ¹⁴ Zwei Lageplanskizzen der ehemaligen Insassin Maria Potrzeba, geb. Kösters, undatiert: Kopien im BL-DAM bzw. in der Sammlung der Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V..
- ¹⁵ Zu diesen Mustergrundrissen vgl. Barbara Schulz, Querbeziehungen im Baugeschehen der Konzentrationslager. Potenziale für die bauhistorische Forschung am Beispiel Ravensbrück, in: Konzentrationslager. Studien zur Geschichte des NS-Terrors, Heft 2, S. 117-135.
- ¹⁶ Diese Baracken orientierten sich hinsichtlich ihrer Konstruktion und Breite wiederum an den Reichsarbeitsdienst-Baracken und wurden z.B. auch im KZ Sachsenhausen oder dem KZ Mauthausen verwendet, wo einzelne Exemplare überdauerten und heute zu besichtigen sind.
- ¹⁷ Aussage Käthe Anders, in: Mädchenkonzentrationslager (vgl. Anm. 1), S. 136 u. 138; vgl. die ausführliche bauhistorische Auswertung von Zeitzeuginnenberichten in: Barbara Schulz, Axel Drieschner, Grundlagen für die Gestaltung eines Lern- und Gedenkorts auf dem Gelände des ehemaligen „Jugendschutzlagers Uckermark“, Berlin 10.12.2014 (unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Uckermark AG), S. 4-8.
- ¹⁸ Simone Erpel, Das „Jugendschutzlager Uckermark“ als Vernichtungslager, in: Mädchenkonzentrationslager (vgl. Anm. 1), S. 215-233, hier S. 224 mit Quellennachweisen in Anm. 69; vgl. ferner die Aussage von Wanda Kiedrzyńska: „Schließlich wurden die zum Tode Verurteilten in dem leeren Saal der ehemaligen Turnhalle (Block 6) untergebracht“ (Bundesarchiv Berlin, DP 3/2088).
- ¹⁹ Sylvia Salvesen, Aussage vom 5.12.1946 (Bundesarchiv Berlin, DP/3/2088).
- ²⁰ Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Grabungskurzbericht von Matthias Antkowiak, 18.12.1997.
- ²¹ Archiv des Brandenburgischen Landesamts für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Institut für Denkmalpflege, Geschichtsdenkmale G 9, unpag.; vgl. auch: Insa Eschebach, Mit den Augen der Imagination, Zur Gedächtnisgeschichte des Lagers Uckermark seit 1945, in: Gedenkstättenrundbrief Nr. 149 (2009), S. 18-26.
- ²² Schulz / Drieschner, Grundlagen für die Gestaltung eines Lern- und Gedenkorts (vgl. Anm. 1).

Zu den archäologischen Untersuchungen an der Lagerstraße (2017)

Durch die archäologischen Untersuchungen von 2001 war bereits bekannt, dass die Lagerstraße im südöstlichen Lagerteil zumindest bereichsweise materiell überliefert ist. Um ihre Wegeachse bestimmen zu können, wurden an drei Stellen lokale Suchschnitte angelegt (vgl. Abb. 10, Sondagen L1 bis L3) und durch Abnahme des Oberbodens der Straßenkörper freigelegt. Über die dort vorhandenen Straßenkanten ließ sich die Wegeachse ermitteln, die zur Rekonstruktion auf den vom nachkriegszeitlichen Garagenkomplex gestörten Teilabschnitt verlängert werden kann. Daneben konnten Detailinformationen zum konstruktiven Aufbau der Lagerstraße gewonnen werden (Abb. 13 f.).



Kartierungsgrundlagen: Luftbild, 2017 (LGB); Lage- und Höhenplan, 1995 (Werner Noack)

Zielsetzung Nachforschungsgrabung „Lager Uckermark“ (Fundplatz 19)		Zeichn.-Nr.	1
Verortung Sondagen		Maßstab	ohne
Auftraggeber	Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V.	Format	
Dokumentation	Schulz/Drieschner GdR Grüntweger Straße 17 10243 Berlin	Datum	10/2017

Abb. 9 (oben): Luftbild mit Überlagerung des rekonstruierten Wegeverlaufs (LGB / Kartierung: Barbara Schulz). Rot eingefärbt sind ferner die Standorte der archäologisch nachgewiesenen baulichen Anlagen.

Abb. 10 (unten): Lage- und Höhenplan von 1995, angefertigt von Werner Noack (Kopie in der Sammlung Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V.). Im Plan sind die archäologisch nachgewiesenen Barackenstandorten hellrot hinterlegt, hellblau die Achse der Lagerstraße. Die mit Kürzeln versehenen Linien verweisen auf die Untersuchungsgebiete der 2017 durchgeführten archäologischen Grabungen.



Abb. 11: Die im Rahmen der archäologischen Untersuchungen 2017 ermittelten Straßenkanten sind hier mit Fluchtstäben markiert. Die Wegeachse führt auf die Betonstraße, die das Gelände des ehemaligen KZ Ravensbrück im Osten begrenzt. Der heutige Weg (am rechten Bildrand) verläuft ab dem Schnittpunkt mit der Achse der aufgegebenen älteren Zuwegung (vorn) auf der historischen Trasse. (Foto: Barbara Schulz).



Abb. 12: Die im Grabungsschnitt lokalisierte Schotterstraße liegt in der Achse des von Norden (hinten) kommenden Weges. Bei Errichtung des Garagenkomplexes wurde hier - an seiner westlichen Grenze - das Gelände um etwa einen Meter und mit ihm der historische Straßenkörper abgetragen. Der Schwenk des Weges nach links resultiert aus der nachkriegszeitlichen Umzäunung, die vor einigen Jahren entfernt wurde. (Foto: Barbara Schulz)



Abb. 13: Übersichtsaufnahme Befund L3. Die Schotterstraße besitzt hier - infolge der Geländeüberformung - eine Erdüberdeckung von etwa 40 cm. Deutlich erkennbar sind die großen Steine der Packlage, welche die untere Tragschicht der Lagerstraße bildete. (Foto: Barbara Schulz)



Abb. 14: Untersuchungsbereich L1: Die Schotterdecke der Lagerstraße besteht aus vier Sorten Granit (Färbungen: grün, rot, weißgrau, rost-grau) und schwarzem Basalt; die Ursache für diese ungewöhnliche Zusammensetzung des Steinmaterials ist unbekannt. (Foto: Barbara Schulz)



Abb. 15: Im Rahmen der 2017 durchgeführten archäologischen Untersuchungen konnte nunmehr auch der südöstliche Barackenstandort materiell nachgewiesen werden. Die Grabungshelfer_innen legen hier mit Spaten den Suchschnitt B 3 an. Aufgrund der starken Durchwurzelung des Bodens waren die Arbeiten recht mühsam. (Foto: Barbara Schulz)

Barbara Schulz: Studium der Architektur und Denkmalpflege an der TU Berlin, Volontariat im Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege.

2001 Gründung des Büros für Zeitgeschichte und Denkmalpflege in Berlin mit dem Schwerpunkt zeithistorische Bauforschung und Archäologie; zahlreiche Untersuchungen zu NS-Lagerstandorten, „Euthanasie“-Anstalten sowie Haft- und Hinrichtungsstätten des NS sowie der SBZ/DDR. Erarbeitung und Umsetzung von musealen Ausstellungen und Freilichtpräsentationen.

Seit 2012 Durchführung von bauhistorischen Untersuchungen in Ravensbrück, u.a. zum Industriehof auf dem „Südgelände“, zum Zellenbau, zur „Pathologie“ und zur Lagermauer. 2014/15 Erarbeitung eines Gestaltungskonzepts für einen Lern- und Gedenkort auf dem Gelände des ehemaligen Lagers Uckermark sowie 2017 archäologische Untersuchungen zum Verlauf der Lagerstraße.

Danksagung

Die vorliegende Textsammlung ist im Wesentlichen von der Hamburger Uckermarkgruppe erstellt worden, wäre aber nicht ohne die vielfältige Unterstützung aus dem *Netzwerk/der Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark*, der *Lagergemeinschaft Ravensbrück/Freundeskreis* (LGRF) und vielen Anderen entstanden. Euch allen vielen Dank dafür!

Besonders bedanken wir uns bei den Überlebenden, die uns von ihren (häufig schmerzhaften) Erfahrungen erzählen, die immer wieder bereit sind, sich zu erinnern und die mit uns gemeinsam gedenken. Danke für euer Vertrauen, eure Anregungen und eure kritische Sicht und auch für den Spaß, den wir zusammen haben. Vielen Dank für eure Ermutigungen und das gemeinsame Bestreben, dass so etwas nie wieder passiert.

Ein großer Dank gilt auch den Angehörigen der Überlebenden für die Gespräche, für ihre Begleitung und für die gemeinsam verbrachten Stunden.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die mit uns diskutiert haben, die korrigiert und Veränderungsvorschläge gemacht haben und denen, die uns aufbauend zur Seite standen.

Sehr bedanken möchten wir uns auch für die finanzielle Unterstützung der Stiftung Auschwitz-Komitee, die unsere Arbeit mit dem Hans Frankental Preis gewürdigt hat, dem autonomen feministischen Referat der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg, dem feministischen Referat der Universität Bielefeld, der AG Frauen der Stiftung Umverteilen und der Stiftung Erinnerung in Lindau; außerdem beim St. Pauli-Archiv, in dessen Räumen wir uns die Nächte um die Ohren geschlagen haben.

Zudem bedanken wir uns bei den Mitarbeiter_innen der Staatsarchive Hannover/Pattensen, Bremen und Berlin-Lichterfelde.

Danke für all die umfangreiche Unterstützung!

Anja, Ronja, Chris, Katja und Anja

Juni 2015

Für die zweite Auflage bedanken wir uns bei Barbara Schulz, der Steuerungsgruppe des Netzwerks, ohne die es die zweite Auflage nicht gäbe, und allen anderen Beteiligten.

Diese Auflage wurde gefördert mit Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg.

Dezember 2019



Glossar

Antibolschewismus: Feindlichkeit gegen die kommunistischen Bolschewist_innen. Oft in Verbindung mit rassistischen und antisemitischen Stereotypen. →Stereotypen

Antisemitismus: Feindlichkeit gegenüber jüdischen Menschen.

Arbeitshaus: Schon in der Kaiserzeit eine Anstalt für Menschen, die nicht arbeiten konnten oder wollten. Die Zwangsunterbringung diente auch der Bestrafung. Arbeitshäuser gab es in der BRD bis in die 1960er Jahre.

›arbeitsscheu‹: Beschimpfung von Menschen, die nicht (lohn-)arbeiten können oder wollen. Im Nationalsozialismus ein Verfolgungsgrund.

Arisierung: Enteignungen oder auch erzwungener Verkauf unter Wert von Firmen, Büros und Geschäften von Jüd_innen und Sinti und Roma, die dann ›arische‹ Besitzer_innen bekamen.

British Broadcasting Company (BBC): Radiosender aus London, damit in den Augen der Nationalsozialist_innen ein ›Feindsender‹, der verboten war zu hören. Sehr beliebt auf Grund der Informationen und Musik.

Bund deutscher Mädel (BDM): Organisation des NS für Mädchen (siehe Kapitel 3, S. 2).

›Berufsverbrecher‹: abfällige Bezeichnung von Menschen, die ›kriminalisiert‹ und anhand ihrer Vorstrafen als ›unverbesserlich‹ dargestellt wurden. Im KZ meist mit dem grünen Winkel gekennzeichnet.

Besatzungsmächte: Nachdem die Alliierten (Frankreich, England, USA und die Sowjetunion) im Mai 1945 den Krieg gegen Deutschland gewonnen hatten, teilten diese das Land in vier Besatzungszonen auf, wobei Berlin einen Sonderstatus hatte.

Binnengliederung: Innerhalb des Lagers voneinander abgetrennte Bereiche

Bolschewist_innen/Bolschewiki: Gruppe der siegreichen Kommunist_innen in Russland, die nach der Oktoberrevolution 1917 die Sowjetunion ausriefen.

Cliquen: Gruppen von Jugendlichen.

Displaced Persons (DP): Menschen, die während des NS verschleppt und deportiert wurden. Nach der Befreiung konnten sie nicht (gleich) in ihre Länder zurück. Sie wurden in sogenannten Displaced Persons-Lagern untergebracht. Diese standen unter der Hoheit der Alliierten.

Edelweißgruppen (-piraten): Unangepasste und widerständige Jugendliche hauptsächlich aus dem Rheinland. Meist mit der Arbeiter_innenjugend und der verbotenen bündischen Jugend verbunden. Sie trafen sich mit Gitarre im Park, gingen auf Fahrten und anderes mehr. Sie wollten sich nicht der HJ oder dem BDM anschließen, da sie nichts mit der NS-Ideologie zu tun haben wollten. Um sie zu diffamieren, benannten die Nationalsozialist_innen die Edelweißgruppen als „Piraten“. Von einigen wurde diese Benennung aneignend übernommen, andere lehnten sie ab. Bekannt ist zum Beispiel die Köln-Ehrenfelder Edelweißgruppe um Bartholomäus Schink und Günther Schwarz, die am 10.11.1944 mit acht anderen Edelweißpiraten am Ehrenfelder Bahnhof von den Nationalsozialist_innen ohne Urteil gehängt wurden.

Ermächtigungsgesetz: *Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich* vom 24.3.1933, das Verordnungen und Gesetze der Regierung an Reichstag und Reichsrat [ähnlich dem heutigen Bundestag und Bundesrat] sowie am Reichspräsidenten vorbei, Gültigkeit verlieh. Das heißt, es gab von da an weder parlamentarische Debatten, Kontrollen noch Abstimmungen. Die Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes am

24.3.1933 erfolgte unter Gegenstimmen der 84 Abgeordneten der SPD. Die Mandate der 81 Abgeordneten der KPD waren bereits am 8.3.1933 von den Nationalsozialist_innen auf Grundlage der Reichstagsbrandverordnung annulliert worden. Die KPD wurde von den Nationalsozialist_innen nie offiziell verboten, aber ihre Strukturen kriminalisiert, verfolgt und zerschlagen. Die SPD wurde am 22.6.1933 verboten.

>Eugenik<: Auch >Rassenhygiene< genannte "Lehre" von der biologistischen >Veredelung< von Menschengruppen unter ausschließenden und diskriminierenden Kriterien zur >reinrassigen< und >gesunden< Gesellschaft.

>Euthanasie< (Griechisch für schöner Tod): Stigmatisierung, Zwangssterilisation und lang geplante massenhafte Ermordung. Hauptsächlich waren Kinder und Erwachsene mit Behinderung, die als nicht >lebenswert< definiert wurden, verfolgt. Die Morde wurden in geheimen Aktionen in den >Heil- und Pflegeanstalten< vollzogen.

Forensik: Unter Forensik werden diverse Arbeitsgebiete zusammengefasst, in denen systematisch >kriminelle< Handlungen identifiziert, analysiert und dafür auch rekonstruiert werden. Es gibt ebenso die Forensische Psychiatrie, die sich mit der Begutachtung, Behandlung und Unterbringung von psychisch kranken Straftäter_innen befasst.

Generalgouvernement: Von den Nationalsozialist_innen eingeführte Benennung für die besetzten Gebiete im östlichen Polen, in denen Deutsche angesiedelt werden sollten. Hierfür wurde ein großer Teil der Pol_innen vertrieben, eingesperrt und ermordet. Im Generalgouvernement wurden die Vernichtungslager Treblinka, Sobibor und Belzec errichtet, sowie die Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz und Maidanek. In diesen Lagern wurde der Völkermord an Jüd_innen (Shoah), Sinti und Roma (Porajmos) begangen.

Generalplan Ost (GPA): Aufgrund von diversen Plänen, Skizzen und Materialien wurde eine nationalsozialistische rassistische Siedlungspolitik angestrebt und umgesetzt. Hier griffen Vertreibung, Ermordung und Besiedelung/-politik in Osteuropa ineinander. Der hauptverantwortliche Verfasser Konrad Meyer konnte nach Mai 1945 ebenso wie seine Mitarbeiter_innen ihren jeweiligen Anteil daran verschleiern und in der BRD weiter Karriere machen.

Gestapo/Geheime Staatspolizei: Sicherheitsdienst und politische Polizei der Nationalsozialist_innen unter Leitung von Heinrich Himmler und Reinhard Heydrich.

Ghetto (auch Getto): Gebiet einer Stadt oder eines Dorfes welches ursprünglich mehrheitlich von einer – zugewiesenen – Bevölkerungsgruppe bewohnt wurde. Während des Nationalsozialismus wurden Jüd_innen in den besetzten Gebieten in abgetrennte und bewachte Ghettos gesperrt beziehungsweise dorthin deportiert. Oftmals waren diese lediglich eine Zwischenstation vor der weiteren Deportation in die Vernichtungslager. Auch in den Ghettos mussten Menschen Zwangsarbeit leisten und wurden unter anderem durch Entzug von Nahrungsmitteln, Medizin und anderem Lebensnotwendigen ermordet.

Ghetto >Litzmannstadt< in Łódź: Das Ghetto >Litzmannstadt< war von 1939 bis 1944 das am längsten existierende nationalsozialistische Ghetto und nach dem Warschauer Ghetto das zweitgrößte.

>Heil- und Pflegeanstalten<: Ursprünglich Einrichtungen für alte und/oder kranke Menschen. Während des NS wurden dort im Zuge der >Euthanasie< tausende Menschen umgebracht.

Heteronormativität: Diese schreibt die zweigeschlechtliche Einteilung in Mann und Frau als "natürlich" und "normal" fest. Dadurch werden alle anderen Geschlechter und Gender (soziale Geschlechter) außer acht gelassen. Sie schafft Diskriminierung und Ablehnung durch Nichtbenennung beziehungsweise Nichtanerkennung.

Hitlerjugend (HJ): Dachverband der NS Jugendorganisation, ebenso die Bezeichnung der Organisation für Jungen (siehe Kapitel 3, S. 2).

Konversion: Der Begriff (auch Umnutzung oder Nutzungsänderung) beschreibt in der Stadtplanung die Wiedereingliederung von Brachflächen in den Wirtschafts- und Naturkreislauf oder die Nutzungsänderung von Gebäuden. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts bezeichnete der Begriff „Konversion“ meist die Umwandlung von Flächen für militärische Zwecke, später wurde er im Zuge der Umnutzung von ehemaligen militärischen Anlagen (Konversionsflächen) für zivile Zwecke verwendet.

Konzentrationslager (KZ): Im NS eingerichtete Lager, in denen Menschen eingesperrt wurden, zur Arbeit gezwungen, Hunger litten, Drangsalierungen und Misshandlungen ausgesetzt waren bis hin zu ihrer psychischen und physischen Vernichtung.

Lagerbordell: In einigen Konzentrationslagern von der SS eingerichtete Bordelle, in denen sich Häftlinge zwangsprostituieren mussten.

Meuten: Unangepasste und widerständige Jugendliche aus Leipzig und anderen Gegenden Sachsens. Hauptsächlich aus der Arbeiter_innenschicht und der verbotenen bündischen Jugend nahe stehend. Um diese zu diffamieren und abzuwerten, benannten die Nationalsozialist_innen die Cliques und Jugendgruppen als „Meuten“. Diese Benennung wurde in der Regel aneignend übernommen.

Mittelschicht: Menschen mit einem Mittelschichtshintergrund besitzen materielle und nicht-materielle Vorteile, sich gesellschaftliche Anerkennung (im bürgerlichen Sinne) zu verschaffen. Dazu gehört es zum Beispiel mit einer finanziellen Sicherheit aufgewachsen zu sein, eine Sprache zu sprechen, die in gesellschaftlichen Institutionen anerkannt ist und Kontakte zu haben, die diese Privilegien unterstützen.

Navajos: Unangepasste und widerständige Jugendliche aus Köln. → Edelweißgruppen.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP): Die Partei der Nationalsozialist_innen unter Leitung von Adolf Hitler.

Nutzungszonen: Unterschiedlich genutzte Bereiche innerhalb des Lagers.

paramilitärisch: Sich an militärischen Strukturen, Ausbildung, Ausrüstung und Inhalten des Militärs orientierend.

Partisan_innen: Widerstandskämpfer_innen, hauptsächlich im Ausland, gegen die Besatzung und Verfolgung durch die nationalsozialistische Armee, SS und Polizeitruppen.

Proletariat: Menschen aus der Arbeiter_innenschicht.

Prostituierte: Bezeichnung für Menschen, die bezahlte Sexarbeit anbieten.

Reichsarbeitsdienst (RAD): Ab 1935 Pflichtdienst mit 6-monatiger Dauer für alle Jungerwachsenen von 18-25 Jahren. Zum einen sollten damit arbeitslose Jugendliche mit harter körperlicher Arbeit beschäftigt zum anderen ein Einheitsgefühl unabhängig von Schicht oder Geschlecht geschaffen werden. Die männlichen Jugendlichen unterstanden der Wehrmacht. Weibliche Jugendliche wurden fast ausschließlich in der Landwirtschaft eingesetzt. Später dann auch in kriegsunter-

stützender Funktion, wobei die Dienstdauer immer wieder verlängert wurde. Jugendliche des RAD wurden in eigenen entsprechenden Lagern kaserniert.

>Rassenhygiene<: Von Eugeniker_innen, Kriminalbiolog_innen und Rassist_innen geforderte Maßnahmen. Diese wurden als Grundlage für rassistische und ausgrenzende Sondergesetze gegenüber Jüd_innen, Afro-Deutschen, Sinti und Roma, Menschen mit Behinderung, sogenannten >Asozialen< und anderen als >unerwünscht< kategorisierten Menschen eingesetzt.

Ravensbrück: Ort bei Fürstenberg/Havel. Hier gab es von 1939-1945 das größte Frauenkonzentrationslager. Es waren ungefähr 132 000 Frauen und Kinder sowie 20 000 Männer aus über 40 Nationen dort inhaftiert. Zehntausende wurden ermordet.

>Reichsgaue<: Staatliche Verwaltungsbezirke zur Zeit des NS.

Reichssicherheitshauptamt (RSHA): Eines von 12 Hauptämtern der SS, am 27.9.1939 von Heinrich Himmler durch Zusammenlegung von Sicherheitspolizei (Sipo) und Sicherheitsdienst (SD) gegründet. SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich war bis zu seinem Tod in Folge eines antifaschistischen Attentats am 4.4.1942 Chef des RSHA. Ernst Kaltenbrunner leitete ab 30.1.1943 bis zur Kapitulation am 8.5.1945 dieses Amt.

Reichstag: Gebäude und Versammlung des Parlaments in Berlin.

Rote Armee: Das Militär der Sowjetunion. Ab 1990 GUS-Truppen (GUS = Gemeinschaft unabhängiger Staaten).

Schlurf: Schlurf nannte sich die Swing-Jugend in Österreich.

Schutzstaffel (SS): Auch Totenkopfverband genannte Eliteorganisation der NSDAP, 1925 gegründet, ab 1934 für die Organisation der Konzentrationslager verantwortlich. Ab 1935 Terror- und Unterdrückungsorganisation. Ab 1939 verschmolzen verschiedene Verbände zur Waffen-SS, die für zahlreiche Massaker und Kriegsverbrechen verantwortlich ist.

Sicherheitsdienst (SD): Organisation der Polizei im NS. Seit 1932 unter Leitung von Reinhard Heydrich.

Selektion (lat. *selectio* Auswahl/Auslese): Das "Aussortieren" von Menschen. Im Nationalsozialismus hatte dies fast immer den Tod zur Folge.

Sieche: Frühere Bezeichnung für Kranke und/oder alte Menschen.

Sinti und Roma: Bevölkerungsgruppen, wobei die Sinti in der Regel seit Jahrhunderten in Deutschland, die Roma auch in anderen Gegenden (zum Beispiel im österreichischen Burgenland) und Ländern leb(t)en.

Sittenpolizei: Teil der Polizei, die unter anderem für die Verfolgung von Sexarbeiter_innen, Zuhälter_innen zuständig waren beziehungsweise sind.

staatskonform: Dem Staat zugewandt und systembejahend.

stereotyp: einengend, festgelegt, pauschalisierend.

Stigmatisierung: Kennzeichnung, Ausgrenzung und Etikettierung von und Feindlichkeit gegen Menschen beziehungsweise Gruppen, die in der Regel zur Ausgrenzung führt.

Sturmabteilung (SA): Von 1925 bis 1934 (Straßen-)Terrororganisation der NSDAP. Ab 1934 – nach der Ermordung der SA-Führung („Röhm-Putsch“) – nur noch von geringer Bedeutung.

Subproletariat: Menschen, die aufgrund gesellschaftlicher/struktureller Verhältnisse und Ausgrenzung am Rande oder unter dem Existenzminimum leben müssen.

Topografie: Dies ist die Beschreibung eines Ortes unter Berücksichtigung mehrerer Bereiche, wie zum Beispiel der Geologie, Politik, Geschichte, Geografie. In Berlin gibt es zum Beispiel die Topografie des Terrors, die die Strukturen des NS-Repressionsapparates auch auf Grund des Ortes aufzeigt.

>Völkerschau<: Öffentliche (choreografische) Zurschaustellung von Menschengruppen in Parks und Zoos. Manchmal wurden Menschen entführt oder unter falschen Versprechungen nach Europa verschleppt, manchmal gab es richtige Verträge. Auf die Gesundheit der ausgestellten Menschen wurde selten Rücksicht genommen. Hagenbeck aus Hamburg spielte dabei eine gewichtige Rolle.

Weimarer Republik: Die Zeit zwischen 1919 und dem Beginn der Nazizeit 1933 in Deutschland.

Weißer Rose: Widerstandsgruppe aus München und Hamburg. Die bekanntesten Mitglieder waren Alexander Schmorell, Willi Graf und Kurt Huber, die Geschwister Sophie und Hans Scholl sowie Christoph Probst. Sie wurden alle zum Tode verurteilt und hingerichtet.

wertkonservativ: Haltung zur Aufrechterhaltung und Bewahrung konservativer und mehrheitsgesellschaftlich tradierten Werte.

Winterhilfswerk (WHW): Im Winter 1931/32 gab es die erste Sammlung für das von der freien Wohlfahrtspflege gegründete Winterhilfswerk. Diese soziale Organisation war gegründet worden, um Geld für Bedürftige zu sammeln. Von der NSV 1933 übernommen (siehe Kapitel 1, S. 3).

Wohlfahrt: Oberbezeichnung für Sozial- und Arbeitsämter und der Fürsorge.

Zuchthaus: In ein Zuchthaus wurden bis 1871 Menschen auch ohne Gerichtsurteil inhaftiert. Ab 1871 im Reichsstrafgesetzbuch geregelte schwere verschärfte Haft mit Zwangsarbeit. Gültig bis zu den jeweiligen Strafrechtsreformen DDR 1968 beziehungsweise BRD 1969. Seitdem gibt es nur noch Gefängnisstrafen, die aber auch verschärfte Haft sowie Sicherungsverwahrung ermöglichen. → Arbeitshaus.

Zwangsarbeiter_innen: Bezeichnung für Menschen, die gezwungen werden ohne beziehungsweise nur gegen geringe Entlohnung zu arbeiten.

Zwangsprostituierte: Bezeichnung für Menschen, die zur Prostitution gezwungen werden.

Zwangssterilisation: Durch Täuschung "genehmigte" oder erzwungenermaßen herbeigeführte operative Unfruchtbarmachung von Menschen.

Verwendete Literatur

Kapitel 1 // Fürsorge

Entwicklung der staatlichen Fürsorge von der Industrialisierung bis zur Nachkriegszeit

Ayaß, Wolfgang: *Das Arbeitshaus Breitenau*. Kassel: Verein für hessische Geschichte und Landeskunde e.V. Kassel. 1992.

Berger, Ernst (Hg.): *Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung*. Wien: Böhlau 2007.

Ebbinghaus, Angelika (Hg.): *Opfer und Täterinnen: FrauenBiografien des Nationalsozialismus*. Frankfurt a. M.: Fischer 1996.

Irmer, Thomas: *Zur Geschichte des Arbeitshauses Rummelsburg in der NS-Zeit*. Vortrag 12. Juni 2013.

Otto, Hans-Uwe und Sünker, Heinz (Hg.): *Soziale Arbeit und Faschismus*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1989.

Als >Asozial< verfolgt

Schikorra, Christa: *Kontinuitäten der Ausgrenzung*. Berlin: Metropol 2001.

Sedlaczek, Dietmar (Hg.): „minderwertig und asozial“. Zürich: Chronos 2005.

>Bewahrung<

Ebbinghaus, Angelika (Hg.): *Opfer und Täterinnen: FrauenBiografien des Nationalsozialismus*. Frankfurt a. M.: Fischer 1996.

Hellfeld, Matthias von/Klönne, Arno: *Die betrogene Generation. Jugend im Faschismus*. Köln: Pahl-Rugenstein 1987.

Limbächer, Katja/Merten, Maike/Pfefferle, Bettina: *Das Mädchenkonzentrationslager Uckermark. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart*. Münster: Unrast 2005.

Kapitel 2 // kriminalisiert - typologisiert - inhaftiert

Lesben, Schwule / Intersexuelle* / Trans*

Beck, Gad: *Und Gad ging zu David*. St. Gallen/Berlin/Sao Paulo: Ed. Dia 1995.

Denunziert, verfolgt, ermordet: *Homosexuelle Männer und Frauen in der NS-Zeit*. Invertito Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten 4. Jahrgang, 2002. Hamburg: Männerschwarm Skript 2002.

Dobler, Jens: *Von anderen Ufern. Geschichte der Berliner Lesben und Schwulen in Kreuzberg und Friedrichshain*. Berlin: Bruno Gmünder 2003.

Eldorado. *Homosexuelle Frauen und Männer in Berlin 1850-1950. Geschichte, Alltag und Kultur*. Berlin: Edition Hentrich 1992.

Jungblut, Christiane/Ohl-Hinz, Gunhild: *Stolpersteine in Hamburg-St. Pauli*. Hamburg: Landeszentrale für politische Bildung 2009.

Mahlsdorf, Charlotte von: *Ich bin meine eigene Frau. Ein Leben*. St. Gallen/Berlin/Sao Paulo: Ed. Dia 1992.

Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes (Hg.): *Verachtet Verfolgt Vernichtet. Zu den >vergessenen< Opfern des NS-Regimes*. Hamburg: VSA-Verlag 1986.

Schoppmann, Claudia: *Zeit der Maskierung. Lebensgeschichten lesbischer Frauen im „Dritten Reich“*. Berlin: Orlanda 1993.

Schwartz, Michael: *Homosexuelle im Nationalsozialismus*. München: Oldenbourg 2014.

Menschen mit Behinderung

Denunziert, verfolgt, ermordet: *Homosexuelle Männer und Frauen in der NS-Zeit*. Invertito Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten 4. Jahrgang, 2002. Hamburg: Männerschwarm Skript 2002.

Dobler, Jens: *Von anderen Ufern. Geschichte der Berliner Lesben und Schwulen in Kreuzberg und Friedrichshain*. Berlin: Bruno Gmünder 2003.

Klee, Ernst: „Euthanasie“ im Dritten Reich. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Frankfurt a. M.: Fischer 2010.

Klönne, Arno: *Jugend im Dritten Reich. Die Hitler-Jugend und ihre Gegner*. München: dtv 1990.

Kosemund, Antje: *Sperlingskinder. Faschismus und Nachkrieg: Vergessen ist Verweigerung der Erinnerung!* Hamburg: VSA-Verlag 2011.

- Limbächer, Katja/Merten, Maïke/Pfefferle, Bettina:** *Das Mädchenkonzentrationslager Uckermark. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart.* Münster: Unrast 2005.
- Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes (Hg.):** *Verachtet Verfolgt Vernichtet. Zu den >vergessenen< Opfern des NS-Regimes.* Hamburg: VSA-Verlag 1986.
- Tuckermann, Anja:** *Ein Volk, ein Reich, ein TRÜMMERHAUFEN. Alltag, Widerstand und Verfolgung – Jugendliche im Nationalsozialismus.* Würzburg: Arena 2013.
- VVN Landesverband Hamburg (Hg.) Kosemund, Antje:** *Spurensuche – zur Geschichte der „Euthanasie-Morde“ an Pfleglingen aus den Alsterdorfer Anstalten.* Hamburg: o.J. [1986].
- Zöller, Elisabeth:** *Anton oder die Zeit des unwerten Lebens.* Frankfurt a. M.: Fischer 2008.

Sinti und Roma

- Beßmann, Alyn/Eschenbach, Insa (Hg.):** *Das Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück. Geschichte und Erinnerung.* Berlin: Metropol 2013.
- Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 6:** *Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik.* Berlin: Rotbuch 1988.
- Hellfeld, Matthias von/Klönne, Arno:** *Die betrogene Generation. Jugend im Faschismus.* Köln: Pahl-Rugenstein 1987.
- Kraußnick, Michail:** *Auf wiedersehen im Himmel. Die Geschichte der Angela Reinhardt.* Würzburg: Arena 2009.
- Krausnick, Michail:** *Wo sind sie hingekommen? Der unterschlagene Völkermord an den Sinti und Roma.* Gerlingen: Bleicher Verlag 1995.
- Lagergemeinschaft Ravensbrück (Hg.):** *Kinder von KZ-Häftlingen – eine vergessene Generation.* Münster: Unrast 2011.
- Limbächer, Katja/Merten, Maïke/Pfefferle, Bettina:** *Das Mädchenkonzentrationslager Uckermark. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart.* Münster: Unrast 2005.
- Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes (Hg.):** *Verachtet Verfolgt Vernichtet. Zu den >vergessenen< Opfern des NS-Regimes.* Hamburg: VSA-Verlag 1986.
- Reinhardt, Dotschy:** *Gypsy. Die Geschichte einer großen Sinti-Familie.* Frankfurt: Scherz 2008.
- Roth, Harald (Hg.):** *Verachtet, Verstossen, Vernichtet. Kinder- und Jugendjahre unterm Hakenkreuz.* Würzburg: Arena 1995.
- Schmidt-Degenhard, Tobias:** *Vermessen und Vernichten. Der NS-„Zigeunerforscher“ Robert Ritter. Contubernium – Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 76.* Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2012.
- Stojka, Ceija:** *Wir leben im Verborgenen – Erinnerungen einer Rom-Zigeunerin.* Wien: Picus 1991.
- Strobl, Ingrid:** *Die nette alte Dame.* In: *Anschlag auf die Schere am Gen und im Kopf.* Broschürengruppe für Ulla und Ingrid. Hamburg: c/o Konkret 1988.
- Tuckermann, Anja:** *Ein Volk, ein Reich, ein TRÜMMERHAUFEN. Alltag, Widerstand und Verfolgung – Jugendliche im Nationalsozialismus.* Würzburg: Arena 2013.
- Tuckermann, Anja:** *Muscha. Ein Sinti-Kind im Dritten Reich.* Ravensburg: Ravenburger 2005.
- Tuckermann, Anja:** *„Denk nicht, wir bleiben hier!“ Die Lebensgeschichte des Sinto Hugo Höllenreiner.* München: dtv 2008.

Kapitel 3 // Jugend im Nationalsozialismus

Jugend im Nationalsozialismus

- Achenbach, Marina:** *FASIA geliebte Rebellin.* Oberhausen: ASSO Verlag 2004.
- Beck, Gad:** *Und Gad ging zu David.* St. Gallen/Berlin/Sao Paulo: Ed. Dia 1995.
- Benz, Wolfgang:** *Der deutsche Widerstand gegen Hitler.* München: C.H.Beck 2014.
- Beßmann, Alyn/Eschenbach, Insa (Hg.):** *Das Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück. Geschichte und Erinnerung.* Berlin: Metropol 2013.
- Bejarano, Esther:** *„Man nannte mich Krümel“. Eine jüdische Jugend in den Zeiten der Verfolgung.* Herausgegeben vom Auschwitz-Komitee in der Bundesrepublik e.V.. Hamburg: Curio-Verlag 1991.
- Beyer, Wolfgang/Ladurner:** *Im Swing gegen den Gleichschritt. Die Jugend, der Jazz und die Nazis.* St. Pölten/Salzburg: Residenz Verlag 2011.
- Breyvogel, Wilfried (Hg.):** *Piraten, Swings und junge Garde. Jugendwiderstand im Nationalsozialismus.* Bonn: Dietz Nachfolger 1991.

- Denunziert, verfolgt, ermordet:** *Homosexuelle Männer und Frauen in der NS-Zeit.* Invertito Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten 4. Jahrgang, 2002. Hamburg: Männerschwarm Skript 2002.
- Dobler, Jens:** *Von anderen Ufern. Geschichte der Berliner Lesben und Schwulen in Kreuzberg und Friedrichshein.* Berlin: Bruno Gmünder 2003.
- Eldorado.** *Homosexuelle Frauen und Männer in Berlin 1850-1950. Geschichte, Alltag und Kultur.* Berlin: Edition Hentrich 1992.
- Feinderklärung und Prävention.** *Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik.* Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 6. Berlin: Rotbuch 1988.
- Goeb, Alexander:** *Er war sechzehn als man ihn hängte. Das kurze Leben des Widerstandskämpfers Bartholomäus Schink.* Reinbek: Rowohlt 2002.
- Hellfeld, Matthias von/Klönne, Arno:** *Die betrogene Generation. Jugend im Faschismus.* Köln: Pahl-Rugenstein 1987.
- Klee, Ernst:** *„Euthanasie“ im Dritten Reich. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“.* Frankfurt a. M.: Fischer 2010.
- Klönne, Arno:** *Jugend im Dritten Reich. Die Hitler-Jugend und ihre Gegner.* München: dtv 1990.
- Koch, Gertrud:** *Edelweiß. Meine Jugend als Widerstandskämpferin.* Reinbek: Rowohlt 2006.
- Kosemund, Antje:** *Sperlingskinder. Faschismus und Nachkrieg: Vergessen ist Verweigerung der Erinnerung!* Hamburg: VSA-Verlag 2011.
- Kraußnick, Michail:** *Auf wiedersehen im Himmel. Die Geschichte der Angela Reinhardt.* Würzburg: Arena 2009.
- Lagergemeinschaft Ravensbrück (Hg.):** *Kinder von KZ-Häftlingen – eine vergessene Generation.* Münster: Unrast 2011.
- Lagergemeinschaft Ravensbrück (Hg.):** *Mit den Augen der Überlebenden. Ein Rundgang durch die Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück.* Essen: Selbstvlg. 1999.
- Lange, Sascha:** *Die Leipziger Meuten. Jugendopposition im Nationalsozialismus.* Eine Dokumentation. Leipzig: Passage 2012.
- Limbächer, Katja/Merten, Maike/Pfefferle, Bettina:** *Das Mädchenkonzentrationslager Uckermark. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart.* Münster: Unrast 2005.
- Mahlsdorf, Charlotte von:** *Ich bin meine eigene Frau. Ein Leben.* St. Gallen/Berlin/Sao Paulo: Ed. Dia 1992.
- Massaquoi, Hans J.:** *„Neger, Neger, Schornsteinfeger!“ Meine Kindheit in Deutschland.* München: Knauer 1999.
- Nejar, Marie:** *Mach nicht so traurige Augen, weil du ein Negerlein bist. Meine Jugend im Dritten Reich.* Reinbek: Rowohlt 2007.
- Oguntoye, Katharina:** *Eine Afro-deutsche Geschichte. Zur Lebenssituation von Afrikanern und Afro-Deutschen in Deutschland von 1884 bis 1950.* Berlin: Hoho Verlag Christine Hoffmann 1997.
- Oguntoye, Katharina/Opitz, May/Schultz, Dagmar (Hg.):** *Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte.* Frankfurt a. M.: Fischer 1997.
- Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes (Hg.):** *Verachtet Verfolgt Vernichtet. Zu den >vergessenen< Opfern des NS-Regimes.* Hamburg: VSA-Verlag 1986.
- Reinhardt, Dotschy:** *Gypsy. Die Geschichte einer großen Sinti-Familie.* Frankfurt: Scherz 2008.
- Roth, Harald (Hg.):** *Verachtet, Verstossen, Vernichtet. Kinder- und Jugendjahre unterm Hakenkreuz.* Würzburg: Arena 1995.
- Sander, Ulrich:** *Jugendwiderstand im Krieg. Die Helmuth-Hübener-Gruppe 1941/1942.* Bonn: Pahl-Rugenstein 2002.
- Schmidt-Degenhard, Tobias:** *Vermessen und Vernichten. Der NS-„Zigeunerforscher“ Robert Ritter.* Contubernium – Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 76. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2012.
- Schoppmann, Claudia:** *Zeit der Maskierung. Lebensgeschichten lesbischer Frauen im „Dritten Reich“.* Berlin: Orlanda 1993.
- Schwarze, Gisela:** *Es war wie Hexenjagd ... Die vergessene Verfolgung ganz normaler Frauen im Zweiten Weltkrieg.* Münster: Arday 2009.
- Stojka, Ceija:** *Wir leben im Verborgenen - Erinnerungen einer Rom-Zigeunerin.* Wien: Picus 1991.
- Strebel, Bernhard:** *Das KZ Ravensbrück - Geschichte eines Lagerkomplexes.* Paderborn: Schöningh 2003.

- Strobl, Ingrid:** *Die nette alte Dame. In: Anschlag auf die Schere am Gen und im Kopf.* Broschürengruppe für Ulla und Ingrid. Hamburg: c/o Konkret 1988.
- Tuckermann, Anja:** *Ein Volk, ein Reich, ein TRÜMMERHAUFEN. Alltag, Widerstand und Verfolgung – Jugendliche im Nationalsozialismus.* Würzburg: Arena 2013.
- Tuckermann, Anja:** *Muscha. Ein Sinti-Kind im Dritten Reich.* Ravensburg: Ravensburger 2005.
- VVN Landesverband Hamburg (Hg.) Kosemund, Antje:** *Spurensuche – zur Geschichte der „Euthanasie-Morde“ an Pfleglingen aus den Alsterdorfer Anstalten.* Hamburg: o.J. [1986].
- Werheid, Doris / Seyffarth, Jörg / Krauthäuser, Jan:** *Gefährliche Lieder. Lieder und Geschichten der unangepassten Jugend im Rheinland 1933 – 1945.* Köln: Emons 2010.
- Wuthe, Stephan:** *Swingtime in Deutschland.* Berlin: Transit 2012.
- Zöller, Elisabeth:** *Anton oder die Zeit des unwerten Lebens.* Frankfurt a. M.: Fischer 2008.

Filme

„Das Mädchenkonzentrationslager Uckermark“.

„Die Unwertigen“.

„Die Akte meiner Mutter“.

Internet

<http://www.documentarchiv.de/ns/erbk-nws.html>(12.6.2014).

http://www.euthanasiageschaedigte-zwangsterilisierte.de/bez_wir-ueber-uns.html (12.6.2014).

<http://www.euthanasie-ausstellung.de/index.php?site=kindereuthanasie> (12.6.2014).

<http://www.lebensunwert.at/ns-euthanasie/menuepunkt.html> (12.6.2014).

Verweigerung und Widerstand

Beck, Gad: *Und Gad ging zu David.* St. Gallen/Berlin/Sao Paulo: Ed. Dia 1995.

Benz, Wolfgang: *Der deutsche Widerstand gegen Hitler.* München: C.H.Beck 2014.

Beyer, Wolfgang/Ladurner: *Im Swing gegen den Gleichschritt. Die Jugend, der Jazz und die Nazis.* St. Pölten/Salzburg: Residenz Verlag 2011.

Breyvogel, Wilfried (Hg.): *Piraten, Swings und junge Garde. Jugendwiderstand im Nationalsozialismus.* Bonn: Dietz Nachfolger 1991.

Goeb, Alexander: *Er war sechzehn als man ihn hängte. Das kurze Leben des Widerstandskämpfers Bartholomäus Schink.* Reinbek: Rowohlt 2002.

Hellfeld, Matthias von/Klönne, Arno: *Die betrogene Generation. Jugend im Faschismus.* Köln: Pahl-Rugenstein 1987.

Klönne, Arno: *Jugend im Dritten Reich. Die Hitler-Jugend und ihre Gegner.* München: dtv 1990.

Koch, Gertrud: *Edelweiß. Meine Jugend als Widerstandskämpferin.* Reinbek: Rowohlt 2006.

Lange, Sascha: *Die Leipziger Meuten. Jugendopposition im Nationalsozialismus. Eine Dokumentation.* Leipzig: Passage 2012.

Sander, Ulrich: *Jugendwiderstand im Krieg. Die Helmuth-Hübener-Gruppe 1941/1942.* Bonn: Pahl-Rugenstein 2002.

Tuckermann, Anja: *Ein Volk, ein Reich, ein TRÜMMERHAUFEN. Alltag, Widerstand und Verfolgung – Jugendliche im Nationalsozialismus.* Würzburg: Arena 2013.

Werheid, Doris/Seyffarth, Jörg/Krauthäuser, Jan: *Gefährliche Lieder. Lieder und Geschichten der unangepassten Jugend im Rheinland 1933 – 1945.* Köln: Emons 2010.

Wuthe, Stephan: *Swingtime in Deutschland.* Berlin: Transit 2012.

Kapitel 4 // Das Jugendkonzentrationslager Uckermark

Das Jugendkonzentrationslager Uckermark

Hepp, Michael: *Vorhof zur Hölle. Mädchen im „Jugendschutzlager“ Uckermark.* In: Angelika Ebbinghaus, *Opfer und Täterinnen. Frauen des Nationalsozialismus.* Frankfurt a. M.: Fischer 1996.

Limbächer, Katja/Merten, Maïke/Pfefferle, Bettina: *Das Mädchenkonzentrationslager Uckermark. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart.* Münster: Unrast 2005.

Radiosendung der Hamburger Uckermarkgruppe, 2008.

Rotmund, Chris: *Fürsorge als Ausgrenzung.* Diplomarbeit: Hamburg 2006.

Strebl, Bernhard: *Das KZ Ravensbrück, Geschichte eines Lagerkomplexes.* Paderborn: Schöningh 2003.

Das Blocksystem in den Jugendkonzentrationslagern

Strebl, Bernhard: *Das KZ Ravensbrück, Geschichte eines Lagerkomplexes*. Paderborn: Schöningh 2003.

Kapitel 5 // Die Kinder- und Jugendkonzentrationslager Moringen und >Litzmannstadt<

Das Jugendkonzentrationslager Moringen

Sedlaczek, Dietmar: *Das Jugend-KZ Moringen*. Seelze: Friedrich Verlag 2004.

Sedlaczek, Dietmar; Rutenbeck, Jutta: *Gedenkstätte als Lernort, Themen und Zugänge zum Jugend-KZ Moringen*. 2009.

Internet

<http://www.martinguse.de> (8.8.2014).

<http://www.gedenkstaette-moringen.de> (8.8.2014) // www.facebook.com/moringenmemorial (8.8.2014).

Das Kinder und Jugendkonzentrationslager >Litzmannstadt<

Klee, Ernst: *Hans Muthesius – Wie sich eine Nazi-Karriere nach 1945 fortsetzte*, in www.lernen-aus-der-geschichte.de (13.6.2014).

Kosmala, Beate: *Das Polenjugendverwahrlager der Sicherheitspolizei in >Litzmannstadt< /Łódź*, in: Benz, W., Distel, B.: *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager* (Band 9): *Arbeitserziehungslager, Ghettos, Jungenschutzlager, Polizeihaftlager, Sonderlager, Zigeunerlager, Zwangsarbeitslager*. München: C.H.Beck 2009.

Morawska, Agnieszka: *Das „Polen-Jugendverwahrlager“ Litzmannstadt*, in www.hausderdemokratie.de.

Rozenfeld, Davyd (Hg.): *Lebenswege, Heldentaten von Kindern und Jugendlichen in der Zeit des Nationalsozialismus*. Ein Lesebuch für Schülerinnen und Schüler; Cornelsen Verlag Berlin, 2009.

Außenlager der KZs Moringen und >Litzmannstadt<

Benz, Wolfgang; Distel, Barbara (Hg.): *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager* (Band 4): *Flossenbürg, Mauthausen, Ravensbrück*. München: C.H.Beck 2006.

Internet

<http://www.zwangsarbeit-in-niedersachsen.eu/de/virtuelle-ausstellung/kz-haeftlinge/kz-aussen-kommando-moringen.html>.

http://www.maximilian-kolbe-werk.de/shared_data/forms_layout/maxkolbe/286673_GaliLEO_Zeitzeugenprojekt_2010_PD.pdf.

Kapitel 6 // Späterer Vernichtungsort Uckermark

Ebbinghaus, Angelika (Hg.): *Opfer und Täterinnen: FrauenBiografien des Nationalsozialismus*. Nördlingen: Greno 1987.

Jacobeit, Sigfried (Hg.): *Ravensbrückerinnen*. Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (Bd. 4). Berlin: Edition Hentrich 1995.

Kapitel 7 // Täter_innen

Die Weibliche Kriminalpolizei

KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.): *Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland. Polizei, Verfolgung und Gesellschaft im Nationalsozialismus*. Bremen: Edition Temmen 2013.

Blum, Bettina: *Polizistinnen im geteilten Deutschland*. Essen: Klartext 2012.

Rother, Dunja: *Frauen und polizeiliche Jugendarbeit - von der Weiblichen Kriminalpolizei zur männlichen Jugendsachbearbeitung*, in *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* 63 (2/1999).

Swoboda-Riecken, Susanna: *Berufliche Sozialisation und Rollenverständnis der Geschlechter in der Gegenwart. Dargestellt am Beispiel von Frauen in der Schutzpolizei*. Dissertation. 2001.

Kapitel 8 // Kontinuitäten nach 1945

Kontinuitäten nach 1945

Lutz, Thomas (Hg.): „minderwertig und asozial“. Zürich: Chronos 2005.

Rotmund, Chris: *Fürsorge als Ausgrenzung*. Diplomarbeit. Hamburg: 2006.

Schikorra, Christa: *Kontinuitäten der Ausgrenzung*. Berlin: Metropol 2001.

Kinder- und Jugendheime nach 1945

AFET/Universität Koblenz Landau: *Fürsorgeerziehung der 1950er und 1960er Jahre Stand und Perspektiven der (fach-)historischen und politischen Bearbeitung*. Dokumentation des ExpertInnen-gesprächs in Kooperation zwischen AFET und Universität Koblenz Landau vom 05.03.2008.

Eilert, Jürgen: *Psychologie der Menschenrechte. Menschenrechtsverletzungen im deutschen Heimsystem (1945–1973)*. 2012.

Fuchs, Robert: „Und keiner hat sich gekümmert!“ *Dokumentation zur Geschichte der Bremer Heimerziehung 1945 – 1975*. Arbeitskreis zur Aufarbeitung der Heimerziehung im Land Bremen. Bremen: 2012.

Johns, Irene/Schrappner, Christian: *Landesfürsorgeheim Glückstadt 1994 - 74 – Bewohner Geschichte Konzeption* (Buch mit DVD). Neumünster: Wachholtz 2010.

Kuhlmann, Carola: *Expertise für den Runden Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“*. Erziehungsvorstellungen in der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre – Maßstäbe für angemessenes Erziehungsverhalten und für Grenzen ausgeübter Erziehungs- und Anstaltsgewalt. Bochum: 31.05.2010.

Lützke, Annette: *Öffentliche Erziehung und Heimerziehung für Mädchen 1945 bis 1975 – Bilder „sittlich verwahrloster“ Mädchen und junger Frauen*. Dissertation Universität-Gesamthochschule-Essen Disputation: 16.12.2002.

Tagungsband der Fachtagung „Wird's dann besser? Qualitätsstandards im Verlauf der Fremdunterbringung“. Veranstaltungszentrum St. Pölten: 13.06. 2006.

Filme

„Bambule“ Fernsehspiel von Ulrike Meinhof 1970.

Internet

Fürsorgeerziehungsanstalt_Glücksstadt-1969.mp4 (12.06.2014).

http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/Abschlussbericht_rth-1.pdf (12.06.2014).

Kappeler, Prof. Dr. Manfred: „Unrecht und Leid – Rehabilitation und Entschädigung?“ in: <http://dierkschaefer.files.wordpress.com/2011/01/abschluc39f-kappeler.pdf> (23.5.2014).

Erklärung der Opfervertreter am RTH zum Entwurf des Abschlussberichts

http://www.jetzt-reden-wir.org/pressemappe_veh131210.pdf (07.05.2014).

Erklärung der ehemaligen Heimkinder zum Abschlussbericht des RTH (09.12.2010).

<http://hpd.de/files/heimkinder-erklaerung-rth-9-12-2010.pdf> (07.05.2014).

http://www.veh-ev.eu/home/vehevinf/public_html/tag/runder-tisch-heimerziehung (07.05.2014).

<http://archiv.geschlossene-unterbringung.de/rubrique1-150.html> (12.05.2014).

<http://www.pnn.de/brandenburg-berlin/852301/> (06.05.2014).

Zeitung

Das Leiden von Glückstadt, taz, 18.01.2008.

Die Zeit, 30.1.2014.

taz, 4.11.2013.

taz, 25.03.2013.

Spiegel, 04.08.2013.

Hamburger Morgenpost, 21.06.2013.

Rundfunk

rbb, 14.11.2013.

Bild- und Dokumentnachweis

Einleitung

Seite 04: LHA Potsdam, Kopie im ARg (SS-Plan)

Kapitel 1 // Fürsorge

Seite 11: BArch

Seite 16: BArch

Seite 17: HStAH, Pattenesen (Sammlung Hepp)

Kapitel 2 // kriminalisiert - typologisiert - inhaftiert

Seite 01: BLHA

Seite 03: BArch

Seite 05: StAH

Seite 16: BArch

Kapitel 3 // Jugend im NS

Seite 09: BArch

Seite 11: BArch

Seite 15: Privat: mit freundlicher Genehmigung aus dem Privatarchiv der Familie Jülich.

Kapitel 4 // Kinder- und Jugendkonzentrationslager

Seite 04: Büro Schulz + Drieschner

Kapitel 5 // Kinder- und Jugendkonzentrationslager Moringen und ›Litzmannstadt‹

Seite 05: HStAH, Pattenesen (Sammlung Hepp)

Seite 06: HStAH, Pattenesen (Sammlung Hepp)

Seite 12: Kali- und Bergbaumuseum Volpriehausen

Kapitel 6 // Späterer Vernichtungsort

Seite 04: Irma Trksak

Kapitel 7 // Täter_innen

Seite 06: BArch

Kapitel 8 // Kontinuitäten nach 1945

Seite 07/08: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein und Universität Koblenz-Landau, Dokumentation: Runder Tisch mit ehemaligen Fürsorgezöglingen aus dem Landesfürsorgeheim Glückstadt am 19. Januar 2008 im Landeshaus Kiel

Seite 10: www.heimkinder-ueberlebende.org

Seite 16: HStAH, Pattenesen (Sammlung Hepp)

Kapitel 10 // Forschungen zur Topografie des Lagers Uckermark

Seite 4: BLHA

Anhang

Seite 23: Frauenbüro Mainz

Es ist uns nicht immer gelungen, die Inhaber_innen der Rechte von Dokumenten und Fotos ausfindig zu machen. Nicht angegebene Rechteinhaber_innen bitten wir um eine Rückmeldung.

Literaturempfehlungen

Abgehauen

Poppe, Grit: Oetinger 2017.

Anton oder die Zeit des unwerten Lebens

Zöller, Elisabeth: Fischer 2008.

„Das Arbeitshaus Breitenau Gesamthochschule Kassel“

Verein für hessische Geschichte und Landeskunde e.V. Kassel, Wolfgang Ayaß: 1992.

>>Arbeits scheu und moralisch verkommen<< - Verfolgung von Frauen als >>Asoziale<< im Nationalsozialismus

Amesberger, Helga/Halbmayer, Brigitte/Rajal, Elke: mandelbaum 2019.

„Asoziale“ im Nationalsozialismus

Ayaß, Wolfgang: 1995.

Ausgegrenzt. „Asoziale“ und „Kriminelle“ im nationalsozialistischen Lagersystem

Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 11: Ed. Temmen 2009.

ausgesteuert – ausgegrenzt ... angeblich asozial

Allex, Anne/Kalkan, Dietrich (Hg.): AG SPAK Bücher 2009.

„Auslese“ von lesbischen, schwulen, trans* und inter* Personen durch Gesundheits-einrichtungen in Frankfurt am Main? - Eine Vorstudie

Kirsten Plötz in: Inverito – Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten Jg. 21. 2019

Verfolgung homosexueller Männer und Frauen in der NS-Zeit & Erinnerungskultur

Herausgegeben vom Fachverband Homosexualität und Geschichte e.V.: Männerschwarm 2019.

Das Bedürfnis nach gerechter Sühne - Wege von >>Berufsverbrecherinnen<< in das Konzentrationslager Ravensbrück

Köchl, Sylvia: mandelbaum 2016.

Die betrogene Generation Jugend im Faschismus.

v. Hellfeld/Klönne: Pahl-Rugenstein 1987.

Das Brennglas – Aufgezeichnet von Ulrich Enzensberger – Biografie

Rosenberg, Otto: Wagenbach 2012.

Dachauer Hefte 3 – Frauen, Verfolgung, Widerstand

Benz, Wolfgang/Distel, Barbara (Hg.): 1987.

Dachauer Hefte 10 – Täter und Opfer

Benz, Wolfgang/Distel, Barbara (Hg.): 1984.

Dachauer Hefte 20 – Das Ende der Konzentrationslager

Benz, Wolfgang/Distel, Barbara (Hg.): 2004.

„Denk nicht wir bleiben hier“ – Die Lebensgeschichte des Sinto Hugo Höllenreiner – Biografie

Tuckermann, Anja: Hanser 2005.

„Denn bin ich unter das Jugenamt gekommen.“ Bremer Jugendfürsorge und Heimerziehung 1933 – 1945

Engelbracht, Gerda: Edition Falkenberg 2018.

Edelweiß - Meine Jugend als Widerstandskämpferin – Biografie

Koch, Gertrud: Rowohlt 2006.

Edelweißpiraten – Biografie

Theilen, Fritz: Emons Verlag 2003.

Ein Volk, ein Reich, ein Trümmerhaufen – Alltag, Widerstand und Verfolgung – Jugendliche im Nationalsozialismus

Tuckermann, Anja: Arena 2013.

Engel des Vergessens – Biografie

Haderlap, Maja: Wallstein 2011.

„Entartete“ – Musik im KZ

Fackler, Guido. In: Heinrich Himmler und die Liebe zum Swing. Erinnerungen und Dokumente.

Ritter, Franz (Hg.): Reclam Leipzig 1994.

Er war sechzehn, als man ihn hängte - Das kurze Leben des Widerstandskämpfers Bartholomäus Schink – Biografie

Goeb, Alexander: Rowohlt 2006.

Die Erinnerung darf nicht sterben... – Barbara Reimann eine Biografie aus acht Jahrzehnten
Deutschland – **Biografie**
Bruder, Franziska/Kleffner, Heike: Unrast, 2000.

Die erste Hälfte meines Lebens – Erinnerungen 1915-1950: Gertrud Müller - **Biografie**
Lagergemeinschaft Ravensbrück/Freundeskreis e.V. (Hg.): 2004.

Es war wie Hexenjagd... - **Die vergessene Verfolgung ganz normaler Frauen im Zweiten Weltkrieg**
Schwarze, Gisela: Ardey 2009.

Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte
Oguntoye, Katharina/Opitz, May/Schultz, Dagmar (Hg.): Fischer 1997.

FASIA – geliebte Rebellin. - herausgegeben von der Fasia-Jansen-Stiftung e.V. in Zusammenarbeit
mit vielen Freunden - **Biografie.** Achenbach, Marina: Fasia-Jansen-Stiftung Oberhausen 1998.

Frauen in Konzentrationslagern Bergen-Belsen, Ravensbrück
Füllberg u.a. (Hg.): Edition Temmen 1994.

Frauen – KZ – Ravensbrück - Autorenkollektiv unter der Leitung von G. Zörner vom Komitee der
antifaschistischen Widerstandskämpfer der DDR: Röderbergverlag 1982.

Fürsorgeerziehung – Heimterror, Gegenwehr, Alternativen
Brosch, Peter: Fischer 1971.

Gefährliche Lieder - Lieder und Geschichten der unangepassten Jugend im Rheinland 1933-1945
Werheid, Doris/Seyffarth, Jörg/Krauthäuser, Jan: Verlag der Jugendbewegung 2019.

Geschichte der Zigeunerverfolgung in Deutschland
Hohmann, Joachim S.: Campus 1988.

Getanzte Freiheit. Swingkultur zwischen NS-Diktatur und Gegenwart (im Auftrag des Landes-
musikrates Hamburg und der Hamburgischen Kulturstiftung)
Barber-Kersovan, Alenka/Uhlmann, Gordon (Hg.): Dölling & Galitz 2002.

Grafeneck 1940 – Die Euthanasie-Verbrechen in Südwestdeutschland
Stöckle, Thomas: Silberburg 2012.

Gypsy – Die Geschichte einer großen Sinti-Familie – Biografie
Reinhardt, Dotschy: Scherz 2008.

Halb und Halb – Biografie
Lundholm, Anja: Piper 2004.

Helden wider Willen. Frankfurter Swing-Jugend – Verfolgung und Idealisierung
Rathgeb, Kerstin: Westfälisches Dampfboot 2001.

Die Hoffnung erhielt mich am Leben – Biografie
Elies, Ruth: Piper 1988.

Die Hoffnung stirbt zuletzt – Biografie
Birenbaum, Malina: Fischer 1995.

Das Höllentor – Biografie
Lundholm, Anja: Rowohlt 1991.

Homosexuelle im Nationalsozialismus
Schwartz, Michael: Oldenbourg 2014.

Ich geb Dir einen Mantel, dass du ihn noch in Freiheit tragen kannst – Widerstehen im KZ
Österreichische Frauen erzählen: Edition Spuren 1987.

**Ich grüße Euch als freier Mensch – Quellenedition zur Befreiung des Frauenkonzentrationslagers
Ravensbrück**
Jacobeit, Sigried (Hg.): Stiftung brandenburgische Gedenkstätten Schriftenreihe Nr. 6, 1995.

Ich hatte vier Mütter und drei Väter ... dazwischen war „Haus Sonnenschein“ – Biografie
Helmsdorf, Sieglinde/Zellmer, Margitta: 2012.
(zu beziehen über: Klinke e.V. Rosenplatz 4, 09126 Chemnitz)

**Ich war Nr. 20373 in Ravensbrück – Erinnerungen einer slowenischen Widerstandskämpferin
- Biografie**
Jug, Anna: kitab 2012.

Ich weiß, was ich wert bin! Irma Trksak – Ein Leben im Widerstand – Biografie

Cordon, Cécile: mandelbaum 2007.

Ihr seid auch hier in dieser Hölle? – Lebensbericht 1944-1945

Sommer Lefkovits, Elisabeth: Pendo Verlag AG 1999.

Im Swing gegen den Gleichschritt – Die Jugend, der Jazz und die Nazis.

Beyer, Wolfgang/Ladurner, Monica: Residenz 2011.

Inszenierung des Fremden – Fotografische Darstellung von Sinti und Roma im Kontext der historischen Bildforschung.

Peritore, Silvio/Reuter Frank: Dokumentations- und Kulturzentrum Heidelberg 2011.

Jahre des Glücks, Jahre des Leids – Gespräche mit älteren lesbischen Frauen. Dokumente - Biografien

Kokula, Ilse: Frühlings Erwachen 1990.

Das „Jugendschutzlager“ Moringen

Muth, Heinrich. In: Dachauer Hefte 5 – Die vergessenen Lager 1994.

Jugendsubkulturen im Nationalsozialismus: Swing-Jugend - Wochenendseminar. Becher, Martin. In: Widerstand der jungen Generation im NS-Staat. Dokumentation einer Tagung vom 17.-19. Juli 1992 im Adam-von-Trott-Haus (Dokumentation 97/1993, S.61-69), hrsg. v. Evangelischen Bildungswerk Berlin / Haus der Kirche: Berlin 1993.

Die Kaninchen von Ravensbrück. Medizinische Versuche an Frauen in der NS-Zeit – Biografien

Klier, Freya: Knaur 1994.

Kinder von KZ-Häftlingen – eine vergessene Generation – Biografien

Lagergemeinschaft Ravensbrück/Freundeskreis e.V. (Hg.): Unrast 2011.

Kohldampf, Knast und Kamelle Ein Edelweißpirat erzählt sein Leben – Biografie

Jülich, Jean: Kiepenheuer & Witsch 2004.

Kontinuitäten der Ausgrenzung - „Asoziale“ Häftlinge im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück

Schikorra, Christa: Metropol 2001.

Kreuzweg Ravensbrück - Lebensbilder antifaschistischer Widerstandskämpferinnen - Biografien

Jacobeit, Sigrid/Thomas Heinrich, Lieselotte: Verlag für die Frau 1987.

Kultur im Dritten Reich

Wulf, Joseph: Ullstein 1989.

Das KZ Ravensbrück - Geschichte eines Lagerkomplexes

Bernhard, Strebelt: Schöningh 2003.

La tristesse de Saint-Louis, Swing unter den Nazis

Zwerin, Mike: Hannibal 1988.

Landesfürsorgeheim Glückstadt 1994 - 74 – Bewohner Geschichte Konzeption. Buch mit DVD

Johns, Irene/Schrappert, Christian: Wachholtz 2010.

Leipziger Meuten – Jugendopposition im Nationalsozialismus. Eine Dokumentation – Biografie

Lange, Sascha: Passage 2012.

Die Mädchen von Zimmer 28. Freundschaft, Hoffnung und Überleben in Theresienstadt – Biografie

Brenner-Wonschick, Hannelore: Knaur 2006.

Das Mädchenkonzentrationslager Uckermark – Beiträge zur Geschichte und Gegenwart

Limbächer, Katja/ Merten, Maike/Pfefferle, Bettina: Unrast 2005.

„Man nannte mich Krümel“. Eine jüdische Jugend in den Zeiten der Verfolgung

Auschwitz-Komitee (Hg.): Curio-Verlag 1991.

Mano – Der Junge, der nicht wusste, wo er war. Biografie

Tuckermann, Anja: Hanser 2008.

„minderwertig und asozial“, Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter

Sedlaczek, Dietmar/Thomas Lutz (Hg.): Chronos 2005.

Mit den Augen der Überlebenden – Ein Rundgang durch die Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück

Lagergemeinschaft Ravensbrück/Freundeskreis e.V. (Hg.): 3. Auflage 2017.

Mütter im Vaterland – Frauen im 3. Reich

Koonz, Claudia: Kore 1991.

Musik im NS-Staat

Prieberg, Fred K.: Fischer, 1982.

Die Näherin - Erinnerungen einer Überlebenden – Biografie

Tuvel Bernstein, Sara mit Loots Thornton, Louise und Bernstein Samuels, Marlene: List 2000.

NS-Geschichte, Institutionen, Menschenrechte. Bildungsmaterialien zu Verwaltung, Polizei und Justiz mit CD

Reihe Neuengammer Kolloquien Band 3: Metropol 2013.

Opfer und Täterinnen – FrauenBiografien des Nationalsozialismus

Ebbinghaus, Angelika: Fischer 1996.

Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager.

Flossenbürg, Mauthausen, Ravensbrück (Bd. 4).

Benz, Wolfgang/Distel, Barbara (Hg.): C.H. Beck 2006.

Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager.

Arbeitserziehungslager, Ghettos, Jugendschutzlager, Polizeihaftlager, Sonderlager, Zigeunerlager, Zwangsarbeitslager (Bd. 9).

Benz, Wolfgang/Distel, Barbara (Hg.): C.H. Beck 2009.

Paule Pizolka oder Eine Flucht durch Deutschland.

Zitelmann, Arnulf: Beltz & Gelberg 1997.

Piraten, Swings und Junge Garde. Jugendwiderstand im Nationalsozialismus

Breyvogel, Wilfried (Hg.): J.H.W. Dietz Nachf. 1991.

Der Rauch über Birkenau – Biografie

Millu, Liana: Fischer 1999.

Ravensbrück – Beiträge zur Geschichte des Frauen – Konzentrationslagers

Jacobeit, Sigried/Philipp, Grit (Hg.): Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (Bd. 9) 1997.

„Ravensbrückerinnen“

Jacobeit, Sigried (Hg.): Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (Bd. 4) 1995.

Ravensbrück Tagebuch einer Deportierten

Arata, Maria Massariello: Edition Sturzflüge Studien 2005.

„Schlurfs“ – Annäherungen an einen subkulturellen Stil Wiener Arbeiterjugendlicher

Tantner, Anton: Diplomarbeit an der Universität Wien. Institut für Zeitgeschichte 1993.

„Schräge Vögel mausert euch!“ Von Renitenz, Übermut und Verfolgung. Hamburger Swings und Pariser Zazous

Pohl, Rainer. In: Breyvogel, Wilfried (Hg.): Piraten, Swings und junge Garde. Jugendwiderstand im Nationalsozialismus: J.H.W. Dietz Nachf. 1991.

Schwarzer Stern – Biografie

Maillet, Michéle: Orlanda 1994.

Schwestern, vergesst uns nicht – Katalog zur Ausstellung: Moringen, Lichtenburg, Ravensbrück 1933-1945

Verlag akademische Schriften.

Sing-Sing-Boys

Pilar, Miroslav. In: Heinrich Himmler und die Liebe zum Swing. Erinnerungen und Dokumente: Reclam Leipzig 1994.

„Soziale Arbeit und Faschismus“

Otto, Hans-Uwe/Sünker Heinz (Hg.).

Spiel auf Zeit NS-Verfolgte und ihre Kämpfe um Anerkennung und Entschädigung

Schulz, Nina/Urbitsch, Elisabeth Mena: Assoziation A 2016.

Stolpersteine in Hamburg-St. Pauli. Biographische Spurensuche.

Jungblut, Christiane/Ohl-Hinz, Gunhild: Landeszentrale für politische Bildung Hamburg 2009.

„Swing Heil“

Polster, Bernd (Hg.) Transit 1989.

„Swing Kids“

Überall, Jörg: Archiv der Jugendkulturen 2015.

Swing unterm Hakenkreuz in Hamburg 1933-1944

Bender, Otto (Hg.): Christians 1993.

„Swinging Democracy“. Jugendprotest im 3. Reich

Kurz, Jan. In: Geschichte der Jugend (Bd. 21): Lit 1995.

Swingtime in Deutschland

Wuthe, Stephan: Transit 2012.

Die Todesmärsche 1944/45 – das letzte Kapitel des nationalsozialistischen Massenmordes

Blatman, Daniel: Rowohlt 2011.

Töchter Fragen – NS Frauengeschichte

Gravenhorst, Lerke/Tatschmureit, Carmen: Kore 1990.

Die Tötungs-Anstalt Brandenburg 1940 – Behinderte Menschen wurden ermordet.

Texte in leichter Sprache.

George, Uta/Göbel, Susanne/Göthling, Stefan/Ley, Astrid (Hg.): Metropol 2012.

Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg. Zum Spannungsverhältnis von kriegswirtschaftlichem Arbeitseinsatz und nationalsozialistischer Rassenpolitik in Niedersachsen.
Reiter, Raimond: Hannover 1993.

Unbequeme Opfer? „Berufsverbrecher“ als Häftlinge im KZ Sachsenhausen

Lieske, Dagmar: Metropol 2016.

„Und keiner hat sich gekümmert!“. Dokumentation zur Geschichte der Bremer Heimerziehung 1945 – 1975.

Fuchs, Robert (Hg.): Arbeitskreis zur Aufarbeitung der Heimerziehung im Land Bremen, Mai 2012.

Unwegsames Gelände – Das Jugendkonzentrationslager Uckermark – Kontroversen um einen Gedenkort

Forschungswerkstatt Uckermark (Hg.): fwpf 2013.

Verachtet – Verfolgt – Vernichtet

Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes (Hg.): VSA-Verlag 1988.

verachtet, verstossen, vernichtet, Kinder- und Jugendjahre unterm Hakenkreuz – Biografien

Roth, Harald (Hg.): Arena 1995.

Verbotene Verhältnisse – Frauenliebe 1938-1945 – Biografien

Schoppmann, Claudia: Querverlag 1999.

Verbrechen Liebe – von polnischen Männern und deutschen Frauen: Hinrichtungen und Verfolgung in Niederbayern und Oberpfalz während der NS-Zeit – Biografien

Muggenthaler, Thomas: Lichtung 2010.

Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung

Berger, Ernst (Hg.): Böhlau 2007.

Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus

Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 14:
Ed. Temmen 2012.

Verfolgung Homosexueller im Nationalsozialismus

Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Ed. Temmen, 1999.

Die versteckten Kinder. Aus dem Holocaust nach Buenos Aires - Biografien

Wang, Diana: Hentrich & Hentrich 2012.

Verweigerte Rückkehr – Erfahrungen nach dem Judenmord – Biografie

Frankenthal, Hans: Bibliothek der Erinnerung (Bd. 23): Metropol 2012.

Von den Flammen verzehrt - Erinnerungen einer ungarischen Jüdin – Biografie

Kertesz, Lilly: Donat 1999.

Weggesperrt

Poppe, Gerda: Dressler 2009.

Weiter Leben - Eine Jugend – Biografie

Klüger, Ruth: Wallstein Verlag 1992.

Wer war Rosel Jochmann? Dokumente, Berichte, Analysen

Reiter, Franz Richard (Hg.): Elephant 1997.

„Wer wird die nächste sein?“ - Die Leidensgeschichte einer Sinteza, die Auschwitz überlebte

„Ich will doch nur Gerechtigkeit“: Wie den Sinti und Roma nach 1945 der Rechtsanspruch auf Entschädigung versagt wurde.

Mettbach, Anna/Behringer, Josef: Brandes & Apsel 2005.

Widersprüche

Heft 123, 32. Jg. 2012, Nr. 1, 83 – 104: Westfälisches Dampfboot 2012.

Winterzeit – Erinnerungen eines deutschen Sinto, der Auschwitz überlebt hat

Neumann, Thomas W./ Zimmermann, Michael: Ergebnisse 1999.

„Wir hatten noch gar nicht angefangen zu leben“

Guse, Martin: Ausstellungskatalog zur Ausstellung Moringen und Uckermark 1940-1945. Moringen 1997.

Wir leben im Verborgenen – Erinnerungen einer Rom-Zigeunerin – Biografie

Stojka, Ceija: Picus 1991.

Wir leben trotzdem: Esther Bejarano – vom Mädchenorchester in Auschwitz zur Künstlerin für den Frieden – Biografie

Bejarano, Esther/Gärtner, Birgit: Pahl-Rugenstein 2004.

Zauber der Nacht. Tanz- und Vergnügungsbetriebe im Berlin der Dreißiger Jahre

Paysan, Marco. In: „Swing Heil“. Jazz im Nationalsozialismus. Polster, Bernd (Hg.): Transit 1989.

Zeit der Maskierung – Biografien

Schoppmann, Claudia: Orlanda 1993.

„Zur Geschichte des Arbeitshauses Rummelsburg in der NS-Zeit“

Irmer, Thomas: Vortrag 12. Juni 2013 (www.dhm.de).

Zwischen Vernichtung und Befreiung – Das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück in der letzten Kriegsphase

Erpel, Simone: Metropol 2005.

Empfehlenswerte Internetseiten

www.gedenkort-kz-uckermark.de

www.ravensbrueckblaetter.de

www.ravensbrueck.at

www.videoarchiv-ravensbrueck.de

www.ravensbrueck.de

www.kz-gedenkstaette-neuengamme.de

www.gedenkstaette-moringen.de und www.facebook.com/moringenmemorial

www.lg-ravensbrueck.de

www.krieggegenkinder.de/cgi-bin/pageview.cgi?them_tren

www.lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/content/4309 (Lodz)

www.erinnernsuedniedersachsen.de/orte-h-m-moringen-4.html (Moringen)

www.heimkinder-ueberlebende.org

www.stiftung-auschwitz-komitee.de

www.dji.de/fileadmin/user_upload/jugendkriminalitaet/JH-Einrichtungen____1631b_BGB_April2019.pdf (Verzeichnis Geschlossener Heime, 12/2019)

www.jugendhilferechtsverein.de/images/Fachbeitraege/1631b_Text.pdf (Artikel zur geschlossenen Unterbringung von Februar 2019)

Filmempfehlungen

„Akte meiner Mutter“

Biografische Spurensuche nach der als >asozial< verfolgten Mutter von Elke Wahls.

„Bambule“

Spielfilm von Ulrike Meinhof über die Situation in geschlossenen Heimen in den 1960er Jahren in Berlin.

„Ceija Stojka, Porträt einer Romni“

„Die Angst ist immer in uns. Es gelang mir nie, das zu vergessen. Nie. Und solange ich leben werde, werde ich daran denken, was sie mit uns gemacht haben, der Hitler und seine Leute“.

Buch, Regie: Karin Berger. Musik: Ceija Stojka, Harri Stojka, Willibald Stojka, El Pare (A 1999, 85 min)
<http://www.karinberger.at/filme/ceija-stojka.htm>.

... dass das heute noch immer so ist Kontinuitäten der Ausgrenzung

Ein Film der Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark in Kooperation mit der Österreichischen Lagergemeinschaft Ravensbrück 2016.

Freistatt

Ein Film von Marc Brummund zur Aufarbeitung der Verhältnisse im kirchlichen Erziehungsheim Freistatt Bodelschwingschen Anstalten Bethel 2015.

„Die Unwertigen“ mehrere Portraits zu als >asozial< Verfolgten.

„Was hat Hamburg nur mit Euch Frauen gemacht?“

Dokumentarfilm über Staatliche Fürsorge und ihre Folgen von der Weimarer Republik bis in die Gegenwart. Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes in Hamburg e.V. + mpz Hamburg e.V., Christina Kukielka, Christiane Rothmaler, Stefan Corinth (Hamburg 1992, 90 min).

„Zugang erwünscht“ Film zur Benennung und Gedenken zum ehemaligen KZ Uckermark.

Vier Filmbeiträge über das Jugend KZ Uckermark von Andrea Behrendt:

Portrait Ilse Heinrich

Portrait Anita Köcke:

<https://www.youtube.com/watch?v=Uy5EjeS2-PQ>

Die erste Gedenkfeier 2005 auf dem Uckermarkgelände und Gedenken am Gedenkort Uckermark:

<https://www.youtube.com/watch?v=rnsCT5enncA&t=168s>

„das nannte man damals asozial...“ - Jugend KZ Uckermark:

<https://www.youtube.com/watch?v=ZJnVu3p9p44&t=18s>

Zehn Videoportraits von österreichischen Überlebenden des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück

Ceija Stojka: Lungo Drom. Langer Weg

Sie hat den Massenmord an Roma und Sinti in den Konzentrationslagern als eine der wenigen überlebt: die Künstlerin Ceija Stojka. Die Angst, die durch ihre Erinnerungen und die grauenhafte Kindheit im Todeslager und die wieder zunehmenden Verfolgungen von Roma in Europa wachgehalten wird, hat sie an ihre Kinder und Enkelkinder weitergegeben - aber auch die Liebe zum Leben. Regie: Marika Schmiedt (Dauer: 48 min).

Dagmar Ostermann: „Aber in Auschwitz will ich begraben sein“

„Juden und Hunden ist der Eintritt verboten!“ Mit diesem Satz wird Dagmar Ostermann, die einen jüdischen Vater hat, am 11. März 1938 von einem Tag auf den anderen der Besuch in ihrem Stammcafé, der Konditorei Lehmann im 1. Bezirk, untersagt. Regie: Marika Schmiedt (Dauer: 42 min).

Anna Kupper: „Der Dreck auf der Kehrschaufel war abends in der Blutwurst“

Mit den PartisanInnen gegen das Dritte Reich: In ihrem Widerstandskampf gegen Hitler finden die PartisanInnen auch Unterstützung in der Bevölkerung: die 17-jährige Kärntner Slowenin Anna Kupper trägt Informationen weiter und organisiert Verpflegung für die WiderstandskämpferInnen. Regie: Marika Schmiedt (Dauer: 38 min).

Josefine Oswald: „Ich habe nicht so viel gedacht damals, was uns bevorsteht“

Der Pachtbauernhof von Josefines Eltern wird in den 40er Jahren durch seine abgeschiedene Lage zu einem Stützpunkt für PartisanInnen. Die Familie wird verraten, die damals 16-jährige Josefine sowie ihre Eltern und ihre Schwester Bibiana werden verhaftet. Regie: Marika Schmiedt (Dauer: 37 min).

Katharina Thaller: „Jehova Gott hat mich am Leben erhalten“

Katharina Thaller wird 1943 gemeinsam mit ihrem Vater von der Gestapo verhaftet, weil sie als Zeugen Jehovas am Glauben festhalten. Nach zehn Tagen Gefängnis wird sie in das Konzentrationslager Ravensbrück und Valentin Thaller nach Dachau deportiert. Regie: Marika Schmiedt (Dauer: 25 min).

Lotte Brainin: Leben mit Eigenwillen und Mut

Lotte Brainin, geboren 1920 als Tochter ukrainischer Migranten in Wien, bewegt sich schon in früher Jugend in linkspolitischen Kreisen. Nach den Nürnberger Rassengesetzen als „Jüdin“ klassifiziert. Regie: Bernadette Dewald (Dauer: 48 min).

Friederike Furch: „Lagerkind“

Friederike Furch, aufgewachsen in einer Wiener Arbeiterfamilie, wird 1940 im Alter von 16 Jahren wegen politischen Widerstands von der Gestapo verhaftet und in der Folge ins das Konzentrationslager Ravensbrück gebracht. Regie: Bernadette Dewald (Dauer: 38 min).

Aloisia Hofinger: So viel Angst...

Aloisia Hofinger, die aus einem oberösterreichischen „Kleinhäusl“ stammt, wird 1942 wegen eines Liebesverhältnisses mit einem polnischen Zwangsarbeiter 1942 verhaftet. Regie: Bernadette Dewald (Dauer: 36 min).

Ida Huttary: „Das war halt ein Schicksal, ein nicht schönes...“

Die 1918 geborene da Huttary erzählt erstmals ihre Lebensgeschichte für die Öffentlichkeit: 1944 wird sie gemeinsam mit ihren Schwiegereltern und der Schwester der Schwiegermutter von der Gestapo verhaftet, weil sie den für die Engländer als Spion tätigen Schwager versteckt hatten. Regie: Bernadette Dewald (Dauer: 38 min).

Irma Trksak: Portrait einer Widerständigen

Irma Trksak, geboren 1917, wächst in einfachen Verhältnissen in Wien auf. Als Mitglied der tschechischen Minderheit fühlt sie sich 1938 von den Aussagen Hitlers über die Slawen diskriminiert und organisiert sich früh in einer der tschechischen Widerstandszellen. Regie: Bernadette Dewald (Dauer: 42min).

Für weitere Infos zu den zehn Portraits siehe: <http://www.dewaldsites.eu/html/ZEITZEUGINNEN/Nyopsen.html> und www.ravensbrueckerinnen.at

Kontakt

Zu erreichen sind wir:

info@gedenkort-kz-uckermark.de

Unsere Postadresse in Hamburg:

Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V.
c/o St. Pauli-Archiv e.V., Paul-Roosen-Straße 30, 22767 Hamburg

Unsere Postadresse in Berlin:

Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V.
Lausitzer Str. 10, Aufgang B, 10999 Berlin

Homepage:

www.gedenkort-kz-uckermark.de

Neue Beiträge und Änderungen dieser Textsammlung können auf unserer Homepage heruntergeladen oder bei uns gegen Rückporto angefordert werden.

Archive

Im Aufbau sind Archive in den Räumen des Antifaschistischen Pressearchivs in Berlin und im St. Pauli-Archiv in Hamburg. Hier sind bereits etliche Materialien zum ehemaligen Jugendkonzentrationslager und späteren Vernichtungsort Uckermark einzusehen.

Berlin: apabiz e.V., Lausitzer Straße 10, Aufgang B, 4. OG, 10999 Berlin

Hamburg: St. Pauli-Archiv e.V., Paul-Roosen-Straße 30, 22767 Hamburg

Über Spenden für die Ausstellung, die ausstellungsbegleitenden Texte und andere Bereiche unserer Arbeit freuen wir uns sehr:

Initiative Gedenkort KZ Uckermark

GLS Gemeinschaftsbank

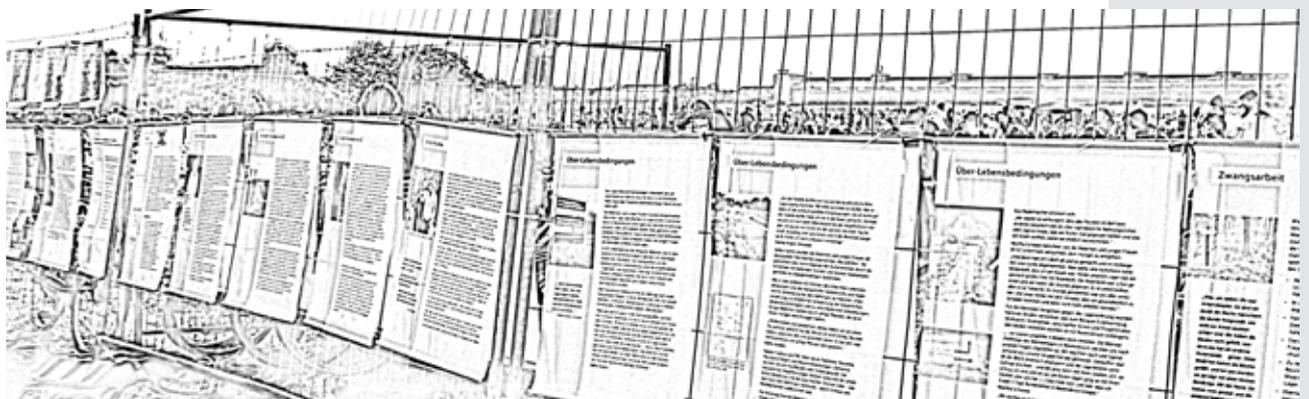
IBAN: DE61 4306 0967 7924 5544 00

BIC: GENODEM1GLS

Zur Ausstellung

Die Ausstellung wurde 2009 konzipiert und ist schon viel rumgereist. Aber es gibt noch viele Orte, an denen sie noch nicht war. Also – sie kann ausgeliehen werden. Sie umfaßt 26 Tafeln, die sowohl im Innenraum als auch im Freien aufgehängt werden können.

Weitere Informationen und Kontakt:
info@gedenkort-kz-uckermark.de



Wegbeschreibung zum Gedenkort Uckermark



Die ehemaligen Konzentrationslager Uckermark und Ravensbrück⁶ liegen ca. 90 km nördlich von Berlin am Radweg Kopenhagen-Berlin.

Das Gelände des Gedenortes Uckermark ist leider nicht barrierefrei beziehungsweise komplett berollbar, da es zum Teil sehr viele Unebenheiten mit sandigen Boden gibt. Aus der Nutzung durch die Rote Armee sind noch Boden-Beton-Platten vorhanden, die zu großen Teilen eine Berollbarkeit ermöglichen.

Die Gespräche und Planungen im Rahmen der Gestaltung des Gedenortes sehen eine möglichst barrierearme Erreichbarkeit des und Zuwegung auf dem Gelände vor.

Auto

Über die Bundesstraße B96/E251 bis Fürstenberg Havel. Auf der Ravensbrücker Dorfstraße der Beschilderung Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück folgen. Hinter dem Ortsausgangsschild Fürstenberg rechts die Abzweigung auf die Himmelpforter Landstraße nehmen. Auf dieser geradeaus weiterfahren, am Gelände der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück vorbei – öffentliche Parkplätze befinden sich jedoch nur beim Besucher-Informations-Zentrum (BIZ) – bis der Beginn des Radwegs nach Himmelpfort erreicht ist. Spätestens hier der Beschilderung zum Gedenkort ehemaliges Jugendkonzentrationslager und späteren Vernichtungsort Uckermark folgen. Das Gelände liegt am Wald-/ Fahrradweg Ravensbrück-Himmelpfort. Beim vorderen Zugang (von Ravensbrück aus gesehen) befindet sich eine Schranke, die umgangen/umfahren werden kann und zum historischen Eingang sowie der Lagerstraße (ca. 350m von der Schranke entfernt / ca. 500 m zum Gedenkstein) führt.

Fahrrad

Mit dem Fahrrad von Himmelpfort kommend ist der Gedenkort auch über einen östlicheren Weg zu erreichen, einfach der Beschilderung folgen. Achtung: dieser Teil des Weges ist auch mit dem Rad nicht gut berollbar! Hier in Richtung Havel den Feldweg (runter) nutzen bis ein querender Weg auftaucht. Rechter Hand befindet sich der Zugang, der dem Gedenkstein (hier noch ca. 20 m) am nächsten ist.

Bahn

Bis Bahnhof Fürstenberg/Havel (an der Bahnstrecke Berlin-Stralsund). Ab dem Bahnhof Fürstenberg sind es circa 3,6 km bis zum Gedenkort Uckermark. Zu Fuß dauert dies circa 45min. Diese Strecke kann auch mit dem Bus 839 gefahren werden (bis zu der Abzweigung der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück) oder mit einem Ruftaxi.